

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

36. Sitzung

Hannover, den 12. Mai 2009

Inhalt:

Feierstunde aus Anlass "60 Jahre Grundgesetz		
der Bundesrepublik Deutschland"		
Präsident Hermann Dinkla		
Christian Wulff, Ministerpräsident 4380		
Professor Dr. Dr. Hans-Peter Schneider,		
Direktor des Deutschen Instituts für		
Föderalismusforschung e. V		
Zur Geschäftsordnung:		
Heiner Bartling (SPD)4389, 4390		
Dr. Bernd Althusmann (CDU) 4389		
Ursula Helmhold (GRÜNE) 4391		
Hans-Henning Adler (LINKE)4391		
Christian Dürr (FDP) 4391		
Wolfgang Jüttner (SPD)4392		
Christian Wulff, Ministerpräsident		
Tagesordnungspunkt 1:		
Aktuelle Stunde		
a) Unterrichtsversorgung, Turboabi, Gesamt- schulblockade - CDU und FDP machen alles		
falsch! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
- Drs. 16/1243		
Christa Reichwaldt (LINKE)		
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)		
Frauke Heiligenstadt (SPD) 4397		

Elisabeth Heister-Neumann, Kultus-	4330
ministerin4401	, 4402
b) Sofortmaßnahmen für Arbeit in Niedersachs	en
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1246	4402
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	4402
Björn Thümler (CDU)	4404
Enno Hagenah (GRÜNE)	4405
Gabriela König (FDP)	4406
Gerd Ludwig Will (SPD)	4407
Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arb	eit
und Verkehr	4409
c) Neustädter Modell macht Schule! - Antrag o	
	der
c) Neustädter Modell macht Schule! - Antrag of Fraktion der CDU - Drs. 16/1248	der 4410
c) Neustädter Modell macht Schule! - Antrag c	der 4410 4410
c) Neustädter Modell macht Schule! - Antrag of Fraktion der CDU - Drs. 16/1248	der 4410 4410 4412
c) Neustädter Modell macht Schule! - Antrag of Fraktion der CDU - Drs. 16/1248	der 4410 4410 4412
c) Neustädter Modell macht Schule! - Antrag of Fraktion der CDU - Drs. 16/1248	der 4410 4410 4412 4413
c) Neustädter Modell macht Schule! - Antrag of Fraktion der CDU - Drs. 16/1248	der 4410 4412 4413 4415 , 4419

	niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts
d) Neuverschuldungsverbot und massive Steuer-	und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landes-
senkungen - Wen will Ministerpräsident Wulff für	regierung - Drs. 16/785
dumm verkaufen? - Antrag der Fraktion der SPD -	Zweite Beratung:
Drs. 16/12494419	b) Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von
Wolfgang Jüttner (SPD)4419	Bürgerbegehren - Gesetzentwurf der Fraktion DIE
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)4421	LINKE - Drs. 16/625
Dr. Manfred Sohn (LINKE)4421	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres,
Ulf Thiele (CDU)4423	Sport und Integration - Drs. 16/1194 - Änderungs-
Jörg Bode (FDP)4424	antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Christian Wulff, Ministerpräsident4425	Drs. 16/1260 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1255 4452
\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
e) Nicht reden, sondern machen - Landwirte brau-	Hans-Henning Adler (LINKE)4455, 4462
chen jetzt entschlossenes Handeln statt weiterer	Ralf Briese (GRÜNE) 4456, 4458, 4461, 4465 Hans-Christian Biallas (CDU)4458
Benachteiligungen! - Antrag der Fraktion der FDP -	Karl Heinz Hausmann (SPD)4456
Drs. 16/1251	Jan-Christoph Oetjen (FDP)4460, 4462
Jan-Christoph Oetjen (FDP)4426, 4427	Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport
Christian Meyer (GRÜNE)4427 Marianne König (LINKE)4428	und Integration4462
Karl-Heinrich Langspecht (CDU)4429	Beschluss (zu a und zu b)
Wiard Siebels (SPD)4430	(Zu a: Direkt überwiesen am 09.01.2009
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung,	zu b: Erste Beratung: 20. Sitzung am 12.11.2008)
Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Lan-	
desentwicklung4431	Tagesordnungspunkt 5:
accontinuity	
Tagesordnungspunkt 2:	Einzige (abschließende) Beratung:
· agood and · gop and =	Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über
13. Übersicht über Beschlussempfehlungen der	die Anpassung der Besoldung und der Versor-
ständigen Ausschüsse zu Eingaben -	gungsbezüge in den Jahren 2009 und 2010 -
Drs. 16/1200 - Änderungsantrag der Fraktion Bünd-	Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1160 -
nis 90/Die Grünen - Drs. 16/1257 - Änderungsantrag	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt
der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1258 - Änderungs-	und Finanzen - Drs. 16/1222 - Schriftlicher Bericht -
antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/12644432	Drs. 16/12564466
Beschluss	Hartmut Möllring, Finanzminister4466
	Dr. Stephan August Siemer (CDU) 4467, 4469
Tagesordnungspunkt 3:	Dr. Manfred Sohn (LINKE) 4469, 4471, 4474
	Renate Geuter (SPD)4469
Erste Beratung:	Thomas Adasch (CDU)447
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nie-	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)4472
dersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf	Christian Grascha (FDP)4473, 4474
der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1206	Beschluss
4433	(Direkt uperwiesen am 23.04.2009)
Karl-Heinz Klare (CDU) 4433, 4443, 4448, 4452	Tagesordnungspunkt 6:
Ina Korter (GRÜNE)4434, 4439, 4451	ragesorunungspunkt o.
Christa Reichwaldt (LINKE)4436	Einzige (abschließende) Beratung:
Björn Försterling (FDP)4438, 4440	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nie-
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)4440, 4447	dersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetz-
Frauke Heiligenstadt (SPD)4441, 4450	entwurf der Fraktionen der CDU und der FDP -
Stefan Wenzel (GRÜNE)4446	Drs. 16/1055 - Beschlussempfehlung des Aus-
Wolfgang Jüttner (SPD)4447	schusses für Rechts- und Verfassungsfragen -
Elisabeth Heister-Neumann,	Drs. 16/1229 - Änderungsantrag der Fraktion Bünd-
Kultusministerin4448	nis 90/Die Grünen - Drs. 16/12654475
Hans-Henning Adler (LINKE)4451	Ursula Helmhold (GRÜNE)4475, 4476
Ausschussüberweisung4452	Dr. Bernd Althusmann (CDU)4475
Tamaaanda uu manuusid di	Hans-Henning Adler (LINKE)4476
Tagesordnungspunkt 4:	Beschluss4476
Finning (abachlia@anda) Danatura	(Direkt überwiesen am 18.03.2009)
Einzige (abschließende) Beratung:	
a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des	

Tagesordnungspunkt 7:

Einzige (abschließende) Beratung:

Tagesordnungspunkt 8:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung des Baugesetzbuchs (NBauGBDG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/977 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/1230 - Schriftlicher Bericht -Drs. 16/1252 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1259 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1266...... 4485 Hans-Henning Adler (LINKE)...... 4485 Christian Meyer (GRÜNE)...... 4486 Karsten Heineking (CDU) 4486 **Gesine Meißner** (FDP)...... 4487 Karl Heinz Hausmann (SPD) 4487 Beschluss 4488 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 33. Sitzung am 25.03.2009)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

Tagesordnungspunkt 10:

Tagesordnungspunkt 11:

Einzige (abschließende) Beratung:

Tagesordnungspunkt 12:

Einzige (abschließende) Beratung:

Maßnahme von finanzieller Bedeutung für den Einzelplan 15; Zustimmung gemäß § 40 Abs. 2 LHO zur Übernahme der Unterhaltungspflicht für die Oste durch das Land - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/1177 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen Drs. 16/1231......4495 Kurt Herzog (LINKE)......4495 Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....4496 Heiner Schönecke (CDU)......4497 Dr. Manfred Sohn (LINKE) ... 4498, 4500, 4502, 4504 **Daniela Behrens** (SPD)4498 Jan-Christoph Oetjen (FDP).....4500 Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz......4501, 4503 Stefan Wenzel (GRÜNE)4501, 4504 **David McAllister** (CDU)......4502 **Dieter Möhrmann** (SPD)......4503 Ursula Helmhold (GRÜNE)4503 Beschluss4505 (Direkt überwiesen am 29.04.2009)

Tagesordnungspunkt 13:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde 1. der Frau Bärbel Narnhammer, Feldkirchen, 2. des Herrn Florian Ritter, München, 3. der Frau Adelheid Rupp, München, 4. des Herrn Franz Schindler, Schwandorf - Bevollmächtigte: Prof. Dr. Rosemarie Will, Berlin - gegen a) Art. 6a, 6b, 6d, 6e, 6f, 6g des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997 (BayGVBI S. 70, BayRS 12-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2008 (BayGVBI S. 357), b) Art. 34, 34a, 34c, 34d, 34e des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG) in Fassung der Bekanntmachung 14. September 1990 (BayGVBI S. 397, BayRS 2012-1-1-l), zuletzt geändert durch Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2008 (BayGVBI S. 421) -Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 16.01.2009 - 1 BvR 2544/08 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechtsund Verfassungsfragen - Drs. 16/1186......4505 Beschluss4505

Nächste Sitzung4505

Vom Präsidium:

Präsident Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident Hans-Werner Schwarz (FDP)

Vizepräsidentin
Schriftführerin
Vizepräsidentin
Astrid Vockert (CDU)
Ursula Ernst (CDU)
Ulla Groskurt (SPD)

Schriftführer Wilhelm Heidemann (CDU) Schriftführer Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Schriftführer Lothar Koch (CDU)

Schriftführerin Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin Dr. Silke Lesemann (SPD)

Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) Schriftführerin Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Brigitte Somfleth (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Staatssekretär Dr. Lothar H a g e b ö l l i n g,

Christian W u I f f (CDU) Staatskanzlei

Minister für Inneres, Sport und Integration

Staatssekretär Wolfgang M e y e r d i n g ,

Which is the staatssekretär Wolfgang M e y e r d i n g ,

Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Finanzminister Staatssekretärin Cora Hermenau,

Hartmut M ö I I r i n g (CDU) Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Staatssekretärin Dr. Christine H a w i g h o r s t , Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesund-

Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Schriftführerin

Kultusministerin Staatssekretär Peter Uhlig, Elisabeth Heister-Neumann Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Staatssekretär Stefan Kapferer,

Dr. Philipp R ö s I e r (FDP) Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher-

schutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich E h I e n (CDU)

Justizminister
Bernhard B u s e m a n n (CDU)

Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)

Minister für Umwelt und Klimaschutz

Staatssekretär Dr. Stefan B i r k n e r ,

Hans-Heinrich S a n d e r (FDP)

Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Feierstunde aus Anlass "60 Jahre Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland"

(Musik von Joseph Haydn: Streichquartett op. 77 Nr. 1 Satz "Allegro") (Beifall)

Präsident Hermann Dinkla:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 36. Sitzung im 13. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Den Beginn unserer heutigen Plenarsitzung bildet eine Feierstunde zum 60-jährigen Bestehen des Grundgesetzes.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrter Herr Präsident des Staatsgerichtshofs Professor Ipsen! Sehr geehrter Herr Präsident des Landesrechnungshofs Höptner! Sehr geehrter Herr Professor Schneider! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, aber auch sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! In elf Tagen wird unsere Verfassung, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 60 Jahre alt. Ich bin der Überzeugung, das ist auch für uns in Niedersachsen Anlass, die beste Verfassung der deutschen Geschichte zu feiern, im Übrigen einer Verfassung, die auch international vielfach zum Vorbild für junge und neue Demokratien geworden ist. Es entspricht einem guten Brauch meiner Amtsvorgänger, dieses gesamtstaatliche Jubiläum auch hier im Niedersächsischen Landtag mit einer Feierstunde zu begleiten. Besonders begrüßen möchte ich dazu Herrn Professor Hans-Peter Schneider. Er hat die Vorgeschichte unseres Grundgesetzes wohl am gründlichsten erforscht. Er ist bereit, uns daraus heute etwas vorzutragen, und will dabei besonders darauf eingehen, welche Beiträge zur Verfassungsentstehung von Niedersachsen aus geleistet worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesem Jubiläum denkt man unwillkürlich auch an einen 60. Geburtstag. Der Versuchung, einige Bezüge zu diesem im Menschen- und Berufsleben wichtigen Datum herzustellen, möchte ich hier aber widerstehen. Das gilt auch für den Hinweis, dass das Grundgesetz nun schon seit mehr als 18 Jahren für ganz Deutschland gilt.

Das Bild vom Geburtstag scheint mir aber deshalb passend zu sein, weil es die Lebendigkeit unseres Grundgesetzes ausdrückt. Dass es sich dabei um eine lebendige Verfassung handelt, lässt schon der Blick auf die mittlerweile 54 beschlossenen Grundgesetzänderungen vermuten. Viele Stationen der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland lassen sich darin wiederfinden, angefangen von der Gründung der Bundeswehr über die Notstandsverfassung bis hin zur Finanzverfassung.

Einige inzwischen deutlich verlängerte Grundrechtsartikel spiegeln neuartige Gefährdungslagen wider. Die Meilensteine der deutschen Wiedervereinigung und des europäischen Einigungsprozesses haben den Grundgesetztext ebenso mitgeprägt wie die noch andauernde Diskussion um die Aufgaben- und Finanzverteilung in unserem föderalen Staatswesen.

Die Lebendigkeit der Verfassung zeigt sich auch darin, wie oft verfassungsrechtliche Überlegungen die politische Diskussion mitbestimmen. Für unsere Bürgerinnen und Bürger prägen die Grundrechte das alltägliche Rechtsleben; gerade diesen Teil der Verfassung hat das Bundesverfassungsgericht kräftig entfaltet und hebt ihn fortgesetzt neu ins Bewusstsein. Seine verfassungsrechtliche Prüfungskompetenz behauptet das Bundesverfassungsgericht auch gegenüber dem verfassungsändernden Gesetzgeber. Dabei bildet die Menschenwürde in Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes den entscheidenden Maßstab:

"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Wie bewährt sich diese elementare Garantie in Zeiten, in denen nicht nur der einzelne Mensch vor staatlichen Eingriffen geschützt werden muss, in denen vielmehr auch die Gemeinschaft aller Staatsbürger, ja der Staat selbst, Schutz vor neuartigen Bedrohungslagen sucht? Dieses Spannungsverhältnis ist nur schwer aufzulösen: Einerseits muss der Staat selbst die Würde jedes Menschen achten und darf sie nicht antasten. Andererseits muss er sie aber auch vor Verletzungen durch andere schützen. Dies scheint manchmal nur möglich zu sein, indem die Würde Einzelner beeinträchtigt wird.

Aktuelle Diskussionen auch auf verfassungspolitischer Ebene zeigen diesen grundlegenden Konflikt um die Grenzen unserer Rechtsordnung. Das Bundesverfassungsgericht hält hier unbeirrt daran

fest, dass auch ein guter Zweck nicht jedes eingesetzte Mittel heiligt. Der Schutz der Menschenwürde und des Lebens der einen Person darf nicht durch die Verletzung des Lebens und der Menschenwürde einer anderen Person erreicht werden. Letztlich kann sich nur ein Staat, der diese Grenze für sich anerkennt, als Rechtsstaat behaupten und die Achtung seiner Bürger beanspruchen.

Bereits seit einigen Jahren nimmt nicht nur hier in Niedersachsen, sondern bundesweit das Bewusstsein dafür zu, dass auch unsere Haushalts- und Finanzwirtschaft noch stärker vom Grundsatz der Nachhaltigkeit bestimmt werden muss. Diese Einsicht spiegelt sich in dem jetzt erzielten Kompromiss der zweiten Föderalismusreform wider. Die Einführung neuer Verschuldungsregeln erinnert aber auch an die Fassung eines guten Vorsatzes. Die haushaltswirtschaftliche Arbeit dafür steht erst noch bevor, und sie wird durch die jüngste Wirtschaftsentwicklung sicherlich nicht leichter.

Zu guter Letzt wäre auch über die Nachhaltigkeit der zahlreichen Verfassungsänderungen nachzudenken, die das Grundgesetz in den 60 Jahren seines Bestehens erlebt hat. Der letzte größere Schritt ist die erste Stufe der Föderalismusreform gewesen. Die längere Diskussion um die Stärkung der Bundesländer im föderalistischen System hat dort zu einigen Kompetenzverlagerungen auf die Länder geführt, aber sie nicht wirklich stärken können, weil die finanziellen Grundlagen des Föderalismus dabei ausgespart worden sind. Unsere ersten praktischen Erfahrungen mit den neu gewonnenen Kompetenzen lassen schon die Frage aufkommen, nach welchen Gesichtspunkten sich der Bund eigentlich dieser Sachgebiete entledigt hat. Die dadurch auf die Landtage zukommenden umfangreichen Gesetzgebungsaufgaben erfordern auch ein Nachdenken über nachhaltige Gesetzgebungsstrukturen - hier im Landtag, aber eben auch bei der Landesregierung, die ja die wesentlichen Vorarbeiten für die Gesetzgebung zu erarbeiten und abzustimmen hat.

Aktuell ist die Frage gestellt worden, ob unser Grundgesetz eine "richtige Verfassung" ist und ob es die dafür nötige Legitimation bekommen hat. Auch dabei hilft das Bild von der lebendigen Verfassung weiter: Eine Verfassung "lebt" nicht nur von dem einmaligen Inkraftsetzungsakt, sondern von ihrer ständigen Beachtung und Anwendung und nicht zuletzt von der anhaltenden, wenn auch oft stillschweigenden Zustimmung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Mein Eindruck ist, dass wir mit

dem Grundgesetz eine solche lebendige und zukunftsfeste Verfassung haben.

Demokratie mit Rechten und Pflichten ist auch in unserer Zeit nichts "Selbstverständliches". Sie muss von den Bürgern gelebt werden. Demokratie fordert die Achtung des Mehrheitswillens - darf sich aber nicht darauf beschränken. Winston Churchill hat einmal davon gesprochen, dass die Demokratie vielleicht nicht die ideale Staatsform sei, dass sie aber unter allen Staatsformen noch immer die Beste sei.

Auch wir Niedersachsen sind aufgerufen, das Grundgesetz neben unserer Verfassung auch in Zukunft als Garant und Grundlage unserer bestehenden freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu achten und gegen Anfeindungen zu verteidigen. Und gerade wir Niedersachsen wollen auch nicht vergessen, dass das Grundgesetz eine wesentliche Grundlage war, unserer über Jahrzehnte geteilten Nation wieder zur Einheit, zur Wiedervereinigung zu verhelfen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte nun den Herrn Ministerpräsidenten um seinen Redebeitrag.

(Beifall)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Herren Präsidenten Dinkla, Professor Ipsen und Höptner! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr verehrte Damen und Herren! Tatsächlich ist heute ganz gewiss ein Tag der Dankbarkeit, aber auch der Verantwortung gegenüber all den Vätern und Müttern unseres Grundgesetzes. Das gilt sowohl für die Legislative als auch für die Exekutive, vor allem aber für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Das Grundgesetz hat in den letzten 60 Jahren eine historisch beispiellose Epoche der Freiheit, des Friedens und des Wohlstandes ermöglicht. Ohne dieses unser Grundgesetz vom 23. Mai 1949 wären die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Erfolge der vergangenen 60 Jahre gewiss nicht möglich gewesen. Vor allem das ist ein Grund, an diesem Tag dankbar zu sein; denn das Grundgesetz ist eine demokratische Erfolgsgeschichte.

Die Verfassung, die am 8. Mai 1949 verabschiedet und am 23. Mai 1949 verkündet wurde, beanspruchte von Anfang an Geltung für alle Deutschen. Dieser Anspruch war aber leider lange nicht erfüllbar. Spätestens mit der Gründung der DDR am 7. Oktober des Jahres 1949 ging mitten in unserem Land, mitten in Europa, der Eiserne Vorhang nieder, und Niedersachsen hatte über rund vier Jahrzehnte den längsten Teil der innerdeutschen Grenze. So gehört es eben auch zur glücklichen Fügung der Geschichte, dass das Grundgesetz nun seit fast 20 Jahren für das ganze, das wiedervereinigte Deutschland gilt. Der heutige Tag ist eben auch Auftakt für eine Serie von Jubiläumsfeiern: "20 Jahre Mauerfall" im November und "20 Jahre Wiedervereinigung" im nächsten Jahr.

Wir Deutschen hatten und haben einen recht langen Weg zu dieser Demokratie zurückgelegt. Die Paulskirchenverfassung von 1848 war zwar die erste demokratisch beschlossene Verfassung mit verbrieften Grundrechten in Deutschland, sie trat allerdings niemals in Kraft. Die Weimarer Verfassung von 1919 legte den Grundstein für ein demokratisches republikanisches System. Vieles von dem, was uns heute selbstverständlich erscheint, ist erstmals in ihr verankert worden. Ihr war aber nur ein sehr kurzer Erfolg beschieden. Das Grundgesetz von 1949 ist deshalb auch als ein wehrhaftes Grundgesetz formuliert. Es entstand unter dem Eindruck der Katastrophe des Nationalsozialismus, der furchtbaren Verbrechen des Krieges und des Holocausts. Viele der Mütter und der Väter des Grundgesetzes hatten den verbrecherischen Furor des Naziregimes am eigenen Leib erlebt: Repression, Berufsverbot, Exil, Verfolgung, Gefangenschaft. Sie hatten auch erlebt, wie es zur Katastrophe der Machtergreifung gekommen war: durch das Scheitern der ersten parlamentarischen Demokratie auf deutschem Boden.

Besonders erfreulich ist, dass das Grundgesetz der Gegenentwurf ist zu einem radikalen, zu einem extremistischen Regime und dessen Parolen "Du bist nichts, dein Volk ist alles!". Im Grundgesetz rangiert der Einzelne vor dem Staat. Der Staat ist um des Menschen willen - nur um des Menschen willen! - da, nicht umgekehrt. Wir dürfen heute feststellen, dass sich das Grundgesetz in den vergangenen 60 Jahren bei aller notwendigen und kritischen Debatte über einzelne Artikel glänzend bewährt hat.

Die freiheitlichen, die demokratischen, die republikanischen Prinzipien unserer Verfassung haben zu einem festen, verbindenden gesellschaftlichen Konsens geführt. Das Grundgesetz hat uns Deutschen eine neue, eine gemeinsame Identität verliehen und unser Zusammenleben, im Übrigen auch mit unseren Nachbarn und anderen Völkern, positiv geprägt. Das Staatswesen funktioniert. Das lässt aber Diskussionen über Dinge, die uns nicht angemessen oder richtig oder gut geregelt erscheinen, ausdrücklich zu. Das Grundgesetz - darauf hat auch der Präsident des Parlaments hingewiesen - ist Veränderungen seit Jahrzehnten zugänglich. Wir erleben eine Debatte, ob es eine gesamtdeutsche Verfassung ist, von allen gewollt, für alle gedacht. Ich finde es erfreulich, dass eine aktuelle Umfrage belegt: Die Deutschen in West und Ost sind mit ihrer Verfassung sehr zufrieden. Auch zwei Drittel aller Ostdeutschen sind stolz auf das Grundgesetz. West- wie Ostdeutsche halten die Bundesrepublik für eine Erfolgsgeschichte. Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, wie sie das Grundgesetz garantiert, haben breite Unterstützung im Osten wie im Westen Deutschlands. Mit 86 % sind es sogar mehr Ost- als Westdeutsche, die sagen, sie liebten ihr Land. 89 % aller Deutschen meinen, es lohne sich, unsere demokratische Verfassung, unser bewährtes Grundgesetz zu verteidigen. Das sind doch wirklich Mut machende Befunde.

Wir erleben Debatten um das Haushalten mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Geld. In den nächsten Wochen steht ein Beschluss über eine Änderung des Grundgesetzes in der zweiten Stufe der Föderalismusreform an, bei der die Finanzverfassung im Mittelpunkt steht, die Begrenzung, die Verhinderung von Neuverschuldung in der Zukunft. Ich meine, das Ziel ist richtig. Wir werden auch hierüber weiter zu sprechen und zu streiten haben. Aber der Weg ist gewiss, wie es der Präsident des Deutschen Bundestages gesagt hat, wenig ästhetisch. Uns sind allerdings auch immer komplexere Sachverhalte anvertraut. Trotzdem täte es gut, man würde auf die allgemeinverständlichen und klaren Formulierungen der Verfassungsmütter und -väter häufiger zurückgreifen: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Oder: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." Das sind Sätze, die an Klarheit und Verständlichkeit nicht zu überbieten sind. Diese Klarheit und Verständlichkeit sollten auch häufiger in Zukunft bei Änderungen des Grundgesetzes ganz gewiss maßgebend sein.

Wir diskutieren auch in Deutschland über die Sinnhaftigkeit von 16 Ländern in dieser unterschiedlichen Ausgestaltung und Größe. Ich finde, es ist unstreitig, dass die derzeitige Struktur unserer 16 Bundesländer, die enorme Unterschiede bei Einwohnerzahl und Größe aufweisen, nicht die optimale ist. Gerade kleine Bundesländer fürchten aber Neugliederungen. Wir als Niedersachsen können gewissermaßen Mut machen, weil wir aus

einer Neugliederung hervorgegangen sind. Aufbauend auf den gewachsenen Traditionen der Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe wurde ein Bundesland geschaffen, das heute eine gemeinsame Identität erreicht hat und bei seiner Flächengröße und Einwohnerstärke eben auch Voraussetzungen für eine effiziente Staatsverwaltung hat. Es sollte aus meiner Sicht zukünftig zumindest erleichtert werden, zu freiwilligen Länderneugliederungen zu kommen.

Wir diskutieren hier im Landtag in beeindruckender Intensität über die Erweiterung unserer Verfassung, die sich am Grundgesetz orientiert, die Rechte von Kindern stärker in den Blick zu nehmen. Es ist doch ermutigend, wenn jetzt ein Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und Grünen vorliegt, mit dem die spezifischen Rechte der Kinder als bewusste Ergänzung zu den Artikeln 1 bis 6 des Grundgesetzes festgeschrieben werden soll, um eben gewaltfreie Erziehung und das Recht darauf für Kinder zu sichern und den Erziehungsberechtigten angemessene staatliche Unterstützung zu sichern. So nehmen auch eigenstaatliche Bundesländer Aufgaben und Verantwortung für unsere Verfassung wahr, weil die Freiheitsrechte und die sozialen Schutzrechte in den Bundesländern ausgebaut werden, um auf diese Weise auch einen Impuls für das Grundgesetz zu liefern - in einem gewissermaßen positiv verstandenen Wettbewerb der Bundesländer.

Am Ende eines solchen Prozesses kann durchaus stehen, dass auf dieser Basis auch Neuformulierungen für das Grundgesetz selbst geliefert werden. Die aktuellen Debatten sind jedenfalls Beleg für eine lebendige Demokratie und ein großes Maß politischer Gemeinsamkeiten.

Wir diskutieren Änderungen des Wahlrechts, um Bürgerinnen und Bürgern mehr Einfluss zu geben, welche Kandidaten auf den Wahllisten ein Mandat erhalten. Wir diskutieren über demokratische Transparenz und Verantwortlichkeit. Nach wie vor kann uns nicht befriedigen, dass nur noch Spezialisten wissen, wo die Zuständigkeit liegt: bei der EU in Brüssel, beim Deutschen Bundestag, bei den Gemeinden oder bei den Ländern. Die Folgekosten politischer Entscheidungen sind schwer zu durchschauen, wie und von wem sie aufzubringen und zu finanzieren sind.

Ich glaube, wir sollten uns insgesamt bei einem solchen Feiertag, in einem solchen Feiermonat klar machen, dass wir viel intensiver als bisher unterstellen müssen, dass nicht alle im Land so begeistert sind wie wir vom Parlamentarismus, von der parlamentarischen Demokratie und von Politik, und dass wir uns deswegen stets fragen müssen: Sind die Dinge, die wir hier besprechen, für jedermann verständlich? Wie geht es den Besucherinnen und Besuchern, die zu uns kommen, um uns bei den Debatten zuzuhören? Werden wir in den häufig lautstarken Diskussionen dem Wählerauftrag gerecht? Wirkt unser Parlament geradezu ansteckend, in dieses Parlament gelangen zu wollen, zuschauen zu wollen, wiederkommen zu wollen, mitmachen zu wollen?

Ich bin insgesamt dankbar dafür, dass wir hier im Niedersächsischen Landtag einen Weg des konstruktiven Debattenstils gefunden haben. Wir Parlamentarier haben uns alle dem Ringen um den besten Weg, um die besten Lösungen für unser Land verschrieben. Wir haben Freude an der politischen und argumentativen Auseinandersetzung statt an der Verunglimpfung. Das sollten wir so beibehalten und ausbauen, weil es, glaube ich, eine Anforderung vieler Bürgerinnen und Bürger an unsere Arbeit hier zwischen Regierung und Parlament und im Parlament tatsächlich ist.

Nun sind wir natürlich gespannt auf unseren Festredner, Herrn Professor Dr. Hans-Peter Schneider, weil er Direktor des Deutschen Föderalismusinstituts ist, das hier in Hannover an der Leibniz Universität beheimatet ist. Wir sind natürlich deswegen gespannt, weil wir bei Ihnen mit Sicherheit erfahren werden, was wir so in der Form über den Beitrag der Niedersachsen zu diesem Grundgesetz nicht gewusst haben. Wir freuen uns auf Ihren Vortrag, auch wenn, wie ich dem Programm entnommen habe, das Finale von Ludwig van Beethoven bereits vorher gespielt wird, um dann dem Festvortrag die volle Aufmerksamkeit zu schenken. Ich glaube, dass der Konsens in der Bevölkerung über unser Grundgesetz, die Zufriedenheit in dem Grundgesetz etwas sehr Ermutigendes sind und dass wir dafür dankbar sein sollten in Verantwortung vor denen, die dieses Grundgesetz derart gestaltet, formuliert und beschlossen haben.

Vielen Dank.

(Beifall)

(Musik von Ludwig van Beethoven: Streichquartett op. 18 Nr. 2 Finale)

Professor Dr. Dr. Hans-Peter Schneider, Direktor des Deutschen Instituts für Föderalismusforschung e. V.:

Sehr verehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrter Herr Präsident des Staatsgerichtshofs, lieber Herr Kollege Ipsen! Sehr geehrter Herr Präsident des Landesrechnungshofs, Herr Höptner! Sehr geehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Sehr geehrte Ministerinnen und Minister! Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland wird 60 Jahre alt. Doch ihre Verfassung, das Grundgesetz, dessen Jubiläum wird heute in diesem Hohen Hause feiern, hat zwar Geburtstag, aber keine Geburtsstunde. Denn es ist in mehreren Phasen und Etappen entstanden und hat nicht nur die berühmten Mütter und Väter, von denen schon die Rede war, sondern auch Adoptiveltern in Gestalt der Besatzungsmächte und vor allem Paten, die das Heranwachsen ihres Zöglings permanent begleitet haben: die Ministerpräsidenten der damaligen elf Länder.

Den Anstoß gab eine Initiative der drei westlichen Militärgouverneure. Sie überreichten den Ministerpräsidenten am 1. Juli 1948 die sogenannten Frankfurter Dokumente mit der Aufforderung, eine verfassunggebende Versammlung einzuberufen und sie mit der Ausarbeitung einer demokratischen Verfassung föderalistischen Typs zu beauftragen.

Obwohl sich einige von ihnen, darunter auch Hinrich-Wilhelm Kopf, gegen die Gründung eines "Weststaats" ausgesprochen hatten, zögerten die Ministerpräsidenten nicht lange, nahmen auf der sogenannten Rittersturzkonferenz in Koblenz die Zügel in die Hand und setzten einen aus hohen Beamten bestehenden Verfassungskonvent ein, der in, sage und schreibe, nur 14 Tagen, nämlich vom 10. bis zum 23. August 1948, eine Art Regierungsvorlage erstellte, die als "Herrenchiemseer Entwurf", benannt nach der Herreninsel im Chiemsee, wo der Konvent tagte, den zeitgleich von den Landesparlamenten gewählten Mitgliedern eines sogenannten Parlamentarischen Rates als Arbeitsgrundlage dienen sollte. Niedersachsen war im Verfassungskonvent durch Dr. Justus Danckwerts, Ministerialrat in der Niedersächsischen Staatskanzlei, und seinen Mitarbeiter Dr. Ulrich Jäger vertreten.

Die Hauptphase der Verfassunggebung begann mit der konstituierenden Sitzung des Parlamentarischen Rates am 1. September 1948 im Bonner Museum König - unter anderen war übrigens auch Celle als Tagungsort vorgeschlagen worden; man überlege, was dann daraus geworden wäre - und endete nach achteinhalb Monaten am 8. Mai 1949 auf der 10. Sitzung des Plenums mit der Verabschiedung des Grundgesetzes in den Räumen der Pädagogischen Akademie, die später Jahrzehnte lang Sitz des Deutschen Bundestages war.

Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates waren von den Landesparlamenten nach Fraktionsproporz gewählt worden. Der Niedersächsische Landtag entsandte für die CDU Heinrich Rönneburg, später ersetzt durch Dr. Werner Hofmeister, und Ernst Wirmer, für die SPD Dr. Georg Diederichs, Dr. Heinrich Greve und Dr. Elisabeth Selbert, die zugewählt worden war, obwohl sie hessische Abgeordnete gewesen ist. Hessen hatte aber sein Kontingent bereits erschöpft, und Schumacher hatte sich damals dafür eingesetzt, dass der Niedersächsische Landtag Frau Dr. Selbert aus Hessen wählt, was er auch tat. Schließlich entsandte Niedersachsen für die SPD noch Hans Wunderlich und für die damals noch existierende und in Niedersachsen besonders starke Deutsche Partei, die DP, Wilhelm Heile und Dr. Hans-Christoph Seebohm sowie für die FDP Dr. Hermann Rudolf Schäfer. Wie ich später noch zeigen werde, war dies für einzelne Streitfragen im Parlamentarischen Rat eine geradezu ideale Besetzung, weil insoweit beim Austausch der Argumente für oder gegen bestimmte Positionen die Niedersachsen gleichsam unter sich waren, d. h. die gesamte politische Bandbreite des Parlamentarischen Rates abbildeten. Anders ausgedrückt: Die Niedersachsen hätten das Grundgesetz eigentlich auch allein machen können.

Meist wird als letzter Akt im "Geburtsdrama" der neuen Verfassung der 23. Mai 1949 genannt, an dem das Grundgesetz in Kraft getreten ist. Wichtiger noch als dieser Zeitpunkt und aus damaliger Sicht vermutlich sogar bedeutsamer als der Termin seiner Verabschiedung im Parlamentarischen Rat -8. Mai - war jedoch ein anderes, weniger bekanntes Datum, das sich exakt heute zum 60. Mal jährt: der 12. Mai 1949. An diesem Tag versammelten sich nämlich die Ministerpräsidenten gemeinsam mit einer Delegation des Parlamentarischen Rates wiederum im Frankfurter IG-Farben-Haus, wo sie vor Jahresfrist bereits die Frankfurter Dokumente entgegengenommen hatten, um nunmehr für das vollendete Verfassungswerk den Segen der Besatzungsmächte zu empfangen.

Denn das zu schaffende Grundgesetz stand ja von vornherein unter alliiertem Genehmigungsvorbe-

halt. Nach kurzer Begrüßung erklärte der britische General Robertson als Vorsitzender der Konferenz der Militärgouverneure - ich zitiere -:

"Es ist mir eine angenehme Pflicht, Ihnen in meinem eigenen Namen und im Namen meiner Kollegen mitzuteilen, dass wir drei Militärgouverneure nach Weisung unserer Regierungen bei einer heute Abend hier abgehaltenen Sitzung uns geeinigt haben, unsere Zustimmung zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zu geben, das uns vom Parlamentarischen Rat als Anlage eines unter dem 8. Mai datierten Schreibens vorgelegt worden war".

Weiter sagte er:

"Die Militärgouverneure möchten anlässlich dieser besonderen Gelegenheit ihre aufrichtige Befriedigung über die Arbeit des Parlamentarischen Rates zum Ausdruck bringen. Sie sind sich darüber klar, dass der Ausgleich der verschiedenen Auffassungen über viele wichtige Punkte, die dieses Grundgesetz berührt, notwendigerweise eine verwickelte und schwierige Angelegenheit war. Sie beglückwünschen alle diejenigen, die führend an diesen Verhandlungen beteiligt waren, zu ihrem Verständnis gegenüber der Allgemeinheit und zu dem Ausmaß, in dem sie sich im allgemeinen Interesse bereit gezeigt haben, einen Kompromiss untereinander zu finden".

Damit waren nicht zuletzt die Vertreterinnen und Vertreter des Landes Niedersachsen gemeint, denen es sowohl im Herrenchiemseer Verfassungskonvent als auch vor allem im Parlamentarischen Rat gelungen ist, in den vier wichtigsten und äußerst kontrovers diskutierten Fragen eine partei- übergreifende Verständigung herbeizuführen - ich nenne sie -: erstens Senats- oder Bundesratsmodell, zweitens Mehrheits- oder Verhältniswahlrecht, drittens Schaffung eines Obersten Bundesgerichts als Revisionsinstanz oder "Supergericht" und viertens Bundes- oder Landesfinanzverwaltung. Das waren die vier am meisten umstrittenen Themen.

Wenn über den Beitrag Niedersachsens zur Entstehung des Grundgesetzes zu sprechen ist, hätte man also für diese Feierstunde kaum ein besseres Datum finden können als den 12. Mai, an dem vor 60 Jahren offenbar gerade die maßgeblich von niedersächsischen Delegierten herbeigeführten Kompromisse die Militärgouverneure zur Genehmigung des Grundgesetzes bewogen haben.

Das Thema "Senat oder Bundesrat" beschäftigte bereits den Herrenchiemseer Konvent. Einig war man sich zwar darüber, dass neben der Volksvertretung eine weitere Kammer geschaffen werden soll, welche im bundesstaatlichen Gefüge die Länder repräsentiert. Strittig blieb bis zuletzt aber die Frage, ob dies durch einen Bundesrat geschehen soll, d. h. durch eine Kammer aus Mitgliedern der Landesregierungen, oder durch eine Kammer aus unabhängigen Einzelpersonen, die dann von den Landtagen hätten gewählt werden sollen. Es war vor allem der Niedersachse Danckwerts, der zwar in Hinblick auf die administrativen Erfahrungen, welche die Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder mit sich brächten, leichte Sympathien für das Bundesratsmodell erkennen ließ, aber mehrfach betonte, dass sich die Gründe, die andererseits für oder gegen einen Senat sprächen, fast die Waage hielten.

Daher beteiligte er sich intensiv an der Suche nach vermittelnden Lösungen. Einerseits sollte im Senatsmodell durch Landesgesetz sichergestellt werden, dass die Senatoren stets in engem Kontakt mit den Landesregierungen handeln und sogar an den Kabinettssitzungen teilnehmen können. Andererseits war vorgesehen, dass dem Bundesrat nur Regierungsmitglieder angehören sollten, die den Landesparlamenten unmittelbar verantwortlich sind, nicht aber deren Stellvertreter, Beauftragte oder sonstige Landesbeamte. Als sich gleichwohl der Streit zuspitzte, mahnte Danckwerts zur Mäßigung und erinnerte an den Auftrag des Konvents - Zitat -:

"Wir sind nicht dazu da, um Entscheidungen zu treffen, sondern um die Problemstellung klar herauszuarbeiten".

Im Ergebnis erreichte er damit, dass der Verfassungsausschuss der Ministerpräsidentenkonferenz in seinem Bericht über den Verfassungskonvent beide Organisationsformen einer zweiten Kammer, das Bundesrats- und das Senatsmodell, nach eingehender Erörterung des Für und Wider gleichrangig nebeneinander stellte.

Bei einem weiteren Problem, auf das Danckwerts als einziger mit Recht im Konvent hinwies, konnte er sich im Verfassungskonvent allerdings nicht durchsetzen. Ihn trieb der Gedanke um, wie eigentlich der erste Deutsche Bundestag gewählt werden sollte. Die Delegierten, wohl im Bewusstsein der Brisanz dieses Themas, winkten jedoch ab. Der Entwurf eines Wahlgesetzes sei vom Auftrag der Alliierten nicht gedeckt. Dennoch war allen Beteiligten klar, dass außer dem Grundgesetz auch ein Wahlgesetz erforderlich sein würde, wenn die neuen Verfassungsorgane des Bundes auf demokratische Weise gebildet werden sollten. Deshalb setzte der Parlamentarische Rat ganz im Sinne von Danckwerts sofort einen "Ausschuss für Wahlrechtsfragen" ein, der das zwingend erforderliche Bundeswahlgesetz ausarbeiten sollte. Drei Modelle standen zur Debatte: erstens das reine Mehrheitswahlrecht englischen Musters in Einerwahlkreisen, zweitens das absolute Mehrheitswahlrecht mit Stichwahl im zweiten Wahlgang nach dem Vorbild des Kaiserreichs und drittens das Verhältniswahlrecht aus der Weimarer Republik.

Im Wahlrechtsausschuss fand jedoch keines dieser Modelle eine Mehrheit. Die Abgeordneten der CDU, der CSU und der DP, allen voran der Niedersachse Wilhelm Heile, setzten sich energisch für ein Mehrheitswahlrecht ein, weil es erstens die Bildung stabiler Regierungen ermögliche und zweitens nur die Wahl von Persönlichkeiten geeignet sei, die Apathie und Politikmüdigkeit in der Bevölkerung zu überwinden. Ihnen widersprach für die Sozialdemokraten Georg Diederichs, der zunächst für ein modifiziertes Listenwahlrecht mit Verhältnisausgleich eintrat.

Man einigte sich schließlich auf einen Entwurf, der die Vorzüge beider Wahlsysteme miteinander kombinierte: 200 von 400 Abgeordneten sollten in Einerwahlkreisen mit relativer Mehrheit gewählt werden, die restlichen aufgrund von Parteilisten nach einem Wahlquotienten, bei dem die gesamten anfallenden Stimmen durch 400 geteilt wurden; also im Wesentlichen unser heutiges Wahlrecht. Das bereits vom Plenum des Parlamentarischen Rates verabschiedete Wahlgesetz lehnten die Alliierten jedoch völlig überraschend ab und verlangten dezentrale Regelungen, also einzelne Landesgesetze, nach denen dann der Bundestag gewählt werden sollte. Der Parlamentarische Rat solle nur die Anzahl der Abgeordneten und ihre Verteilung auf die einzelnen Länder festlegen. Alles Übrige sei den Landtagen zu überlassen. In dieser prekären Situation ergriff Georg Diederichs wiederum die Initiative und legte einen neuen Wahlgesetzentwurf vor, der zwar am personalisierten Verhältniswahlrecht festhielt, aber nur noch aus 26 Paragrafen bestand und vom Parlamentarischen Rat am 10. Mai 1949, also zwei Tage nach Verabschiedung des Grundgesetzes, mit 36 gegen 29 Stimmen angenommen wurde. Auf eine weitere Kritik der Alliierten reagierten die Ministerpräsidenten ziemlich verärgert und beschlossen das Gesetz mit geringfügigen Änderungen erneut, ohne dass der inzwischen aufgelöste Parlamentarische Rat damit noch einmal befasst wurde. Georg Diederichs war damit zum Vater des ersten Bundeswahlgesetzes geworden.

An der Lösung eines weiteren Problems im Parlamentarischen Rat waren ebenfalls Delegierte aus Niedersachsen maßgeblich beteiligt, nämlich Elisabeth Selbert, die auf Drängen Schumachers vom Niedersächsischen Landtag gewählt worden war, und Ernst Wirmer, dem Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Rat. Obwohl verschiedenen Parteien zugehörig, kämpften sie gemeinsam gegen die vor allem von Walter Strauß favorisierte Errichtung eines Obersten Bundesgerichts, das auf Vorlage von Fachgerichten über reine Rechtsfragen entscheiden und auf diese Weise die Einheit der Rechtsordnung sowie die Einheitlichkeit der Rechtsprechung sichern sollte.

Selbert und Wirmer wandten ein, dass es reine Rechtsfragen gar nicht gebe, sondern ein derartiges "Supergericht", dem alle Bundesgerichtshöfe unterstellt wären, auch den jeweiligen Sachverhalt kennen müsse, um über eine Rechtsfrage entscheiden zu können. Daher gehe es nicht anders, als einem solchen Gericht auch den gesamten Tatbestand mit zur Beurteilung zu übergeben, was nicht abstrakt, sondern nur im konkreten Einzelfall möglich sei. Jeder, der einmal Richter war, weiß dies. Ernst Wirmer, mit 38 Jahren übrigens das drittjüngste Mitglied im Parlamentarischen Rat, erinnerte dabei an seine Studentenzeit in Freiburg:

"Da kann ich nur wiederholen, was mein alter Repetitor auf eine abstrakte Rechtsfrage sagte. Unsere Antwort musste lauten: Es kommt darauf an! Und dann kam das Auseinanderziehen des Tatbestandes."

Elisabeth Selbert sekundierte ihm:

"Darüber wundert sich ja sehr oft der Laie, dass man eine von ihm gestellte Rechtsfrage nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten kann."

Diese Argumente haben im Parlamentarischen Rat zwar nicht überzeugt; denn Artikel 95 sah in seiner Ursprungsfassung ein solches Oberstes Bundesgericht vor. Auf die Dauer waren sie jedoch erfolgreich; denn dieses Supergericht ist entgegen dem Verfassungsauftrag niemals errichtet worden und mit der Änderung des Artikels 95 im Jahr 1968 ganz entfallen.

Elisabeth Selbert, eine der vier "Mütter" des Grundgesetzes, war aber noch auf einem anderen Feld ebenso aktiv wie durchsetzungskräftig. Auf ihre Anregung geht die heutige Fassung des Artikels 3 Abs. 2 des Grundgesetzes zurück:

"Männer und Frauen sind gleichberechtigt."

Als sie mit diesem Vorschlag im Ausschuss für Grundsatzfragen nicht durchdrang, der den Frauen nur die gleichen staatsbürgerlichen Rechte zugestehen wollte, wandte sie sich an die Öffentlichkeit und organisierte den spektakulären "Aufstand der Trümmerfrauen". Sie nahm kaum noch an den Sitzungen teil, reiste von Versammlung zu Versammlung, mobilisierte die Gewerkschaften und ermutigte die Frauen, sich mit entsprechenden Eingaben im Parlamentarischen Rat Gehör zu verschaffen.

Danach trafen in Bonn "waschkörbeweise" Protestbriefe ein, die letztlich auch bei den männlichen Kollegen ihr Ziel nicht verfehlten. Zwar sträubte man sich zunächst weiterhin mit der Begründung, ganze Teile des Familienrechts müssten dann ja neu geschrieben werden.

(Heiterkeit)

Daraufhin bot Frau Selbert als Kompromiss - wiederum ein Kompromiss, typisch für die Niedersachsen - eine Übergangsregelung an, nach der dem Gesetzgeber für die Anpassung des Familienrechts eine Frist bis zum 31. März 1953 eingeräumt werden sollte, und wies den Einwand, Männer und Frauen seien ihrem Wesen nach doch viel zu verschieden, überzeugend zurück - ich zitiere -:

"Es ist ein grundlegender Irrtum, bei der Gleichberechtigung von der Gleichheit auszugehen. Die Gleichberechtigung baut auf der Gleichwertigkeit auf, die die Andersartigkeit anerkennt."

Auf dieses Argument konnten auch die hartnäckigsten Gegner nichts mehr erwidern. Am 18. Januar 1949 nahm der Hauptausschuss ihren Antrag einstimmig an.

(Beifall)

Das vierte und letzte, vielleicht brisanteste Problem im Parlamentarischen Rat, an dessen Klärung niedersächsische Mitglieder maßgeblich beteiligt waren, betraf das Finanzwesen. Hauptstreitpunkt war neben der Steuerverteilung die Regelung der Verwaltungszuständigkeit. Denn in dieser Frage gingen sowohl die Meinungen unter den Fraktionen innerhalb des Parlamentarischen Rates als auch zwischen diesen und den Alliierten weit auseinander. Daher versuchte lange Zeit jede Seite, gleichsam "über die Bande" zu spielen und sich für ihr Konzept die Zustimmung der Besatzungsmächte oder wenigstens Einzelner von ihnen zu sichern. In dieser ziemlich unübersichtlichen Situation bezogen wenigstens die beiden Niedersachsen, nämlich Otto Greve (SPD) einerseits und Christoph Seebohm (DP) andererseits, klar Stellung.

Greve wies im Plenum darauf hin, dass es bei der Ordnung der Finanzen nicht darum gehe, "dem Bundesstaat, den wir in Bonn zu schaffen versuchen, den Charakter des Unitarischen oder des Föderalistischen beizulegen". Die Finanzen eigneten sich nicht als Objekt landsmannschaftlicher Brauchtumspflege. Vielmehr sprächen alle sachlichen und technischen Gründe dafür, dem Bund nicht nur die Gesetzgebungshoheit über Zölle und Steuern zuzuweisen, sondern ihm auch die Finanzverwaltung zu übertragen. Dem hielt Seebohm entgegen, dass man zur Hebung der Steuermoral vor allem das Vertrauen in eine bevölkerungsnahe Finanzverwaltung brauche, die mit den wirtschaftlichen Nöten und Sorgen ihres jeweiligen Wirkungskreises vertraut sei. Er setzte sich daher, wie übrigens zuvor schon der als Sachverständiger im Finanzausschuss gehörte niedersächsische Finanzminister Georg Strickrodt, im Interesse der Sicherung zugewiesener Einnahmequellen vehement für eine Landessteuerverwaltung ein, die dann für den Großteil der Steuern - mit Ausnahme der Umsatzsteuer und gewisser Verbrauchsteuern - auch tatsächlich beschlossen wurde.

In einem Punkte waren sich Greve und Seebohm allerdings einig: In ihrer Haushaltswirtschaft sollten Bund und Länder selbstständig und voneinander unabhängig sein. Sie unterschieden sich lediglich darin, dass Greve anfangs eine solche Vorschrift im Grundgesetz für überflüssig, weil in einem Bundesstaat selbstverständlich, hielt, später jedoch diese dem heutigen Artikel 109 Abs. 1 des Grundgesetzes entsprechende Formulierung sogar als eigenen Antrag einbrachte, während Seebohm sie schon aus Gründen des Schutzes der Eigenstaat-

lichkeit der Länder als zwingend erforderlich ansah:

"Wenn für einen föderalen Staat die Staatlichkeit der Länder Voraussetzung des Bundes bildet, dann ist die Bestimmung …, dass Bund und Länder eine gesonderte Finanzwirtschaft zu führen haben, von wesentlicher Bedeutung für die Verfassung."

Man möge mir bitte nachsehen, wenn ich mich frage, was angesichts der Tatsache, dass der Bund den Ländern seit jeher nicht nur ihre Steuereinnahmen vorschreibt und über Vollzugsstandards ihre Ausgaben mitbestimmt, sondern künftig in normalen Zeiten auch noch jegliche Kreditaufnahme verbieten will, von dieser damals gemeinsam und parteiübergreifend für unabdingbar gehaltenen Haushaltsautonomie der Länder heute noch übrig bleibt.

(Beifall)

Ich komme zum Schluss: Ohne die immense Arbeit und die imposanten Leistungen des Parlamentarischen Rates schmälern zu wollen, waren es doch letzten Endes die Ministerpräsidenten der Länder und die Landesparlamente, die das Grundgesetz aus der Taufe gehoben haben. Die Regierungschefs, von Konrad Adenauer übrigens spöttisch als "Zaunkönige" bezeichnet, hatten schon auf der Rittersturzkonferenz und später in ihrem Bericht über den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, der dem Parlamentarischen Rat als Verhandlungsgrundlage diente, wichtige Weichen gestellt und weitreichende Vorentscheidungen getroffen, so zum Beispiel den Begriff "Grundgesetz" geprägt - er kommt von den Ministerpräsidenten und die verfassunggebende Versammlung schlicht "Parlamentarischen Rat" genannt. Sie waren nicht nur offizielle Ansprechpartner der Alliierten, sondern begleiteten in ihrer Bonner Arbeitsstelle mit Anregungen und Verbesserungsvorschlägen auch permanent den Fortgang der Verfassungsberatungen. Schließlich waren sie es, die am 12. Mai 1949 - also heute vor genau 60 Jahren - das Genehmigungsschreiben der Militärgouverneure entgegennahmen und ihren Landesparlamenten - mit Ausnahme Bayerns - die Annahme des Grundgesetzes empfahlen.

Somit kann abschließend festgestellt werden, dass das Grundgesetz nicht nur ein Wunschkind seiner Mütter und Väter im Parlamentarischen Rat war, sondern vor allem auch das umsorgte Patenkind der Länder, ihrer Regierungen und Parlamente.

"Kein Zweifel" - so Bernhard Vogel in seinem soeben erschienenen Beitrag zur Festschrift für Roman Herzog -, "die Länder haben den Bund geschaffen. Sie sind nicht des Bundes Länder". Damit ist der z. B. in Österreich noch immer schwelende Streit darüber, ob der Bund dezentralisiert in Länder zerfällt oder die Länder im Zusammenschluss den Bund gebildet haben, für Deutschland zugunsten der Länder entschieden, sodass sich der deutsche Bundesstaat in seiner Entstehung den Vorläufern bündischer Staatsgründung nach dem Muster der Schweiz, der USA oder Kanadas annähert.

Der Niedersächsische Landtag hat das Grundgesetz auf einer außerordentlichen Sitzung am 20. Mai 1949 - zu jener Zeit übrigens noch im Plenarsaal der Stadthalle Hannover - mit 98 Ja- und 37 Neinstimmen - ohne Enthaltungen - angenommen. Trotz der Gegenstimmen aus den Reihen der Deutschen Partei - 24 -, der KPD - 8 - und der Deutschen Zentrumspartei - 5 - haben sich zur Verkündung des Abstimmungsergebnisses in feierlicher Form alle Abgeordneten von den Plätzen erhoben.

Lassen Sie mich, Herr Landtagspräsident, mit den Worten schließen, mit denen Ihr Vorgänger, der damalige Landtagspräsident Karl Olfers, jene denkwürdige Sitzung eröffnet hat:

"Wir stehen vor einer historischen Entscheidung. Der Niedersächsische Landtag soll entscheiden, ob er dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, beschlossen vom Parlamentarischen Rat in Bonn am 8. Mai 1949, seine Zustimmung geben und damit für das Land Niedersachsen annehmen will.

Das Grundgesetz in Verbindung mit dem Besatzungsstatut gibt dem Deutschen Volk vorläufig wenigstens einen Teil seiner Souveränität wieder, die es durch das verbrecherische Naziregime in frivoler Weise völlig verloren hat.

Die Bundesrepublik umfasst zunächst nur die Länder der westlichen Zonen. Möge bei gutem Willen aller Deutschen und bei wohlwollendem Verständnis aller Besatzungsmächte die Bundesrepublik recht bald volle Souveränität erhalten und alle deutschen Länder umschließen." Niemand konnte damals ahnen, dass dieser Wunsch erst 41 Jahre später in Erfüllung gehen sollte und das Grundgesetz - zunächst nur als Provisorium gedacht - bis zum heutigen Tage Bestand haben würde.

(Starker, anhaltender Beifall)

Präsident Hermann Dinkla:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrter Herr Professor Schneider! Im Namen der Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages danke ich Ihnen beiden für Ihre Ausführungen, auch für den Festvortrag. Wir konnten in beeindruckender Weise erfahren, wie stark auch der Einfluss unseres Bundeslandes auf die Gestaltung des Grundgesetzes gewesen ist. Sie haben bei Ihrem Vortrag auch schon in einer frühen Phase gespürt, dass Ihr Hinweis, das hätten die Niedersachsen auch alleine machen können, hier im Hause erkennbar auf Zustimmung gestoßen ist.

Wir danken Ihnen auch für Ihren Hinweis darauf, welche Bedeutung für unsere Feierstunde gerade das weniger bekannte Datum des 12. Mai hat. Das ist neu; ich glaube, auch viele hier im Plenarsaal haben das bis heute nicht gewusst. Offenbar haben wir mit der Planung unbewusst - wenn man so will - einen guten Griff getan.

Ebenso danke ich den Musikern von der Hochschule für Musik und Theater im Quartett "Les amies" dafür, dass sie unsere Feierstunde musikalisch umrahmt und dadurch den künstlerischen Beitrag dazu geleistet haben, um diese Feier aus unserem Sitzungsalltag deutlich herauszuheben. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Sie werden uns gleich zum Abschluss noch bei der Nationalhymne begleiten.

Ich möchte noch Folgendes zur Kenntnis geben: Im Anschluss an die Nationalhymne wird es eine fünfminütige Unterbrechung geben. Danach werden wir die parlamentarische Arbeit aufnehmen.

Herr Professor Schneider, wir möchten jetzt an die Tradition des 20. Mai 1949 anschließen. Ich möchte alle bitten, diese Feierstunde mit der Nationalhymne zu beenden.

(Nationalhymne - Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung von 11.07 Uhr bis 11.14 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen nun zu den Regularien für den bevorstehenden Tagungsabschnitt.

Zunächst möchte ich zum Geburtstag gratulieren. Geburtstag haben heute die Abgeordnete Daniela Behrens

(Beifall)

und der Abgeordnete Stefan Schostok.

(Beifall)

Herzlichen Glückwunsch im Namen des gesamten Hauses und für das neue Lebensjahr Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde sind fünf Themen benannt worden. Im Übrigen liegen vier Dringliche Anfragen vor, die morgen früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können. Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit den Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung wird gegen 19.30 Uhr beendet sein.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen. In der unteren Wandelhalle ist die von "Integration durch Arbeit" des Vereins für gemeinwesenorientierte Arbeit im Kreis Uelzen e. V. konzipierte Ausstellung "Mensch, wo bist du? Ich bin in einer Maßnahme" zu sehen. In der Portikushalle sind im Bereich der Büstenseite preisgekrönte künstlerische Arbeiten des 56. Europäischen Wettbewerbs zu sehen, der seit 1953 vom Netzwerk Europäische Bewegung und vom Zentrum für Europäische Bildung veranstaltet wird und dessen Preisträgerinnen und Preisträger regelmäßig im Niedersächsischen Landtag in zeitlicher Nähe zum Europatag empfangen werden. Ich würde mich freuen, wenn Sie ungeachtet der Fülle der von uns zu behandelnden Themen ein wenig Zeit finden könnten, sich diese Ausstellungen anzusehen.

Die Initiative "Schulen in Niedersachsen online" wird in den kommenden drei Tagen wiederum mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berich-

ten. Es handelt sich hierbei um Schülerinnen und Schüler der Abraham-Lincoln-Realschule aus Bad Münder. Dankenswerterweise haben sich die Abgeordneten Frau Körtner und Herr Watermann bereit erklärt, als Patin bzw. Pate die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten zu sein.

Außerdem weise ich darauf hin, dass das "Modellprojekt Landtagsfernsehen" wieder mit jungen und
aufstrebenden Nachwuchsjournalisten und -journalistinnen der Humboldt-Schule Seelze im Laufe der
kommenden Tage Sendungen erstellen wird. Die
einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach
ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der
Multi-Media Berufsbildende Schule unter
www.mmbbs.de zum Abruf bereit. Sie sollen auch
über den Regionalsender H1 gesendet werden.

Ich bitte Sie, Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen jetzt der Schriftführer Herr Klein mit.

Schriftführer Hans-Jürgen Klein:

Entschuldigt haben sich von der Landesregierung der Minister für Inneres, Sport und Integration Herr Schünemann bis 16 Uhr, von der Fraktion der SPD Frau Leuschner, von der Fraktion der FDP Herr Rickert und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Staudte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Bevor ich den Tagesordnungspunkt 1 - Aktuelle Stunde - aufrufe, hat sich Herr Bartling von der SPD-Fraktion **zur Geschäftsordnung** zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Entschuldigung des Herrn Innenministers wird von uns nicht akzeptiert. Wir haben gestern ein Schreiben in Kopie bekommen, das der Herr Innenminister an den Landtagspräsidenten gerichtet hat, in dem er lapidar mitteilt: Ich bin am Dienstag nicht da, weil ich im Bundeskanzleramt neben der Kanzlerin stehen muss, um einige Einbürgerungsurkunden zu verteilen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hat er so wohl nicht gesagt!)

Ich halte das für eine Unverschämtheit und für eine Missachtung des Parlaments!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir haben durchaus Verständnis dafür, dass man zu bestimmten Zwecken, z. B. zu Ministerkonferenzen, abwesend sein muss. Aber bei solchen reinen Repräsentationsveranstaltungen gehen der Landtag und das Plenum des Landtages vor.

(David McAllister [CDU]: GdP-Konferenz!)

Nicht einmal im Ältestenrat ist das besprochen worden. Vielmehr ist das lapidar mit diesem Schreiben mitgeteilt worden. Wir halten das für eine Unverschämtheit und fordern Sie auf, den Herrn Innenminister mit Mehrheit herzuzitieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Bartling. Ihrem Schlusssatz habe ich entnommen, dass Sie einen Antrag nach § 78 Abs. 1 der Geschäftsordnung stellen.

Ich eröffne die Besprechung über diesen Antrag.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Althusmann von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es handelt sich mitnichten um eine Missachtung des Parlaments. Im Gegenteil handelt es sich um die Vertretung des Landes Niedersachsen in Berlin bei einer der wichtigsten Konferenzen, die zurzeit zu einem der wichtigsten Themen der Bundesrepublik Deutschland stattfinden,

(Lachen bei der SPD)

nämlich der Integration von Menschen, die in unserem Land leben und leben wollen. Ich finde Ihre Einlassung, Herr Bartling, völlig unpassend.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, gemäß § 78 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Artikel 23 Abs. 1 der Verfassung kann die Anwesenheit eines Mitglieds der Landesregierung im Parlament verlangt werden. Ich will Ihnen deutlich sagen, dass wir dem Innenminister des Landes Niedersachsen

an dieser Stelle ausdrücklich dafür danken sollten, dass er als einziger Vertreter aller Bundesländer und Vorsitzender der Integrationsministerkonferenz auf Einladung der Bundeskanzlerin und der Beauftragten der Bundesregierung für Integration an dieser Veranstaltung teilnimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich darf kurz zitieren:

"Sehr geehrter Herr Minister,

ein wichtiges Anliegen der Integrationspolitik der Bundesregierung ist es, hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Entscheidung zu bestärken, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, wenn sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen. Die Bundeskanzlerin möchte dies in besonderer Weise zum Ausdruck bringen und für den 12. Mai dieses Jahres mehrere Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten in das Bundeskanzleramt einladen, um ihnen im Rahmen einer kleinen Feier ihre Einbürgerungsurkunde auszuhändigen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie an der Feier teilnehmen wollten. Im Namen der Bundeskanzlerin lade ich Sie hierzu herzlich ein. Die Veranstaltung beginnt um 12.00 Uhr und wird ca. eine Stunde dauern....

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Maria Böhmer"

Meine Damen und Herren, bei dieser Veranstaltung werden 4 der 16 Einzubürgernden aus Niedersachsen kommen. Nach der Begrüßung wird der Innenminister aus dem schönen Bundesland Niedersachsen der Einzige sein, der diese neuen Bundesbürger begrüßen wird, bevor die Bundeskanzlerin sprechen wird. Ich glaube, dass es ein wichtiges Signal für unser Bundesland ist, dass unser Innenminister daran teilnimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Frau Heiligenstadt, bevor Sie hier im Vorgriff auf die Aktuelle Stunde gleich wieder herumschreien,

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Eine Unverschämtheit!)

sollten wir vielleicht einmal eines feststellen: Es wäre ein gutes Signal, wenn das Parlament den Innenminister einstimmig beauftragen würde, an dieser Feier in Berlin teilzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der von Herrn Bartling dargestellte Ablauf ist richtig. Ich darf jedoch feststellen, dass die Disziplin dieser Landesregierung und des Ministers eine ausgesprochen hohe ist. Dies ist die erste Abmeldung eines Ministers dieser Landesregierung nach der Ältestenratssitzung. Das war in Ihrer Regierungszeit anders. Herr Bartling, Sie haben ja einmal eine tragende Rolle in diesem Land gespielt. Ihre heutigen Worte - von wegen Missachtung des Parlaments - könnten relativ schnell gegen Sie selbst gewendet werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Veranstaltung der Gewerkschaft der Polizei im Jahre 2002, als der Landtag Ihnen eine Teilnahme verweigern wollte und Sie trotzdem gefahren sind. Herr Bartling, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen! Wir sind froh, dass der Innenminister an dieser Veranstaltung teilnimmt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Herr Bartling. Bitte schön! Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Heiner Bartling (SPD):

Frau Präsidentin, die brauche ich nicht.

Herr Althusmann, Sie haben anfangs gesagt, Herr Schünemann sei zu einer Konferenz eingeladen worden. Dann haben Sie selber uns dargestellt, was da passiert: Da werden zehn Urkunden überreicht. - Würde eine vernünftige Integrationspolitik gemacht, wäre das wichtiger als solche symbolische Akte.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Helmhold zu diesem Punkt. Sie hat drei Minuten Redezeit.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, beides ist wichtig: eine vernünftige Integrationspolitik, aber auch Signale. Uns Grünen ist das Thema Integrationspolitik besonders wichtig; es liegt uns sehr am Herzen. Von den 16 Einzubürgernden kommen allein 4 aus Niedersachsen. Deswegen finden wir es richtig, dass der Innenminister diesen Menschen dort sozusagen seine Referenz erweist.

Ich hätte es besser gefunden, wenn wir diesen Termin, diese Anfrage im Ältestenrat hätten besprechen können. Die Einladung ist sicherlich nicht so zeitnah ergangen. Ich finde es nicht in Ordnung, dass das nicht geschehen ist. Ich bitte darum, solche Dinge in Zukunft an der Stelle zu besprechen, an die sie gehören. Allerdings reicht dieser formale Ablehnungsgrund gegenüber dem inhaltlichen nicht aus. Deswegen werden wir uns dem Antrag der SPD nicht anschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Adler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann, das, was Sie hier vorgetragen haben, hat mich nicht überzeugt. Sie sprachen von einer Konferenz. Aber ich glaube, eine Konferenz ist das nicht. Vielmehr ist das eine repräsentative Veranstaltung. Man muss schon abwägen, ob der Landtag oder die Teilnahme an einer repräsentativen Veranstaltung wichtiger ist. Diese Urkunden können auch von der Bundeskanzlerin ausgehändigt werden. Dazu bedarf es keiner Assistenz des niedersächsischen Innenministers.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich meine, der Landtag hat ein höheres Gewicht.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU]: Das ist schon ein bisschen peinlich!)

Wenn der Innenminister ein Zeichen für Integrationspolitik setzen will, dann hat er dazu in Ausübung seines Amtes als Innenminister Gelegenheit, z. B. indem er weniger restriktive Einbürgerungsrichtlinien verfasst. Dazu werden wir ihm noch verschiedene Vorschläge machen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion haben Sie, Herr Dürr, ebenfalls für drei Minuten das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Helmhold, ich bin Ihnen dafür dankbar, dass Sie deutlich gemacht haben, dass es an dieser Stelle auch darum geht, Zeichen zu setzen. Wir haben in diesem Hause schon sehr oft über Integration und Einbürgerung debattiert. Dabei geht es auch darum, welche Zeichen die Menschen setzen, aber insbesondere darum, welche Zeichen die Repräsentanten des Staates setzen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der Herr Innenminister ist heute in seiner Funktion als Vorsitzender aller 16 Minister für Integrationsfragen bei diesem Festakt dabei. Gerade weil dabei auch Menschen aus Niedersachsen Neubürger der Bundesrepublik Deutschland werden, finde ich es ausdrücklich richtig, dass der Herr Innenminister bei diesem Festakt alle 16 Bundesländer vertritt.

Herr Kollege Bartling, eines möchte ich zum Schluss sagen. Die Debatte war ja ein netter Versuch, der aber am Ende doch nicht verfängt. Ich stelle mir gerade die Situation vor, dass der Herr Innenminister an diesem Festakt nicht teilgenommen hätte. Welche Debatte hätten wir dann in diesem Hause geführt?

Ich bin dem Innenminister dankbar, dass er dort ist. Es ist richtig, dass er uns in diesem Sinne repräsentiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Jüttner hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Zurufe von der CDU: Ziehen Sie den Antrag zurück! - Zurückziehen, Herr Jüttner!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir ziehen den Antrag nicht zurück. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass der Innenminister vor wenigen Monaten den Landtag verlassen hat, ohne das vorher bekannt zu geben, um an einer Ratssitzung in Holzminden teilzunehmen. Ich habe daraufhin dem Ministerpräsidenten einen Brief geschrieben. Er hat mir geantwortet, dass er in Zukunft darauf achten wird, dass sich solche Dinge nicht wiederholen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- In ihm wird deutlich, dass die Landtagssitzungen Vorrang haben. Das ist das Entscheidende, worüber wir hier reden.

Wir stellen fest, dass der gleiche Innenminister sich kurzfristig, die Sitzung des Ältestenrates in der letzten Woche missachtend, wieder nicht bei einer Plenarsitzung aufhält. Ich will diesen Zusammenhang hier nur noch einmal darstellen.

Hier galt immer - Herr Wulff hat das zu Beginn der ersten Wahlperiode, in der er die Mehrheit hatte, im Jahr 2003 auch deutlich gesagt -: Die Landtagssitzungen haben Vorrang - allemal vor repräsentativen Veranstaltungen.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich Herr Ministerpräsident Wulff zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, ich kann Ihnen ausdrücklich versichern, dass das, was ich Ihnen geschrieben habe, gilt. Solche Fälle wie der damals vorgekommene Einzelfall sollen sich in der Tat nicht wiederholen.

Wie bereits deutlich gemacht wurde, liegt dieser Fall gänzlich anders. Herr Schünemann ist der Vorsitzende der ersten deutschen Integrationsministerkonferenz. Er spricht für die Integrationsminister in Deutschland. Als solcher wurde er von der Bundeskanzlerin eingeladen, an dieser Feier, die in dieser Form erstmalig durchgeführt wird, teilzunehmen. Ich finde es so bedeutsam, hier ein Zeichen zu setzen, indem sich ein Landesminister für die für Integration zuständigen Landesminister an einer solchen Feier beteiligt, dass ich es für vertretbar halte, dass Herr Schünemann heute in Berlin ist.

Solche Feiern sind in Deutschland nämlich etwas Besonderes. In Einwanderungsländern wie Neuseeland, Kanada, Australien und Amerika kennt man diese Art von feierlichem Akt seit Längerem. Hier geht es darum, Menschen in die deutsche Staatsbürgerschaft aufzunehmen und besonders auf die Verfassung zu verpflichten, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass sie bei uns herzlich willkommen sind und dass wir für Zuwanderer offen sind.

Das ist ein wichtiges Zeichen. Daher trägt Ihre Kritik heute nicht. Deshalb würde ich als Abgeordneter Ihnen empfehlen, noch einmal über die Zurückziehung Ihres Antrages nachzudenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bevor ich zur Abstimmung aufrufe, stelle ich zunächst einmal die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den von Herrn Bartling von der SPD-Fraktion gestellten Antrag, die Anwesenheit des Herrn Innenministers zu verlangen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagesordnungspunkt sind mir fünf Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus. Ich möchte ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass nach § 49 Abs. 4 Satz 3 der Geschäftsordnung Erklärungen und Reden nicht verlesen werden dürfen.

Ich eröffne die Besprechung zu **Tagesordnungs- punkt 1 a**:

Unterrichtsversorgung, Turboabi, Gesamtschulblockade - CDU und FDP machen alles falsch! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1243

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Wenzel gemeldet. Bitte schön, Herr Wenzel! Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie sind angetreten, Verantwortung zu übernehmen und, wie es in Ihrer ersten Regierungserklärung hieß, "Zuversicht und Zutrauen" zu vermitteln.

(David McAllister [CDU]: Richtig!)

Im Erziehungs- und Ausbildungswesen wollten Sie einen Schwerpunkt setzen. Ich zitiere:

"Dort steckt die Zukunft des Landes, wenn diese Kinder gut drauf sind, wenn sie fröhlich sind."

In der Tat: Vielleicht anders, als Sie es sich vorgestellt haben, Herr Wulff, kam es am vergangenen Samstag. Dort sind die Kinder, ihre Eltern und viele Lehrer auf die Straße gegangen und haben gegen Ihre katastrophale Bildungspolitik protestiert.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

"Mit Wulff und Heister geht die Bildung übern Deister", hieß es dort laut und deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Man wollte endlich ein Ende dieser Politik mit Scheuklappen und Denkverboten, ein Ende dieser ideologisch geprägten Realitätsverleugnung an unseren Schulen.

Meine Damen und Herren, Sie haben an unseren Schulen eine doppelte Fluchtbewegung ausgelöst: eine Fluchtbewegung von den Hauptschulen, weil die Eltern wissen und die Kinder ahnen, dass sie am Ende keine vernünftige Lehrstelle bekommen,

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist falsch!)

und eine Flucht von den Gymnasien, weil die Kinder am Ende etwas anderes tun müssen als immer nur pauken, pauken, pauken und lernen, lernen, lernen.

Meine Damen und Herren, Sie sind dafür verantwortlich, dass immer mehr Kinder und immer mehr Eltern sagen: So kann es nicht weitergehen.

Ich persönlich bin Vater von drei Kindern. Zwei besuchen die Sekundarstufe II, und eines geht schon zur Uni. Ich weiß, wie wichtig es ist, dass Kinder morgens fröhlich zur Schule gehen und sich auf ihre Schulkameraden und ihre Lehrer freuen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Meine Kinder tun das!)

Ich weiß, wie gern sie lernen, wenn sie mit Freude lernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich höre auch, wie es Kindern geht, die das Gymnasium in acht Jahren absolvieren müssen. Da heißt es dann: Mit Laura und Lennart kann man nicht spielen; denn die müssen sogar am Wochenende noch lernen und Hausaufgaben machen.

Ihre Turboabitur-Reform ist auf ganzer Linie gescheitert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für den doppelten Abiturjahrgang haben Sie schon gar kein Konzept. Sie bekommen noch nicht einmal die Unterrichtsversorgung im Jahr 2009 in Griff.

Es ist an der Zeit, hier grundlegend etwas zu verändern. Schauen wir uns nur in der Landeshauptstadt um. Sogar die CDU in Hannover sagt: So kann es nicht mehr weitergehen. Wenn wir so weitermachen, verabschieden wir uns von dem Anspruch, Großstadtpartei zu sein.

Herr Wulff, Ihre eigene Fraktion geht Ihnen von der Fahne. Jetzt gab es keine einzige Bildungspolitikerin und keinen einzigen Bildungspolitiker mehr, die noch bildungspolitischer Sprecher werden wollten.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, Bauern und Landwirte, aber keine Bildungspolitiker.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Victor Perli [LINKE] -Zurufe von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände haben Ihnen gesagt, dass das nicht zur Realität passt.

(Anhaltende Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Herr Thiele, Sie können - - - Ich bitte, die Aufregung hier etwas zu dämpfen.

(David McAllister [CDU]: So etwas ist unglaublich! Schäm dich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, glauben Sie bitte nicht, dass ich Landwirte - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wenzel, bitte warten Sie einen Augenblick.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Unterste Schublade!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, den Schulleitungsverband haben Sie gegängelt. Die Personalakte des GEW-Vorsitzenden tauchte plötzlich bei der Presse auf. Das ist aber ein Rohrkrepierer geworden.

Am letzten Samstag haben Ihnen dann 10 000 Eltern, 10 000 Kinder und ihre Lehrer gesagt: "So geht es nicht weiter. G 8, gute Nacht!"

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Immerhin haben die Demonstranten bei vielen Forderungen, die sie dort vorgebracht haben, aber noch Humor bewiesen.

Aber das wird Ihnen auch nicht helfen, wenn Sie versuchen, dieses Gesetz jetzt mit aller Macht in fünf Wochen durch das Parlament zu peitschen. Ihre eigenen Leute sind doch noch nicht einmal in der Lage, zu erklären, was dort passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst Frau Körtner macht sich aus dem Staub, weil sie es nicht mehr erklären kann.

Sie wollen jetzt die besten Schulen in unserem Land kaputt machen, obwohl Sie damals angetreten sind und in Ihrer Regierungserklärung gesagt haben, an guten Schulen erkenne man auch den guten Staat.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich möchte Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Meine Damen und Herren, in dem Gedichtband "Junge Leiden" steht ein Text von Heinrich Heine, der sich fast wie eine Tagebuchnotiz auf der Internetseite der Landesregierung anhört:

"Anfangs wollt ich fast verzagen, Und ich glaubt, ich trüg es nie; Und ich hab es doch getragen -Aber fragt mich nur nicht, wie?"

Frau Heister-Neumann, im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzgarantie Ihres Ministerpräsidenten stellt man sich eigentlich nur noch zwei Fragen: Erstens. Warum sind Sie Ministerin geworden? Zweitens. Warum sollten Sie es eigentlich noch bleiben?

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN sowie Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Reichwaldt das Wort.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zu Beginn meiner Ausführungen ausdrücklich loben; denn alles, verehrte Damen und Herren zu meiner Rechten, scheinen Sie in der Schulpolitik nicht falsch zu machen. Ihnen ist es zumindest gelungen, die wichtigen Themen der Schulpolitik - dies sind derzeit die Fragen der Unterrichtsversorgung und des längeren gemeinsamen Lernens - in die Diskussion zu bringen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Sie haben nicht nur die "üblichen Verdächtigen" zum Diskutieren über diese zentralen Fragen an-

geregt, sondern Sie haben es sogar mit Bravour geschafft, eine ganze niedersächsische Schüler-, Eltern- und Lehrergeneration zum Diskutieren zu bewegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben es geschafft, dass zahlreiche Eltern und Schüler erstmals in ihrem Leben auf Demonstrationen gewesen sind. Sie haben es geschafft, in aller Öffentlichkeit zu zeigen, dass die Parteibasis Ihrer Partei lebendig ist

(Heiterkeit und Beifall bei der LIN-KEN)

und sich traut, offen in einen kontroversen Diskurs über die Zukunft der Schule mit Ihrer eigenen Landtagsfraktion und der Landesregierung zu gehen. So viel Belebung in der parlamentarischen und außerparlamentarischen Demokratie haben Sie angestoßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Analyse, wie Sie diesen Aufruhr am Ende herbeigeführt haben, komme ich schnell zu dem Schluss, dass wir das so schnell nicht wiederholen sollten; denn die Ursache für diesen Aufstand liegt in der absolut fatalen und fehlerhaften Schulpolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie marschieren von einer eklatanten Fehlentscheidung zur nächsten: Unterrichtsversorgung, Turboabitur, Gesamtschulfrage. Dies alles sind drängende Fragen. Und auf alle Fragen finden Sie die völlig falschen Antworten.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ihre Maßnahmen zur Unterrichtsversorgung werden scheitern! Wir alle haben es Ihnen von der ersten Sekunde an prophezeit. Wir werden im Juni wieder hier zusammenkommen und darüber debattieren müssen, wie wir den Ausfall von über 1 000 Lehrkräften kompensieren können. Ich bin gespannt, ob wir dann noch in der gleichen Zusammensetzung diskutieren.

(Wittich Schobert [CDU]: Warum? Wollen Sie aufhören? - Heiterkeit bei der CDU)

Frau Ministerin Heister-Neumann, Sie sind ja für das kommende Schuljahr schon von der offiziellen Ankündigung abgerückt, eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung sicherzustellen, indem Sie für

Haupt-, Real-, Förder- und Gesamtschulen nur eine 98-prozentige Versorgung vorsehen. Selbst die Gymnasien werden im Grunde schon auf dem Papier scheitern; auch dort wird eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung nicht möglich sein, sobald der endgültige Rücklauf auf Ihr Maßnahmenpaket schwarz und weiß vorliegt.

Diese Landesregierung scheitert im großen Stil daran, den Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen ein ausreichendes Unterrichtsangebot zur Verfügung zu stellen. Welche Möglichkeiten haben Sie? - Natürlich mehr Lehrkräfte einzustellen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Welche Möglichkeiten haben Sie noch, auch wenn das kurzfristig nicht hilft? - Endlich eine vernünftige Planung auf den Tisch zu legen und

(Beifall bei der LINKEN)

Möglichkeiten für Quereinsteiger anzubieten, wie sie in den Schuldienst hineinkommen und wie Lehrkräfte gewonnen werden können. Sie hätten natürlich auch noch die Möglichkeit, Mehrarbeit anzuordnen. Aber dann hätten wir mit Sicherheit noch mehr Menschen auf der Straße, die gegen eine solche Politik protestierten.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die zweite große Frage, die uns im Anschluss, also heute Nachmittag, noch beschäftigen wird, ist die Gesamtschulfrage. Am vergangenen Samstag waren über 10 000 Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Gewerkschafter und Oppositionspolitiker hier in Hannover auf der Straße, um gegen das Turboabitur an Gesamtschulen zu demonstrieren. Der gesamte Demonstrationszug umschlang die Innenstadt. Einige waren noch nicht losgegangen, da waren die anderen schon wieder auf dem Platz der Abschlusskundgebung angekommen. Es dauerte eine dreiviertel Stunde, wenn man den ganzen Zug an sich vorbeiziehen lassen wollte. Zahlreiche Expertinnen und Experten liefen mit, die aus der alltäglichen Praxis wissen, welche Vorteile ein Abitur nach 13 Jahren bedeutet und welche Auswirkungen das Turboabitur auf die Gymnasien und die Gesamtschulen hätte. Sie alle waren einer Meinung: Gute Nacht, G 8!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Über 10 000 Menschen, über 100 Schulen, Protest aus dem ganzen Land und aus dem ganzen politischen Spektrum, von der CDU bis zu meiner Partei! Wenn Sie sich schon nicht den Argumenten der parlamentarischen Opposition widmen wollen, dann nehmen Sie wenigstens den Protest der außerparlamentarischen Bewegung wahr, und führen Sie einen radikalen Wechsel in der Schulpolitik durch!

(Beifall bei der LINKEN)

Falls Sie jemals Rückhalt für Ihre Schulpolitik hatten, sollte Ihnen spätestens in den letzten Tagen klar geworden sein, dass Sie den gesellschaftlichen Rückhalt für Ihr Ideal des Selektierens, Sortierens und Schikanierens von Schülerinnen und Schülern verloren haben. Ziehen Sie endlich die Konsequenzen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch einmal, wie eingangs bereits genannt, auf den § 49 Abs. 4 Satz 3 unserer Geschäftsordnung hinweisen.

Zu Wort gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion Herr Kollege von Danwitz. Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Der Vollakademiker!)

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal ein Wort zu Herrn Wenzel: Herr Wenzel, wir beide haben ja in Göttingen Agrarökonomie studiert.

(Jörg Bode [FDP]: Zusammen?)

Sie haben noch zwei Jahre lang als Waldarbeiter gearbeitet.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜ-NE]: Ich sage gleich noch etwas dazu!)

Mit Ihren Ausführungen haben Sie sich selbst disqualifiziert. Ich bitte ausdrücklich darum, nicht alle, die etwas mit Landwirtschaft zu tun haben, davon auszunehmen, dass sie etwas von Schulpolitik verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zum Thema: Das Übliche von der Opposition: schlechtreden und selbst keine konstruktiven Vorschläge machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Zum Thema Unterrichtsversorgung: Wir haben die höchste Zahl an Lehrkräften, die jemals in Niedersachsen unterrichtet haben. Wir besetzen alle Stellen neu, trotz zurückgehender Schülerzahlen. Jetzt müssen wir reagieren, weil insbesondere durch die Rückzahlung der Arbeitszeitkonten Lehrer fehlen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber das kam ja nicht überraschend!)

Dies wurde vor zehn Jahren von der heutigen Opposition auf den Weg gebracht und kann man auch als "Altlast" bezeichnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir bringen jetzt zusätzliche Ressourcen an Lehrern. Wir haben 500 zusätzliche Stellen im Haushalt 2009 abgesichert. Wir bringen zusätzlich 240 Referendare an die Studienseminare. Zusätzlich werden viele weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht. Sie aber stellen sich heute hier hin und sagen: Alle diese Maßnahmen greifen nicht. - Die Maßnahmen sind noch nicht zu Ende geprüft, und die Antragsfristen laufen noch. Aber Sie reden schon heute alles schlecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Helge Limburg [GRÜNE]: Das Problem ist, dass das Schuljahr weitergeht!)

Sie fordern die Ausschreibung von weiteren Lehrerstellen. Sie wissen ganz genau, dass Lehrer im Moment knapp sind. Dies hat auch etwas mit der Vorgängerregierung zu tun, die Lehrer beschimpft und nicht eingestellt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Art von Politik ist unglaubwürdig, und sie hilft uns in keiner Weise weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Abi nach zwölf Jahren: Das ist mittlerweile international Standard. Wir müssen über unseren Tellerrand hinausschauen und unseren jungen Menschen die Möglichkeit geben, bei einem Wohnortwechsel irgendwo anders zu studieren

und zu arbeiten. Sie wollen unseren jungen Menschen diese Chancen verbauen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das sehen diejenigen aber anders!)

Wenn Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern das Abitur nach zwölf Jahren schaffen, dann werden es auch unsere Schülerinnen und Schüler schaffen. Trauen Sie den Schülern doch einfach einmal etwas zu! Seien Sie nicht so zaghaft! Unsere Schülerinnen und Schüler sind es hoffentlich nicht.

> (Beifall bei der CDU und bei der FDP -Kreszentia Flauger [LINKE]: Reden Sie doch einmal mit ihnen!)

Die IGS List z. B. hat sich längst auf den Weg gemacht. Sie weiß, dass man leistungsstärkere Schüler im integrierten Schulsystem mitnehmen muss. Man hat dort Springerklassen eingerichtet. Dieses Modell - auch andere Modelle werden längst im Ministerium diskutiert - soll landesweit übertragen werden. Wir trauen das den Schülerinnen und Schülern und insbesondere auch den Schulen zu. Seien Sie nicht so zaghaft!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sprechen von der Zerstörung von Strukturen. Sie selbst wissen doch, dass schon heute ab der 7. Klasse in A- und B-Kurse differenziert wird. Die einzige künftige Veränderung ist, dass eine zusätzliche Differenzierungsstufe mit dem Z-Kurs dazukommt. Es kann doch nicht so schwierig sein, dass auch Sie das verstehen.

Die Schulen haben sich, wie gesagt, längst auf den Weg gemacht. Verordnen Sie den stärkeren Schülern doch nicht zwangsweise eine zusätzliche Runde!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann frage ich mich, wo die ganzen Demonstranten herkommen!)

Nun zu dem letzten Punkt, zu der Gesamtschulblockade: Für uns ist die Integrierte Gesamtschule eine gute Schulform und eine wertvolle Ergänzung zum gegliederten Schulsystem in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die CDU-Fraktion steht hinter dem Konzept des integrativen Lernens. Wir haben 14 neue integrative Schulen auf den Weg gebracht. Sie starten im Sommer. Hier von Blockade zu sprechen ist, wie ich denke, falsch. Das verstehen die Menschen im Lande auch.

(Lachen bei der SPD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir arbeiten konzentriert weiter. Die Opposition mäkelt herum. Leider gab es nichts Neues hier in der Debatte.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Heiligenstadt das Wort. Bitte schön!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Demonstrationen auf den Straßen, Zehntausende am Samstag des vergangenen Wochenendes,

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Millionen!)

Tausende von Petitionen im Landtag, die die Landtagsverwaltung lahmlegen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: War die auch dabei?)

All das zeigt eines deutlich: Die Bildungspolitik dieser Landesregierung ist eine einzige Tragödie.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn man bei Wikipedia unter "Tragödie" nachschlägt, kann man Folgendes lesen - ich zitiere es ganz kurz - : Kennzeichnend für eine Tragödie ist der schicksalhafte Konflikt der Hauptfigur. Ihre Situation verschlechtert sich ab dem Punkt, an dem die Katastrophe einsetzt. - Wie wahr!

(Beifall bei der SPD)

Wie sieht nun die Tragödie der Bildungspolitik dieser Landesregierung aus? - Erster Akt: Unterrichtsversorgung oder wie verschleiere ich möglichst lange, dass das Kabinett Wulff bei der Lehrerausbildung sechs Jahre lang geschlafen hat?

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Ich fordere Sie auf: Legen Sie endlich Zahlen auf den Tisch! Machen Sie endlich eine Lehrkräftebedarfsplanung und enthalten Sie den Schülerinnen und Schülern nicht Tausende von Unterrichtsstunden vor, die sie nötig haben!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Akt: Elternwille oder nach der Wahl schert die Landesregierung nicht, was sie vorher versprochen hat. Ich fordere die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf: Kümmern Sie sich um den Elternwillen! Am Samstag ist er eindrucksvoll demonstriert worden. Die Eltern wollen über die Schule für ihr Kind selbst entscheiden und nicht mit Verboten und Hürden leben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN)

Dritter Akt: die Kritiker oder wie inszeniere ich geeignete Maßnahmen, um Kritiker in den eigenen Reihen, bei der GEW, im Landesschülerrat oder beim Schulleitungsverband mundtot zu machen?

Vierter Akt: die Lehrkräfte und Schüler oder wie verprelle ich die Hauptpersonen in der Bildungspolitik? Ich fordere Sie auf: Stellen Sie endlich wieder das Wichtigste in den Mittelpunkt der Bildungspolitik, nämlich die Interessen der Schülerinnen und Schüler! Sie haben eine wesentlich bessere Qualität als das verdient, was Sie hier abliefern.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Sie hätten Schauspielerin werden können!)

Fünfter Akt: Eigenverantwortliche Schule oder wie produziere ich Chaos an den Schulen und an der Landesschulbehörde? Ich fordere Sie auf: Installieren Sie endlich die entsprechenden Unterstützungssysteme, und sorgen Sie für eine vernünftige Ausstattung der Landesschulbehörde! Richten Sie nicht so ein Chaos an, wie es im Moment dort herrscht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der LINKEN)

Das Eigentliche, Herr Ministerpräsident Wulff, ist aber tatsächlich der Abspann, der nach einer Tragödie erfolgt. Hauptdarstellerin ist Ministerin Elisabeth Heister-Neumann. Im Übrigen nutzt es relativ wenig, Hauptdarsteller auszuwechseln, wobei das manchmal durchaus sinnvoll sein könnte. Das Stück bleibt aber schlecht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN) Der Regisseur dieser Tragödie ist Ministerpräsident Christian Wulff. Regieassistent ist Herr Dr. Althusmann.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Souffleur ist der noch amtierende Staatssekretär Herr Uhlig. Die Statisten sind die Abgeordneten der CDU- und der FDP-Fraktion.

> (Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN)

Die Komparsen sind Herr McAllister und Herr Bode.

(Beifall bei der SPD)

Das Normale bei einer Tragödie ist in der Tat, dass die Zuschauer zu einer Tragödie zum Zuschauen freiwillig kommen und sogar Eintritt bezahlen. Hier in Niedersachsen zahlen zurzeit aber über 900 000 Schülerinnen und Schüler und über 85 000 Lehrerinnen und Lehrer für das, was Sie anrichten. Sie müssen leidvoll ertragen, wie Sie Ihre Tragödie inszenieren. Hören Sie damit endlich auf!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD sowie Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Försterling zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er hätte doch auch eine Rolle in der Tragödie verdient!)

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein bisschen traurig, dass ich nicht auch erwähnt worden bin.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie sind ein kleiner Statist am Rande!)

Ich habe mich schon bei der nächsten Oscarverleihung gesehen. - Welche Rolle wird Frau Heiligenstadt wohl in dem Schauspiel übernehmen? Ich glaube, keine, weil sie noch nicht einmal das Theater finden wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Heute wurde schon auf verschiedene Art und Weise über die Landwirtschaft gesprochen. Ich habe am Freitag letzter Woche mit drei Vertretern meines örtlichen Bauernverbandes gesprochen, die allesamt Kinder am Gymnasium in Wolfenbüttel haben. Nun könnte man sagen: Dort bin ich auch zur Schule gegangen. Dort funktioniert die Welt noch. Dort ist alles in Ordnung. - Aber auch die Elternteile haben gesagt, dass ihre Kinder überhaupt keine Probleme mit G 8 haben, dass sie sehr wohl noch Freizeit haben und dass sie auch noch Zeit dafür haben, auf dem elterlichen Hof, wie es dort üblich ist, zu helfen. Das heißt, man muss sehen, dass hier eine gewisse Hysterie von Ihnen produziert wird. Sie tun dies, wie ich glaube, bewusst, weil Sie nicht das Wohl der Kinder, sondern lediglich den nächsten Wahltermin im Auge haben. Das hat mit verantwortungsbewusster Politik nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist schon sehr verwunderlich, wenn hier immer wieder von Gesamtschulblockade gesprochen wird, Ich war gestern Abend in Goslar, Dort waren auch Vertreter der dortigen SPD-Kreistagsfraktion. In Goslar wurde eine Umfrage zur Neuerrichtung einer Integrierten Gesamtschule durchgeführt. Im Blick auf diejenigen Eltern, die sich nicht für eine IGS ausgesprochen haben, hat man einfach gesagt: Wir rechnen schlicht und einfach hoch, dass sich einige von ihnen, wenn sie geantwortet hätten, für eine IGS ausgesprochen hätten. Man schätzt also gewissermaßen, ob die Schülerzahlen zu erreichen wären oder nicht. Das Interessante dabei ist, dass sich dort die SPD-Kreistagsfraktion und auch die SPD-Ratsfraktion verweigern, eine neue Umfrage unter Einbeziehung des Standortes Oker zu machen. Warum denn wohl? - Weil am Ende dabei wahrscheinlich herauskäme, dass die IGS gar nicht so nachgefragt ist, wie es sich gewisse ideologisch eingestellte Damen und Herren vielleicht vorstellen.

(Zuruf von der LINKEN: Das wird man hinterher an der Schülerzahl sehen!)

- Sie kommen hochgerechnet gerade einmal auf 139, aber sie stellen sich nicht der zusätzlichen Befragung der Eltern, weil sie einfach Angst haben, dass das Angebot gar nicht so attraktiv ist, wie sie glauben. Vor diesem Hintergrund muss man sich das, was Sie hier machen, vor Augen halten.

Das gilt auch für die Unterrichtsversorgung. Sie bringen hierzu außer dem, was altsozialdemokra-

tisch ist und noch aus dem letzten Jahrhundert, also von früher, stammt, keine Lösung. Sie wollen einfach Lehrerstellen ausweisen, ohne erstens zu wissen, wie man sie bezahlen soll, und ohne zweitens zu wissen, ob es die Lehrer, die die Stellen besetzen sollen, überhaupt gibt.

(Beifall bei der FDP)

Am Ende fällt der Unterricht dennoch aus. Das ist nichts anderes, als den Menschen Sand in die Augen zu streuen und anschließend davonzulaufen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

CDU und FDP arbeiten anders.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ihr Landesparteitag hat das aber anders gesehen!)

- Herr Dr. Sohn, auch unser Landesparteitag hat das Maßnahmebündel der Landesregierung außerordentlich begrüßt, weil auch unsere Landespartei weiß, dass man sowohl mit neuen Stellen, die darin enthalten sind, arbeiten als auch Stellen innerhalb des Systems generieren muss;

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: 500!)

denn nur so kann man sicherstellen, dass der Unterricht am Ende stattfindet und dort stattfindet, wo Lehrer benötigt werden.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wollen Sie denn diese 500 Stellen?)

Man muss feststellen, dass nicht alle Lehrerinnen und Lehrer zwingend in Lüchow-Dannenberg unterrichten wollen. Es sind auch nicht alle Lehrer befähigt, Latein und Physik zu unterrichten. Deshalb kann man die Stellen nicht pauschal ausweisen.

(Zurufe von der SPD)

 Sie können heute so viel schreien, wie Sie wollen. Sie werden am Ende feststellen, dass CDU und FDP in der Lage sind, die Unterrichtsversorgung sicherzustellen;

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

denn mit Wulff und Heister-Neumann sind die Schüler besser dran.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Herr Wenzel zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Heiner Schönecke [CDU]: Jetzt kommt die Entschuldigung an die Landwirte!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr von Danwitz, ich wäre der Letzte, der die Kompetenzen von Bauern und Landwirten geringschätzte. Das können Sie mir insbesondere angesichts meiner eigenen Ausbildung glauben.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich habe darauf hingewiesen - ich bitte Sie, meine Damen und Herren, an dieser Stelle einmal genau zuzuhören -, dass es im Arbeitskreis Bildung der CDU zunächst offenbar niemanden gegeben hat, der gesagt hat, dass er bereit sei, dieses Amt zu übernehmen, und dass es

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU -Zurufe von Wilhelm Hogrefe [CDU] und Ulf Thiele [CDU])

- Moment! - insbesondere diejenigen waren, Herr Hogrefe, die sich mit der Materie auskannten und genau wussten, welche Qualität Gesamtschulen abliefern. Meine Damen und Herren, es wäre angemessen, wenn Sie, Herr Thiele, sich halb so viel aufregen und stattdessen einmal einen Augenblick zuhören würden.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wenzel, ich kann Sie nicht mehr verstehen. -Herr Thiele, auch ich bitte um etwas Mäßigung.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sie haben also jemanden gesucht, der bereit war, stur weiter an der Linie der Kultusministerin festzuhalten, der sich möglichst nicht in Großstädten auskennt und der nicht bereit ist, die Argumente aufzugreifen, die die Hannover-CDU auf den Tisch gelegt hat. Deshalb haben Sie diese Entscheidung getroffen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit! - Ulf Thiele [CDU]: Herr Wenzel, dass Sie jetzt wieder persönlich werden, ist eine Sauerei!)

Meine Damen und Herren, Herr Thiele, Hochachtung vor der Entscheidung und dem Schritt von Frau Körtner! Sie wollte diese Politik nicht mehr weiter öffentlich vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie aber wollen nicht zur Kenntnis nehmen, dass Sie mit dem Turboabitur an den Gesamtschulen gescheitert sind. Das wollen Sie jetzt den IGSen auf die Nase drücken und sie in ihrem Kern aushöhlen und kaputtmachen. Das ist ein schwerer Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Noch ein Wort zum Thema Unterrichtsversorgung. Die Entwicklung kam doch nicht über Nacht! Sie war über Jahre hinweg absehbar.

Sie haben gestern erklärt, dass Sie 350 Stellen erwirtschaftet hätten. - Sie haben sie in den Grundschulen erwirtschaftet. Sie brauchen diese Stellen aber in der Sekundarstufe II und an den Gymnasien. Dort aber werden diese Stellen fehlen. Bei den Fachlehrern werden Stellen fehlen und werden Sie Probleme bekommen, und zwar kräftig und heftig. Ihnen fehlen hier über 1 000 Stellen, obwohl Sie seit Jahren, seit Regierungsantritt, wussten, worauf es ankommt. In dieser Situation spricht der junge Herr Försterling von der FDP hier von Hysterie bei den Eltern und bei den Schulen. Herr Försterling, das finde ich wirklich anmaßend.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich finde es anmaßend, dass Sie dann, wenn in einer Demokratie Menschen für ihr Anliegen auf die Straße gehen und darauf aufmerksam machen, dass es nicht angehen kann, dass ein Bildungssystem, das an den IGSen seit über 30 Jahren gewachsen ist, das Qualität abliefert und dessen Ergebnisse zum Teil besser sind als an 97 % der Gymnasien, von Hysterie sprechen, weil Ihnen widersprochen wird. Herr Försterling, das ist wirklich nicht mehr zu ertragen, und das werden wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich prophezeie Ihnen: Es wird noch viel Gegenwind geben, und Sie werden mit dieser Linie ge-

gen die Wand laufen, wenn Sie nicht endlich Einsicht zeigen und an dieser Stelle nachgeben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heister-Neumann. Sie haben das Wort.

(Heiner Schönecke [CDU]: Jetzt gut zuhören!)

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein die Überschrift macht deutlich, worum es hier eigentlich geht. Es geht hier nicht um Aufklärung, sondern schlicht und ergreifend um Stimmungsmache der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür hat Herr Wenzel eben noch einmal einen Beweis geliefert. Herr Wenzel, ich finde es abenteuerlich, wie Sie hier Ihre detaillierten Kenntnisse der internen Entscheidungsfindung in der CDU darstellen. Ich wundere mich darüber wirklich sehr. Und muss Ihnen wirklich sagen: Ihr Umgang mit Ihren Kollegen hier im Hause ist völlig unangebracht. Ich finde ihn unmöglich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wissen ganz genau, dass zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in erster Linie die Besetzung der durch dauerhaftes Ausscheiden aus dem Schuldienst frei werdenden Stellen erforderlich ist. Hierzu haben wir zum 1. August 2009 über 1 700 Stellen zur Verfügung gestellt.

(Heinrich Aller [SPD]: Das war das Minimum!)

Meine Damen und Herren, für den Ausgleich des Arbeitszeitkontos und für die Herausforderung des doppelten Abiturjahrgangs haben wir ein Maßnahmenbündel geschnürt, das Wirkung zeigt und bei dem mit enormen finanziellen Mitteln schon für dieses Jahr die Grundlagen gelegt worden sind. Für die 2 300 Stellen, die wir ausgeschrieben haben, liegen zwischenzeitlich 2 400 Erstbewerbungen vor. Dazu kommen Wiederholungsbewerbungen aus den Vorjahren. Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass wir diese Stellen mit Bewerbern besetzen können, sofern die Flexibilität vor-

handen ist und die jungen Lehrkräfte auch in Regionen tätig werden, die vielleicht nicht ihrer ersten Wahl entsprechen.

Meine Damen und Herren, die Bewerberlage zeigt aber auch, dass es nicht nur darum geht, zusätzliche Stellen zu schaffen; denn der Lehrerarbeitsmarkt in der Bundesrepublik ist schlicht und ergreifend knapp; Herr Försterling und Herr Dr. von Danwitz haben darauf hingewiesen. Das liegt auch an den Lehrern, die unsere Vorgängerregierung vor sieben Jahren nicht eingestellt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist das Maßnahmenpaket, das wir auf den Weg gebracht haben, genau der richtige Schritt. Es ist flexibel. Ich bin ganz sicher, dass wir mit diesem Maßnahmenpaket auf die sich noch ergebenden Personal- und Bedarfsveränderungen werden reagieren können, weil es sich um ein System kommunizierender Röhren handelt, das sehr passgenau auf die örtliche Situation der Schulen zugeschnitten ist.

Ich kann deshalb gegenwärtig noch keine Gesamtbilanz geben. Die Zahl der Teilzeitanträge, über die wir gestern informiert haben, zeigt aber doch Folgendes: Die in dem Bereich erwirtschafteten Stunden kommen tatsächlich den einzelnen Schulen in den Regionen und den Schülerinnen und Schülern in Form von Unterricht zugute.

Im Rahmen der Teilzeit wurden über 8 700 Stunden erwirtschaftet, davon, meine Damen und Herren, 2 000 Stunden allein aufgrund meines Appells, freiwillig auf Teilzeit zu verzichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Entgegen vielen Vermutungen haben sogar diejenigen, die früher nach der Regelung des alten § 87 a - also aus familiären Gründen - Teilzeit genommen haben, freiwillig auf Teilzeit verzichtet, um uns zu helfen, damit in den Schulen der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler sichergestellt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür einen Dank an alle Lehrkräfte, die hier engagiert ihren Einsatz für die Schülerinnen und Schüler bringen.

(Glocke der Präsidentin)

Zum Thema Gesamtschulen: Am 1. August 2009 werden 14 neue Gesamtschulen an den Start gehen, und zwar 12 Integrierte Gesamtschulen und 2

Kooperative Gesamtschulen. Von Blockade kann doch hier nun wirklich keine Rede sein!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Gesamtschulen leisten, wie andere Schulen in unserem Land auch, gute Arbeit. Sie sind innovativ und Vorreiter für neuere Entwicklungen, wie gerade die Kooperative Gesamtschule in Neustadt in der letzten Woche durch die Preisverleihung durch den Bundespräsidenten in Berlin unter Beweis gestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie kritisieren die Vorgaben zur Mindestzügigkeit. Sie kritisieren die Ausstattung als Ganztagsschulen. Sie verschweigen, dass die Mindestzügigkeit zum Ziel hat, ein breitgefächertes Unterrichtsangebot auch in diesen Schulen auf Dauer vor dem Hintergrund des Rückgangs der Schülerzahlen tatsächlich sicherzustellen. Wenn Sie die Ausstattung als Ganztagsschule ansprechen, dann nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass es in unserem Land viele Schulen gibt, die Ganztagsschule werden wollen. Sie bevorzugen einseitig die Gesamtschulen. Wir finden das unredlich. Wir meinen, da müssen alle gleich behandelt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben die Hauptschulen ins Gesetz geschrieben!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin, ich möchte auch Sie an die Redezeit - fünf Minuten - erinnern.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Im Kern geht es doch um die Gegenüberstellung des gemeinsamen Unterrichts auf der einen Seite und der Dauer der Schulzeit auf der anderen Seite. Das ist eine falsche Gegenüberstellung, um das einmal ganz deutlich zu sagen. Der gemeinsame Unterricht wird bleiben. Es gibt auch jetzt schon an den Integrierten Gesamtschulen gemeinsamen Unterricht und differenzierten Unterricht bzw. getrennten Unterricht in den Wahlpflichtfächern und auch in den Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung. Nichts anderes wird zukünftig der Fall sein.

Deshalb, meine Damen und Herren: keine Aufklärung, kein Interesse an Fakten, ausschließlich

Stimmungsmache! Damit sollten Sie aufhören; denn es wird sich auf die Dauer nicht durchsetzen. Davon bin ich überzeugt.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ich stelle fest, dass damit Tagesordnungspunkt 1 a erledigt ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 b auf:

Sofortmaßnahmen für Arbeit in Niedersachsen

- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1246

Der Antrag wird von Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE eingebracht. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frühjahrsbelebung auf dem Arbeitsmarkt in Niedersachsen ist ausgeblieben. Im Gegenteil: Die Rezession schlägt zunehmend auf den Arbeitsmarkt durch. Schlimmeres hat bisher nur die massiv gestiegene Kurzarbeit verhindert. Die auf der Bundesebene durchgesetzte Verlängerung der Gewährung des Kurzarbeitergeldes von 18 auf 24 Monate ist folgerichtig ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Landesregierung um Ministerpräsident Wulff und Arbeitsminister Dr. Rösler starrt aber angesichts von Stellenabbau, drohenden Massenentlassungen und schwieriger werdenden Problemen bei der Ausbildung junger Menschen im Land wie das sprichwörtliche Kaninchen auf die Schlange. Der Ministerpräsident hinterlässt Industriebrachen im gesamten Land. In seiner Heimatstadt Osnabrück hat er den Beschäftigten bei Karmann leere Versprechungen gemacht und sie schließlich bei ihren Kampf um die Arbeitsplätze genauso im Stich gelassen wie die Karmann-Eigentümerfamilie.

(Widerspruch von Klaus Krumfuß [CDU])

In Hannover wiederum sieht er der drohenden Schließung der traditionsreichen Reifenproduktion mit verschränkten Armen zu. Auch hier sind nahezu 1 000 Arbeitsplätze bedroht. Die Linke fordert daher den Ministerpräsidenten und die Nieder-

sächsische Landesregierung auf, endlich Sofortmaßnahmen für Arbeit in Niedersachsen und gegen den drohenden Anstieg der Arbeitslosigkeit auf den Weg zu bringen. Daher die Aktuelle Stunde.

(Beifall bei der LINKEN)

Erstens verlangen wir von der Landesregierung, dass sie sich aktiv daran beteiligt, in der Krise einen Schutzschirm für Arbeitsplätze zu errichten anstatt mitzuhelfen, milliardenschwere Steuergelder an marode Banken in den Sand zu setzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Notwendig dafür ist unter anderem die nachhaltige Stärkung der Interessen der Beschäftigten bei Massenentlassungen.

(Ministerpräsident Christian Wulff, Minister Dr. Philipp Rösler und David McAllister [CDU] unterhalten sich an der Regierungsbank)

- Herr Ministerpräsident, ich würde mich freuen, wenn Sie mir zuhören würden.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Wir hören zu!)

Das von mir eben Vorgetragene hat die Linken-Bundestagfraktion bereits im letzten Jahr in einem Gesetzentwurf vorgeschlagen. Wir fordern die Landesregierung auf, in einer Bundesratsinitiative auf Durchsetzung zu dringen.

Zweitens soll damit eng verknüpft im Rahmen einer Bundesratsinitiative darauf hingewirkt werden, dass es faire Rahmenbedingungen für Leiharbeiter gibt; wir haben bereits in verschiedenen Debatten darauf hingewiesen. Diese Rahmenbedingungen müssen verbindlich festgelegt werden; denn - darauf wurde in den letzten Monaten schon häufig hingewiesen - Leiharbeiter benötigen einen besseren Kündigungsschutz und dürfen - wie bisher geschehen - in der Krise nicht die ersten sein, die ihren Arbeitsplatz verlieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn gleicher Lohn für gleiche Arbeit und gleiche Arbeitsbedingungen müssen für Festangestellte wie für Leiharbeiter gleichermaßen gelten.

Drittens erwarten kleine und mittlere Unternehmen und auch Handwerksbetriebe, bei denen landesweit der Abbau von Zehntausenden von Arbeitsplätzen droht, von der Landesregierung ein konkretes, kontrollfähiges Programm. Im zweiten Nachtragsetat zum Landeshaushalt 2009 soll dazu der Wirtschaftsförderfonds für die Finanzierung von Investitionen im Vergleich zum bisherigen Etatansatz verdoppelt werden, um so kleinen und mittleren Betrieben in dieser Krise zu helfen.

Viertens können durch den flächendeckenden Einsatz von erneuerbaren Energien und von Effizienztechnologien anstelle des Neubaus von klimaschädlichen Kohlegroßkraftwerken an der Nordseeküste Zehntausende neuer zukunftsfähiger Arbeitsplätze in Niedersachsen geschaffen werden.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke der Präsidentin)

Fünftens fordern wir angesichts wachsender Jugendarbeitslosigkeit im Land die Landesregierung auf, sofort Initiativen zu ergreifen, um Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge Menschen zu sichern; denn gerade junge Menschen bis zum Alter von 25 Jahren sind von der Wirtschaftskrise und der drohenden Arbeitslosigkeit besonders betroffen. Auch dazu erwarten wir im Nachtragshaushalt und im Haushalt 2010 besondere Maßnahmen, um dem entgegenzuwirken.

Sechstens ist Arbeitsminister Dr. Rösler aufgerufen, einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, wie es ihn bereits in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern gibt, in Niedersachsen zu initiieren.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum letzen Satz. - Herr Ministerpräsident, die Lage im Land wird zunehmend dramatisch. Die Linke hat nicht nur heute Vorschläge zur Verbesserung der Situation gemacht. Die Menschen erwarten von Ihnen, dass Sie die Vorschläge aufgreifen und diese umsetzen, um die Lage im Land für die Menschen erträglicher zu machen. Dafür sind sie da.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Weisser-Roelle, auch Ihnen möchte ich noch einmal den Hinweis auf § 49 Abs. 4 Satz 3 unserer Geschäftsordnung ans Herz legen.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Warum immer bei uns? Jeder liest hier ab!)

 Vielleicht können wir das in der nächsten Ältestenratssitzung diskutieren. Wir halten das hier sehr genau fest. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Thümler das Wort.

Björn Thümler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Weisser-Roelle, wenn es nicht so traurig wäre, wüsste ich dazu jetzt gar nichts zu sagen. Mit Ihren Forderungen schmeißen Sie sich hinter den rollenden Zug. Das, was Sie gefordert haben, wird in der Politik der Bundesregierung und in Teilen in den Bereichen, in denen wir zuständig sind, auch in der Politik der Landesregierung bereits konkret umgesetzt. Das heißt, Sie sind hier etwas zu spät aufgewacht. Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, dass wir uns zurzeit in einer Krise befinden, wie sie die Weltwirtschaft noch nie erlebt hat. Einen Rückgang des Wachstums um 6 % hat es bundesweit noch nie gegeben.

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Das sollten alle hier zur Kenntnis nehmen, auch Sie, Herr Dr. Sohn. Denn es zeigt, dass der demokratische Sozialismus, dem Sie ja anhängen, gescheitert ist. Das will ich hier auch einmal deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Durch Ihre Schwarzmalerei helfen Sie uns nicht aus der Krise. Vielmehr ist es notwendig, den Menschen im Lande Mut zuzusprechen und Aufmerksamkeit zu widmen; denn die Krise ist nur mit Optimismus, mit dem Wissen, dass es auch wieder besser werden kann, durchzustehen und schließlich zu beenden, aber sicher nicht dadurch, dass man sich wie in einer Spirale immer weiter abwärts redet.

Ich will festhalten, dass für die CDU-Fraktion der erste Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung ist und Vorrang vor allen anderen Dingen hat. Der erste Arbeitsmarkt muss weiter gestärkt und ausgebaut werden. Das zeigt nicht zuletzt auch die Erfahrung, die wir im Osten Deutschlands mit den vielfältigen AB-Maßnahmen gemacht haben, die im Grunde genommen eigentlich alle gescheitert sind.

Sie verfolgen eine Politik nach der Methode: Schatulle auf, der Steuerzahler wird es richten, indem Sie viel Geld irgendwohin schmeißen,

(Victor Perli [LINKE]: Wie bei den Banken!)

ohne dass Wirkung entfaltet wird. Lieber Herr Perli, Sie sagen: "Guckt mal auf die Banken!" Dazu sage ich Ihnen: Wäre der Rettungsschirm nicht aufgespannt worden, hätten wir ganz andere katastrophale Zustände, möglicherweise die, die Sie immer herbeireden,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was wir alles herbeireden! Das ist faszinierend!)

die Sie immer geradezu fordern, weil sie gut zu Ihrer Politik der Schwarzmalerei passen würden. Das wird mit uns nicht passieren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen erlauben Sie mir den Hinweis auf die Maßnahmen, die im Rahmen des Konjunkturpakets II beschlossen worden sind. Hier nenne ich zunächst die Förderung der Weiterbildung und zweitens die Einführung des Kurzarbeitergeldes auch für den Bereich der Zeitarbeit. Das sind zwei wesentliche, sehr wichtige Elemente, weil es immer besser ist, Menschen nicht zu entlassen, sondern sie in der Kurzarbeit weiterzubilden, sie weiter zu qualifizieren und fit zu machen für die Herausforderungen eines wieder einsetzenden Aufschwungs, wenn die Rezession überwunden ist und das Wachstum beginnt.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Nichts verstanden!)

Liebe gnädige Frau, wenn Sie sagen: "Nichts verstanden!", kann ich Ihnen nur sagen: Das gilt auch für Sie; denn Sie leben auf einem anderen Stern, den Sie hier aber nicht finden werden. Stellen Sie sich der Realität, damit kommen Sie weiter.

Drittens möchte ich erwähnen, dass wir in Niedersachsen eine Ausweitung der Bürgschaftsrahmen vorgenommen haben. Das ist ein ganz besonders gutes Instrument, das von vielen mittelständischen Unternehmen sehr geschätzt wird. Nicht zuletzt haben wir durch die NBank viele Fördermöglichkeiten geschaffen, die jetzt auch Wirkung entfalten. Setzen Sie sich mit diesen Instrumenten auseinander. Dann können Sie endlich davon absehen, solche Aktuellen Stunden zu beantragen, die wirklich nicht aktuell sind.

Da Sie Ihren Antrag für die Aktuelle Stunde mit dem Titel "Sofortmaßnahmen für Arbeit in Niedersachsen" überschrieben haben, erlaube ich mir zum Schluss ein Zitat eines Herrn - Sie können ja einmal raten, von wem es ist -, das ich gestern Abend in der Form zum ersten Mal in einer Rede des Ministerpräsidenten gehört habe und das mich

sehr überzeugt hat. Ich will es Ihnen nicht vorenthalten und trage es deshalb kurz vor:

"Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt. Ihr werdet denen, die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, nicht helfen, indem ihr die ruiniert, die sie bezahlen. … Ihr werdet den Armen nicht helfen, indem ihr die Reichen ausmerzt. … Ihr werdet kein Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten und keinen Enthusiasmus wecken, wenn ihr dem Einzelnen seine Initiative und seine Freiheit nehmt. Ihr könnt den Menschen nie auf Dauer helfen, wenn ihr für sie tut, was sie selber für sich tun sollten und könnten."

Meine Damen und Herren, damit ist im Wesentlichen alles gesagt. Die Eigenverantwortung muss in den Fokus treten und nicht nur staatliches Handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Kreszentia Flauger [LINKE]: Und Sie lehnen sich zurück!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank! - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Hagenah das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeitslosenguote in Niedersachsen steigt zwar derzeit etwas langsamer als bundesweit, aber sie ist leider immer noch auf einem viel zu hohen Niveau. Zudem haben wir das Problem, dass in Niedersachsen in den letzten Jahren nur eines wirklich stark zugenommen hat, das sind die Teilzeitjobs, die gering bezahlten Jobs, die mittlerweile schon ein Drittel unserer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausmachen. Die Zahl dieser Jobs ist deutlich stärker und schneller gestiegen als in anderen Bundesländern. In den letzten 15 Jahren haben wir in Niedersachsen tatsächlich 20 % unserer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen verloren. Das sind die Zahlen hinter dem derzeit noch einigermaßen ruhigen niedersächsischen Arbeitsmarkt.

Ein ganz harter Fakt ist allerdings, dass wir schon seit 2000 mit unserer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Verhältnis zu allen westdeutschen Bundesländern schlechter dastehen. Im Durchschnitt aller westdeutschen Bundesländer ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausweislich des aktuellen Bildungsberichtes der Agentur für Arbeit gestiegen, in Niedersachsen dagegen aber gesunken. Das ist für uns ein alarmierendes Zeichen. Deswegen ist in der Krise natürlich schnelles Handeln notwendig. Aber Strohfeuer nützen niemandem, nachhaltiges Handeln ist hier notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Wirtschaftsförderungspakete der Bundesregierung helfen da leider sehr wenig. Sie sind aus unserer Sicht nichts anderes als staatlich finanziertes Glücksspiel. Man steckt Milliarden herein, weiß aber nicht genau, was herauskommt. Nur eines ist sicher: Die Schulden steigen enorm.

Nur ein Anteil von 13 % der Konjunkturpakete des Bundes setzt tatsächlich auf unsere Zukunftstechnologien, auf Ökologie. Damit wird aus unserer Sicht eine große Chance vertan. In vielen Bereichen wird tatsächlich nur in Bestehendes investiert, aber nicht auf Zukunftstechnik gesetzt.

Noch schlechter ist die Wirkung des Aufstockungsprogramms dieser Landesregierung, egal, ob Schöninger Speere oder Emslandhallen. Hier wird zwar zusätzlich, aber überhaupt nicht nachhaltig investiert. Hier wird weder die Konjunktur belebt noch werden dauerhaft Betriebskosten gesenkt, sondern hier wird Geld ausgegeben, das eigentlich schon gar nicht mehr da ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ob Bundes- oder Landesregierung, beiden ist gemein: Sie verteilen in der augenblicklichen Krise ungedeckte Schecks. Dabei liegt die Lösung doch so nahe. Inzwischen sagen selbst konservative Wirtschaftsforschungsinstitute, dass die Zukunft unseres Arbeitsmarktes und damit der Ausweg aus der Krise in Deutschland in der Ökotechnik liegt. In diesem Bereich wird bei den Arbeitsplätzen ein Wachstumspotenzial von 100 % in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gesehen. Selbst konservative Wirtschaftsforscher halten ein Potenzial von 2,2 Millionen Arbeitsplätzen bei entsprechender Förderung für möglich.

Genau an dieser Stelle haben wir Grünen mit unserem "New Deal" ein Gesamtpaket geschnürt, mit dem wir in Deutschland in den nächsten vier Jahren 1 Million neue Arbeitsplätze schaffen, davon 40 % im Bereich der Ökotechnik. Die übrigen Bereiche, in denen wir hohe Defizite haben, wurden

in der ersten Aktuellen Stunde schon angesprochen. Neben dem gesamten Bildungs- und Universitätsbereich ist hier der Gesundheitsbereich zu nennen. Wir brauchen aber auch - da bin ich mit Frau Weisser-Roelle durchaus einig - einen staatlich finanzierten sozialen Arbeitsmarkt für die Langzeitarbeitslosen. Trotz Förderung in anderen Bereichen und auch bei einem hoffentlich bald einsetzenden Aufschwung wird es anders nicht möglich sein, auch den Langzeitarbeitslosen wieder eine Perspektive zu geben. Allerdings sind wir über die Instrumente deutlich unterschiedlicher Ansicht, Frau Weisser-Roelle.

Der grüne Ansatz besteht vor allen Dingen im Umlenken vorhandener Geldströme zu effizienteren und zukunftsgerechteren Maßnahmen. Wir wollen nicht das unkalkulierbare Risiko großer neuer Schuldenberge, wie das andere hier vorschlagen, sondern dauerhaft finanzierbare Lösungen. Mit diesem Konzept gehen wir gerne in den Wettbewerb der verschiedenen Vorschläge, die hier vorgetragen werden, und sind uns sicher, dass wir dafür eine nachhaltige Unterstützung in der Bevölkerung und in der Wirtschaft finden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Hagenah. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin König das Wort. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! "Sofortmaßnahmen für Arbeit in Niedersachsen" haben Sie Ihren Antrag überschrieben. Das ist kein ganz neuer Aspekt. Hätten Sie sich im Vorfeld ein bisschen besser informiert, dann hätten Sie feststellen können, dass wir einiges schon gemacht haben. Ich glaube allerdings, Sie wollten in der Aktuellen Stunde eher ein wenig den Ansatz "Staatswirtschaft vor Privatwirtschaft" herausstellen.

(Beifall bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Verantwortung bedeutet das!)

Ihr Antrag für die Aktuelle Stunde suggeriert nämlich erneut, in Niedersachsen gebe es keine Maßnahmen zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Seit Jahren existieren Programme, die nicht nur längst umgesetzt werden, sondern darüber hinaus

auch sehr erfolgreich sind. Den Staat, der alles richtet, brauchen wir hier nicht. Wir setzen lieber auf erfolgreiche soziale Marktwirtschaft.

(Marianne König [LINKE]: Wie bei Karmann?)

- Ich werde noch auf Karmann eingehen. Keine Sorge. Ihre Art, Karmann zu retten, bewirkt mit Sicherheit nichts weiter als heiße Luft.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ein Wettbewerb nämlich nicht mehr besteht, dann kann man auch keine Arbeitsplätze mehr retten.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Um im Wettbewerb einigermaßen erfolgreich zu bestehen, muss man ein bisschen mehr mitbringen als heiße Luft oder Versprechungen, die ins Leere gehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben einiges versucht, um Karmann zu retten. Wir haben eine ganze Menge dargestellt. Wir haben Auffanggesellschaften gegründet. Wir haben Gelder eingesetzt. Wir haben mit vielen Firmen darüber gesprochen, ob es möglich ist, dort andere Dinge anzusetzen und neue Produkte herzustellen. Wenn der Markt es nicht will, dann kann man es nicht herzaubern, auch wenn Sie es noch so sehr herbeisprechen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von den LINKEN)

Weil Sie anscheinend überhaupt nicht darüber informiert sind, was Niedersachsen alles schon gemacht hat, habe ich das einmal aufgeschrieben. Ich gebe es Ihnen gleich gerne schriftlich. Hier in Niedersachsen gibt es die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern, um die Angebote für Ausbildungsplätze zu verbessern. Ferner gibt es die Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für Altbewerber und benachteiligte Bewerber, das Programm "2 000 x 2 500". Weiter gibt es das Programm "Arbeit durch Qualifizierung" zur beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Dieses Programm zielt insbesondere auf jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahren. Darüber hinaus gibt es die Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand. Dieses Programm dient den Unternehmen bei der Anpassung und beim Strukturwandel und sichert Arbeitsplätze. Außerdem gibt es in Niedersachsen die individuelle Weiterbildung, Unterstützung des Strukturwandels durch individuelle Weiterbildungsmaßnahmen. Schließlich gibt es die dynamische Integration in den Arbeitsmarkt, Vermeidung von Arbeitslosigkeit, Qualifizierung, Beschäftigungssicherung und Impulse für präventive Modelle. Außerdem haben wir das sogenannte 50-Plus-Paket geschaffen, um gerade ältere Mitarbeiter, die von Ihnen früher oftmals in die Frühverrentung geschickt worden sind, weiter zu beschäftigen. Ich glaube, das ist schon eine ganze Menge für den ersten Ansatz. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir nichts getan hätten.

(Beifall bei der FDP)

In der sozialen Marktwirtschaft werden besonders engagierte Mitarbeiter gehalten und nicht in die Arbeitslosigkeit entlassen. Gerade der Mittelstand ist dafür besonders prädestiniert. Er nutzt die Kurzarbeit im Moment sogar aus, um seine Fachkräfte möglichst lange zu halten und weiterzubilden. Das ist auch gut so und ganz besonders richtig. Deshalb stehen wir nach wie vor für diese soziale Marktwirtschaft, weil sie den Mittelstand stützt und dafür auch eine ganze Menge tut.

(Beifall bei der FDP)

Die Teilzeit - sie wurde gerade von Herrn Hagenah angesprochen - ist ein gutes Mittel, von dem einzelne Mitarbeiter insbesondere dann Gebrauch machen, wenn sie einer Vollzeittätigkeit nicht nachgehen können. Beispielsweise versuchen Familien mit kleinen Kindern, beide Beschäftigungsverhältnisse über Teilzeit aufrechtzuerhalten, um dann, wenn die Kinder größer sind, in ihrem Beruf wieder Vollzeit weiterzuarbeiten. Das ist ein sehr vernünftiges Mittel, um sich in der Phase der Familienplanung gemeinsam mit den Beschäftigungsverhältnissen über Wasser zu halten.

Ich bin weiterhin der Meinung, dass wir weniger Staat und weniger Bürokratie brauchen und vernünftige marktwirtschaftliche Regelungen und damit Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit weiter voranbringen müssen. Dies sind wichtige Indikatoren für unser Wirtschaftswachstum. Privatisierung und Öffnung des Arbeitsmarkts sind ordnungspolitische Daueraufgaben, und betriebliche Bündnisse müssen für die Arbeit möglich sein. Vertrauen in die Tarifparteien, wenn sie den Flächentarifvertrag dem Wettbewerb und den betrieblichen Lösungen anpassen, muss auch weiterhin möglich sein. Gerade in einer Zeit, in der wir einen flexiblen Wandel haben, ist es unentbehrlich, Unternehmen vor Überbelastung, vor Insolvenz und damit mögli-

cherweise auch vor Abwanderung in Billiglohnländer zu schützen. Also: All das, was Sie fordern, führt im Prinzip zu Arbeitsplatzverlusten, nicht aber zum Erhalt von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der FDP)

Ihre sozialistischen Vorstellungen von Arbeitsmaßnahmen haben in einer globalisierten wettbewerbsorientierten Welt keine Aussichten auf Erfolg. Unsere Unternehmen und unsere Leistungsträger werden diese Maßnahmen auch vehement ablehnen.

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut abgelesen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ja, wir versuchen, damit so fair wie möglich umzugehen. Zum Teil erkennt man es, zum Teil erkennt man es nicht, Herr Jüttner. Wir versuchen, allen gerecht zu werden.

(Zurufe von der LINKEN)

- Ich fange jetzt aber nicht an, mit Ihnen zu diskutieren.

(Zuruf von der LINKEN: Das wollen wir auch gar nicht!)

Herr Will, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Thümler, ich hätte mir gewünscht, dass Sie mit dem Finanzturbokapitalismus etwas kritischer umgegangen wären und nicht nur in die eine Richtung geschaut hätten, sondern auch die eigentlichen Ursachen für die jetzige Krise benannt hätten. Das wäre ehrlicher gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Frau König, Sie haben eben Karmann angesprochen. Natürlich kann man Ihnen folgen, wenn Sie sagen: Im Endergebnis gibt der Markt das nicht her, wir haben Überkapazitäten. - Das ist richtig. Aber was ist eigentlich vor der Wahl passiert? - Ich kann mich genau daran erinnern, dass Ihre Partei, Herr Hoppenbrock und der Ministerpräsident selbst im Wirtschaftsausschuss und auch hier im Parlament bei den Arbeitnehmern unwahrscheinlich Hoffnung geschürt haben nach dem Motto "Die Aufträge sind in der Pipeline, die kommen schon". Das alles hat sich nach den Wahlen wirklich als heiße Luft erwiesen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gerade gesagt - manchmal ist Sprache ja auch verräterisch -: nicht nur über Wasser halten. - In der Tat wollen wir das nicht. Wir wollen nicht nur über Wasser halten. Wir wollen ordentliche Jobs mit ordentlicher Bezahlung und einem sicheren Arbeitsleben. Das wollen wir.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen nicht geringfügige Beschäftigung. Wir wollen auch nicht Armut durch Arbeit.

Meine Damen und Herren, wir stimmen in den wesentlichen Dingen überein, was den Rettungsschirm, das Konjunkturpaket und auch die weitergehenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie die Verlängerung der Kurzarbeit und die weitere Qualifizierung von Arbeitnehmern oder von von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern angeht. Aber - um hier auch mit Gesine Schwan zu sprechen -: Wir dürfen die Wirklichkeit nicht ausblenden. Wir müssen aussprechen, was ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Und wir stellen für Niedersachsen fest: Kurzarbeit nimmt massiv zu. Massenentlassungen entwickeln sich sehr, sehr stark. Auch Ausbildungsplätze sind in Gefahr, wie hier von einigen Kollegen schon angesprochen worden ist. Wir steuern jetzt aber auch geradewegs auf eine große Ausbildungsmisere zu. Dagegen müssen wir etwas tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Unternehmen gehen in der Krise - jedenfalls einige, auch einige namhafte - dazu über, Strukturbereinigungen im Inland vorzunehmen. Kapazitäten werden ins Ausland verlagert, und inländische Kapazitäten werden abgebaut. Hier werden Arbeitsplätze vernichtet, und mit dem Rückenwind der Krise werden die Arbeitnehmer für Betriebsschließungen gefügig gemacht. Auch das ist ein Stück der Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Weil Niedersachsen eine bestimmte Struktur hat, trifft es hier bestimmte Regionen und Branchen besonders. Beispielhaft erwähnen möchte ich hier den Logistikbereich, die Mobilitätswirtschaft, aber auch die maritime Wirtschaft. Die Hafenbetriebe Wilhelmshaven haben inzwischen alle Leiharbeiter entlassen. Das ist die Realität, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Gabriela König [FDP]: Hätten es besser feste Angestellte sein sollen?)

Damit steigen natürlich auch die Anforderungen an die Beschäftigungspolitik des Landes Niedersachsen, insbesondere in der Krise. Wir brauchen einen öffentlichen Dienst, der Vorbildfunktion hat. Es gilt auf der einen Seite, gestützte Beschäftigung zu organisieren und den öffentlichen Sektor stabil zu halten. Auf der anderen Seite gilt es aber auch, im öffentlichen Dienst weitere Einstellungen vorzunehmen und auszubilden. Was will ich von der privaten Wirtschaft verlangen, wenn der öffentliche Dienst hier zurückfährt? - Nein, an dieser Stelle haben wir in Niedersachsen eine klare Vorbildfunktion.

(Beifall bei der SPD)

Öffentliche Aufträge und Investitionen müssen aufgestockt werden. Frau König, wir waren in dieser Woche an der Hochschule Vechta, die nun zur Universität Vechta wird. Man darf solche Dinge hier nicht nur beschließen, sondern man muss auch dafür sorgen, dass die zukünftige Uni räumlich, sächlich und technisch auch so ausgestattet wird, dass sie ihren zukünftigen Aufgaben gerecht wird. Die haben eine Menge Forderungen an uns. Ich meine, dort könnte das Land mit Zukunftsinvestitionen richtig einsteigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir brauchen Schutz für die DAX-Gesellschaften in Niedersachsen und den Erhalt der Standorte für Konzerne in diesem Bundesland. VW ist hier in einer relativ guten Ausgangslage. Gerade weil die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur nach dem VW-Gesetz herausragend ist, besteht die Chance, Niedersachsen als Standort für VW zu erhalten. Dies sollten Sie anerkennen und deshalb auch einmal über eine Initiative für mehr Mitbestimmung nachdenken,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Mehr als bei VW?)

was auch im Hinblick auf eine Übertragung auf Conti wünschenswert wäre.

Meine Damen und Herren, wir fordern natürlich kein umfassendes Beschäftigungsprogramm von Herrn Dr. Rösler, zumal seine ersten 100 Tage noch nicht ganz herum sind. Trotzdem darf man auch in den ersten 100 Tagen schon arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Rösler, passen Sie auf, dass Sie nicht der Michael Glos der Landesregierung werden und dass es Ihnen nicht so wie Herrn Wulff in der CDU geht: Der neue Wulff heißt bei der CDU inzwischen bekanntlich Koch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich nun Herr Minister Dr. Rösler gemeldet. Bitte schön, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Philipp Rösler, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Kollege Will, dass Sie sich so nett um mich bemühen. Ich bemühe mich auch um Sie: Sie haben Ihren Stift hier vergessen.

(Björn Thümler [CDU]: Nein, der lag da schon länger!)

- Dann ist er von einem Ihrer Vorgänger. Aber wir können Ihnen diesen Stift gern zur Verfügung stellen, damit Sie sich das eine oder andere noch einmal mit richtigen Zahlen aufschreiben können. Zu Ihren Beiträgen komme ich nämlich gleich noch.

Zunächst möchte ich etwas zu Frau Kollegin Weisser-Roelle sagen. Ihr Beitrag hat einmal mehr bewiesen, dass die Politik der Linken auch hier im Hause mit seriöser Politik definitiv nichts zu tun hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Niemand stellt infrage, dass wir uns vor einer wirklich schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden. Aber dennoch hilft Panikmache hier definitiv nicht. Vielmehr sollten wir mit den vorhandenen Zahlen ehrlich umgehen. Zunächst einmal können wir feststellen, dass Niedersachsen der Krise aus einer Position der Stärke heraus begegnen kann; denn nach wie vor haben wir die niedrigste Arbeitslosigkeit seit 14 Jahren. Sie aber stellen es hier so hin, als hätten wir zum heutigen Zeitpunkt mit Massenarbeitslosigkeit zu kämpfen. Dies, Frau Kollegin, ist definitiv falsch.

Dass Niedersachsen so gut dasteht, ist aber keine Leistung Ihrer politischen Richtung, sondern das ist vor allem eine Leistung der Unternehmen und der Menschen in Niedersachsen in den letzten Jahren. Es ist gelungen, die Boomjahre 2006, 2007 und 2008 für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu

nutzen. Deswegen, Herr Kollege Hagenah, noch einmal zu den richtigen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit: im Februar 2009 Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um 0,9 %, damit über dem Bundesdurchschnitt von 0,6 %. Das ist nicht weniger, sondern mehr. Dies nur zur Richtigstellung. Herr Kollege, Sie können die Unterlagen gleich von mir geschenkt haben und sie sich auch gern an die Wand nageln.

Entscheidend ist aber, wie wir mit der wirtschaftlich schwieriger werdenden Situation vernünftig umgehen. Hier handelt die Landesregierung längst; das wurde schon mehrfach gesagt. Wir haben in diesem Hause übrigens mit großer Mehrheit unser zweites Konjunkturpaket einschließlich unserer Niedersachsen-Initiative und einer Erhöhung des Bürgschaftsrahmens verabschiedet, um Unternehmen in schwierigen Zeiten in besonderer Weise zu helfen. Wir haben die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erhöht und die Fördersätze angeglichen, sodass wir die nötigen Fördermöglichkeiten für Einzelinvestitionen haben, wenn jetzt noch Unternehmen investieren wollen. Ferner haben wir die Fördermöglichkeiten für Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur erhöht. Hier können wir nunmehr die Höchstfördersätze zulassen, die uns die EU genehmigt, sodass wir weitere Maßnahmen in Gang setzen können, um unseren Unternehmen in schwieriger Situation zu helfen. Wir haben einen Eigenkapitalfonds mit 70 Millionen Euro ausgestattet, womit wir gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen helfen wollen, und wir arbeiten sehr eng mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen, um beispielsweise Fortbildungsund Qualifizierungsmaßnahmen gerade in Zeiten der Kurzarbeit unseren Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Wir geben auch selbst Landesmittel mit hinein. Mit 3,5 Millionen Euro haben wir nunmehr 18,5 Millionen Euro für Weiterbildung in der Kurzarbeit. Sie sehen an diesen wenigen Beispielen, dass die Landesregierung mit ihren Maßnahmen handelt und auch weiterhin handeln wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Noch wichtiger ist aber, dass wir nicht einfach nur Forderungen aufstellen, die teilweise absurd sind. Ich denke hier etwa an die Forderung nach einem öffentlichen Beschäftigungssektor; denn wir wissen, dass die meisten Arbeits- und Ausbildungs-

plätze nach wie vor in der privaten Wirtschaft entstehen.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

All die Maßnahmen, die wir jetzt in der Krise auf den Weg bringen, stimmen wir eng mit den betroffenen Menschen in Niedersachsen ab. Das tun wir in Gesprächen mit den großen Unternehmen wie Karmann, Conti und Schaeffler, aber auch mit vielen kleinen mittelständischen Unternehmen, die gerade jetzt in schwierigen Zeiten Hilfe brauchen, wenn es darum geht, Bürgschaften zu bekommen und Einzelgespräche mit ihren jeweiligen Hausbanken zu führen.

Gerade am letzten Freitag gab es ein Gespräch auf Einladung des Ministerpräsidenten mit dem Wirtschaftsminister, dem Finanzminister und dem Innenministerium, um gemeinsam mit den Banken, den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften darüber zu diskutieren, wie wir in schwierigen Zeiten unseren Beitrag dazu leisten, dass Niedersachsen gut durch die Krise kommen kann. Diese Gespräche werden weiter fortgesetzt, übrigens auch Einzelgespräche mit unterschiedlichen Branchen, etwa mit den Automobilzulieferern und dem Bankenwesen. Es ist wichtig, dass man auch mit den Banken redet und an deren Verantwortlichkeit appelliert. Aber wir sprechen auch mit Gewerkschaften. Es gab vor Kurzem ein Treffen des Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers mit allen Einzelgewerkschaften in Niedersachsen, um uns nicht auf die Worte verlassen zu müssen, die Frau Weisser-Roelle hier vorträgt, sondern um uns selbst mit den Betroffenen ernsthaft zu unterhalten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sollen regieren, nicht appellieren!)

Abschließend kann ich Ihnen eines versichern: Die Menschen in Niedersachsen können sehr wohl unterscheiden, ob es politische Parteien gibt, die ihre Sorgen, Ängste und Nöte einfach nur missbrauchen, um sich selbst politisch gut darzustellen, oder ob Politiker bereit sind, in ihrem Interesse zu handeln. Die Landesregierung hat sich für das Handeln entschieden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch von Kreszentia Flauger [LINKE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle fest, dass zum Tagesordnungspunkt 1 b keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit ist der Punkt 1 b erledigt.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 1 c auf

Neustädter Modell macht Schule! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 16/1248

Ich eröffne die Besprechung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klare von der CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, gestatten Sie mir eine Replik auf Punkt 1 a: Ich verstehe etwas von Schulpolitik, ich bin in den Großstädten unterwegs und ich rede auch mit den Eltern von Gesamtschülerinnen und -schülern.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Klare, ich bitte Sie, kurz innezuhalten. - Einige Kolleginnen und Kollegen stehen oder laufen irgendwo im Plenarsaal herum. Ich bitte Sie, entweder Platz zu nehmen oder Ihre Gespräche draußen fortzuführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Wenzel, Sie können mir glauben, dass ich die Aussagen und Proteste der Eltern so ernst nehme wie wir alle. Aber ich merke auch, dass viele Eltern falsch oder nur halb informiert sind. Mit diesen Debatten und Informationen - nicht Sie persönlich, aber andere - tragen Sie dazu bei. Dabei verfolgen Sie das Ziel, Eltern für Ihre parteipolitische Kritik zu instrumentalisieren. Dies lassen wir nicht zu; das sage ich Ihnen in aller Klarheit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Neustädter Modell ist vom Herrn Bundespräsidenten als Hauptschule mit dem besten Berufsvorbereitungskonzept Deutschlands ausgezeichnet worden. Ich freue mich sehr, dass heute der Leiter der KGS Neustadt, Herr Dowerk, und der Leiter der BBS Neustadt, Herr Marsch, mit zwei Mitarbeitern bei uns

sind. Ihnen gratuliere ich an dieser Stelle ganz herzlich für diese besondere Auszeichnung und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute bei Ihrer großartigen Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben uns dieses Modell angeschaut. Auch unsere Ministerin war dort. Ich kann nur sagen: Jedes Mal, wenn wir dort sind, sind wir aufs Neue begeistert. Mit dem Neustädter Modell erlangen die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule und der Realschule eine Doppelgualifikation. Sie erwerben einerseits alle Abschlüsse der allgemeinbildenden Schule und erhalten andererseits gleichzeitig am Ende der Klasse 10 ein Zertifikat für ein bestandenes Berufsgrundbildungsjahr, also für das erste Ausbildungsjahr. Was die Neustädter machen, ist das Ergebnis eines fast einmaligen eindrucksvollen Konzepts auf der Grundlage einer absoluten Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Dies ist die Zukunft, und das streben wir übrigens auch mit dem Schulgesetz an, über das wir nachher beraten werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule werden bis zur 8. Klasse ganz normal unterrichtet. In den 9. und 10. Klassen wird etwa ein Drittel des Unterrichtes genutzt, um berufliche Qualifikationen zu vermitteln. Diese berufliche Grundbildung wird in den Werkstätten der Berufsbildenden Schule in Neustadt in der Regel durch Fachpraxislehrer vermittelt und findet in den vier Schwerpunkten Holz, Metall, Körperpflege und Ernährung statt. Das offene Geheimnis - wenn ich das so sagen darfist: Alle Beteiligten arbeiten dort in großer Gemeinsamkeit.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Herr Klare, Sie haben es doch als erfahrener Gewährsmann nicht nötig abzulesen!)

Das sind die Schulen, die Ausbildungsbetriebe, die Handwerkskammern, die IHK, die Eltern, die Schulträger und die Bundesanstalt für Arbeit.

> (Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das nennt man Vorlesen! - Christa Reichwaldt [LINKE]: Er liest nur ab!)

Meine Damen und Herren, das ist ein großartiges Ergebnis. Alle Schülerinnen und Schüler - es gibt nur ganz wenige Ausnahmen - erhalten einen Schulabschluss. Sie erhalten zusätzlich einen Ausbildungsvertrag für das zweite Ausbildungsjahr. Man mag ja hier und da immer wieder über unmo-

tiviertes Verhalten von Schülern reden, vielleicht besonders an Hauptschulen und besonders in den letzten Klassen. In Neustadt erleben wir etwas ganz anderes: hoch motivierte Schüler, voll an der Schule und an der Sache interessiert, erfolgreich, begeistert bei ihrer Arbeit und - meine Damen und Herren, Sie müssen es selbst erleben - mit Stolz in den Augen, wenn sie über ihre Arbeit berichten. Ich sage Ihnen das auch als ehemaliger Hauptschullehrer und Leiter einer Hauptschule: Man muss das erleben. Es ist wirklich eine Freude, diese jungen Menschen bei ihrer schulischen Arbeit zu sehen.

Das steht im Übrigen in einem völligen Gegensatz zu dem, was hier in Endlosdebatten von Ihnen aus der Opposition immer wieder über die Hauptschulen gesagt wird: Ständig kommt dieser Schwanengesang auf die Hauptschulen, ständig gibt es Debatten über null Perspektive, über Hauptschüler als Restschüler - was auch immer. Was würden wohl gerade die Schüler in Neustadt denken, wenn sie das hören würden, was Sie immer wieder sagen, wie Sie eine Schule in Grund und Boden reden, die für diese Schüler eine Berufsperspektive und damit eine Lebensperspektive bietet?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Neustädter Modell ist übrigens ein Modell mit vielen weiteren guten Konzepten zur beruflichen Bildung. Es ist auch an anderen Hauptschulen ganz besonders gut und erfolgreich. Ich weise darauf hin, dass andere Hauptschulen ebenfalls sehr gute Konzepte zur beruflichen Orientierung haben. Deswegen wollen wir mit unserem Gesetzentwurf, den wir heute noch einbringen, erreichen, dass das Neustädter Modell überall da eingerichtet werden kann, wo Schulen und Schulträger dies gerne möchten und die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind.

Meine Damen und Herren, die Erfolge des Modells sind sehr genau dokumentiert. Sie können genau nachlesen, dass fast alle Schüler einen Abschluss und eine Doppelqualifikation erreichen. Ich kann nur hoffen, dass Sie diese hervorragenden Ergebnisse des Neustädter Modells beachten und sich auch daran erfreuen. Wenn Sie dieses Modell trotzdem schlechtreden, weil Sie Argumente für Ihre Einheitsschule konstruieren wollen, dann tun Sie mir - das darf ich als Pädagoge aus dem Herzen so sagen - wirklich leid. Wir wollen viele "Neustadts" und damit viele neue Chancen für unsere Kinder.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bevor ich Frau Korter das Wort erteile, möchte ich auch Sie, Herr Kollege Klare, auf § 49 Abs. 4 unserer Geschäftordnung hinweisen. Wir haben andere daran erinnert und möchten auch Ihnen diese Erinnerung angedeihen lassen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich konnte das auswendig! Ich habe das verinnerlicht!)

Frau Korter, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare, es wäre schön, wenn alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen mit leuchtenden Augen von ihrer Schule sprechen würden und nicht nur die in Neustadt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wäre es! Aber Sie machen sie schlecht!)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, seit mindestens sechs Jahren reden Sie jetzt von der Stärkung der Hauptschulen, allerdings mit dem Erfolg, dass trotzdem immer weniger Schüler die Hauptschule besuchen. Jetzt glauben Sie, Sie hätten den Schlüssel gefunden, mit dem Sie das gegliederte Schulsystem noch aufrechterhalten und retten können: das Neustädter Modell. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit tun Sie den Neustädtern keinen Gefallen.

Ich freue mich - das sage ich ausdrücklich -, dass es wieder eine Gesamtschule geschafft hat, eine bundesweite Auszeichnung für engagierte Arbeit zu erhalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Eine kooperative! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist eine andere, als Sie sie wollen!)

Dieser Kooperativen Gesamtschule Neustadt ist es nämlich gemeinsam mit einer berufsbildenden Schule gelungen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach der 10. Klasse ohne Abschluss verlassen, ganz deutlich zu reduzieren nämlich auf null.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Korter, Herr Klare möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Ina Korter (GRÜNE):

Er hat gerade Redezeit gehabt. - Aber gehört es nicht zur Ehrlichkeit dazu, meine Damen und Herren von CDU und FDP, dann auch zu sagen, dass die Schülerinnen und Schüler, die in die 10. Klasse gegangen sind, alle schon einen Hauptschulabschluss hatten? Ansonsten wären sie nämlich gar nicht in die 10. Klasse gekommen. Also kann die Erfolgsquote in diesem Bereich ja nur bei null Abgängern ohne Abschluss liegen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist auch wieder falsch! - Jörg Bode [FDP]: Waren Sie eigentlich jemals bei der KGS in Neustadt?)

Aber mit den Statistiken, Frau Heister-Neumann, hat ja schon Ihr Amtsvorgänger, Herr Busemann, sein Problem gehabt. Bevor Sie hier das Neustädter Modell als Modell für ganz Niedersachsen propagieren, meine ich, sollten Sie so ehrlich sein und mit uns über die konkreten Bedingungen dieses Modells reden. Eine wesentliche Grundlage ist nämlich, dass die Schülerinnen und Schüler bei diesem Modell mindestens 35 Stunden Unterricht pro Woche erhalten. In Neustadt sind es nach meiner Kenntnis sogar 39 Stunden. Wenn Sie dieses Modell landesweit einführen wollen, brauchen Sie mindestens 700 zusätzliche Fachpraxislehrerinnen und -lehrer - die GEW spricht von 1 100. Die Debatte über die Unterrichtsversorgung haben Sie sicherlich noch im Ohr. Sie werden uns bestimmt gleich sagen können, wie Sie das finanzieren und woher Sie diese Lehrkräfte bekommen wollen. Wir wären froh - das sage ich ausdrücklich -, wenn Sie diese hervorragende Unterrichtsversorgung auch allen anderen niedersächsischen Schulen angedeihen lassen würden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Eine weitere Bedingung für das Gelingen des Neustädter Modells ist, dass sich KGS und berufsbildende Schule weitgehend am gleichen Ort befinden. Bei vielen Hauptschulen in Niedersachsen ist das aber nicht der Fall. Herr Kollege Thümler, unsere Hauptschulen in der Wesermarsch liegen zig Kilometer weit von den berufsbildenden Schulen entfernt. Die zusätzlichen Fahrtkosten und Fahrtzeiten, die dabei entstehen - die Fahrtkosten werden die Kommunen sicherlich "gerne" übernehmen; ich erwähne in diesem Zusammenhang nur das Stichwort Konnexität -, spielen bei Ihnen offensichtlich keine Rolle.

Das Neustädter Modell ist auch nur auf einige wenige Berufsfelder beschränkt, die die jeweilige kooperierende berufsbildende Schule anbieten kann. Das sind aber nicht immer die Felder bzw. die beruflichen Schwerpunkte, die sich die Schülerinnen und Schüler aussuchen würden, die für sie infrage kommen. Deshalb kann das Modell nicht landesweit ausgedehnt und für jede Schule vorgeschrieben werden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das will doch auch gar keiner!)

Das haben Sie, Herr Klare, ja auch richtig erkannt: Auf freiwilliger Basis kann man das durchaus machen. Aber dann müssen Sie auch sagen, was sie alles dazu brauchen.

Ein letzter Punkt dazu: Verschweigen Sie bitte nicht, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Hausaufgaben, der 35 Wochenstunden und längeren Fahrzeiten ab Klasse 9 mindestens 40 Wochenstunden haben werden. Ich erinnere nur an die Diskussionen zu den Themen Klasse 9, Turboabitur und Unterrichtsbelastung.

(Ulf Thiele [CDU]: Genau wie in der Ausbildung ein Jahr später!)

Für einige Schülerinnen und Schüler ist das Neustädter Modell sicherlich sehr hilfreich und eine sehr gute Alternative. Wenn Sie aber glauben, dass Sie damit die Diskussion um die Hauptschulstruktur und die Zukunft der Hauptschulen vom Tisch haben, dann haben Sie sich gründlich getäuscht. Das Neustädter Modell soll nicht ohne Grund nur auf freiwilliger Basis eingerichtet werden. Für mich ist klar: Sie haben dieses Thema heute nur auf die Tagesordnung gesetzt, um die Ministerin von dem Druck auf ihre Schulpolitik zu entlassen - ich meine "entlasten"; das war ein Freudscher Versprecher-, der aufgrund ihrer Schulpolitik besteht. Das ist ein Ablenkungsmanöver.

(Jörg Bode [FDP]: Was für ein Druck? - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie gönnen denen nicht den ersten Platz! Weil eine Hauptschule mal gut ist!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Klare, das wird Ihnen nicht gelingen. Ihr Entlastungsversuch geht mit dieser Aktuellen Stunde deshalb gründlich nach hinten los, weil dabei ganz klar wird: Sie trauen sich nicht, eine zukunftsweisende Entscheidung zur Schulstruktur, zur Zukunft der Hauptschulen zu treffen. Sie haben sich mit diesem freiwilligen Modell wieder darum herumgedrückt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das machen wir doch heute Nachmittag!)

Sie haben kein Konzept, wie es mit den Hauptschulen in Niedersachsen weitergehen soll, weil sich Ihr Ministerpräsident, Ihre Kultusministerin und Sie sich nicht trauen, gegen die mächtige Philologenlobby und die Gymnasiallobby aufzustehen und zu sagen: "Wir brauchen ein anderes Schulsystem". Das hat diese Aktuelle Stunde gezeigt. Seit sechs Jahren doktern Sie an dem Problem herum. Es wird Ihnen nicht gelingen, darüber hinwegzutäuschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie wollen die Realität nicht sehen! - David McAllister [CDU]: Sie wollen nicht, Sie können nicht, so sind Sie! - Gegenruf von Heiner Bartling [SPD]: Vorsicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich gestern die Mitteilung las, dass die CDU das Neustädter Modell zum Thema der Aktuellen Stunde machen will, war ich, ehrlich gesagt, nicht besonders überrascht.

(David McAllister [CDU]: Wir sind gut!)

Das hört sich an wie eine Steilvorlage: Ein Modellprojekt ist als beste Hauptschule Deutschlands ausgezeichnet worden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dass Sie dieses Stöckchen begierig aufgreifen, um Ihren drängenden Schulproblemen abzulenken, war keine Überraschung.

(Zustimmung bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Man muss auch mal gönnen können!)

Ich denke, die Auszeichnung steht für einen Teil des Problems. Die Kooperative Gesamtschule Neustadt am Rübenberge hat die Auszeichnung "Starke Schule" erhalten, weil sie am besten auf die Ausbildung vorbereitet. Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich noch an den Zwischenbericht der Schulinspektion vom letzten Dezember, den wir hier debattiert haben? Dabei wurde ganz

klar gesagt: Im Grunde genommen wollen wir kein Ranking. - Es wurde infrage gestellt, ob es sinnvoll ist, ein solches Ranking aufzustellen. Nun ist das Ergebnis einmal gut - und jetzt wird munter gefeiert, was da angeblich zu feiern ist.

(Björn Försterling [FDP]: Dieses "angeblich" war nicht gut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns nicht die Köpfe von einem Preis verdrehen lassen, der von einer privaten Stiftung in Kooperation mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und anderen Partnern vergeben wurde.

(Beifall bei der LINKEN - Jörg Bode [FDP]: Jetzt ist der Preis auch noch schuld! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Ist der jetzt schlecht, weil es eine private Stiftung ist? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich denke schon, dass das Ranking hier mit großer Vorsicht zu genießen ist.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wenn es eine Stiftung in Volkseigentum wäre, könnte man das anders sehen? Was ist das für eine Argumentation!)

Unabhängig von diesem Wettbewerb sollten wir darauf schauen, wie die Zukunftsaussichten der Hauptschulen und der Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie können nicht daran vorbei: Diese Schulform wird von den Eltern systematisch abgewählt, weil sie den Kindern keine Zukunft bietet. Deswegen hat die Hauptschule letztendlich auch keine Zukunft.

(Beifall bei der LINKEN - Jörg Bode [FDP]: Warum haben wir dann in Celle Zulauf?)

Am Samstag bei der Großdemonstration gegen die Schulpolitik der Landesregierung hat die 19jährige Amina Yousaf von der IGS Mühlenberg gesprochen. Sie hat die Orientierungsstufe noch erlebt. Ihr wurde prophezeit: Mehr als einen Hauptschulabschluss kriegst du nicht hin. - Sie ging zu einer Integrierten Gesamtschule. Jetzt macht sie Abitur.

Wir können die Bildungsarmut in diesem Lande nicht durch Rettungsaktionen für die Hauptschule beseitigen. Wir müssen letztendlich das mehrgliedrige Schulsystem abschaffen. (Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, es gibt durchaus positive Elemente. Eine Verzahnung von schulischer und beruflicher Bildung ist zu begrüßen. Wenn aber an zwei von fünf Schultagen die Arbeit für die Schüler dieses Hauptschulzweiges ausschließlich in der Berufsschule stattfindet, habe ich Zweifel; denn damit geht der Anspruch an ein durchlässiges Schulsystem, das auch danach noch einen Wechsel ermöglichen soll, verloren.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit einer eindeutigen berufsorientierten Ausrichtung nur der Hauptschulen zementieren Sie auch hier das gegliederte Schulsystem und messen zudem noch der Schullaufbahnempfehlung nach der vierten Klasse, die an sich schon unsinnig ist, noch mehr Bedeutung zu.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ist Ihnen klar, dass es für die Realschule ebenso ist?)

Die KGS Neustadt ist, denke ich, eine gute Schule, weil sie andere Unterrichtsformen ermöglicht. Die Schüler sind motiviert. Sie übernimmt Formen anderer Schulformen. Das zeigt, dass eine gelungene Pädagogik im Ganztagsbetrieb tatsächlich bessere Ergebnisse bringt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das spricht aber nicht zwangsläufig dafür, dass dieses System die Hauptschulen retten wird. Der Schluss, den Sie aus dem Neustädter Modell ziehen können, ist nicht, dass das die beste Hauptschule Deutschlands ist.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hat auch keiner gesagt! Ich habe gesagt, es geht um Berufsvorbereitung!)

Sie werden das Neustädter Modell, das z. B. bei der Regionalverteilung große Probleme bringt, nicht auf ganz Niedersachsen ausdehnen können. Das wissen Sie!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das will doch auch niemand! Sie sollten einmal zuhören!)

- Im Schulgesetz steht genau das drin.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie verschlechtern dadurch die Durchlässigkeit. Sie werden dadurch nicht mehr Schulabgänger in Ausbildung bringen. Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, dass eine Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt auch politische Entscheidungen seitens der Großen Koalition erfordert, z.B. eine Umlagefinanzierung zur Ausbildung. Nur so werden wir Mangel letztendlich beseitigen können. Die Hauptschule werden Sie damit sicherlich nicht retten können.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sehr gut! Bravo! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich verstehe ja, warum Sie Beifall klatschen, aber verdient hat sie es nicht!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat sich Herr Poppe von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klare, die Vorwürfe über ein angebliches Schlechtreden der Hauptschule, die Sie konstruiert haben, gehen ins Leere. Niemand in diesem Haus redet die Hauptschule schlecht,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das haben wir gerade eben gehört!)

die SPD-Fraktion schon gar nicht. Von mir haben Sie so etwas nie gehört.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Von Ihnen persönlich nicht!)

Ich möchte sagen: Schönen Dank an die CDU für die Steilvorlage mit diesem tollen Thema!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN)

Der Arbeitskreis Kultus der SPD-Landtagsfraktion - übrigens ein personell sehr stabiler und engagierter Arbeitskreis -

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört!)

hat der KGS einen sehr harmonischen Besuch abgestattet und sagt: Herzlichen Glückwunsch zu dieser Preisverleihung Herrn Dowerk, allen Kolleginnen und Kollegen der ganzen Schule und den Schülerinnen und Schülern!

(Beifall bei der SPD)

Wieder einmal ist es eine Gesamtschule, die gewonnen hat, und das ist eine Genugtuung!

(Beifall bei der SPD)

Das war nur durch ein engagiertes und innovatives Kollegium möglich, angeregt durch ein von Ideen sprühendes Schulleitungsteam.

Ich möchte hinzufügen: Ebenso wie die KGS hätten auch die Berufsbildenden Schulen Neustadt einen solchen Preis verdient.

(Beifall bei der SPD)

Glückwunsch auch an Herrn Marsch und sein Team; denn gemeinsam haben sie Grenzen überwunden - auch gegen Widerstände aus konservativen Kreisen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Können Sie das erläutern? Ich bin dort gewesen und habe mitgeholfen!)

Gemeinsam stehen sie für ein neues Denken.

Gemeinsamer Ansatz der Schulen war es, Motivationshemmnisse zu beseitigen und durch bessere Verknüpfung von Schul- und Berufsausbildung Chancen für Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Dies ist kein Ziel für allein eine Schulform, sondern im Grundsatz für alle Schulen.

(Beifall bei der SPD)

In Neustadt ist ganz bewusst auch eine Realschulklasse einbezogen worden. Gern hätte die KGS den Versuch noch weiter auf die Realschule ausgedehnt.

Was hat die CDU aus diesem ambitionierten Schulversuch gemacht? - Sie hat versucht, ihn politisch zu instrumentalisieren, und hat daraus als Ersatz für eigene Konzepte mit "Neustädter Modell für alle" eine platte Formel gemacht, die nicht einmal in der CDU-Fraktion selbst überzeugt hat. Sie schaffen es eben, jede noch so gute Idee zu chaotisieren.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau das meine ich mit "Falschaussagen"!)

Wenn ich sage "platte Formel", Herr Klare, dann will ich Ihnen noch einmal erklären, warum wir es für unausgegoren halten, was *Sie* machen - nicht was die Schule macht. Worin liegt unsere Kritik? - Erstens: Die Einengung auf Hauptschüler allein wird dem Schulversuch nicht gerecht.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Auch die Realschulen können das machen!)

Zweitens: Überlegungen zu den kurzfristig notwendigen Ressourcen in Stunden und in Geld sind völlig ungeklärt. Drittens: Die Bewältigung der organisatorischen Probleme in der Fläche ist völlig ungeklärt. Viertens: Die notwendige Umverteilung der Finanzen zwischen Land und Schulträger ist völlig ungeklärt; die kommunalen Spitzenverbände haben aktuell darauf hingewiesen.

Unser Fazit: Die SPD-Fraktion lobt den Einsatz der Schulen in Neustadt. Sie findet viele Ansätze nachahmenswert. Aber ein simples Überstülpen eines Teilaspekts auf alle Hauptschüler des Landes schadet dem guten Vorhaben mehr, als es nutzt.

(Beifall bei der SPD)

Die Regierung Wulff hat schon zu viele angebliche Reformen in Gang gesetzt, die nicht bis zum Ende durchdacht waren.

Dies ist ein vorbildlicher schulformübergreifender und Grenzen überwindender Ansatz. Er ist viel zu schade dazu, parteipolitisch einseitig vereinnahmt zu werden. Geben Sie lieber den Eigenverantwortlichen Schulen vor Ort mehr Entwicklungsmöglichkeiten. Zum Beispiel halten es die kommunalen Spitzenverbände für unbedingt wichtig - ich zitiere aus einem Schreiben an die SPD-Fraktion -, dass sich die Berufsorientierung für die Haupt- und Realschülerinnen und -schüler an den jeweiligen Gegebenheiten ausrichtet, die sehr unterschiedlich sein können.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau das steht im Gesetz!)

Damit täten Sie etwas für die Schulqualität in Niedersachsen.

Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster spricht Herr Bode von der FDP-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir gratulieren der KGS Neustadt und der hier anwesenden Schulleitung ganz herzlich als stärkster Schule Deutschlands. Sie haben den Preis für Ihre Arbeit zu Recht erhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Seit 2004 bildet die KGS in Neustadt mit den Schülern ihre Hauptschulzweiges einen Ausbildungsverbund mit der berufsbildenden Schule in Neu-

stadt. Über den allgemeinbildenden Unterricht hinaus erhalten die Schüler des neunten und des zehnten Jahrgangs an zwei Tagen pro Woche Unterricht in einem von ihnen gewählten Berufsfeld. Aber nicht nur die Hauptschule, sondern auch - wir haben es eben gehört - die Realschule ist in diesen Verbund einbezogen und bereitet ihre Schüler so optimal auf das Berufsleben vor.

Ich muss hier noch einmal mit dem hier verbreiteten Vorurteil aufräumen, dass es damit Spezialabschlüsse für die Schülerinnen und Schüler gibt. Nicht im Entferntesten ist das der Fall. Sie bekommen alle einen allgemeinbildenden Schulabschluss und erhalten zusätzlich ein Zeugnis über ihre Erfolge an der berufsbildenden Schule.

Meine Damen und Herren, heute ist also Gelegenheit, einmal über eines der wohl erfolgreichsten Schulprojekte Bilanz zu ziehen. Da kommen wir dazu, dass gerade der Ansatz, an beiden Schulen in den Unterricht zu gehen, praxisorientiertes Lernen zu erleben, die Motivation der Schülerinnen und Schüler fördert und sie viel größer werden lässt. Die Schüler freuen sich auf den Praxisanteil, aber sie sind auch bei dem normalen Unterricht mit mehr Begeisterung dabei und haben Freude am Lernen. Die Schüler werden ebenfalls besser gefördert, weil sie ihre besonderen Fähigkeiten in den Vordergrund stellen können und jeden Tag eigene Erfolgserlebnisse haben, die sie beim klassischen Unterricht sonst nicht hätten.

Wenn man sich einmal die Zahlen anschaut - ich würde mir wünschen, dass auch die Linken das einmal tun -, dann stellt man fest, dass wir den Anteil der Schüler ohne Abschluss von 15 % auf sage und schreibe 0 % zurückgeführt haben. Das heißt, allein an der KGS Neustadt haben jedes Jahr über zehn junge Menschen jetzt eine Chance und eine berufliche Perspektive, die sie früher nicht gehabt hätten. Besonders das ist ein Grund, auf die Ergebnisse der KGS Neustadt stolz zu sein.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Schüler werden auch besser auf das Berufsleben vorbereitet, weil sie speziell die Dinge lernen, die man hinterher in der Berufsausbildung braucht. Das heißt, wir haben auch Erfolge bei der Vermittlung in den Ausbildungsmarkt. Die Quote der Ausbildungsvermittlung haben wir von 14 % der Schüler auf nahezu 70 % der Schüler erhöhen können. Das heißt, 70 % der Schüler haben jetzt eine Chance im Berufsleben, die sie vorher in dieser Form nicht ge-

habt hätten. Sie hätten es schwerer gehabt. Auch das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wir dürfen Schule nicht als abgeschlossenes System sehen. Wirtschaft und Handwerk müssen eingebunden werden, um die Schüler zu dem zu führen, was sie tatsächlich brauchen. Fast alle schauen diese Tage auf die KGS Neustadt. Wir wollen in Niedersachsen mehr Neustadt machen.

Meine Damen und Herren, mit den Eltern freuen wir uns über die Erfolge der Schüler und über die Erfolge der Lehrer. Ich persönlich habe auch jedes Treffen mit den Schülern der KGS Neustadt - hier mit dem Hauptschulzweig - als persönliche Bereicherung empfunden, weil ich selbstbewusste und kompetente junge Menschen kennengelernt habe, die eine Begeisterung ausgestrahlt haben, die sie an ihrer Schule verspüren konnten.

Deshalb kann ich Sie nur ermuntern: Wenn Sie wieder an die KGS Neustadt gehen, lassen Sie sich die Erfolge nicht von der Opposition kaputt reden! Denn das, was Sie hier teilweise gehört haben, war nur die Meinung einer kleinen Minderheit.

Herr Poppe, das, was Sie hier gerade gemacht haben, war schon dreist. Sie haben hier an einem Dienstag eine Sonntagsrede gehalten, während Ihr Fraktionsvorsitzender Wolfgang Jüttner im ganzen Land diese Broschüre verteilt und die Arbeit der KGS würdigt.

(Der Redner zeigt die Broschüre "Die CDU-Bildungspolitik schafft jeden")

Was sagt man also zu der Absicht, das Neustädter Modell auszuweiten? - Zitat:

"Die Maßnahmen sind kein Beitrag zur Weiterentwicklung des Schulwesens."

Was sagt man zur Zusammenarbeit von Hauptschule und Berufsschule? - Zitat:

"Die Landesregierung will die Hauptschule mit Elementen der Berufsausbildung belasten, um sie nach ihrer Meinung zu stärken. Die dafür vorgesehene Kooperation zwischen Hauptschulen und Berufsschulen ist keine Stärkung, sondern eine weitere Schwächung der Hauptschulen."

Aha!

Was sagt man über die Folgen der Zusammenarbeit? - Zitat: "Damit verlieren die Hauptschulen den Status einer allgemeinbildenden Schule."

Was sagt man beispielsweise über die Folgen für höhere Schulabschlüsse? - Zitat:

"So wird die Durchlässigkeit des Schulsystems weiter eingeschränkt und für die Jugendlichen die Chance auf einen späteren Start zu einem höheren Schulabschluss weiter eingeengt."

Meine Damen und Herren, genau das Gegenteil haben die Zahlen der KGS Neustadt gezeigt. Ich finde es unmöglich, hier so zu reden und im Land andere Broschüren zu verteilen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn die sogenannte Schulexpertin Frau Korter hier vor gut einem Monat, am 26. März 2009, das Modell der KGS Neustadt als völlig unausgegoren bezeichnet hat, dann zeigt mir das nur, dass sie sich nicht mit der KGS beschäftigt hat und wahrscheinlich gar nicht da war. Das Modell ist nicht unausgegoren, es ist ein Erfolgsmodell. Die KGS ist erfolgreich.

Meine Damen und Herren, es zeigt sich deutlich: Die Opposition gönnt den Schülern ihren persönlichen Erfolg nicht. Sie will einzig und allein unser vielfältiges Schulsystem in eine ideologische Einheitsschule verwandeln.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen jeden einzelnen Schüler nach seinen persönlichen besonderen Begabungen zu einem starken Niedersachsen machen. Machen Sie an der KGS Neustadt weiter so! Wir sind stolz auf Sie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls zu Tagesordnungspunkt 1 c hat sich Herr Jüttner von der SPD-Fraktion gemeldet. Herr Jüttner, Sie haben das Wort.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Stellen Sie das alles mal richtig!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Ja, das geht auch ganz schnell.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, herzlichen Dank, dass Sie für unsere Broschüre Werbung machen. Diese Broschüre haben wir erstellt, als die Landesregierung am 24. Februar ein 13-Punkte-Programm veröffentlicht hatte, das Vorschläge zu diesem Thema enthielt, die sie inzwischen wegen erwiesener Dummheit zurückgezogen hat, sodass sie sich überhaupt nicht mehr in ihrem Gesetzentwurf finden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Genau darum ging es: um die Übertragung auf das Land. Das, was die SPD zum Thema "Neustädter Modell" für richtig hält, hat Herr Poppe hier differenziert vorgetragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als letzte Wortmeldung zu Tagesordnungspunkt 1 c liegt mir die Wortmeldung von Frau Ministerin Heister-Neumann vor. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Jüttner, zunächst einmal: Das 13-Punkte-Programm beschäftigt sich mit der Unterrichtsversorgung, nicht mit der Schulstrukturentwicklung.

(Zustimmung bei der CDU - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Es geht um den Anhang zum 13-Punkte-Programm!)

Aber lassen Sie uns hier eines gemeinsam feststellen - ich finde, das ist etwas ganz Besonderes -: Niedersachsens Schulen sind spitze.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Trotz Ihrer Bildungspolitik!)

Gestern hat die Grundschule "Am Gutspark" in Salzgitter den Preis für die beste Ganztagsschule in der Bundesrepublik bekommen. Das begeistert uns und ist toll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der vergangenen Woche hat die Kooperative Gesamtschule Neustadt den ersten Preis in dem Bundeswettbewerb "Starke Schule. Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen" bekommen. Sie hat den Preis aus den Händen unseres Bundespräsidenten in Empfang genommen. Ich glaube, das ist ein Beweis und ein Beleg zum einen für das unglaublich große Engagement der Schule, der Schulleitung, der Lehrkräfte und aller dort Beteiligten - darüber freue ich mich sehr - und zum anderen dafür, dass die Stärkung der Hauptschule der richtige Weg ist, um den Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden Begabungen und Empfehlungen die Kraft und die Stärke zu geben, die sie brauchen, um im Leben erfolgreich sein zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb haben wir die Pflichtstundenzahl erhöht. Wir haben die Kernfächer gestärkt. Wir haben Sozialpädagogen an die Hauptschulen gebracht. Wir haben die Betriebs- und Praxistage ausgeweitet. Wir haben erfolgreiche Modelle, die zur Ausbildungsreife führen, eingeführt. Wir haben die Rahmenbedingungen also insgesamt verbessert.

Aber die Rahmenbedingungen sind das eine. Das andere ist, was vor Ort mit entsprechendem Einsatz tatsächlich geleistet wird.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die Lehrkräfte dieser Schule in Neustadt haben gemeinsam mit den Lehrkräften der Berufsbildenden Schule und mit Herrn Marsch eine ganz tolle Konzeption entwickelt, die auf einer engeren Verzahnung von Allgemeinbildung und berufsorientierter Bildung basiert, bis hin zur beruflichen Grundbildung. Es ist beschrieben worden - ich selber habe das dort erlebt -: Wie die jungen Menschen über die Fachpraxis begeistert werden können und auch wieder an die Theorie herangeführt werden können, an Schule an sich, ist etwas Wunderbares

Das sind die Bestandteile, das sind die Einzelteile, die wir uns angeschaut haben, die Modelle aus der Praxis, die wir als Grundlage der Weiterentwicklung des gegliederten Schulwesens in ganz Niedersachsen zugänglich machen. Diese Bestandteile sind im Wesentlichen die enge Verzahnung des allgemeinbildenden Schulwesens mit dem berufsbildenden Schulwesen, die systematische Vermittlung grundlegender Allgemeinbildung als Berufsvorbereitung sowie - dieser wichtige Punkt darf nicht verkannt werden - die Öffnung weiterer qualifizierender schulischer Bildungsgänge bis hin zur Fachoberschule und zum Fachgymnasium, und zwar nach dem Prinzip: kein Abschluss ohne Anschluss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Hameln hat ein entsprechendes Projekt gefahren. Springe, Wolfenbüttel und Nienburg wollen folgen. Neustadt macht im wahrsten Sinne des Wortes Schule - und das zu Recht.

An dieser Stelle möchte ich den Damen und Herren der Kooperativen Gesamtschule Neustadt und der BbS noch einmal ganz persönlich gratulieren. Das ist mir ein besonderes Anliegen. Ich habe an der Preisverleihung teilgenommen. Wer erlebt hat, wie die Schulleitung und eine Schülerin als Vertretung der Schüler im Schloss Bellevue den Preis entgegengenommen haben, und zwar mit Selbstbewusstsein und einem unglaublichen Stolz, der kann nachvollziehen, was das für das gesamte Team bedeutet, was das für die Hauptschulen bedeutet und was das für die Hauptschüler bedeutet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben damit viel erreicht. Wir sind stolz auf sie. Wir sind stolz auf die Hauptschulen und auch stolz auf die Hauptschüler.

Das sollten wir alle gemeinsam sein. Dann kommen wir in diesem Land weiter.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt spricht noch einmal Herr Bode von der FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, ich kann ja verstehen, dass Ihre Broschüre Ihnen inzwischen peinlich ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie ist uns nicht peinlich!)

Dass Sie uns jetzt erklären wollen, diese Broschüre sei aufgrund des Kabinettsbeschlusses ergangen und danach erstellt worden, weshalb Sie die von uns als Fraktionen beschlossenen Punkte noch nicht berücksichtigen konnten, ist aber natürlich spannend. Sie sagen hier also, es sei ein anderer Sachstand, aus dem ich gerade zitiert habe.

Herr Jüttner, die Beschlüsse der Fraktionen - als Vorsitzender der FDP-Fraktion war ich ja dabei - sind am 17. März dieses Jahres ergangen. Ich zitiere ein letztes Mal aus Ihrer Broschüre: "Stand April 2009".

Herr Jüttner, Sie sind erwischt. Kommen Sie nach vorne, und ziehen Sie Ihre Broschüre zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 c erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 d auf:

Neuverschuldungsverbot und massive Steuersenkungen - Wen will Ministerpräsident Wulff für dumm verkaufen? - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1249

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Jüttner. Ich erteile ihm das Wort. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Europa kennt mehrere Sozialstaatsmodelle.

So ist beispielsweise in Großbritannien die Bereitschaft, Steuern zu zahlen, denkbar gering; die Erwartungen an das System sind aber auch niedrig. Inhaltlich kann man das zwar kritisieren; finanziell geht es aber einigermaßen auf.

Außerdem kennen wir das skandinavische Modell. Dort sind hohe Steuern zu zahlen; dafür stellt der Staat aber Infrastruktur, Bildungschancen und umfassende soziale Sicherungssysteme bereit. Meines Erachtens ist das ein sehr überzeugendes Konzept, inhaltlich sinnvoll und finanziell ausgewogen.

In Deutschland unternehmen CDU und FDP den Versuch, diese beiden Konzepte miteinander zu kombinieren, und zwar die britische Bereitschaft hinsichtlich des Steuerzahlens mit den Erwartungshaltungen der Skandinavier an den Sozialstaat. Meine Damen und Herren, nichts zahlen wollen, aber alles in Anspruch nehmen - dieses Konzept geht nicht auf. So ist ein Sozialstaat nicht darstellbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb müssen wir ehrlich darüber reden, welche Anforderungen wir an das Gemeinwesen in Deutschland haben. In der Sache können wir durchaus streiten. Wenn wir festgelegt haben, was wir erwarten - und in der Krise ist deutlich geworden, dass die Erwartungen an den Sozialstaat eher gestiegen sind, auch in Bezug auf seine Interventionsfunktion -, müssen wir uns aber auf eine angemessene Ausstattung der politischen Ebenen verständigen. Das gilt für die Kommunen, die Länder und den Bund.

Das Dilemma der deutschen Politik der letzten 60 Jahre ist nicht, dass Schulden gemacht worden sind, sondern, dass über 60 Jahre so gut wie keine Tilgung geleistet worden ist, weshalb man in der Tat in eine schräge Situation kommen kann. Daher sprechen ohne Zweifel gute Gründe dafür, über eine praktikable Schuldenbremse zu diskutieren. So geht es nämlich nicht weiter; diese Auffassung vertritt das Bundesverfassungsgericht zu Recht. Darüber können wir hier reden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die beiden Dinge, mit denen Sie uns gegenwärtig beehren, gehen aber nicht. Gestern hat das Präsidium der CDU drastische Steuersenkungen in der nächsten Wahlperiode beschlossen. Das Bundesfinanzministerium prognostiziert weit mehr als 300 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen in den nächsten Jahren bis 2013. Ihr haushaltspolitischer Sprecher Kampeter hat gestern erklärt, dass die Neuverschuldung bis 2013 um knapp 500 Milliarden Euro steigen wird, meine Damen und Herren. Das ist das Zehnfache der Planung. Man muss sich einmal vorstellen, was das in der Konsequenz bedeutet. Und dann legen Sie hier solche Vorstellungen von Steuersenkungen auf den Tisch!

Was heißt das denn in der Konsequenz? Wie wird diese Summe erwirtschaftet? Es gibt zwei Wege. Entweder geht die Staatsverschulung dramatisch nach oben - was angeblich doch gerade nicht passieren soll -, oder Sie greifen in einer dramatischen Weise in die Leistungen für die Bevölkerung ein.

Deshalb gehören Steuersenkungen nach meiner Auffassung nicht in diese Zeit. Schauen Sie sich die Kommentare der Zeitungen an. Lesen Sie einmal nach, wie Herr Knebel heute in der *HAZ* die 180-Grad-Wendung von Frau Merkel bewertet. Und Herr Wulff geht klasse hinterher und klatscht zu dieser Geschichte ordentlich Beifall.

Ich sage Ihnen: Steuersenkungen? Mit uns nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit komme ich zum zweiten Thema, dem Neuverschuldungsverbot. Dabei handelt es sich auch um eine heiße Sache. Welche Kompetenzen hat dieser Landtag in Zukunft noch, wenn der Bundestag ein Neuverschuldungsverbot in die Verfassung aufnimmt? Das möchte ich gerne einmal von Ihnen wissen. Ein solches Konzept schließt eine flexible Haushaltsführung aus. Wie soll beispielsweise ein Großprojekt der Infrastrukturgestaltung - nehmen Sie nur den JadeWeserPort - ab 2020 gebaut werden? In einem 30-Jahres-Bauprogramm? Oder wie stellen Sie sich das vor? Wir brauchen eine Steuerung der Schulden, aber doch kein Neuverschuldungsverbot, mit dem sich die Politik handlungsunfähig macht. Das ist wirklich falsch, meine Damen und Herren.

> (Beifall bei der SPD - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind ja ein ausgewiesener Fachmann auf diesem Gebiet!)

Herr Wulff, die skurrilste Vorstellung kommt von Ihnen. Ich zitiere aus der Sitzung des Bundesrates vom 3. April 2009:

"Das Schuldenmachen ... ist ethisch fragwürdig und letztlich unmoralisch ..."

Ich empfehle Ihnen, einmal ein Semester Volkswirtschaft zu belegen. Dort würden Sie lernen, dass eine Gesellschaft ohne Einsatz von Fremdkapital in eine Naturalwirtschaft zurückfällt. Das können Sie doch nicht wollen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Deshalb sage ich Ihnen: Über eine Verschuldungsgrenze können wir reden, aber nicht über ein Neuverschuldungsverbot und über Steuersenkungen. Klare Kante!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Herr Jüttner, das war jetzt ganz dicht an Herrn Dr. Sohn!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Bevor ich Herrn Klein aufrufe, teile ich Ihnen zur Information die verbleibenden Redezeiten mit: Die SPD hat für den letzten Tagesordnungspunkt noch 3:44 Minuten. Für die letzten beiden Punkte haben die CDU noch 10:19 Minuten, die FDP 7:23 Minuten, die Grünen 5:53 Minuten und die Linken 9:33 Minuten.

Nun gebe ich Herrn Klein zum Tagesordnungspunkt 1 d das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Altvorderen hatten so ihre speziellen Wahrheiten: Auf eine Sonnenfinsternis folgt der Weltuntergang. Alle rothaarigen Frauen sind Hexen. Die Erde ist eine Scheibe. Die Sonne dreht sich um die Erde.

In dieser Form gibt es auch neuere Weisheiten. Sie lauten z. B.: Die Rente ist sicher.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Die Grünen sind grün!)

Man kann aus der Portokasse blühende Landschaften in Ostdeutschland schaffen. Oder - ganz neuer Art -: Die Pleite von Lehman Brothers hat nichts mit dem Landeshaushalt zu tun. - Diese Liste kann man jetzt um einen Punkt fortsetzen: Unsere Bundeskanzlerin ist der Auffassung, sie beherrsche nun die Quadratur des Kreises. Das heißt, sie kann die Staatsschulden senken, die Innovationsinvestitionen für den Weg aus der Krise steigern und gleichzeitig noch die Steuern senken. Das ist einfach unglaublich! Einen solchen Realitätsverlust kannten wir bisher ausschließlich von der FDP.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss solche Dummheiten wohl nur oft genug wiederholen und sich noch Rückendeckung aus Bayern holen, dann ist es ohne Weiteres möglich, dass sich auch die Kanzlerin von Herrn Westerwelle am Nasenring durch die Manege ziehen lässt. Während auf den Rängen einige CDU-Unterhäuptlinge davor warnen und sagen: "Wir wollen lieber bei der Wahrheit bleiben", marschiert unser Ministerpräsident treu und brav hinterher. Dabei hat es nicht einmal etwas genutzt: Nun ist doch Herr Koch wirtschaftspolitischer Sprecher geworden.

Der Wirtschaftsflügel der CDU singt das "Lied vom Tod" über die Erbschaftsteuer und den Solidarfonds. Die Finanzsprecher der Landtagsfraktionen - ich weiß nicht, ob Sie diesmal dabei waren, Herr Althusmann - fordern einen Hebesatzaufschlag auf die Körperschaft- und Einkommensteuer. Wenn es nach der Kategorie unseres Ministerpräsidenten geht, haben Sie sich damit als Vollpfosten identifiziert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Eines macht diese Zirkusvorstellung aber deutlich: Sie klärt über einen weiteren sehr weit verbreiteten historischen Irrtum auf. Es hatte sich nämlich herumgesprochen, dass die CDU angeblich eine Kompetenz in Sachen Wirtschaft und Finanzen hätte. Damit ist jetzt wohl wirklich Schluss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Kommen wir zu Niedersachsen, meine Damen und Herren. Keine Angst, Herr Finanzminister, ich zähle jetzt nicht all die falschen Prognosen auf, die Sie im letzten halben Jahr von sich gegeben haben. Dazu reicht meine Zeit einfach nicht aus. Ich muss es symbolisch machen. Sie kennen das, nicht wahr?

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch)

Das ist der Finanzstatus Niedersachsen, in dem Sie im letzten Sommer all Ihre Highlights und Versprechungen zusammengefasst haben. Ich kann nur sagen: Das hat sich inzwischen erledigt.

(Der Redner zerreißt das Schriftstück - Beifall bei den GRÜNEN)

Es nützt Ihnen nichts, wenn Sie jetzt das zentrale Projekt der Landesregierung, nämlich die Nettoneuverschuldung auf null zu drücken, auf das Jahr 2012 verschieben. Das ist sozusagen die nächste Fehlprognose. Wählen Sie einige Jahre später; dann können Sie anschließend behaupten, Sie hätten es geschafft, wenn Sie 2013 nicht abgewählt worden wären.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE ist Herr Dr. Sohn der nächste Redner. Bitte schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle haben heute Morgen zu dem Vortrag von Herrn Professor Hans-Peter Schneider applaudiert. Er hat darin angedeutet - an dieser Stelle haben nicht mehr alle applaudiert -, dass er sich auch einige Gedanken über die hier diskutierte Frage der sogenannten Schuldenbremse gemacht hat.

Ich möchte Ihnen wärmstens einen Aufsatz empfehlen, den Herr Professor Hans-Peter Schneider zu diesem Thema unter dem Titel "Die Haushaltswirtschaft der Länder - Verfassungsrechtliche Grenzen einer "Schuldenbremse" geschrieben hat. Er entwickelt darin den Gedanken, dass die Eigenständigkeit der Länder und insbesondere des Landesparlaments - also nicht nur der Regierung, Herr Wulff - namentlich im Wesentlichen an der tatsächlichen Haushaltshoheit der Länder einschließlich des Rechtes, Kredite aufzunehmen, hängt und dass sich jeder, der dieses Recht infrage stellt oder als Landesregierung per Bundesrat gar weggibt, an dieser Verfassung vergreift. Sie, Herr Wulff, vergreifen sich gegenwärtig mit diesem Projekt an der Niedersächsischen Verfassung und am Grundgesetz gleichzeitig.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Frage, die hier aufgeworfen wird, ist - vorhin hat ein Kollege der CDU-Fraktion dankenswerterweise unser Handbuch hochgehalten; dies zeigt, dass Sie es immerhin kennen -: Was wird aus dem Artikel 71 unserer Niedersächsischen Verfassung nach der Grundgesetzänderung, die Sie anstreben?

Ich möchte aus dem genannten Artikel von Herrn Professor Schneider - mit Ihrer Erlaubnis - etwas länger zitieren. Er befasst sich darin mit dem Artikel 109 des Grundgesetzes und führt aus - ich zitiere -:

"Er sollte verhindern, dass die Länder nicht - wie in der Weimarer Republik zu Kostengängern des Bundes werden (oder umgekehrt) und dass sie insbesondere nicht - wie im Dritten Reich - vorwiegend auf Dotationen des Bundes angewiesen sind."

Er führt dann fort:

"Auf der 3. Sitzung des Plenums am 9. September 1948 brachte der Abgeordnete Dr. Schwalber dieses Ziel auf folgende Kurzformel: "Ein Land, das kein Budgetrecht mehr hat, ist kein Staat, und einer Volksvertretung, der das Budgetrecht genommen wird, wird damit das Kernstück der Volksvertretung überhaupt genommen."

(Beifall bei der LINKEN)

"Dem fügte der Abgeordnete Dr. Binder auf der 7. Sitzung des Plenums am 21. Oktober 1948 hinzu: 'Ein bundesstaatlicher Aufbau unserer Verfassung wäre praktisch hinfällig, wenn die Länder nicht ihre selbstverantwortliche Finanzwirtschaft haben würden', gefolgt von Dr. Seebohm mit den Worten:"

- diese kennen Sie schon, wenn Sie heute Morgen gut aufgepasst haben; aber Repetitorien sind ja nützlich, wie man weiß -

> "Wenn für einen föderalen Staat die Staatlichkeit der Länder Voraussetzung des Bundes bildet, dann ist die Bestimmung des Artikels 121 des Entwurfes."

- das ist der Entwurf des Grundgesetzes, der hinterher in den Artikel 109 gemündet hat -

"dass Bund und Länder eine gesonderte Finanzwirtschaft zu führen haben, von wesentlicher Bedeutung für die Verfassung"."

Dieser wesentlichen Bedeutung, Herr Wulff, schlagen Sie diametral ins Gesicht.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Ich möchte noch eine Ergänzung zu Herrn Professor Schneider machen, weil das aus seinem Zitat nämlich nicht hervorgeht und weil man meinen könnte, damals sei im Parlamentarischen Rat sozusagen eine SPD-Argumentation verbreitet worden. Den einen, Herrn Seebohm, kennen Sie schon aus dem Vortrag von heute Morgen. Er ist kein Parteigänger der SPD, sondern DP-Abgeordneter im Parlamentarischen Rat, der später zur CDU gegangen ist. Wer weiß, wo er mit diesen Positionen heute hingehören würde.

Auch Dr. Schwalber, den ich genannt habe, war kein Sozialdemokrat und kein Kommunist, sondern CDU-Vorsitzender des Ausschusses für Finanzfragen im Parlamentarischen Rat, also jemand, der Ahnung von dieser Materie hatte. Der ebenfalls bereits genannte Dr. Binder war Mitglied der CSU und war in dieser sogenannten Herrenchiemsee-Runde einer der Väter nicht nur des Grundgesetzes, sondern des Entwurfs. All denen trampeln Sie auf der Traditionslinie herum. Sie trampeln auf der Verfassung und dem Grundgesetz herum, dessen 60-jähriges Bestehen wir heute Morgen gefeiert

haben. Das ist - Verzeihung! - mindestens ein bisschen doppelzüngig!

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Thiele von der CDU-Fraktion, bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Klein, mein Großvater war einer dieser, wie ich finde, sehr intelligenten Männer, die nicht viel geredet haben. Aber wenn sie etwas gesagt haben, dann meistens etwas mit Hand und Fuß. Er hat mir, als ich ein kleiner Junge war, gesagt: Mien Jung, eens must du weten: De Linken könt mit Geld nich ümgohn, datt könt die Schwatten beter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner hat das gerade wieder einmal eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Zurufe von der SPD)

- Sie brauchen gar nicht dazwischenzurufen.

Ich bin dankbar dafür, dass Herr Aller hier ist. Fragen Sie einmal Herrn Miersch, den neuen Vorsitzenden der SPD Region Hannover. Er muss gerade mit den Hinterlassenschaften des ehemaligen Finanzministers des Landes Niedersachsen, Herrn Aller, aufräumen und hat erst einmal eine Haushaltssperre für die SPD Region Hannover verhängt.

Wir alle, sehr geehrte Damen und Herren, wissen sehr genau, in welcher Situation wir den Landeshaushalt im Jahr 2003 übernommen haben. Sie, Herr Jüttner, haben eindrucksvoll bewiesen, dass Sie mit Finanzpolitik wirklich nichts am Hut haben, dass Sie die Landeshaushalte nicht im Griff hatten und dass Sie insofern ein schlechter Ratgeber für finanzpolitische Fragestellungen sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Freuen Sie sich schon einmal auf die nächsten Haushaltsberatungen! Sie werden sich noch wundern!)

Ich finde, Finanzpolitik und Haushaltspolitik sind mit einem Auto vergleichbar. Ein Auto braucht einen Motor. Das ist unsere Wirtschaft, das sind die Arbeitnehmer, die genau wie die Unternehmer Steuern zahlen müssen. Ein Auto braucht Räder. Die Räder stehen für das System, in dem wir uns bewegen, insbesondere das Wirtschaftssystem,

unsere soziale Marktwirtschaft. Ein Auto braucht aber eben auch eine Bremse. Unter vielen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten haben wir gelernt, dass sie leider viel zu häufig mit einem Auto unterwegs waren, das keine Bremse hatte, bei dem sie im Zweifel dann Vollgas gegeben haben, abschüssige Straßen hinuntergefahren sind und am Ende das Land Niedersachsen mit seinem Haushalt gegen die Wand gefahren haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir streiten jetzt - im Übrigen gemeinsam mit vielen Vertretern aus anderen Bundesländern und Finanzpolitikern auf der Bundesebene - dafür, dass das Auto eine Bremse bekommt. Diese Bremse sollte nicht immer nur sozusagen nach gewonnenen Wahlen von Christdemokraten eingebaut werden müssen, sondern sie sollte im System fest implementiert sein. Wir haben hier in Niedersachsen bewiesen, dass es keinen Widerspruch zwischen einer verantwortungsvollen Finanzpolitik einerseits und Wirtschaftswachstum, also einer wirtschaftlich dynamischen Entwicklung, andererseits gibt. Wir haben den Haushalt in den letzten sechs Jahren schrittweise saniert, haben Ausgaben zurückgefahren und haben in diesen sechs Jahren gleichzeitig erlebt, dass wir in Niedersachsen über die Jahre gerechnet ein Wirtschaftswachstum von 10 % hatten. Das ist eine Entwicklung, die sich in der Geschichte des Landes Niedersachsen sehen lassen kann. Sie beweist, dass beides, was ich angesprochen habe, möglich ist.

Wenn wir jetzt über eine Schuldenbremse - offensichtlich gegen die Position von SPD, Linken und Teilen der Grünen hier im Niedersächsischen Landtag - diskutieren, können wir uns, Herr Jüttner, immerhin auch einiger Fürsprecher aufseiten der Sozialdemokraten erfreuen. Ihr ehemaliger Bundesvorsitzender Kurt Beck hat bereits am 10. März letzten Jahres in SPIEGEL ONLINE gesagt, für ihn sei eine Schuldenbremse in der Verfassung unabdingbar. Herr Oppermann hat auf seiner Homepage als Ziel der Großen Koalition eingestellt, noch in dieser Wahlperiode eine Schuldenbremse in die Verfassung zu schreiben. Herr Steinbrück sagte am 27. März 2009 im Spiegel: Mit dem jetzt geplanten Schuldenverbot soll deutlich gemacht werden, dass Bund und Länder nach Überwindung der Krise wieder auf den Konsolidierungspfad zurückkehren. - Er sagte weiter, dass es notwendig sei, klare Vorgaben für den Abbau der Schulden in Zeiten der Konjunktur festzuschreiben. Er erinnerte daran, dass die Ausnahmeregelung im Grundgesetz seit 1975 insgesamt 15-mal in Anspruch genommen wurde, zum Teil, wie er sagt, sehr leichtfüßig. Peter Struck, der Fraktionsvorsitzende der SPD - er stammt, wie wir wissen, aus Niedersachsen -, sagte - Zitat -: Ich bleibe dabei: Es handelt sich um eine Sternstunde des Föderalismus. - Dies war sein Kommentar auch zur Schuldenbremse. Der haushaltspolitische Sprecher der SPD im Deutschen Bundestag, Herr Schneider, sagte: Ein verbindliches Verschuldungsverbot ist ein realistisches Ziel. - Er begrüßt es, dass der Staat bei schlechter wirtschaftlicher Entwicklung Kredite aufnehmen dürfe. Wichtig sei dann aber auch, verbindliche Regeln für den Schuldenabbau festzuschreiben. Er feiert: Ich hätte nicht damit gerechnet, dass es eine über den Bund hinausgehende Schuldenregelung wird geben können.

Herr Jüttner, offensichtlich sind Sie mit Ihrer Position in der Sozialdemokratie sehr einsam. In Wirklichkeit geht es den Sozialdemokraten doch um etwas ganz anderes. Sie wollen in Wahrheit keine Schuldenbremse, weil Sie eine andere Steuerpolitik wollen und weil Sie eine andere Ausgabenpolitik wollen. Der Satz, den Herr Jüttner hier gerade sagte, war entlarvend: Mit uns, mit der SPD in Niedersachsen, gibt es keine Steuersenkung. - Ich danke Ihnen für diesen Satz. Die Niedersachsen werden ihn bei den nächsten Wahlen zu schätzen wissen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind der Auffassung, dass wir eine solide Steuerreform als Voraussetzung dafür brauchen, dass die Schuldenbremse am Ende greift. Wir haben ein zu kompliziertes Steuerrecht. Wir brauchen ein Steuerrecht, das einfacher und gerechter ist und das auch niedrigere Steuern beinhaltet. Dafür werden wir weiterhin kämpfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat nun Herr Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion hat dies wieder gezeigt: Auf der einen Seite haben wir es mit Politikern zu tun, die nach dem Motto leben: Was kostet die Welt? Nach mir die Sintflut; bezahlen soll doch der, der irgendwann später geboren wird und dann die Verantwortung zu tragen hat. - Auf der anderen Seite gibt es Politiker, die sagen: Wir müssen damit Schluss machen, dass wir unsere Kinder und Kindeskinder mit den Folgen dessen, was wir selber verbraucht haben, belasten. Wir müssen dafür sorgen, dass wir das, was wir selber genießen, auch entsprechend erwirtschaften und bezahlen.

Man kann also auf der einen Seite sagen: Lasst es uns so machen, wie Herr Jüttner es gesagt hat. Lasst uns entsprechende Investitionen über Kredite finanzieren, mit Tilgung abtragen etc. - Eines hat die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 60 Jahren allerdings auch gezeigt: Alle diese Ansätze haben bisher kein einziges Mal funktioniert. Wenn das Land Niedersachsen in 60 Jahren nicht ein einziges Mal einen Kredit wirklich zurückgezahlt hat, sondern jedes Jahr immer mehr Schulden aufgenommen hat, dann zeigt das, dass dieses Modell nicht funktioniert und die nachfolgenden Generationen weiter belasten wird.

Es bedeutet deshalb eine große Verantwortung, dass wir es für nachfolgende Generationen anders regeln, dass wir für sie etwas anderes festschreiben und die Dinge entsprechend sortieren. In einer Hinsicht bin ich natürlich Ihrer Auffassung, Herr Jüttner. Was die sogenannte Föderalismuskommission II als Ergebnis vorgelegt hat, hat mit ihrem Arbeitsauftrag überhaupt nichts mehr zu tun. Herr Struck hat ein anderes Ergebnis festgeschrieben, als der Auftrag beinhaltete. Bei den einzelnen Detailregelungen, die in das Grundgesetz eingetragen werden sollen, kann man sich wirklich überlegen, ob dies wirklich sinnvoll ist oder ob es sich nicht eher um eine Verschandelung des Grundgesetzes handelt. Wenn man mit Verstand an diese Frage herangeht, muss man eigentlich sagen: So wie es im Bundestag eingebracht worden ist, kann man es nicht beschließen. Auf der anderen Seite muss man aber auch mit dem Herzen dabei sein und sagen: Hier eröffnet sich wahrscheinlich die einzige Chance in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und Niedersachsens, für kommende Generationen die Explosion der Schulden einzudämmen und ihnen eine Chance für die Zukunft zu geben. Diese beiden Abwägungen müssen wir alle miteinander vornehmen. Es wird deshalb, wie ich glaube, sehr stark darauf ankommen, wie die weiteren Beratungen im Deutschen Bundestag verlaufen. Ich kann nur an alle appellieren, die wahrscheinlich einmalige Chance für kommende Generationen zu nutzen.

Steuersenkungen sind ja kein Selbstzweck. Wir wollen Steuersenkungen vornehmen, damit sich Leistung wieder lohnt, damit man motiviert arbeiten kann und hinterher etwas mehr in der Tasche hat, damit die Familien bessergestellt werden, damit wir das Kindergeld erhöhen können, damit der Grundfreibetrag für alle - auch für Kinder - gleichermaßen gilt. Wir haben als FDP im Bundestag dafür einen Gesetzentwurf eingereicht. Um einmal auf die Finanzen einzugehen, Herr Jüttner: Alles in allem kosten die erwähnten Maßnahmen ungefähr 33 Milliarden Euro. Wir haben zugleich allerdings auch gesagt, wie man diese Maßnahmen dauerhaft finanzieren kann. Auf der Basis der Untersuchungen des Bundesrechnungshofes und einiger Landesrechnungshöfe kommen wir bei unseren Gegenfinanzierungsvorschlägen auf 31,7 Milliarden Euro. Einige der Entlastungsmaßnahmen sind bereits über das Konjunkturpaket II abgedeckt. Das heißt, was die FDP vorgelegt hat, führt zu keinen Haushaltsdefiziten. Wenn sich Leistung wieder lohnt, haben wir also die Chance, dass wir aus der Schwarzarbeit wieder etwas in den Bereich der legalen Beschäftigung überführen, dass wir weiteres Wachstum generieren können und dass wir wieder entsprechend nach vorne kommen. In diesem Ziel sollten wir uns alle einig sein. Steuersenkungen sind das beste Konjunkturprogramm. Das haben die USA bewiesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der letzte Redner zu Tagesordnungspunkt 1 d ist Herr Ministerpräsident Wulff. Bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns als Landesregierung ist die Steuerpolitik Bestandteil von Wachstumspolitik. Das Wachstum, das wir akquirieren wollen, soll selbstverständlich zur Senkung der Nettoneuverschuldung verwandt werden, es soll selbstverständlich für Investitionen in Zukunft - in Forschung, in Bildung - verwandt werden, und es soll selbstverständlich für Steuerentlastungen und eine große Steuerreform mit einfacheren, niedrigeren und gerechteren Steuersätzen, die unser Land so dringend brauchen würde, verwandt werden.

Die Einlassungen von Ihnen, Herr Jüttner, und die aktuelle Politik in Einklang zu bringen fällt nicht nur schwer, sondern ist eigentlich nicht möglich. Die von Ihrer Partei mitgetragene Bundesregierung senkt in diesem Jahr die Steuern. Der Eingangssteuersatz ist auf 14 % gesenkt worden. Wir entlasten die Steuerzahler im nächsten Jahr durch bessere Absetzbarkeit von Beiträgen zur Krankenund Pflegeversicherung im Umfang von 10 Milliarden Euro. Durch die Veränderung der Besteuerung bekämpfen wir die kalte Progression im Umfang von zweimal 3 Milliarden Euro. Sie aber sagen: Steuersenkungen wird es mit der SPD nicht geben. - Diese Aussagen liegen kaum vorstellbar weit neben dem Konjunkturprogramm und den Maßnahmen, die darauf abzielen, Geldmengen nicht zu verknappen, sondern der Krise entgegenzuwirken und Rezession und Deflation zu vermeiden

Sie müssen auch Ihren Konflikt mit Ihrer eigenen Partei unter sich und auf Ihren Parteitagen austragen - sowohl den Konflikt zwischen Herrn Duin und Herrn Gabriel als auch den Konflikt zwischen Ihnen und Herrn Struck. Ich stehe zu dem Kompromiss, der unter Vorsitz von Peter Struck gefunden worden ist. Ich hätte mir das alles anders, viel schneller und viel klarer gewünscht, aber ich stehe zu dem Kompromiss der Föderalismuskommission. Sie aber haben sich von diesem Kompromiss längst verabschiedet.

Ich halte Regelungen zur Schuldenbegrenzung in den Verfassungen von Bund und Ländern für erforderlich und weiß, dass das in der Vergangenheit nicht funktioniert hat. Bis 1965 wurden bei Geltung des Grundgesetzes überhaupt keine Schulden gemacht. Erst seit 1965/66, seit der Großen Koalition, sind diese gigantischen Schuldenmengen aufgetürmt worden. Wir müssen aus diesem Schuldenstaat, der ein immer höheres Aufkommen für Zinsen und Zinseszinsen erfordert, heraus. Das wird nur durch Konkretisierung der verfassungsrechtlichen Schranken funktionieren. Das Kriterium der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts hat sich als untauglich erwiesen. Deshalb haben wir jetzt ein tauglicheres, wenn auch kein perfektes Instrument.

Ihre Verherrlichung des Schuldenmachens

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist doch lächerlich!)

und Ihre generelle Ablehnung des Steuersenkens sind für uns in dieser Aktuellen Stunde wirklich entlarvend gewesen, weil Sie damit natürlich zeigen, dass Sie etwas vom Abkassieren und vom Ausgeben von mehr Geld, als Sie haben, verstehen. Wir aber wollen eine verlässliche, solide Haushaltspolitik, die mit Ihnen offenkundig nicht zu machen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich stelle fest, dass damit die Besprechung zu Tagesordnungspunkt 1 d beendet ist.

Ich eröffne die Besprechung zu **Tagesordnungspunkt 1 e:**

Nicht reden, sondern machen - Landwirte brauchen jetzt entschlossenes Handeln statt weiterer Benachteiligungen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 16/1251

Herr Oetjen von der FDP-Fraktion hat das Wort. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landwirtschaft steckt in einer Krise - in einer Krise, die durch eine verfehlte nationale Politik und durch falsche europäische Rahmenbedingungen ausgelöst ist. Meine Damen und Herren, landwirtschaftliche Familien brauchen endlich unsere Unterstützung. In Niedersachsen ist sie ganz besonders wichtig; denn die Agrarbranche stellt mit den nachgelagerten Bereichen den zweitwichtigsten Wirtschaftsbereich dar. Insbesondere deswegen können wir nicht hinnehmen, dass nichts passiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sage ich hier auch sehr klar an die Adresse von Herrn Seehofer und an die Adresse von Frau Aigner: Nicht runde Tische helfen uns weiter! Alle wissen, was getan werden muss - Machen ist angesagt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Unsere Betriebe stecken in einer Liquiditätsklemme. Daher setzen wir uns sehr nachdrücklich dafür ein, dass die Direktzahlungen der Europäischen Union vorgezogen werden, damit diese Durststrecke überwunden werden kann. Leider wird dies wahrscheinlich erst mit Wirkung zum Oktober möglich sein. Ein Vorziehen dieser Auszahlungen si-

chert gleichwohl die Liquidität unserer Betriebe und ist deswegen ein wichtiges Signal, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich bei Heiner Ehlen bedanken; denn Heiner Ehlen hat für uns als Erstes diese Forderung aufgegriffen und beim Bund Druck in dieser Richtung gemacht. Ich sage an dieser Stelle bewusst, sehr verehrte Damen und Herren: Ich bin sehr froh, dass Heiner Ehlen hier in Niedersachsen Agrarpolitik macht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Entscheidend ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Betriebe allerdings nicht die kurzfristige Liquiditätsfrage; entscheidend ist für die Zukunftsfähigkeit, dass sich unsere Betriebe im Wettbewerb behaupten können. Meine Damen und Herren, es ist nun einmal eine Realität, dass sich ein niedersächsischer Landwirt nicht nur mit seinen bayerischen Kollegen, sondern auch mit seinen Kollegen in Holland, in Dänemark und in Frankreich messen lassen muss. Es ist immer ein Anliegen der FDP gewesen, insoweit für unsere landwirtschaftlichen Betriebe Wettbewerbsgleichheit herzustellen. Deshalb sind wir dafür, dass europäische Regelungen 1:1 umgesetzt werden, und deswegen sind wir dafür, dass die Bürokratie in der Landwirtschaft abgebaut wird. Deswegen sind wir dafür, dass die Agrardieselbesteuerung an ein normales europäisches Niveau angepasst wird. Das ist die klare Botschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit wir uns nicht missverstehen, füge ich hinzu: Es wird sehr viel darüber geschwafelt, dass man auf europäischer Ebene eine Harmonisierung beim Agrardiesel herstellen muss. Aber wenn einem klar ist, dass in der derzeitigen Situation eine solche Harmonisierung nicht herzustellen ist, dann kann es aus Sicht der FDP nur eine Antwort geben: Die Bundesregierung muss endlich die Steuern auf Agrardiesel senken und diese schreiende Ungerechtigkeit für unsere landwirtschaftlichen Betriebe beenden. Das wäre das richtige und wichtige Signal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich freue mich darüber, dass FDP und CDU in Niedersachsen eine klare Sprache sprechen. CDU und SPD in Berlin tun das leider nicht. Aber vielleicht ist ja das Modell von FDP und CDU in Niedersachsen ein Modell für Berlin, das man übernehmen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, als Land setzen wir mit unseren Förderprogrammen wichtige Akzente. Mit dem Schwerpunkt auf die einzelbetriebliche Förderung z. B. liefern wir unseren Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe.

(Glocke des Präsidenten)

Große Sorgen bereitet uns natürlich die aktuelle Situation auf dem Milchmarkt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Auszahlungspreise von 18 Cent - das sind die Milchpreise von April 2009 sind ein historischer Tiefstand. Dieser Auszahlungspreis liegt damit noch ein Drittel unterhalb des Betrages, der in der schlechten Situation vor einem Jahr gezahlt wurde.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss! Die Redezeit ist abgelaufen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Gerne wird in dieser Situation nach Markteingriffen gerufen. Ich sage hier sehr klar: Markteingriffe sind das falsche Signal! Nicht weniger Markt, sondern mehr Markt führt zu mehr Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe und hilft damit unseren Betrieben. Das sollten wir auch beherzigen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Meyer vom Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben eine Restredezeit von 1:55 Minuten. Bitte schön, Herr Meyer.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der FDP für diese Aktuelle Stunde sehr dankbar. Die Überschrift "Nicht reden, sondern machen" ist ja auch sehr schön; aber das Handeln der CDU/FDP-Landesregierung ist das Gegenteil von Machen. Da, wo Sie es können, haben Sie sich im Bundesrat verweigert. Sie haben sich verweigert, endlich einer wirksamen Mengenbegrenzung zuzustimmen, die den Landwirten wirklich helfen würde. So tragen Sie die Verantwortung für die niedrigen Preise. Ich fordere Sie noch einmal auf, sich dem Vorschlag Bayerns anzuschließen: Nehmen Sie 5 % der Milchmenge vom Markt, wie es

der BDM fordert! Dann kommen wir auch zu höheren Preisen. Das, was Sie tun, ist nichts anderes, als Placebos zu verteilen. Das, was Sie in Bezug auf Agrardieselentlastung tun, ist, wie der Bauerverband sagt, höchstens ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie sind den Milchbauern in den Rücken gefallen und mitverantwortlich für deren Existenznöte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So ist es auch kein Wunder, dass Herr Agrarminister Ehlen in Hannover von Tausenden Landwirten ausgepfiffen wurde; denn Ihre hohlen Versprechungen glauben die Landwirte nicht mehr. Sie wollen keine neue Subventionitis, hier eine Vorziehung von Agrarzahlungen, damit man später Pleite geht, und dort ein paar neue Subventionen für Überkapazitäten. Nein, die Landwirte wollen einen fairen Markt, auf dem nicht allein die Discounter wie Aldi und Lidl den Preis bestimmen. Markt braucht faire Regeln. Daher brauchen wir bei der Milchquote eine Mengenbegrenzung: Sie ist bis mindestens 2015 vorhanden, wie es Renate Künast durchgesetzt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Regulierung hat uns jahrzehntelang vor Butterbergen und Milchseen bewahrt. CDU/FDP wollen dahin zurück. Sie wollen zurück zu den Exportsubventionen, mit denen Sie die Märkte im Süden kaputt machen. Wir meinen, dass die Mehrheit der Wähler eine nachhaltige Landwirtschaft mit fairen Preisen und einer Begrenzung der Milchmenge will. Dazu müssen Sie wirklich handeln. Sie können handeln, indem Sie die Menge reduzieren und indem Sie die Kennzeichnung von Imitatkäse vornehmen, damit wirklich nur dort "Milch" draufsteht, wo Milch drin ist. Dazu gehört, dass sich die Landwirte in einem Milch-Board zusammenschließen und das Recht auf Streik für faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung durchsetzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mein letzter Satz: Sie, die Landesregierung, verteilen nur Luftschlösschen, sorgen mit Ihrer Realpolitik aber für den Niedergang Hunderter Milchviehhalter in Niedersachsen. Es wird Zeit, dass Sie bei der Europawahl dafür die Quittung bekommen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau König. Ich erteile Ihnen das Wort.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wild entschlossen positioniert sich die FDP heute zur Rettung der Bauern und verkündet vorgezogene Prämienauszahlungen und Steuerstundungen. Damit ist unseren Landwirten auf Dauer nicht zu helfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sind Akutmaßnahmen, die aber nicht die wahren Ursachen dieser aktuellen Existenzkrise der Landwirte aufzeigen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Am besten Verstaatlichung!)

Da, wo CDU und FDP hätten helfen können, haben sie die Landwirte mit ihren Sorgen allein gelassen. Ich erinnere an den Dioxinskandal im letzten Jahr an der Ems, an die nicht zu vermarktenden Schafslebern und an die Beschlüsse zur Milchmengenregulierung in Brüssel. Statt sich für faire Preise bei einer guten Qualität aus Niedersachsen einzusetzen, wollen Sie von den Regierungsparteien, dass mit der neuseeländischen Milch konkurriert werden kann. Das kann nicht sein!

(Beifall bei der LINKEN)

Welch ein Wahnsinn! Denn wenn Neuseeland Milch zu Bedingungen produzieren kann, dass 18 Cent in Ordnung sind, so kann dies lange noch nicht das Vorbild für Niedersachsen sein. Wir dürfen nicht vergessen, dass unsere Landwirtschaft einen großen Teil der Wertschöpfung hier in Niedersachsen erbringt und damit - so wie Sie es auch immer sagen - auch viele nachgelagerte Betriebe am Leben erhält.

Meine Damen und Herren, es geht den Milchbauern schlecht. Aber den Besitzern von Lidl und Aldi geht es gut, sehr gut sogar! Das muss ein Ende haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ziel kann nur lauten: Es geht den Bäuerinnen und Bauern gut und natürlich auch den Käuferinnen und Käufern dieser Milch. Da müssen wir das System im Gesamten sehen. Unsere Milchverbraucher müssen in die Lage versetzt werden, dass sie sich wieder gute Milch zu fairen Preisen kaufen können. Da steht auf der Bundesebene die Forderung nach Mindestlohn. Es geht nur im Zusammenhang!

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, folgen Sie endlich den Forderungen des Milchverbandes! Kämpfen Sie mit uns um ein flexibles Milchmanagement! Grundlage soll dabei die freiwillige Milchmengenreduktion in bäuerlicher Hand sein.

Ich begrüße unbedingt die Forderungen der Bauern und ihren Einsatz, ein europäisches Milch-Board zu schaffen. Die Bäuerinnen und Bauern müssen geschlossen und vereint gegenüber den Molkereien und den Lebensmittelmärkten gegenübertreten, um ihre Preise durchzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Die Molkereien gehören doch den Bauern! - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Die genossenschaftlichen oder privaten?)

Es hat mich nicht überrascht, dass dieser Antrag gekommen ist, sodass wir heute in der Aktuellen Stunde darüber debattieren. Was mich allerdings sehr überrascht, ist, dass Sie in den Fraktionen der CDU und der FDP anscheinend nicht miteinander sprechen. Herr Nacke, Sie haben es doch auf der Versammlung in Wardenburg gehört, als gesagt worden ist: Wir erwarten andere Vorschläge! Damit wollen wir uns vor der Europawahl nicht zufrieden geben! Diese Landesregierung macht uns zu Hartz-IV-Empfängern! Es müssen Konzepte her! -Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass Sie sich dazu ausgetauscht hätten.

(Beifall bei der LINKEN - Editha Lorberg [CDU]: Meine Bauern sagen so etwas nicht! Das ist nicht das Wort der Bauern! Ganz bestimmt nicht! Das sind keine kommunistischen Bauern!)

- Genauso ist es auf der Versammlung gefallen! Ich war da. Sie habe ich nicht gesehen.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU] setzt sich in die erste Reihe der Abgeordnetenbänke - Jens Nacke [CDU]: Damit Sie mich besser sehen können! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich brauche ihn nicht mehr anzugucken. Ich habe es gesagt.

Zur Stabilisierung der Erzeugerpreise in anderen Bereichen bilden nachwachsende Rohstoffe, Biogas und andere erneuerbare Energien eine gute Ergänzung. Nur durch zusätzliche Wertschöpfung können der ländliche Raum und die dort lebenden Menschen wieder zu einer guten Ernährungswirt-

schaft und guten, gesunden Strukturen zurückfinden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Agrardiesel, Herr Meyer, sage ich dieselben Worte: Das ist Tropfen auf dem heißen Stein!

(Clemens Große Macke [CDU]: Aber ein guter Tropfen!)

Die jetzigen Vorschläge, die in der letzten Woche in Berlin besprochen wurden und über die abgestimmt wurde, bedeuten knapp 30 Euro Entlastung für die Bauern pro Monat.

(Clemens Große Macke [CDU]: 30 Euro je Hektar!)

Selbstverständlich ist hierbei eine EU-weite Harmonisierung dringend angebracht, wenngleich wir dazu andere Vorstellungen als die Regierungsparteien haben.

(Zuruf: Die Vorstellungen kommen aus Kuba, oder?)

Dieses Problem muss unbedingt behoben werden. Alles andere ist Augenwischerei. Das, was hier heute vorgeschlagen worden ist, hilft der Landwirtschaft nur ganz kurzfristig.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Langspecht von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Langspecht!

Karl-Heinrich Langspecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, dieses Thema ist zu ernst, als dass man sich diese Ausführungen von Ihnen noch länger anhören konnte.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind dankbar für diese Aktuelle Stunde. Niedersachsen ist das Agrarland Nummer eins. Unsere Agrar- und Ernährungswirtschaft leistet den zweitgrößten Wertschöpfungsanteil nach der Automobilindustrie. Deshalb müssen wir dieses Thema, das uns heute bedrückt, sehr ernst nehmen. Uns kann es nicht gleichgültig sein, wenn jetzt ein dramatischer Preisverfall immer mehr landwirtschaftliche Betriebe in eine akute Notlage führt, besonders auch die schweinehaltenden Betriebe. Die Sauenhalter sind hier betroffen, gerade - wie das eben schon zur Sprache kam - aber auch unsere Milchvieh haltenden Betriebe. Der Absatz ins

europäische Ausland, nach Russland, nach China ist ganz massiv eingebrochen. Der derzeitige Auszahlungspreis von 20 Cent je Liter führt dazu, dass praktisch keiner der fast 14 000 Milchvieh haltenden Betriebe in Niedersachsen überleben kann. Dazu werden wir am Donnerstag einen Entschließungsantrag einbringen. Dann werden wir noch weitere Einzelheiten dazu sagen.

Ich habe am Sonntag mit einem Landwirt gesprochen, der eine erhebliche Quote hat und mir sagte, er werde im Juli zahlungsunfähig sein. Die Banken würden nicht weiter mitmachen. Eigentlich wollte er den Hof in drei Jahren an seinen Sohn übergeben. Das wird er nicht mehr schaffen. Dieses Einzelschicksal zeigt, in welche prekäre Lage viele Betriebe mittlerweile gekommen sind.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist Ihre Politik!)

Herr Meyer, wir alle sind deshalb aufgefordert, unseren Betrieben zu helfen und überhaupt zu helfen, diese Krise zu überwinden.

Hier kommt nach unserer Überzeugung ein Maßnahmenkatalog in Betracht, der dann konsequent umzusetzen ist. Das Erste ist der Vorstoß, die Auszahlung von der von der EU gewährten Prämie von Ende Dezember am Besten auf August/September vorzuziehen. Für viele Betriebe ist der 1. Oktober wichtig, weil dann die Pacht fällig wird. Wenn das EU-Geld später kommt, sind erhebliche Zwischenfinanzierungen erforderlich. Hierbei kann es zu Riesenproblemen kommen. Das haben uns jedenfalls die Landwirte gesagt. Wir sind dem Landwirtschaftsminister dankbar, dass er sich hierfür intensiv eingesetzt hat.

(Christian Meyer [GRÜNE]: In die falsche Richtung!)

Zweitens. Auf der EU-Ebene sind jetzt alle Maßnahmen auszuschöpfen, die nach geltenden WTO-Regeln zur Verfügung stehen, nämlich auch die Intervention oder die Gewährung von Ausfuhrerstattungen. Auch wenn diese Instrumente nach unserer Überzeugung zweifellos zweite Wahl sind, so sind sie jetzt durchaus angemessen und richtig, wenn durch die Marktstörung ganze Produktionszweige wegzubrechen drohen.

Es ist für uns völlig unverständlich, dass die SPD im Konjunkturpaket für einzelne Branchen sehr schnell Geld einfordert und zur Verfügung stellen will, aber bei der Ausschöpfung rechtlich möglicher Maßnahmen im Milchbereich wieder zum Oberbedenkenträger wird.

Drittens. Das vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgesehene Liquiditätsprogramm mit Krediten vor allem auch der Landwirtschaftlichen Rentenbank für in Schwierigkeiten geratene Landwirte muss schnellstens umgesetzt werden. Hierzu gehört auch der gezielte Einsatz der Modulationsmittel.

Viertens. Wir brauchen wieder eine Organisation wie die CMA, die über geeignete Marketingstrategien für eine Imageförderung von Milchprodukten in der Bevölkerung sorgt.

Es ist auch keine Frage, dass die Verarbeitungsund Vermarktungsstrukturen hier verbessert werden müssen.

Entscheidend ist aber auch die Harmonisierung der Agrardieselbesteuerung, die einmal von Rot-Grün eingeführt worden ist und dazu führt, dass Deutschland an der Spitze der Steuerbelastung liegt. Dies ist eine ganz massive Ungleichbehandlung der deutschen Bauern. Es ist vor allem ein Skandal, dass sich die SPD nach wie vor weigert, sich zu bewegen. Dies führt zu einer Wettbewerbsverzerrung in Europa.

Meine Damen und Herren, wir haben Verantwortung für unsere Landwirte. Sie sind ein entscheidender Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Sie erzeugen unter Einhaltung der höchsten Umweltund Tierschutzstandards hochwertigste Lebensmittel. Wenn diese Betriebe aufgeben, dann müssen wir uns fragen, welchen Standard künftig Lebensmittel haben, die nach Deutschland geliefert und hier dann angeboten werden. Dies darf jedenfalls nicht zulasten der Verbraucher gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Von der Redezeit her war das eine Punktlandung. - Jetzt spricht Herr Wiard Siebels von der SPD-Fraktion. Sie haben noch eine Restredezeit von 3:44 Minuten. Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat haben wir in der Landwirtschaft eine echte Notlage, und zwar besonders bei den Milcherzeugern. Nachdem der landwirtschaftliche Bereich von einem völlig regulierten Bereich in einen völlig marktwirtschaftlich organisierten Bereich überführt werden soll, können wir von den Landwirten nicht erwarten - das habe ich an dieser Stelle schon

mehrfach ausgeführt -, dass sie sich binnen kürzester Zeit erfolgreich diesen riesengroßen Herausforderungen stellen. Von 19 bis 22 Cent - ich spreche jetzt vom April - kann kein Landwirt leben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb verlangen wir nach wie vor, dass die derzeitige Deregulierung des Marktes, die Abschaffung der Milchquote beispielsweise, begleitet wird, um einen vernünftigen Ausstieg zu erreichen. Dazu hat die CDU in der letzten Plenarsitzung gesagt, das fordere auch der Minister schon seit Jahren. Hervorragend, Herr Minister! Jetzt wäre es gut, wenn den Worten Taten folgen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Ich höre an dieser Stelle - auch von meinem Vorredner - immer: SPD, SPD, SPD! Ich frage mich an dieser Stelle, meine Damen und Herren: Wer regiert eigentlich dieses Land, und wer stellt eigentlich die Bundeslandwirtschaftsministerin?

(Beifall bei der SPD)

Die Antwort auf die Probleme im landwirtschaftlichen Bereich ist nicht die ewige Leier der FDP nach Steuersenkungen. Hier ist ein abgestimmtes staatliches Vorgehen gefordert, um ein drohendes Höfesterben, das ganz konkret aktuell ansteht, zu verhindern. Ich sage das auch und gerade als Wahlkreisabgeordneter aus Ostfriesland, das von der Milchwirtschaft geprägt ist. Mir wird angst und bange, wenn ich mir vorstelle, wie unsere bäuerlichen Familienbetriebe nach und nach eingehen und durch überdimensionierte Landwirtschaftsfabriken ersetzt werden. Deshalb ist ein Eingreifen erforderlich und nicht nur der Ruf nach Steuersenkungen. Sie sind als Regierung in der Pflicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch die ewige Leier über die Harmonisierung der Agrardieselbesteuerung will ich jetzt einmal aufgreifen. Auch da stelle ich wieder die Frage: Wer stellt den Landwirtschaftsminister in Niedersachsen, und wer stellt eigentlich die Bundeslandwirtschaftsministerin? - Wenn Sie eine Harmonisierung wollen, dann müssen Sie - und niemand sonst - das auf EU-Ebene durchsetzen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Wir fordern von der Regierung, von mir aus gerne in Abstimmung mit Ihrer Spezialistin, der Frau Aigner in Berlin, ein kurzfristig greifendes nationales Rettungspaket für Milcherzeuger. Ihre Spezialistin Frau Aigner könnte vielleicht bei Gelegenheit einmal etwas weitergehende Vorschläge zu diesem Thema machen als nur den, dass doch alle Verbraucher mehr Milch trinken mögen, meine Damen und Herren.

Wir brauchen weiter ein Marketingkonzept - auch das ist von meinen Vorrednern zumindest angerissen worden -, um niedersächsische Produkte regional und überregional vermarkten zu können. Aber auch hier gilt, dass Ihren Worten Taten folgen sollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das Vorziehen der Prämienzahlungen allein erledigt diese Probleme jedenfalls nicht, sondern es ist ein abgestimmtes Handeln auf der politischen Ebene notwendig, um hier eingreifen zu können.

(Clemens Große Macke [CDU]: Was denn für eine Abstimmung? Nun mal Butter bei die Fische!)

Wenn Sie Ihren Tagesordnungspunkt überschreiben mit "Nicht reden, sondern machen", dann rufe ich Ihnen zu: Dann machen Sie mal, aber schnell!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Minister Ehlen. Bitte schön, Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat befindet sich die Landwirtschaft derzeit in einer sehr, sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage. Das gilt aber nicht nur für Niedersachsen, sondern für ganz Deutschland.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Aber da regiert ihr ja auch!)

Ich meine, das ist in der gesamten Europäischen Union so. Die Probleme machen nicht an deutschen Landesgrenzen halt.

Hier klang bereits an, dass die Lage in der Milchwirtschaft aufgrund der gesunkenen Milchpreise besonders schwierig ist. Wir sollten aber nicht

vergessen, dass auch in anderen Betriebsgruppen, wie z. B. bei den Veredelungs- und Ackerbetrieben, gesunkene Erzeugerpreise zu einer verschärften Situation führen und dass letztendlich die infolge der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise gestiegenen Betriebsmittelpreise auch noch mit zu Buche schlagen.

Meine Damen und Herren, die Situation für die Landwirte ist sehr negativ, für den Verbraucher stellt sie sich jedoch positiv dar. Die Erzeugerpreise haben sich in einem Jahr, also von März 2008 bis jetzt, um 3 % verringert, und das auf Kosten der Landwirte. Die Preise für Milchprodukte sind wahrscheinlich hauptsächlich deshalb gesunken, weil aufgrund der hohen Milchpreise vor anderthalb oder zwei Jahren Verbraucher, auch Großverbraucher, einfach weniger gekauft haben, während auf der anderen Seite sämtliche Milcherzeuger mehr produziert haben, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Hinzu kommt, dass der Lebensmitteleinzelhandel die derzeitige Marktsituation gnadenlos ausnutzt und mit Lockangeboten für Nahrungsmittel Menschen in die Läden zieht. Deshalb halte ich den Antrag der FDP-Fraktion, den der Herr Kollege Oetjen hier eingebracht hat, für richtig. Ich meine, langes Reden nützt nichts, wir müssen etwas machen. Und das haben wir gemacht.

> (Christian Meyer [GRÜNE]: Dann tun Sie doch etwas! Stimmen Sie im Bundesrat zu!)

Herr Kollege Meyer, ich wünsche Ihnen, dass auch Sie irgendwann einmal in der Wirklichkeit ankommen und nicht immer den Träumereien nachlaufen, die Sie hier jedes Mal wieder vorbeten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben ganz klare Vorgaben. Einiges ist auf Bundesebene, das allermeiste auf europäischer Ebene zu regeln.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ihre Kollegen sehen das aber anders!)

Wenn Sie nicht merken, dass wir aus Niedersachsen und aus Deutschland heraus nur zusammen mit Europa etwas erreichen können - das hat Ihre große Ministerin, Frau Künast, früher auch nie begriffen -, kann ich nur sagen: Es ist eigentlich schade, dass Sie nichts dazugelernt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Antrag versucht, die Auszahlung der Betriebsprämien vorzuziehen - es sieht so aus, als würden sie Mitte Oktober ausgezahlt -, um die Liquidität für die Betriebe zu verbessern. Wir haben die Verwendung der Modulationsmittel in Richtung landwirtschaftsnahe Verwendung vorangetrieben.

Ich spreche hier auch noch einmal über die Agrardieselsteuer. Wenn in Deutschland pro Liter 40 Cent mehr Steuern bezahlt werden als in Frankreich und wir bei einem 80-ha-Betrieb von einem Verbrauch von rund 8 000 I Diesel ausgehen, entspricht das einem Betrag von 3 200 Euro. Ist das etwa nichts? Ich weiß nicht, Herr Meyer und Frau König, weshalb Sie diese Dinge so herunterziehen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Fragen Sie doch mal Frau Merkel!)

Herr Siebels, es ist ja schön, dass Sie uns Landwirten oder auch dem Landwirtschaftsminister vorschlagen, das doch wenigstens zu regeln. Die Landwirtschaftsministerin und auch die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag würden das ja gerne machen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Aber Merkel macht nicht mit!)

Aber Ihr Finanzminister, Herr Steinbrück, und die SPD-Bundestagsfraktion stehen dagegen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Was sagt denn Frau Merkel dazu?)

Herr Siebels, vielleicht haben Sie es auch falsch dargestellt. Auf europäischer Ebene brauchen wir da nichts zu regeln. Wenn nur die SPD einlenkt, haben wir das schon im Griff.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich meine, die Niedersächsische Landesregierung ist auf dem richtigen Weg. Wir haben das, was gemacht werden kann, angemahnt und auch in entsprechenden Anträgen über den Bundesrat in die parlamentarische Diskussion eingebracht. Ich gehe davon aus, dass das eine oder andere, was wir auf Bundesebene einbringen, dann auch umgesetzt wird.

Auf der anderen Seite muss man natürlich sehen, dass Landwirte auch selber zu handeln haben. Man kann nicht auf Dauer hohe Kontokorrentkredite mit sich herumschleppen, sondern es muss eine Umschuldung stattfinden. Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet hier sehr gute Möglichkeiten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Quote muss herunter!)

Natürlich sind wir auch darauf ausgerichtet, unsere niedersächsische Landwirtschaft weiter voranzubringen, wenn es um Investitionen und um die Zukunftsfähigkeit unserer Betriebe geht. Wir werden in den nächsten Jahren - es sind noch vier Wirtschaftsjahre bis 2013 - die Möglichkeit nutzen und der niedersächsischen Landwirtschaft rund 200 Millionen Euro mehr für Investitionshilfen und für andere Programme zur Verfügung stellen. Ich glaube, das ist ein guter Ansatz, um hier nach vorne zu schauen.

Im Gegensatz zur Opposition hier im Niedersächsischen Landtag haben glücklicherweise die meisten niedersächsischen Landwirtfamilien begriffen, dass sie nach vorn schauen und die Herausforderungen an die künftige niedersächsische Landwirtschaft und an ihre Betriebe sowie die Herausforderungen der Märkte letztendlich annehmen müssen.

Meine Damen und Herren, ich fühle mich ja unheimlich geehrt, wenn man hier glaubt, dass ein Heiner Ehlen auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland die Milchquotenregelung, die auf europäischer Ebene abgeschafft werden soll, verändern kann. Danke für diese Ehre! Aber es tut mir leid; das kann ich nicht allein machen. Dazu gehören mehr als 100 Minister auf europäischer Ebene. Zur EU gehören 27 Länder, von denen 25 sagen: Wir nehmen diese Entscheidung nicht zurück.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine Damen und Herren, damit ist auch Tagesordnungspunkt 1 e erledigt.

Ich schließe die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

13. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/1200 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1257 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1258 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1264

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen,

erst am Donnerstag, dem 14. Mai 2009, zu beraten.

Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 13. Eingabenübersicht in der Drs. 16/1200 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wird dazu Beratung gewünscht? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu den Eingaben abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause sein. Wir setzen die Sitzung um 15.45 Uhr fort. Ursprünglich war 15.30 Uhr vorgesehen. Wir verlängern auf 15.45 Uhr, weil wir eben eine halbe Stunde überzogen haben. Wir sparen damit eine Viertelstunde ein.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.23 Uhr bis 15.45 Uhr)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne nach der Mittagspause unsere Sitzung wieder und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1206

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Klare von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Klare!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist das Land des gegliederten, differenzierten und begabungsgerechten Schulsystems,

> (Beifall bei der CDU und bei der FDP -Lachen bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN)

das eine Vielzahl von schulischen Angeboten für unsere Schülerinnen und Schüler vorhält. Wir haben dieses System in den letzten Jahren erfolgreich weiterentwickelt und verbessert. Mit dem neuen Schulgesetz wird unser Schulgesetz noch einmal nachhaltig weiterentwickelt.

Meine Damen und Herren, wir reagieren damit erstens auf die Auswirkungen des demografischen Wandels - die Schülerzahlen sind sehr stark rückläufig, übrigens mit völlig unterschiedlichen Entwicklungen in den Regionen unseres Landes - und zweitens auf das veränderte Verhalten der Eltern bei der Anwahl der weiterführenden Schulen. Drittens geht es um die Sicherung und die langfristige Festigung von Schulstandorten und viertens darum, den Schulen und Schulträger größere Entscheidungsspielräume und eine größere Verantwortung bei der Gestaltung der regionalen Schulen zu geben. Fünftens wollen wir vergleichbare Bedingungen für alle Grundschulen und für alle allgemeinbildenden Schulen, die zum Abitur führen.

Das Gesetz hat vier Schwerpunkte.

Unsere Hauptschulen werden weiter profiliert. Neben den vielen schon umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Arbeit und der besonderen Schwerpunktsetzung für die berufliche Orientierung können die Hauptschulen jetzt zusätzliche Modelle der erweiterten Berufsorientierung anbieten und damit ihr Schulprogramm erweitern. Als ein Beispiel nenne ich das Neustädter Modell; aber es gibt viele andere.

Die Realschule wird ebenfalls weiter profiliert. Auch hier gibt es die berufliche Orientierung, die weiter ausgebaut wird. Dies war ein Wunsch vieler Schulen, der Eltern und der Wirtschaft. Gleichzeitig wird durch ein erweitertes Profil die Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an Fachoberschulen, an Fachgymnasien und an Gymnasien gestärkt und weiter verbessert.

Ebenfalls zentral ist die erweiterte Zusammenarbeit von Haupt- und Realschulen. Danach können Haupt- und Realschulen von der 5. bis zur 10. Klasse in allen Fächern außer in Deutsch, Mathematik und Englisch gemeinsamen Unterricht anbieten. Dies ist eine wichtige Botschaft für Schulen und Schulträger zur Schaffung regionaler schulischer Maßanzüge und zur Standortsicherung von Schulen.

Für all diese Schulformen wird durch dieses Gesetz eine noch engere Verzahnung mit den berufsbildenden Schulen nach dem Grundsatz er-

reicht: kein Abschluss ohne Anschluss. Alle Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich eine Hauptschule, eine Realschule oder eine Haupt- und Realschule verlassen, haben damit unmittelbaren Anschluss an die Bildungsgänge in den berufsbildenden Schulen. Sie können dort gleitend alle Abschlüsse erreichen und natürlich, wenn sie es wollen, auch einen direkten Zugang zu einer Universität oder zu einer Hochschule erlangen.

Wir wollen auch, dass Integrierte Gesamtschulen das Abitur nach zwölf Jahren vermitteln. Es gilt hier der Gleichheitsgrundsatz: Alle allgemeinbildenden Schulen, die die gleichen Abschlüsse vermitteln, müssen dies in der gleichen Zeit tun können. Wir garantieren, dass die Strukturen der Integrierten Gesamtschule erhalten bleiben, und wir haben die nötige Zeit, um mit den Integrierten Gesamtschulen sowie den Eltern und Elternvertretern über die Ausgestaltung auf dem Erlasswege zu reden. Die Grundlagen für die Erhaltung der Struktur der Integrierten Gesamtschule sind übrigens ausdrücklich im Gesetz genannt. Wir nehmen die Proteste der Eltern sehr ernst. Ich hoffe, dass wir uns auch in einer emotional sehr aufgeladenen Zeit wieder gegenseitig zuhören. Aber auch bei allen Protesten traue ich unseren Gesamtschulen zu, dass sie es genauso schaffen wie unsere Gymnasien. Alle integrierten Schulsysteme in ganz Europa - darauf weise ich schon jetzt, also bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes, hin - vermitteln das Abitur nach zwölf Jahren; ich nenne dazu das PISA-Siegerland Finnland.

Die Vollen Halbtagsschulen werden in Verlässliche Grundschulen umgewandelt. Auch hier geht es um die Schaffung gleicher Bedingungen an den Grundschulen. Schon 93 % aller Grundschulen sind verlässlich. Natürlich werden die Bedingungen verändert. Aber um bereits an dieser Stelle zur Versachlichung der Diskussion beizutragen: Unterricht und Förderunterricht für unsere Kinder werden selbstverständlich weiterhin durch Lehrkräfte erteilt. Die Betreuungsangebote werden nach der Umwandlung in Verlässliche Grundschulen von pädagogischen Mitarbeitern gestaltet. Ich bin davon überzeugt - mit Blick auf PISA-Siegerländer mehr denn je -, dass es richtig und wichtig ist, neben den Lehrkräften auch anders ausgebildete Personen an der Bildung unserer Kinder zu beteiligen. Auch dies können wir mit Sicherheit aus Finnland lernen.

Meine Damen und Herren, über die Schulzeit in den IGSen und in den Vollen Halbtagsschulen wird zurzeit massiv öffentlich gestritten; wir werden dies sicherlich auch heute erleben. Ich kann aber auch feststellen, dass zu dem anderen wichtigen Kern des neuen Schulgesetzes größte Zustimmung signalisiert wird: Die Erweiterung des Bildungsauftrages von Hauptschulen, Realschulen und Hauptund Realschulen, die erweiterte Zusammenarbeit von Haupt- und Realschulen, die stärkere Verzahnung von allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen sowie die erweiterten Gestaltungsspielräume für Schulträger und Schulen werden in besonderer Weise gelobt und unterstützt.

Noch einen Satz zum Zeitablauf, weil auch er schon zu Diskussionen geführt hat: Der Gesetzentwurf ist kurz und überschaubar, sodass er in kürzester Zeit und trotzdem intensiv und ausführlich beraten werden kann, selbstverständlich mit einer großen Anhörung aller Verbände.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Klare. - Nächste Rednerin ist Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Schulgesetzentwurf, den Sie uns heute vorlegen, ist wirklich ein getreues Abbild Ihrer Schulpolitik: in großer Hektik zusammengeschustert, nicht zu Ende gedacht, statt Visionen bildungspolitische Sackgassen. Von zunehmender Panik getrieben, wollen Sie diesen Gesetzentwurf jetzt in aller Eile durch den Landtag peitschen, weil Sie fürchten, dass Ihnen Ihre eigenen Leute von der Fahne gehen; das ist ja in Hannover schon passiert. Der von Ihnen vorgelegte Entwurf ist so überhaupt nicht beratungsfähig. Es ist nicht erkennbar, wie er umgesetzt werden soll. Herr Klare, Sie haben recht: Er ist kurz. - Da fehlt aber eine Menge.

Für die Gesamtschulen heißt es im Gesetzentwurf lediglich:

"In der Gesamtschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 12. Jahrgangs unterrichtet."

Sie wollen damit auch den Gesamtschulen das Turboabitur nach dem Motto aufzwingen: Wenn wir das G 8 an den Gymnasien schon nicht hinkriegen, dann sollen auch die Gesamtschulen diesen Fehler machen, da sie ansonsten als Alternative zu attraktiv würden. - Für diese dreiste Politik, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben Sie am Samstag die Quittung bekommen, als über 10 000 Eltern, Schüler und Lehrkräfte in Hannover demonstriert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Um zu beschwichtigen, ziehen jetzt einige CDU-Politiker durchs Land und erklären, das Abi könne auch künftig an den Gesamtschulen noch nach 13 Jahren abgelegt werden.

(David McAllister [CDU]: Das ist doch so!)

Wie das gehen soll, wissen Sie aber offenbar selbst nicht.

(David McAllister [CDU]: Doch!)

Heute Morgen hat Ihr neu gewählter schulpolitischer Sprecher hier erklärt, die IGS List habe sich schon auf den Weg gemacht und bereits Springerklassen ab Klasse 9 eingerichtet. Das ist falsch. Es gibt dort lediglich einen Springerkurs, der es einzelnen, besonders schnell lernenden Schülerinnen und Schülern ab Klasse 9 ermöglichen soll, das Abi bereits nach zwölf Jahren abzulegen. Die Schülerinnen und Schüler bleiben jedoch im integrativen Klassenverband.

(Zurufe von der CDU)

- So weit dazu, Herr von Danwitz. Man sollte hier schon bei der Wahrheit bleiben!

Meine Damen und Herren, eine ernsthafte Beratung Ihres Gesetzentwurfs ist erst möglich, wenn Sie uns sagen, wie Sie den Erlass zur Arbeit in der Gesamtschule ändern wollen. Oder soll das Parlament die Katze im Sack beschließen?

Das Gleiche gilt für die geplanten Änderungen an den Haupt- und Realschulen, die in Ihrem Gesetzentwurf enthalten sind. Über die Hauptschule und das Neustädter Modell haben wir bereits heute Morgen diskutiert. Aber auch Ihr Konzept für die Realschulen ist bisher recht unklar. Der Verband der Realschullehrer spricht von einer "Quadratur des Kreises". Einerseits soll eine berufsorientierende Schwerpunktbildung in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales gestärkt, andererseits der Übergang auf die gymnasiale Oberstufe erleichtert werden. Einerseits sollen Haupt- und Realschulen schärfer gegeneinander profiliert, andererseits soll für Haupt- und Realschulen mehr gemeinsamer Unterricht ermöglicht

werden. Können Sie dem Haus erklären, wie das gehen soll? - Im Gesetzentwurf steht es nicht.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das gehört auch nicht ins Gesetz!)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, bevor Sie am 24. Februar Ihr unausgegorenes Schulkonzept vorgelegt haben, haben wir noch gehofft, Sie würden eine neue, zukunftsfähige Schulstruktur wenigstens in kleinen Schritten auf den Weg bringen. Aber Sie haben sich nicht getraut. Herr Wulff und Frau Heister-Neumann, Sie haben sich einfach nicht getraut. Wir haben es bereits heute Morgen gesagt: Zu groß ist die Angst vor der mächtigen Gymnasiallobby, deren willfähriges Sprachrohr Sie allmählich nur noch sind. Damit machen Sie sich langsam bundesweit zum Narren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Wie reden Sie denn?)

Sie haben uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem Sie vor allem den Gesamtschulen weitere Schikanen in den Weg legen wollen. Das ist Ihre Absicht. Und dabei wollen Sie uns noch glauben machen, andere Bundesländer würden diesen Weg mit Erfolg gehen. Ja welche denn? - Ich bin gespannt. In den meisten anderen Bundesländern wird das Abi an der IGS nach Klasse 13 absolviert. In einigen Ländern kann die Oberstufe in unterschiedlichen Zeiten durchlaufen werden. Das finde ich ausdrücklich richtig. Aber das wollen Sie nicht. Sie wollen die integrative Arbeit der Sekundarstufe kaputt machen. Das ist etwas ganz anderes.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie reden immer wieder von der Eigenverantwortlichen Schule. Aber Sie wollen den Schulen jedes Detail vorschreiben. Mit der Abschaffung der Vollen Halbtagsschulen setzen Sie jetzt noch eins drauf. Was haben Sie hier im Parlament doch vor einigen Jahren für dicke Backen gemacht, als die SPD damals die Vollen Halbtagsschulen zugunsten der Verlässlichen Grundschule abschaffen wollte! Davon wollen Sie heute wohl nichts mehr wissen. Um ganze 90 Stellen für eine bessere Versorgung der Gymnasien zusammenzukratzen, machen Sie dieses Reformkonzept kaputt. Nein, Herr Wulff, Frau Heister-Neumann, so geht das wirklich nicht.

Herr Wulff, seit Sie den Ministertausch vorgenommen haben, ständig mit Ihren lächerlichen und peinlichen basta-politischen Machtworten dazwischenfunken und die Schulpolitik aus der Staatskanzlei heraus machen, ist es noch schlimmer geworden, als es unter Herrn Busemann war.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

Sie machen einfach alles falsch: Sie kriegen die Unterrichtsversorgung nicht in den Griff - das werden wir morgen noch im Detail hören. Dann lachen Sie vielleicht nicht mehr, Herr McAllister. - Sie trauen sich nicht, den nötigen Kurswechsel in der Schulpolitik vorzunehmen. Im Gegenteil: Sie zerstören erfolgreiche, bundesweit ausgezeichnete Reformkonzepte unserer Integrierten Gesamtschulen.

Als Christian der Zauderer, denke ich, werden Sie einmal in die niedersächsische Landesgeschichte eingehen; denn Sie, Herr Wulff, werden das gegliederte Schulsystem noch vergöttern, wenn Sie längst abgewählt worden sind -

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

abgewählt, weil Sie den niedersächsischen Landeskindern die ihnen zustehenden Bildungschancen vermasselt und verweigert haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Das ist doch absurd! Da klatscht ja nicht mal Jüttner!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Frau Korter. - Die nächste Rednerin ist Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wird jetzt auch nicht besser!)

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dieser Schulgesetznovelle sollen drei wesentliche Einschnitte in die bestehende Schullandschaft vorgenommen werden. Im Grunde genommen haben wir heute Vormittag bereits über alle Maßnahmen gesprochen. Die Debatte über die konkrete Gesetzesvorlage gibt mir aber die Möglichkeit, die Kritik meiner Fraktion und die Ablehnung dieser Gesetzesnovelle etwas ausführlicher darzustellen.

CDU und FDP schaffen mit dieser Novelle erstens die Vollen Halbtagsgrundschulen ab. Zweitens wollen Sie mit der Novelle de facto die Gesamtschulen abschaffen. Drittens, da Sie gerade einmal dabei sind, einen schulpolitischen Kahlschlag zu organisieren, wollen Sie die Durchlässigkeit und Mobilität in unserem Schulsystem generell abschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mir wäre es, ehrlich gesagt, lieber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden anstelle der Vollen Halbtagsschulen, der Gesamtschulen und der Aufstiegschancen von Haupt- und Realschülern diese Gesetzesvorlage abschaffen.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sehr gut!)

Mit der stärkeren beruflichen Orientierung von Haupt- und Realschulen erwarten Sie, dass sich die Schülerinnen und Schüler früh in der Schule und je nach örtlichem Angebot für eine berufliche Richtung entscheiden und diese im Rahmen des Unterrichts schwerpunktmäßig verfolgen. Um es klar zu sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich habe nichts gegen Praxisbezug im Unterricht und gegen Lernformen, die vom Frontalunterricht abweichen - ganz im Gegenteil. Ich habe aber etwas dagegen, dass Hauptschulen de facto zu Berufsschulen werden. Ich habe auch etwas dagegen, wenn durch die Profilbildung an einer Schule und die Kooperation mit außerschulischen Partnern die Mobilität der Kinder und damit auch der Eltern eingeschränkt wird und für die Schülerinnen und Schüler ein Wechsel der Schulform nahezu unmöglich wird. Aber genau diese Tendenzen befördern Sie mit Ihrer Vorlage. Deshalb lehnen wir Ihren Vorschlag ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Punkt ist die Abschaffung der Vollen Halbtagsgrundschulen. In der Vorstellung Ihres Maßnahmenpaketes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung hieß es noch, Sie wollten damit 90 Stellen einsparen, um diese an weiterführenden Schulen wieder einsetzen zu können. Das ist wirklich eine absurde Idee. Sie, Frau Heister-Neumann, sagen selbst, dass wir zum 1. August 2009 1 500 zusätzliche Lehrkräfte brauchen. Insbesondere sei bis 2011 mit einem erhöhten Lehrkräftebedarf zu rechnen. Danach werde sich die Lage wegen sinkender Schülerzahlen und des Ausscheidens des doppelten Abiturjahrgangs entspannen. Die Abschaffung der Vollen Halbtags-

grundschulen ist ein Jahr nach hinten verschoben worden und soll nun zum 1. August 2010 erfolgen. Sie wollen die Vollen Halbtagsgrundschulen also für immer und ewig abschaffen, nur weil Sie ein einziges kritisches Jahr prognostizieren, in dem die 90 frei werdenden Stellen den Bedarf von weit über 1 500 Lehrern auffangen sollen. Diese Argumentation ist wirklich haarsträubend.

(Beifall bei der LINKEN)

Inzwischen haben Sie das offensichtlich selbst bemerkt, da nun die vorrangige Argumentation für die Abschaffung heißt, dass Sie alle Grundschulen gleich behandeln wollen. Damit erklären Sie aber mit keinem Wort, warum Sie sich nicht bemühen, alle Grundschulen in Niedersachsen zu Vollen Halbtagsschulen auszubauen. Ihr Schulsystem teilt Kinder im Alter von zehn Jahren in verschiedene Schulformen auf. Umso mehr Bedeutung kommt den Grundschulen zu, die jede nur erdenkliche, voll ausgebildete pädagogische Kraft brauchen.

Ich komme zum dritten Punkt: zum Turboabitur an Gesamtschulen. Herr Wulff, Frau Heister-Neumann, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es heute Vormittag zum wiederholten Male gehört und am Samstag aus 10 000 Kehlen vernehmen können: Sie zerstören mit dem Turboabitur die Kernidee der Gesamtschulen.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Längeres gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler wird nicht mehr möglich sein, wenn die Abiturwilligen in Z-Kurse gesteckt werden, damit sie das Abitur nach zwölf Jahren erreichen.

Alle Integrierten Gesamtschulen Niedersachsens haben seit 2004 die Möglichkeit, das Abitur nach zwölf Jahren anzubieten. Aber wie viele haben von diesem Recht Gebrauch gemacht? - Null, nicht eine einzige.

(Zustimmung bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Es kommt auf das gemeinsame Lernen an!)

Denn damit wäre das integrative Moment der Gesamtschule hinüber. Man kann an den Gymnasien sehr deutlich sehen, wie viel Stress das Turboabitur für alle Betroffenen mit sich bringt. Wir sind deswegen eindeutig gegen das Turboabitur. Nach 13 Schuljahren und im Alter von 19 Lebensjahren

ist niemand zu alt für eine Ausbildung oder ein Studium.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen Zeit zum Lernen, zum Ausprobieren, zum Schule Gestalten zur Verfügung stellen. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie begründen Ihren Gesetzentwurf mit der angeblichen Gleichbehandlung von Schulen. Es geht aber nicht um Schulen, es geht um Schülerinnen und Schüler. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können aber nicht alle Schülerinnen und Schüler gleich behandeln, weil nicht alle Jugendlichen über die gleichen Startvoraussetzungen verfügen. Wir brauchen Schulen, die ihre Schüler dort abholen, wo sie stehen, und keine Schulen, die erwarten, dass alle aufspringen und mitrennen können.

Ich fasse zusammen: Sie schaffen die Vollen Halbtagsgrundschulen ab, Sie schaffen die Durchlässigkeit ab, Sie schaffen de facto die Gesamtschulen ab. Ich sage Ihnen, was Sie damit erschaffen werden: einen noch größeren Proteststurm bis zum Juni und darüber hinaus.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Ich finde, es ist ein Unding, dass Sie solche weitreichenden Änderungen innerhalb von nur fünf Wochen durch das Parlament peitschen wollen.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wahrscheinlich wollen Sie das, weil Sie größere Proteste unmittelbar vor den Bundestagswahlen im September vermeiden wollen. Damit werden Sie aber keinen Erfolg haben. Die 11 000 Lehrer im vergangenen Mai waren der Auftakt, der vergangene Samstag war die Fortführung der Proteste.

(Glocke des Präsidenten)

 Ich komme zum Ende. - Wenn Sie so weitermachen, Herr Wulff, werden Sie das Finale am Wahltag im Jahr 2013 erleben, und das dann völlig zu Recht.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Frau Reichwaldt. - Meine Damen und Herren, der nächste Redner ist Herr Försterling von der FDP-Fraktion.

Im Übrigen möchte ich zu diesem gegenseitigen Lauern auf die Wortmeldungen mitteilen: Der Präsident könnte das völlig anders einteilen. Es kommt nicht darauf an, dass die Reihenfolge eingehalten wird, sondern darauf, dass überhaupt Wortmeldezettel vorliegen. Wenn keine Wortmeldezettel vorliegen, wird die Beratung geschlossen.

Herr Försterling, bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident, es ist ja völlig in Ordnung, dass Frau Heiligenstadt die Chance erhält, auf meinen Beitrag zu antworten.

(Heiner Bartling [SPD]: Das lohnt sich nicht!)

- Ja, es lohnt nicht. Frau Heiligenstadt, Sie werden gerade von der eigenen Fraktion aufgefordert, nicht zu reden. Na ja, damit muss eben jeder selber zurechtkommen.

(Heiner Bartling [SPD]: Wir reden zur Sache und nicht zu Herrn Försterling!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen von CDU und FDP haben eine Änderung des Schulgesetzes vorgestellt bzw. eingereicht, die im Wesentlichen vier Schwerpunkte hat. Der Kollege Klare hat das schon ausgeführt. Einer dieser Schwerpunkte ist die Umwandlung der verbliebenen Vollen Halbtagsschulen in Verlässliche Grundschulen. Sie können sich sicher sein - das war auch den Medien zu entnehmen -, dass das keinem einzigen Abgeordneten von CDU und FDP leicht fällt. Aber in der Verantwortung zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung müssen wir auch diese Maßnahme ergreifen. Wir tragen eine Gesamtverantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen und wollen diese auch wahrnehmen.

Darüber hinaus geht es im Wesentlichen darum, das Schulwesen in Niedersachsen weiterzuentwickeln. Heute Morgen wurde über den Hauptschulzweig der Kooperativen Gesamtschule Neustadt gesprochen und von den Regierungsfraktionen ausdrücklich gesagt, welche positiven Erfolge dieses Modell gehabt hat.

Ich hätte mir schon gewünscht, dass man auch vonseiten der Opposition sagt: Ja, das Projekt war erfolgreich. Es macht Sinn, dieses Projekt landesweit einzuführen und den Hauptschulen die Möglichkeit zu geben, noch enger mit den Berufsschulen und mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. - Denn eines ist doch klar: Das Wohl der Kinder und

Jugendlichen steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Deshalb ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass sie motiviert werden, die Schule abzuschließen, und zwar erfolgreich. In dem Modellversuch wurde bewiesen, dass genau diese Praxisanteile diese Motivation schaffen können. In diesen Genuss sollen alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen kommen. Wenn man darüber hinaus nachweisen kann, dass man, wenn man sich auf den Ausbildungsmarkt begibt, grundlegende Kenntnisse in einem Berufsbild hat, dann ist das hilfreich und zerstört keineswegs, wie von Ihnen dargestellt, die Allgemeinbildung und wertet in keiner Weise die Abschlüsse, die erreicht werden, ab, sondern es wertet den Schüler, den einzelnen Menschen auf, weil er etwas vorweisen kann, wenn er sich bewirbt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ganz ähnlich ist es auch im Realschulbereich vorgesehen. Die Realschule hat die Aufgabe, Jugendliche auf eine spätere Berufsausbildung vorzubereiten, aber möglicherweise auch Grundlage dafür zu sein, das Abitur nach 13 Jahren zu erreichen, egal was man nach der 10. Klasse anschließt, sei es die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums, sei es ein Fachgymnasium.

Diese beiden Aufgaben hat die Realschule. Von daher ist es aus unserer Sicht sinnvoll, zu sagen, dass im 9. und 10. Schuljahrgang diese beiden erstrebenswerten Ziele von der Schule durch die Profilierung unterstützt werden, indem man verschiedene berufliche Profile - Wirtschaft, Technik, Soziales - oder auch die Vertiefung im Fremdsprachenbereich hat.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Försterling, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Korter?

Björn Försterling (FDP):

Nein, das können wir in den Beratungen klären. Ich weiß auch nicht, ob das wirklich zum Ziel führen würde. Schon die Verständnisbereitschaft ist da nicht gegeben. Das ist spürbar.

(Olaf Lies [SPD]: Bei Ihnen nicht! Das haben wir schon gemerkt!)

Von daher werden entsprechende Abschlüsse vermittelt und nach Abschluss der 10. Klasse auch ausgegeben, egal welches Profil im Wahlpflichtbereich der 9. und 10. Klasse gewählt wird. Natürlich gibt es weiterhin die Möglichkeit, dass jemand, der

im Wahlpflichtbereich das berufliche Profil gewählt hat, nachdem er nach der 10. Klasse den erweiterten Sekundarabschluss I erreicht hat, sagt:

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Pfeifen im Walde, Herr Försterling!)

Ich möchte noch das Abitur aufsatteln. - Der hat natürlich dieselben Chancen wie alle anderen auch.

Das Abitur wird dadurch in Zukunft noch mehr als bisher in zwei Geschwindigkeiten möglich sein, zum einen über den Weg Realschule nach 13 Jahren und zum anderen im Gymnasium nach 12 Jahren.

Die Integrierten Gesamtschulen als Abbild des gegliederten Schulwesens werden ihren Schülern in Zukunft ebenfalls die Möglichkeit bieten, das Abitur nach 13 Jahren oder nach 12 Jahren abzulegen.

Wenn man den Elternwillen wirklich ernst nimmt und sagt "Wir wollen mehr Integrierte Gesamtschulen in Niedersachsen, und wir wollen die Integrierten Gesamtschulen anständig auf dem Markt der Schulen positionieren", dann muss es für die Eltern auch die Möglichkeit geben, sich für das integrierte System und für das Abitur nach zwölf Jahren zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Freiheit wollen Sie den Eltern doch nicht absprechen.

Die Eltern, die sich für das integrierte System und für das Abitur nach zwölf Jahren entscheiden, sollen sich auch darauf verlassen können, dass ihre Kinder dieselbe Stundenzahl erhalten wie andere Kinder. Das ist derzeit bei dem Modell der IGS List nicht gegeben. Dort werden die Schüler im 10. Schuljahrgang im Nachmittagsunterricht sozusagen fit gemacht, worauf die Klassenkonferenz das Überspringen des 11. Jahrgangs beschließt, sodass die Stundenzahl am Ende natürlich nicht erreicht wird. Wir sagen jetzt: Wenn es an den Integrierten Gesamtschulen Schüler gibt, die in der Lage sind, das Abitur auch ohne die entsprechende Stundenzahl zu erreichen, dann wird es doch erst recht möglich sein, dass dieselben Schülerinnen und Schüler das Abitur nach zwölf Jahren mit der erhöhten Stundenzahl schaffen.

Natürlich wird das auch dazu führen, dass in dem Konzept der Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren - das muss hier offen gesagt werden - auch Beschlüsse der SPD umgesetzt werden. Wir verstellen uns Ihren Ideen ja nicht. Im Januar haben Sie vorgestellt, wie man an einer Gemeinschaftsschule auf drei Leistungsebenen differenzieren kann, genau so, wie es bei dem Modell von CDU und FDP, also nach zwölf Jahren das Abitur, der Fall ist.

(David McAllister [CDU]: Wer hat das gemacht? Die SPD?)

Das heißt, auch Sie wollen auf drei Leistungsebenen differenzieren. Der einzige Unterschied zwischen Ihnen und uns ist es, dass wir den Schülern, die auf dem höheren Leistungsniveau lernen, die Chance geben, das Abitur nach zwölf Jahren abzulegen, um früher in den Beruf bzw. ins Studium einzusteigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich muss auch ganz deutlich sagen: Ihre Verweigerungshaltung am Rande der letzten Ausschusssitzung war wirklich nicht angemessen. Ja, wir haben ein ambitioniertes Zeitverfahren vorgesehen. Wir wollen das Schulgesetz schnell verankern, weil die Schulen die rechtliche Grundlage brauchen, um sich darauf vorzubereiten. Diese Zeit muss ihnen auch gegeben werden. Wir wollen das natürlich mit einer Anhörung verknüpfen. Aber Ihre Äußerungen, dass man dann an einer Anhörung möglicherweise nicht teilnehmen würde, sich dem ganz verweigern würde und dass man sich im Vorfeld auch der Terminfindung verstellt, kann ich nicht verstehen. Ich lade Sie ein: Arbeiten Sie mit uns gemeinsam an diesem Gesetzentwurf zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank Herr Försterling. - Es gibt zwei Wünsche auf eine Kurzintervention. Zunächst hat Frau Korter von der Fraktion der Grünen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, Sie haben hier eben eine ganze Menge Nettes erzählt und wollten uns ein bisschen einlullen.

(Zustimmung bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Was?)

Sie haben gesagt: Die Realschülerinnen und Realschüler, die nach einem guten Sek-I-Abschluss noch das Abitur machen wollten, hätten die Chance, hierzu auf ein Fachgymnasium oder ein Gymnasium zu gehen - Warum eigentlich nicht auf die gymnasiale Oberstufe einer IGS? Das ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Können Sie uns einmal erklären, warum sie das nicht dürfen?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Schlamperei!)

Zweitens finde ich Ihre Wortwahl wirklich scheinheilig, die Sie hier eben vorgeführt haben. Sie sagen, Sie wollen den Eltern die Möglichkeit geben, das Abitur nach Klasse 12 für ihre Kinder anzuwählen; Sie wollen ihnen das Recht geben. - Das können sie in Niedersachsen längst landesweit. Sie können an der IGS eine Klasse überspringen. Sie können am Gymnasium das Abitur nach Klasse 12 machen. Das gibt es längst. Wer extra eine IGS anwählt, der wählt ein anderes Konzept an. Da sind Sie so etwas von scheinheilig! Das nimmt Ihnen hier keiner ab.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Noch etwas zur Wortwahl und Scheinheiligkeit, Herr Försterling: "Ambitioniertes Zeitverfahren" nennen Sie es jetzt, wenn Sie in vier Wochen einen Gesetzentwurf durchpeitschen wollen, der unsere IGSen, die bundesweit ausgezeichnet wurden, in der Substanz erschüttert und angreift. Ich nenne das "Durchpeitschen".

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zur nächsten Kurzintervention erteile ich Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Försterling, Ihre Ausführungen sind atemberaubend. Wenn Ihnen der Elternwille wirklich so wichtig ist, dann verstehe ich eines nicht: Wieso versuchen Sie hier in fünf Wochen etwas durchzupeitschen, wofür man sich ruhig ein halbes oder Dreivierteljahr Zeit lassen kann?

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Kennen Sie den Gesetzentwurf? Zwei Seiten!)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal sagen: Wenn Ihnen der Elternwille so wichtig ist dass Eltern für ihre Kinder wählen können, nach 12 Jahren das Abitur zu machen -, wieso nehmen Sie den Eltern und ihren Kindern dann die Möglichkeit, das Abitur nach 13 Jahren an einer integrierten Gesamtschule zu wählen?

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Die nehmen wir doch gar nicht! - Ulf Thiele [CDU]: Können sie doch!)

Mit diesem Gesetzentwurf wollen Sie die IGSen aushöhlen. Sie tun aber so, als würden Sie die Palette erweitern. Das tun Sie aber nicht. Ich kann nur wiederholen: Was Sie hier tun, ist scheinheilig.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Försterling möchte erwidern. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Zimmermann, es ist doch so, dass - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, auch wenn es nur 90 Sekunden sind, wollen wir bei der Anrede bleiben. Sonst bekomme ich als Präsident Ärger mit meinen Kollegen.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Es geht doch!)

Frau Zimmermann, wenn Sie für Ihr Kind die Leistungsniveaus A und B wählen, hat es die Chance, den erweiterten Sekundarabschluss I nach der zehnten Klasse zu erreichen. Wenn es dann in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe übergeht und die zweijährige Qualifizierungsphase durchläuft, hat es am Ende nach 13 Jahren das Abitur. Es wird also auch weiterhin in Niedersachsen möglich sein, an Integrierten Gesamtschulen das Abitur nach 13 Jahren abzulegen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Frau Korter, das gilt auch für Sie; das haben Sie zur Kenntnis genommen.

Natürlich kann jeder nach der 10. Klasse der Realschule auch in die Oberstufe der Integrierten Gesamtschule übergehen.

(Ina Korter [GRÜNE] - auf eine Seite der Drucksache deutend -: Das steht da nicht drin!)

- Sie zeigen gerade auf die Begründung, Frau Korter. In Niedersachsen ist das bisher eine Selbstverständlichkeit. Wir könnten jetzt natürlich sämtliche Selbstverständlichkeiten im Bildungsbereich in die Drucksachen, in die Begründungen hineinschreiben. Das wäre aber nicht zielführend. Es ist nicht die Rede davon, dass wir diese Möglichkeit abschaffen. Wenn jemand wünscht, nach der Realschule in die Oberstufe einer integrierten Gesamtschule überzutreten, dann darf er das natürlich tun. Die Freiheit, diese Wahl zu treffen, hat auch in Zukunft jeder.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nächste Rednerin für die SPD-Fraktion ist Frau Heiligenstadt. Bitte!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte versucht, zu antworten, wenn Herr Försterling redet. Aber ich muss ganz ehrlich sagen: Es lohnt gar nicht, darauf zu antworten. Tut mir leid.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sie haben keine Antwort, Frau Heiligenstadt!)

An einer Stelle allerdings, Herr Försterling, habe ich endlich verstanden, warum Sie die ganzen Proteste, Demonstrationen, Petitionen und Mahnwachen mental gar nicht erreichen. Ich habe verstanden: Wenn man die Integrierte Gesamtschule als Abbild des gegliederten Systems betrachtet, dann kann man das, was am Samstag passiert ist, nicht verstehen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, meine Rede im letzten Plenarabschnitt zur Schulpolitik dieser Landesregierung habe ich mit dem Satz begonnen: "Es brennt in der niedersächsischen Schullandschaft!"

(Zuruf von der CDU: Es brennt überhaupt nicht!)

Heute muss ich sagen: Die Landesregierung und die Fraktionen von CDU und FDP haben einen Flächenbrand entfacht, und anstatt zu löschen, haben Sie Öl ins Feuer gegossen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Affront gegen unsere erfolgreich arbeitenden Gesamtschulen. Aber wie ist es dazu gekommen?

Meine Damen und Herren, was erleben wir bundesweit? - Bayern, Baden-Württemberg und die Nordländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein haben sich alle auf den Weg gemacht, zu schauen, wie sie gemeinsamen Unterricht stärker verankern können, wie Haupt- und Realschüler gemeinsam unterrichtet werden können. Alle waren gespannt auf den 24. Februar 2009, an dem die Regierungsfraktionen bzw. das Kabinett neue Überlegungen zur Aufstellung der Bildungslandschaft in Niedersachsen präsentieren wollten. Wir haben erwartet - - - Nein, erwartet nicht. Wir waren gespannt auf diesen Entwurf: was sich dort an modernen, zukunftsgerechten Bildungspolitikentwürfen finden könnte.

Stattdessen gab es am 13. Februar bereits einen Offenbarungseid dieser Landesregierung: Sie schafft nicht einmal ihre Hausaufgabe, ausreichend Lehrkräfte für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung zu stellen. Nichts da mit neuer, moderner Ausrichtung der Schullandschaft!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN)

Am 13. Februar fehlten 2 050 Lehrkräfte, sogar nach Ihren eigenen Berechnungen. Viel mehr sind es auch nicht geworden. Mindestens 1 000 werden sicherlich zum nächsten Schulhalbjahr fehlen.

Anstatt über neue Bildungsentwürfe für Niedersachsen nachzudenken, enthalten Sie den Schülerinnen und Schülern mit diesen fast 2 000 Lehrkräften immerhin fast 52 000 Unterrichtsstunden vor. Das ist für jeden Schüler eindeutig zu viel.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Mit dem Gesetzentwurf, den Sie uns hier präsentieren, sollen die vollen Halbtagsschulen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung nun nicht mehr ihre guten Konzepte weiterführen dürfen und sollen die verhassten Gesamtschulen noch einmal eins obendrauf kriegen. Denn dass sie so erfolgreich arbeiten, das passt nicht in Ihr ideologisches Weltbild. In Niedersachsen muss alles schön gegliedert sein, alles schön "begabungsgerecht" und bloß nicht gemeinsam.

Meine Damen und Herren, wir wehren uns gegen die seit Jahren andauernden Verbote und Behinderungen im Bereich der Errichtung neuer Gesamtschulen. Wir wollen nicht hinnehmen, dass der Elternwille mit Füßen getreten wird;

(Klaus Krumfuß [CDU]: 2002!)

denn diese Eltern wählen ganz bewusst eine Schulform, in der anders gelernt wird als in den herkömmlichen Schulen, in der aber nicht weniger gelernt wird. Sie treten den Elternwillen mit Füßen. Warum vertrauen Sie den Eltern nicht, die diese Schulform für ihre Kinder direkt wählen? Ich frage mich die ganze Zeit: Warum machen Sie Politik gegen diese Eltern?

Wir wissen, dass vom gemeinsamen Lernen nicht nur etwas schwächere Schülerinnen und Schüler profitieren, sondern auch die Iernstarken auf ihre Kosten kommen. Das wissen auch die Eltern. Ich muss es nicht wiederholen: Zahlreiche Initiativen in Niedersachsen, über 70 an der Zahl, wissen das; Umfragen zeigen das deutlich. Die Eltern sind es leid, dass ihre Kinder so früh in Schubladen aufgeteilt werden, jedenfalls die, die sich für diese Schulform entscheiden wollen.

Was sagt der Landeselternrat dazu? - Ich zitiere:

"Der Elternwille, der nach dem Schulgesetz über den Bildungsweg der Kinder entscheidet, wird durch den Vorschlag, die Schulzeit in Gesamtschulen wie in den Gymnasien auf 8 Jahre bis zum Abitur zu verkürzen, mit Füßen getreten."

Was sagen die kommunalen Spitzenverbände? - Erst gestern hat der Niedersächsische Städtetag z. B. darum gebeten, den Erhalt der Vollen Halbtagsschule, wie im Gesetz vorgesehen, nach wie vor in der Entscheidung des Schulträgers zu belassen.

Meine Damen und Herren, was hat das gemeinsame Lernen an der Gesamtschule nun mit der geplanten Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur zu tun? - Ganz einfach: Sie zerstören damit die Sekundarstufe I an der IGS. In dieser Schulform muss ein Gymnasialzug eingerichtet werden, der das gemeinsame Lernen mit einer rigideren Kursbildung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Englisch nicht mehr ermöglicht.

(Björn Försterling [FDP]: So wie bei Ihrem Modell!)

Das muss erfolgen, damit das IGS-Abitur nach zwölf Jahren bundesweit anerkannt wird.

Dabei ist die Unruhe an den Gymnasien immer noch bemerkbar. Wir verspüren sie überall, auch in den Diskussionen, die wir sehr häufig vor Ort führen. Die Ängste sind erkennbar, die die achtjährigen Gymnasiasten und die neunjährigen Gymnasiasten in Bezug auf den Zeitpunkt haben, zu dem sie gemeinsam ihre Schulabschlüsse erhalten werden.

Jetzt soll diese missglückte Reform auf die Integrierten Gesamtschulen übertragen werden. Das lehnen wir entschieden ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN)

Hätten Sie heute Morgen Herrn Professor Dr. Schneider gut zugehört, als er seine Ausführungen zur Gleichberechtigung gemacht hat, wie sie im Grundgesetz - wenn auch zu Männern und Frauen - verankert wurde, hätten Sie lernen können, dass die Gleichberechtigung der Bildungswege, die Sie jetzt für Schüler an den Gymnasien und Schüler an den Integrierten Gesamtschulen einführen wollen, nichts mit einer gleichlangen Dauer des Lernens zu tun hat. Gleichberechtigung bedeutet nicht automatisch Gleichheit. Das hat Herr Professor Dr. Schneider heute auch sehr ausführlich ausgeführt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Als ich diese Rede konzipiert habe

(Zuruf von der CDU: Sie haben sie konzipiert?)

- wir wussten ja seit einigen Wochen in etwa, was kommt -.

(David McAllister [CDU]: Ich denke, wir peitschen das durch! Was denn nun?)

habe ich noch gedacht, dass Ihnen die Basis langsam davonläuft, Herr McAllister. Mittlerweile laufen Ihnen Ihre engsten politischen Entscheidungsträger davon, weil sie nicht mehr bereit sind, diese Politik mitzutragen; denn sie wissen, wie es an der Basis aussieht.

> (Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Wer denn?)

- Ich denke, dass Frau Körtner ihre Aufgabe als bildungspolitische Sprecherin deshalb abgegeben hat.

(David McAllister [CDU]: Wegen Ihrer Reden hat sie das getan!)

- Ich glaube eher, wegen Ihrer Inhalte, Herr McAllister.

(Heiterkeit bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie konnte Ihre Ausführungen nicht mehr hören!)

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen Sie jetzt einige Frechheiten in Gesetzesform gießen. Zu den Frechheiten gehört erstens, die Vollen Halbtagsschulen nur noch das kommende Schuljahr bestehen zu lassen. Warum lassen Sie das nicht weiterhin den Schulträger entscheiden?

(David McAllister [CDU]: Warum haben Sie sie denn 1999 abgeschafft?)

Dabei war ihr Fortbestand ein Wahlversprechen. Herr McAllister, auch Ihr eigener Parteitag bei Ihnen zu Hause hat vor Ort einen entsprechenden ausführlichen Antrag verabschiedet. David McAllister hat sich aber enthalten. Wie wäre es, wenn Sie sich bei der Gesetzesverabschiedung auch enthalten würden, Herr McAllister?

(Beifall bei der SPD)

Wir sind bereit - das sage ich ganz bewusst -, darüber zu reden, wie die stärkere Zusammenarbeit von Hauptschulen und Realschulen mit berufsbildenden Schulen am besten bewerkstelligt werden kann. Herr Poppe hat heute Morgen sehr deutlich gemacht, wie wichtig es uns ist, auch dort diese Verknüpfung zu unterstützen.

(Jörg Bode [FDP] - eine Broschüre der SPD hochhaltend -: Was steht denn hier drin?)

- Herr Bode, Sie haben es immer noch nicht verstanden. Ich erkläre es Ihnen nachher aber noch einmal.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Keine Drohungen im Parlament, bitte!)

Allerdings müssen dabei die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Ich bitte darum, dass wir uns für die Gesetzesberatung im Ausschuss wirklich Zeit nehmen und das Gesetz nicht mehr vor der Sommerpause verab-

schieden, zumal es auch erst ein Jahr später in Kraft treten soll.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit Ihrem Wunsch, das Gesetz unheimlich schnell durchzupeitschen, verkaufen Sie uns die Katze im Sack; denn wie Sie die Durchführungsverordnung gestalten wollen - die das Ganze an den Schulen erst richtig schlimm macht -, haben Sie uns noch nicht erläutert. Das werden wir in vier Wochen auch nicht schaffen, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Ich komme zum Schluss. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen Sie schlicht und ergreifend zur Kenntnis: In Niedersachsen gibt es niemanden, der irgendwo gefordert hätte, dass an den Integrierten Gesamtschulen das Abitur nach zwölf Jahren eingeführt werden muss und dass die Vollen Halbtagsschulen abgeschafft werden müssen

Deshalb fordern wir Sie auf: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Wenn das nicht geht, lassen Sie uns zumindest Zeit zum Beraten.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD - Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Klare zu Wort gemeldet.

(David McAllister [CDU]: Das ist gut!)

Bitte schön. Herr Klare!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Ausführungen der Opposition habe ich jetzt genau zugehört. Ich fasse sie einmal wie folgt zusammen: Bis auf ganz wenige kleine Teile sind Sie gegen alles, was hier gemacht wird. Jedenfalls habe ich das so verstanden.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Und die Stimmenthaltung von Herrn McAllister?)

Meine Damen und Herren, noch viel interessanter ist Folgendes: Bis auf eine letzte Passage haben

Sie über Realschulen, Hauptschulen und berufsbildende Schulen überhaupt nicht geredet, Frau Heiligenstadt.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das kann sie auch nicht!)

Es sagt wirklich sehr viel aus, dass Sie 70 % der Schüler aus Ihren schulpolitischen Überlegungen einfach ausklammern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich auf einige Argumente eingehen.

Die Integrierte Gesamtschule ist ein wichtiger Teil des vielfältigen differenzierten Schulsystems. 5 % der Schülerinnen und Schüler besuchen diese Schulform. Wir nehmen diese Schulform sehr ernst. Schließlich haben wir auch die Möglichkeit geschaffen, dass neue Integrierte Gesamtschulen eingerichtet werden.

Jetzt wollen wir im Sinne des Gleichheitsgebotes sicherstellen, dass alle allgemeinbildenden Schulen, die das Abitur vergeben, dies in der gleichen Zeit tun. Was kann man dagegen haben, meine Damen und Herren? Was ist gegen die Umsetzung dieses Gleichheitsgebots einzuwenden?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist doch nur eine rhetorische Frage!)

Wir sagen den Integrierten Gesamtschulen zudas habe ich heute bei der Einbringung auch schon gesagt-, dass ihre Struktur erhalten bleibt. Ihre pädagogischen Grundsätze und ihre Konzepte können weiter umgesetzt werden.

(Widerspruch von Ina Korter [GRÜ-NE] - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das geht doch gar nicht!)

- Frau Korter, Sie können das auch nachlesen. In der Gesetzesbegründung steht das im Detail. Mehr kann man eigentlich nicht tun. Wir werden dies einhalten.

(Zustimmung von der CDU und von der FDP)

Wer in diesem Zusammenhang immer wieder von einer bewussten Zerschlagung redet, argumentiert falsch; ich würde sogar sagen, dass er böswillig argumentiert. Ich wundere mich über die Haltung der SPD an dieser Stelle. Als wir 2003/2004 über das Abitur nach acht Jahren an den Gymnasien geredet haben, hat Ihr Fraktionsvorsitzender Sigmar Gabriel für diese SPD-Fraktion gefordert: Auch an Integrierten Gesamtschulen muss man

das Abitur nach zwölf Jahren machen dürfen; wir wollen nicht, dass Integrierte Gesamtschulen auf kaltem Wege ausgeblutet werden. - So Sigmar Gabriel im Jahr 2004!

Meine Damen und Herren, uns liegen noch viele weitere Aussagen vor. Damit kommt in der Argumentation einiges zusammen. Ich habe hier vier Zitate von Schulleitern von Integrierten Gesamtschulen. Ihre Aussage lautet: Bitte gebt uns das Abitur nach zwölf Jahren; wir wollen nicht von den Gymnasien abgehängt werden.

Meine Damen und Herren, das war 2004. Die Struktur der Integrierten Gesamtschulen war genau dieselbe wie heute. Was damals richtig sein konnte, kann doch heute nicht zu einer Zerschlagung der Integrierten Gesamtschulen führen. Das muss man bei seiner Argumentation auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn drei Integrierte Gesamtschulen im Lande Niedersachsen bereit sind, nach unserem Modell, also mit einer Fachleistungsdifferenzierung nach drei Anforderungsniveaus, gute Schularbeit zu leisten, kann man diesen drei Schulen doch nicht vorwerfen, dass sie an der Zerschlagung ihrer eigenen Integrierten Gesamtschule arbeiten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es gibt schon eine Rechtsgrundlage dafür!)

Das Konzept läuft gut. Die derzeitige Rechtsgrundlage beruht genau auf dem heutigen Erlass.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das macht keiner! Sie wollen sie zwingen!)

Wir wollen aber etwas anderes. Wir wollen eine verpflichtende Einführung.

Herr Jüttner, Sie treten ja immer als Kenner der europäischen Szene auf. In allen anderen Ländern Europas

(Wolfgang Jüttner [SPD]: ... gibt es kein gegliedertes Schulwesen!)

wird an Integrierten Gesamtschulen das Abitur nach zwölf Jahren abgelegt. Was in Finnland möglich ist, ist auch in Deutschland möglich. Ich traue das unseren Integrierten Gesamtschulen zu.

Ein letzter Punkt: Wie absurd der Vorwurf ist, wir wollten Integrierte Gesamtschulen bekämpfen, abschaffen und kaputt machen, erkennen Sie daran, dass es zum 1. August 2009 in Niedersachsen 14 neue Integrierte Gesamtschulen geben wird.

Ihre Argumentation ist falsch. Sie ist peinlich. Hier passt einiges nicht zusammen.

Meine Damen und Herren, zu den Vollen Halbtagsschulen: Ich kenne natürlich die gute Arbeit der Vollen Halbtagsschulen. Aber auch hier stellt sich die Frage des Gleichheitsgebots. 1 676 Grundschulen sind Verlässliche Grundschulen, 126 Grundschulen sind noch Volle Halbtagsschulen. Auch hier muss es eine Anpassung geben, damit nach den gleichen Grundsätzen gearbeitet wird.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Ja, nach unten! Warum nicht einmal nach oben?)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, einmal in die Berichte, Vergleichsarbeiten und Inspektionsberichte zu gucken: Allen Schulen wird eine gute Arbeit bescheinigt, sowohl den Verlässlichen als auch den anderen. Hier ein Gegeneinander-Ausspielen zu versuchen, ist nicht seriös und wird niemandem gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie sich hier als die großen Kämpfer für die Vollen Halbtagsschulen aufspielen, Herr Jüttner, dann sollten Sie Ihr Wahlprogramm lesen und sich an Ihre Aussagen vor der Regierungsübernahme erinnern.

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]: Sie sollten vor allen Dingen Ihr Wahlprogramm lesen!)

Sie sind nämlich die großen Kämpfer für die Verlässlichen Grundschulen gewesen. Sie haben die Umwandlung eines Großteils der Vollen Halbtagsschulen in Verlässliche Grundschulen auf den Weg gebracht. Das ist die Wahrheit! An dieser Stelle die Geschichte zu verklittern, ist nicht in Ordnung. Sie favorisieren die Verlässliche Grundschule, so stand es in Ihrem Wahlprogramm. Wir setzen das jetzt aus anderen Gründen um, nämlich weil wir auch hier das Gleichheitsgebot anwenden wollen.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich wird der Unterricht an Verlässlichen Grundschulen von Lehrkräften erteilt, damit da nicht immer falsche Behauptungen gemacht werden. Selbstverständlich wird der Förderunterricht an Verlässlichen Grundschulen von Lehrkräften erteilt. Es geht aber um die Betreuung. Die Betreuung wird von pädagogischen Mitarbeitern gestaltet. Ich sage es noch einmal: Wenn Sie gute pädagogische Mitarbeiter finden - ich bin sicher, unsere Schulleiter finden

gute pädagogische Mitarbeiter-, dann kann das ein Gewinn sein.

Meine Damen und Herren, auch in anderen Ländern heißt es: Schule soll nicht nur durch Lehrer gemacht werden. - Andere, neben den Lehrern, können genauso gut hervorragende pädagogische Arbeit machen. Dies ist von allen politischen Parteien bis jetzt immer gewünscht worden. Außerschulische und andere Personen, Psychologen, Musikpädagogen sowie Sozialpädagogen können pädagogische Mitarbeiter sein. Ich kann nur sagen: Die eine oder andere Schule wird dadurch bereichert. Ich sage damit nichts gegen Volle Halbtagsschulen. Sie haben gute Arbeit geleistet. Aber ich mache den Leuten keine Angst, meine Damen und Herren. Wir müssen sie auf dem Weg mitnehmen; das ist unser Gebot.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der letzte Punkt, den ich gerne ansprechen möchte: In Bezug auf die neuen Bildungsaufträge von Haupt- und Realschulen geht es uns um Schüler, die besser gefördert und besser gefordert werden können. Hier geht es im Detail um maßgeschneiderte schulische Wege für jeden Einzelnen. Es geht um eine noch bessere, noch speziellere Vorbereitung auf den späteren schulischen und beruflichen Weg. Hier gilt der Satz: kein Abschluss ohne Anschluss.

Durch die enge Verzahnung von allgemeiner und berufsbildender Schule werden wir für Haupt- und Realschüler Möglichkeiten schaffen, alle Bildungswege auf direktem Wege zu gehen, nach 13 Jahren, von mir aus bis zum Abitur. Sie wissen, dass heute über 40 % unserer Studierenden über andere Wege als über das klassische Abitur an die Universität kommen. Wir bereiten diese anderen Wege, zeigen neue Wege auf und bringen damit Leute, die über die Haupt- und Realschulen kommen, zum Abitur oder zum Fachabitur, wenn sie dies möchten.

Meine Damen und Herren, Haupt- und Realschulen - dies habe ich vorhin gesagt - können noch mehr zusammenarbeiten. Das wird eine neue Form der Zusammenarbeit. Sie können in allen Fächern gemeinsamen Unterricht anbieten - darüber wird bei Ihnen kaum noch geredet -, außer in Deutsch, Mathe und Englisch.

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]: Aha! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wollen Sie das wirklich aufweichen? Meinen Sie das ernst mit Ihrem Zwischenruf, dass das nicht mehr passieren soll?

(Ina Korter [GRÜNE]: Das ist ja peinlich!)

Eine gewisse Differenzierung muss sein, damit wir begabungsgerecht unterrichten können. Das ist unser Anspruch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, mit dieser erweiterten Zusammenarbeit - das ist der zweite Punkt - geben wir den Schulträgern die Möglichkeit, ihre schulischen Maßanzüge in der Region zu gestalten. Darüber hinaus geben wir ihnen die Möglichkeit, Schulstandorte durch diese gemeinsame Arbeit zu erhalten. Das ist in Zeiten von Schülerrückgang ein ganz wichtiges Signal. Ich weiß, dass unsere kommunalen Vertreter dies zu schätzen wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schulpolitik, vor allen Dingen Schulgesetzdebatten sollten immer im Interesse unserer Kinder sein.

(Heiner Bartling [SPD]: Ach, du lieber Gott! Das von Klare!)

Leider haben wir heute von der Opposition erlebt, dass sie diesen Grundsatz verlassen hat. Ich sage Ihnen: Sie führen keine Debatte im Interesse einer sachorientierten Politik, sondern Sie wollen Ängste schüren, meine Damen und Herren. Sie wollen durch Halbwahrheiten und Unwahrheiten Ängste schüren.

(Heiner Bartling [SPD]: Das hören wir schon 20 Jahre lang! Setzen Sie sich hin, und seien Sie ruhig!)

Ich hoffe, dass die Eltern dies begreifen. So macht man keine Schulpolitik, meine Damen und Herren! So macht man Parteipolitik! Das passt nicht in diese Diskussion!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, von den drei Oppositionsfraktionen liegen mir drei Wünsche für Kurzinterventionen vor. Zunächst Herr Wenzel von den Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Klare, wir kümmern uns nicht um 30 %, sondern um 100 % der Schülerinnen und Schüler,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

insbesondere um die 8 %, Herr Schwarz, die bei Ihrer Bildungspolitik durch den Rost fallen und am Ende ohne Schulabschluss und ohne Lehrstelle dastehen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das sind weniger als früher!)

Das können andere Schulen besser. Das zeigen Schulen, die fast jedes Kind zum Schulabschluss bringen.

In Göttingen finden 350 Eltern keinen Platz für ihr Kind auf einer Gesamtschule, Herr Klare. Das ist keine kleine, sondern eine sehr große Gruppe. Das ist etwa ein Drittel des Jahrgangs. Wir haben nur noch 1,5 % Anmeldungen zur Hauptschule. Insofern ist der Begriff "Restschule" hier wohl gerechtfertigt, auch wenn es Herrn McAllister arg wurmen mag, wenn wir diesen Begriff verwenden.

Meine Damen und Herren, wir erleben eine Abstimmung mit den Füßen, an der sich auch Teile der CDU beteiligen. Insofern würde ich vorschlagen, dass wir Frau Körtner und Herrn Toepffer vielleicht einmal Redezeit einräumen, um Gelegenheit zu haben, zu hören, was es hier an Kritik aus der CDU heraus gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Die haben Redeverbot!)

Es ist ein Trauerspiel, was wir hier für eine Debatte führen. Wer in zehn Jahren diese Protokolle nachliest, wird sich fragen: Worüber haben die damals gesprochen? Ging es tatsächlich um die Kinder? Um was ging es eigentlich?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn die CDU Frau Körtner und Herrn Toepffer einmal Redezeit einräumen würde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Kurzintervention kommt von Herrn Jüttner von der SPD-Fraktion. Bitte!

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Gib' doch eine Minute an Frau Körtner ab!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare, in Europa - Europa ist so wichtig - gibt es 17 Länder, in denen es ein gegliedertes Schulwesen gibt, 16 davon befinden sich in Deutschland, das 17. Land ist Österreich.

Zweite Bemerkung: Sie haben gesagt, einige Gesamtschulen wollten das Abitur nach zwölf Schuljahren. Das ist richtig, einige haben das vor einigen Jahren überlegt. Aber Sie kennen doch die Loccumer Erklärung, in der die Gesamtschulen vor wenigen Wochen erklärt haben, dass sie das nicht wollen. Auch Gesamtschulen dürfen dazulernen. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

Dritte Bemerkung, zu den Vollen Halbtagsschulen: Es ist nicht interessant, was wir dazu sagen. Sie sind die Regierung. Wir dachten, wir dürfen Sie an Ihren Ansprüchen messen, die Sie öffentlich erklären. Sie schreiben eine Besitzstandswahrung in das Gesetz. Dann müssen wir doch das zur Messlatte nehmen und nichts anderes.

Vierte Bemerkung: Herr Klare, ich lese Ihnen einmal einen Satz aus der Begründung Ihres Gesetzentwurfs vor:

"Obwohl die Erlasslage seit 2004 die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife nach zwölf Jahren ermöglicht,"

- für Gesamtschulen -

"wird von den Integrierten Gesamtschulen hiervon kein Gebrauch gemacht."

Das alles gibt es also schon. - Weiter heißt es:

"Eine gesetzliche Regelung erscheint daher als geboten."

Auf gut Deutsch: Die wehren sich bisher. Und jetzt kommen Sie und verordnen ihnen das, meine Damen und Herren. Da merkt doch jeder, wes Geistes Kind diese Regelung ist.

> (Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt! Das ist Politik nach Schiller!)

Ihnen geht es nicht um Flexibilität und nicht um den Elternwillen. Ihnen geht es nur darum, den Integrierten Gesamtschulen das "I" zu klauen. Nur darum geht es!

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt kommt die dritte Kurzintervention von Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE. Dann kann Herr Klare antworten.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klare, Sie sind auch auf die Eigenverantwortlichen Schulen eingegangen. Ich möchte dazu Folgendes sagen. Dort kann durchaus auch fachfremdes Personal arbeiten, also Personal ohne Lehrerstudium, ohne Ausbildung in der Hinsicht, wie Kinder ausgebildet werden. Ich weiß das deshalb, weil ich selber während meiner Arbeitslosigkeit an der deutsch-italienischen Schule in Wolfsburg - diese Schule war, wie ich glaube, die allererste als eigenverantwortlich zertifizierte Schule - gearbeitet habe. Ich habe damals als ausgebildete Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin erfahren müssen, wie wichtig ein Lehrerstudium ist, wie wichtig die Ausbildung ist und wie wichtig professionelle Beziehungsarbeit ist. Vielleicht können Sie dazu auch einmal etwas sagen. Das ist nämlich das, was dann hinten herunterfällt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt kann Herr Klare, wenn er möchte, antworten. Bitte!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zum Stichwort Schulabschluss. Zu Beginn unserer Regierungszeit haben 10,7 % der Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen, ohne einen Abschluss gemacht zu haben.

(Zuruf von der CDU: Das war die Schlussbilanz der SPD-Regierung!)

- Das war Ihre Schlussbilanz. Es hat daraufhin eine Vielzahl von Maßnahmen gegeben. Es wurden auch Strukturentscheidungen getroffen. Es gab Qualitätsverbesserungen. Ich erwähne die Sprachförderung, mehr Unterricht - Sie hatten in diesem Bereich vorher stark gekürzt - und die Stärkung der Grundfertigkeiten. Wir können feststellen, dass wir heute bei einem Anteil von 7,6 % der Schüler ohne Abschluss gelandet sind. Das ist immer noch zu viel. Man kann noch mehr tun. Man muss also über vielfältige weitere Maßnahmen nachdenken.

Ein zweiter Punkt. In Göttingen hat man dem Elternwunsch jetzt entsprochen. Es gibt dort eine weitere Integrierte Gesamtschule. Sie waren daran beteiligt. Das war parteiübergreifend.

Was die Frage der Hauptschulen anbetrifft, so haben Sie recht, dass es in einigen Bereichen ganz wenige Anmeldungen gibt. Reden Sie aber bitte über die Gesamtzahl. 20 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs besuchen heute eine Hauptschule. Über diese gehen wir nicht hinweg, auch wenn der Anteil abgenommen hat oder wenn der Anteil an einzelnen Standorten nur 3 oder 4 % beträgt. Wir reden über einen Anteil von insgesamt 20 %.

(Zuruf von der SPD: 13 %!)

- 13 % bezieht sich auf die Anmeldungen. Insgesamt sind es 20 %, die an einer Hauptschule unterrichtet werden. Genauso wie die 4,7 % der Schülerinnen und Schüler, die an Integrierten Gesamtschulen unterrichtet werden, haben die 20 % der Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen einen Anspruch auf adäquate Förderung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, nun noch kurz zur Frage der Gesamtschulen. Sie können Gesamtschulen nicht per se mit Gesamtschulen vergleichen. Das finnische integrierte System ist völlig anders als das deutsche IGS-System. Es ist insofern auch überhaupt nicht übertragbar. Das finnische Modell ist zum Teil sehr differenziert. Gemeinsamer Unterricht findet nur für die schwächeren Schülerinnen und Schüler statt. Die stärkeren Schülerinnen und Schüler, die musisch begabten, die mathematisch begabten, die naturwissenschaftlich begabten Schülerinnen und Schüler werden sehr differenziert unterrichtet.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, ein letzter Satz, bitte!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich jetzt die Frau Ministerin gemeldet. Frau Heister-Neumann, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen in der Tat keine neue grundsätzliche Strukturreform. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird vielmehr ein wichtiges Zeichen für die Weiterentwicklung der niedersächsischen Schulstrukturen gesetzt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Rückwärts marsch!)

Das gilt sowohl für die inhaltliche Weiterentwicklung als auch für die Entwicklung flexibler Lösungen angesichts des Rückgangs der Schülerzahl, der sehr stark ist. Bis zum Jahre 2020 werden wir 250 000 Schülerinnen und Schüler weniger in Niedersachsen haben.

Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung knüpfen wir in der Tat an den erfolgreichen Projekten und an der Arbeit der vergangenen Jahre an. Das hat etwas mit den Hauptschulen und ihrer Profilierung zu tun. In diesem Bereich wurden tatsächlich messbare Erfolge erzielt. Daran führt kein Weg vorbei, so sehr Sie das auch verneinen mögen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einem Abschluss ist signifikant gestiegen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und wie viele bekommen eine Lehrstelle?)

- Das ist ein riesengroßer Erfolg, Frau Helmhold. Es geht dabei um die Zukunft jedes einzelnen Schülers, jeder einzelnen Schülerin, die dann eine Perspektive für ein selbstständiges Leben in unserer Gesellschaft haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb werden wir diesen Weg konsequent fortsetzen. Für die Hauptschulen wird eine individuelle Berufsorientierung und Schwerpunktbildung im Bereich der beruflichen Bildung angeboten, Allgemeinbildung gepaart mit beruflicher Fachpraxis. Damit werden Schülerinnen und Schüler in den Schulen ganz anders motiviert. Es wird ihnen eine gute Perspektive für den Übergang in ein erfolgreiches Berufsleben geboten. Die KGS Neustadt - ich nenne sie als Beispiel - hat es bewiesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt weitere erfolgreiche Projekte in unserem Land. Mit der Änderung von § 9 in Richtung Hauptschule werden die Inhalte und Möglichkeiten der in der Praxis erprobten Projekte in ganz Niedersachsen allen Hauptschulen zugänglich gemacht werden können. Die noch engere Verzahnung von Hauptschule und berufsbildender Schule kann vor Ort ausgebaut werden, und zwar regional angepasst. Dies wird von der Wirtschaft ausdrücklich begrüßt. Die Unternehmen und Betriebe sind diejenigen, die die Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und auf die entsprechenden Fachkräfte angewiesen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Realschulen werden zukünftig gemäß dem geänderten § 10 unter Berücksichtigung ihrer Zügigkeit Berufsorientierung und auch eine individuelle Schwerpunktbildung anbieten. Die Berufsorientierung setzt dabei den Schwerpunkt im jeweiligen Profil und wird zeitlich gegenüber den bisherigen Regelungen noch verstärkt. Die Bildung fachlicher Schwerpunkte im Wahlpflichtbereich der Realschule ermöglicht es den Realschulen - das ist sehr wichtig; mir ist dies besonders wichtig - auch künftig, mit einer erweiterten Allgemeinbildung gute Voraussetzungen für den Weg zum Abitur an der Fachoberschule, dem Fachgymnasium oder dem Gymnasium zu erwerben.

Die geplanten Veränderungen im Bereich der Integrierten Gesamtschule haben in den letzten Tagen und Wochen tatsächlich die größte Aufmerksamkeit gefunden. Sie haben die meisten Emotionen hervorgerufen. Emotionen und Leidenschaft gehören ohne Frage zur Politik. Über Fakten sollte

man aber, wie ich glaube, auch auf dem Feld der Schulpolitik nachdenken. Das sollte unser Denken und Handeln bestimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie alle kennen die wesentlichen Gestaltungsprinzipien der Integrierten Gesamtschulen. Die bereits vorhandenen Möglichkeiten des Wahlpflichtbereichs und der Fachleistungsdifferenzierung sollen genutzt werden, um das Abitur nach zwölf Jahren auch an der Integrierten Gesamtschule umzusetzen. Dies soll geschehen, damit alle Schülerinnen und Schüler, die die Begabung dazu haben, auch an den Gesamtschulen das Abitur nach zwölf Jahren machen können. Diejenigen, die das nicht möchten, werden auch weiterhin die Möglichkeit haben, an den IGSen das Abitur nach 13 Jahren zu machen, nämlich dann, wenn sie wie bisher den Weg über den A- oder den B-Kurs und den Sekundarabschluss I gehen. Ich war bei unseren Integrierten Gesamtschulen zu Gast und habe mich bei meinen Erkundigungen davon überzeugt, dass sie gute Arbeit leisten und wirklich innovativ sind und vorangehen. Unsere Integrierten Gesamtschulen, die in ihrem Schulprogramm die individuelle Förderung als ein zentrales Merkmal haben, sind ebenso wie die Gymnasien und die Kooperativen Gesamtschulen mit Sicherheit in der Lage, das Abitur nach zwölf Jahren anzubieten. Das traue ich allen diesen Schulen in unserem I and zu

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alle unsere Grundschulen leisten wohl unbestritten wesentliche und hervorragende Grundlagenarbeit für das weiterführende Schulangebot. Nur noch wenige dieser Grundschulen - es ist nur ein kleiner Teil - werden als Volle Halbtagsschule geführt. Ich muss wirklich sagen, dass ich es schon ziemlich unwahrhaftig finde, mit welcher Vehemenz Sie jetzt für die Volle Halbtagsschule streiten. Es geht ja nicht mehr um das Wahlprogramm, das Sie irgendwann einmal konzipiert haben. Es geht darum, dass Frau Jürgens-Pieper durch aktives Tun die Umwandlung in die Verlässlichen Grundschulen angeordnet und ihnen nur eine Übergangsfrist eingeräumt hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie haben das ins Gesetz geschrieben!)

Ich finde es insofern sehr bedenklich, sich hier so aufzuspielen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich dachte, wir sollten Sie ernst nehmen!)

Für uns ist eines wichtig. Für uns ist wichtig - damit sind wir wieder bei den wirklich bedeutenden Aussagen -, dass die Arbeit in den Vollen Halbtagsschulen - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Borngräber?

Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:

- nein - und in den Verlässlichen Grundschulen gleichermaßen gut ist, dass sie von der Schulinspektion auch so beurteilt wird und dass sich in den Vergleichsarbeiten auch die gleiche Qualität herausgebildet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau so ist es!)

Deshalb gehen wir davon aus, dass nach dem Gleichheitsgrundsatz und der Verteilungsgerechtigkeit alle Grundschulen künftig nach dem Maßstab der Verlässlichen Grundschulen gleichbehandelt werden. Die Eltern aber können sicher sein, dass mit einer durchschnittlichen Unterrichtsversorgung von immer mehr als 100 % sichergestellt wird, dass der Unterricht der Stundentafel für die Grundschule in vollem Umfang durch Lehrkräfte erteilt wird.

Wie gesagt: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein wichtiges Zeichen für die Weiterentwicklung unserer Schulstrukturen gesetzt - eine Weiterentwicklung, bei der es mir um folgende Eckpunkte geht, die mir besonders wichtig sind: Wir wollen ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot, wir wollen ein wohnortnahes Bildungsangebot, und wir möchten angesichts der rückläufigen Schülerzahlen flexible Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Schulen.

Ich meine, dass wir eine interessante und gute Beratung haben werden.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt zwei Wünsche nach zusätzlicher Redezeit nach § 71 Abs. 3. Zunächst erteile ich Frau Heiligenstadt das Wort für drei Minuten.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ganz kurz etwas zu den Ausführungen der Ministerin und zu dem sagen, was Herr Klare hier in der Debatte geäußert hat. Erstens. Es ist richtig, dass es nicht die SPD gewesen ist, die das Wahlversprechen zum Thema "Volle Halbtagsschule" abgegeben hat. Sie waren es, die eine Bestandsgarantie für die Vollen Halbtagsschulen abgegeben hat. Und Sie brechen jetzt dieses Wahlversprechen. Das ist Ihr Problem an der Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Frau Ministerin Heister-Neumann, mit diesem Gesetzentwurf werden Sie in der Tat fast alle Schulformen gleichbehandeln, und zwar mit dem Argument, es müsse alles gleichbehandelt werden.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Das Problem bei dieser Gleichbehandlung besteht allerdings darin, dass Sie sie nicht gleich gut, sondern gleich schlecht behandeln. Das ist ein Riesenproblem.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Drittens. Sie haben davon gesprochen, dass Leidenschaft dazu gehört, dass man aber auch die Fakten entsprechend beurteilen soll. Frau Heister-Neumann, ich bin gerne dabei, die Fakten entsprechend zu beurteilen. Ich gehe davon aus, dass wir sie in den Ausschussberatungen berücksichtigen können. Folgendes muss man aber doch festhalten: Wer Schulpolitik in Niedersachsen und Bildungspolitik im Allgemeinen gänzlich ohne Leidenschaft und Empathie betreibt, der hat seine Aufgabe verfehlt!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ-NEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nächste Rednerin ist Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort für zwei Minuten. Bitte schön!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Jetzt aber ein bisschen mehr als Frau Heiligenstadt! Das hat uns nicht vom Hocker gerissen!)

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Heister-Neumann, angesichts des Rückgangs der Schülerzahlen erzählen Sie uns etwas vom Erhalt des gegliederten Systems. Das kann ich logisch nicht mehr nachvollziehen. Wenn ich weniger Kinder habe, dann kann ich nicht möglichst viele verschiedene Schulen nebeneinander haben. Diese Logik erschließt sich mir nicht mehr.

Ich war vor Kurzem in Springe. Dort haben die Hauptschule in diesem Schuljahr 5,38 % der Kinder angewählt. Wie lange wollen Sie eigentlich noch warten? Wollen Sie warten, dass die Anwahl bei 2 % der Kinder liegt, bis Sie beginnen, darüber nachzudenken, was aus der Hauptschule werden soll? Sie trauen sich nicht und kommen überhaupt nicht weiter. Sie treten bei der Entwicklung der Hauptschule und der Schulstruktur seit sechs Jahren auf der Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, es könne bei der IGS alles so bleiben. Von wegen! Ihr Gesetzentwurf sieht vor: Trennung nach Klasse 6 in drei verschiedene Kursstufen. Die Intelligenten, die Schnellen und die Kinder mit gutem Elternhaus und viel Förderunterricht gehen

(Widerspruch von Björn Försterling [FDP])

- natürlich, schauen Sie doch in Ihren Gesetzentwurf! - in den Hauptfächern, in denen differenziert werden muss, in drei Kurse, und zwar ab Klasse 7 in den Z-Kurs Englisch, ab Klasse 8, wie ich Ihrem Entwurf entnehmen kann, in den Z-Kurs Deutsch und Mathe und ab Klasse 9 in den Z-Kurs Naturwissenschaften. Sie ziehen die Kinder auseinander. Wer nicht im Z-Kurs ist, der kann kein Abitur nach Klasse 12 ablegen. Damit täuschen Sie dieses Haus. Mogeln Sie sich an diesem Punkt nicht aus der Affäre. Das ist eine klare Trennung und eine Zerstörung des Integrationsansatzes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie reden immer vom internationalen Vergleich. Ich habe nichts gegen Vergleiche. Aber, Herr Försterling und Herr Klare, bei solchen Vergleichen muss man auch genau gucken. Finnland hat flexible Lösungen nach Klasse 11 bis Klasse 13 für das Abitur. Ich habe nichts dagegen, dass wir es den Schulen in der Oberstufe freistellen, in zwei, drei oder vier Jahren zum Abitur zu gelangen. Da ist Flexibilität richtig. Im Übrigen ist schon gesagt worden, dass nach der augenblicklichen Erlasslage jede Gesamtschule Kinder, die schneller lernen, individuell schneller zum Abitur führen kann. Das stelle ich überhaupt nicht in Frage. Aber Sie wollen das allen Schulen aufzwingen. Das ist das, was wir ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellen Sie es der Eigenverantwortlichen Schule endlich frei, ob das Abitur nach Klasse 12 oder nach Klasse 13 abgelegt werden soll, und statten Sie sie mit entsprechenden Ressourcen aus! Wenn Sie das tun, sind wir konform.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der Fraktion DIE LINKE hat Herr Adler das Wort, und zwar auch Sie für zwei Minuten. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben davon gesprochen, dass Sie die Volle Halbtagsschule und die Verlässliche Grundschule aus Gründen der Gleichberechtigung angleichen wollen. Hierzu frage ich Sie: Warum muss denn immer ein Angleichung nach unten stattfinden und warum nicht einmal eine Angleichung nach oben?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Volle Halbtagsschule ist doch als ein Modell für ein zukünftiges Schulprojekt eingeführt worden, das landesweit gelten sollte. Das war doch die ursprüngliche Zielsetzung. Das hat man doch nicht getan, um sich anschließend wieder zu verschlechtern.

(Beifall bei der LINKEN)

Es dürfte außerdem doch wohl allgemein bekannt sein, dass die Volle Halbtagsschule eine bessere Lehrerausstattung als die Verlässliche Grundschule hat.

Und noch etwas: Sie sollten nicht das Wort "Finnland" in den Mund nehmen; denn vergleichen Sie, in welchem Umfang die skandinavischen Länder allen voran Finnland - Geld für die Bildung und für Lehrerstellen ausgeben, und den Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt! Lassen Sie uns dieses Ziel anzustreben. Dann dürfen Sie das Wort "Finnland" gerne wieder in den Mund nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Klare nach § 71 Abs. 3 für drei Minuten. Bitte schön!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie auf die Einwendungen erwidern: Das Gesetz ist deswegen zu diesem Zeitpunkt sehr wichtig, weil wir erstens versuchen, Schulstandorte zu erhalten - wir werden nicht alle erhalten können -, indem wir den Schulen zusätzliche attraktive Angebote unterbreiten, sofern die Schulträger dies wollen. Das Neustädter Modell ist ein Beispiel. Es gibt andere gute Beispiele. Das wird die Attraktivität der Schulstandorte Hauptschule und Hauptund Realschule steigern.

Zweiter Punkt. Wir bieten den Schulträgern eine größere Flexibilität bei der Gestaltung. Wenn es also an einem Schulstandort weniger Hauptschüler und mehr Realschüler gibt, macht die Zusammenarbeit dieser Haupt- und Realschule neuen Sinn. Dadurch kann der Schulträger mehr gestalten, mehr Einfluss nehmen, und dadurch erhält er Schulstandorte und verbreitert das pädagogische Angebot.

Den dritten Punkt will ich Ihnen ans Herz legen. Ich habe in dieser Debatte den Eindruck gewonnen, dass die Opposition kein Interesse daran hat, dass diese erweiterte Schulreform gelingt, weil die Menschen umso weniger Ihre Einheitsschule wollen, je besser das gegliederte vielfältige Schulsystem wird. Sie haben nur das Einheitsschulmodell im Kopf. Das stört mich wirklich an Ihrer gesamten Argumentation.

(Widerspruch bei der SPD - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nehmen Sie doch einmal den Elternwillen ernst!)

Machen Sie einmal mit! Machen Sie substanzielle Vorschläge! Wenn Sie das tun, können wir zusammen reden. Vielleicht kann man auch über Gemeinsames nachdenken. Sie müssen aber immer alles schlechtmachen und erwecken den Eindruck, dass wir nichts taugen und Sie die Einzigen sind, die im Besitz der Wahrheit sind. Das passt nicht in die Schulpolitik, meine Damen und Herren. Das ist nicht unsere schulpolitische Welt; es tut mir leid.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf die Rede von Herrn Kollegen Klare hat sich Herr Borngräber von der SPD-Fraktion gemeldet.

(Ralf Borngräber [SPD]: Ich wollte eigentlich eine Zwischenfrage stellen!)

- Nein, eine Zwischenfrage kann jetzt nicht mehr gestellt werden; denn Herr Kollege Klare hat sich schon wieder hingesetzt.

Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Kultusausschuss mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Sehe ich Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist so beschlossen.

Herzlichen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze Gesetzentwurf der Landesregierung Drs. 16/785 Zweite Beratung:
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Bürgerbegehren Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drs. 16/625

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1194 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1260 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1255

Die Beschlussempfehlung lautet zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Annahme mit Änderungen und zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Ablehnung. Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass in der Beschlussempfehlung die genannten beiden Gesetzentwürfe gegenüber der Tagesordnung in der umgekehrten Reihenfolge aufgeführt sind.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betrifft die Beschlussempfehlung zu Artikel 1 Nrn. 12/1 und 15/1.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Hiebing zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes und anderer Gesetze erleichtert - das ist das Ziel - den Zusammenschluss von Samtgemeinden, verbessert die Rahmenbedingungen für interkommunale Zusammenarbeit und passt das Recht der Eigenbetriebe und das Kommunalabgabenrecht den Entwicklungen sowie den Bedürfnissen der Praxis an. Darüber hinaus kommt der Gesetzentwurf dem Wunsch vieler Gemeinden und der kommunalen Spitzenverbände nach, eine sogenannte Sponsoringregelung zu schaffen.

Meine Damen und Herren, nach ausgiebiger Beratung im Ausschuss für Inneres, Sport und Integration und nach Beteiligung der im Gesetzgebungsverfahren vorgesehenen Stellen und Institutionen sowie der Abstimmung mit diesen - insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden - beraten wir heute abschließend diese sogenannte kleine Novelle des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts in ihrer Gesamtheit mit doch weitreichenden Änderungen.

Meine Damen und Herren, es geht um verschiedene Themenfelder. Verschiedene Anforderungen aus der Praxis haben es erforderlich gemacht, sich gründlich mit dem Kommunalverfassungsrecht und weiteren Gesetzen auseinanderzusetzen. Sie alle wissen: Es gibt in vielen Kommunen eine durchaus angespannte Haushaltslage. Das hat viele Gründe. Die Steuerentwicklung, die Einnahmensituation dieser Kommunen verschärft sich angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise noch eher. Dazu kommen spürbare Auswirkungen des demografi-

schen Wandels mit negativer Bevölkerungsentwicklung und sinkenden Einwohnerzahlen. Jeder kann sich wohl vorstellen, dass das negative Auswirkungen auf kommunale Haushalte haben kann.

Meine Damen und Herren, das klare Ziel sind die Erweiterung der kommunalen Handlungsspielräume, leistungsfähigere Einheiten, wo immer das möglich ist, und zukunftsfähige kommunale Strukturen. Wir alle wissen um die Bedeutung von leistungsstarken und effizienten Kommunalverwaltungen auch und gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel. Eine bürgernah agierende Verwaltung, in der man sich zugleich Synergien und Effizienzsteigerungen zunutze machen kann - ich glaube, das alles ist durchaus von großer Bedeutung.

Wir begrüßen ausdrücklich die Initiativen zu freiwilligen Zusammenschlüssen, wo dies vor Ort von den Gemeinderäten und von den Bürgerinnen und Bürgern gewollt ist. Um es klar und deutlich zu sagen: Hierbei geht es ausschließlich um Freiwilligkeit und nicht um eine von oben verordnete Gebietsreform, wie andere sie möglicherweise fordern.

(Beifall bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Das ist ja ganz falsch, was Sie da sagen!)

Hier steht die Subsidiarität im Mittelpunkt, die Hilfe zur Selbsthilfe auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung, die wir als besonders hohes und schützenswertes Gut betrachten und als solches auch in ihrer Substanz stärken und kräftigen möchten.

Mehrere Gemeinden bzw. Samtgemeinden im Land haben die Absicht, einen freiwilligen Zusammenschluss zu prüfen und umzusetzen. Hierfür schafft der vorliegende Gesetzentwurf wichtige Voraussetzungen. Er erleichtert zugleich den freiwilligen Zusammenschluss maßgeblich.

Meine Damen und Herren, hierfür war eine Vielzahl von Detailregelungen zu treffen: von der zeitlich befristeten Nichtbesetzung des Amtes des Bürgermeisters bis hin zur Verlängerung von Amtszeiten für Gemeinderäte. Details dazu kann ich mir, meine ich, ersparen. Für den Bereich des Zusammenschlusses von Samtgemeinden selbst wurde im Laufe der Beratungen und auch unter Beachtung der Hinweise des GBD eine, wie ich finde, sehr gute Regelung getroffen. So wird der Zusammenschluss von Samtgemeinden per Verordnung durch das Innenministerium möglich, wenn die Gemeinderäte aller betroffenen Mit-

gliedsgemeinden für diesen Zusammenschluss votieren. Die Zustimmung des Landtages ist indes nur erforderlich, sofern einzelne Mitgliedsgemeinden der neuen Hauptsatzung nicht zugestimmt haben. Diese Regelung zum Parlamentsvorbehalt schafft insofern Rechtssicherheit und ermöglicht gleichzeitig ein zügiges Vorgehen, wenn allseits Einvernehmen herrscht.

(Johanne Modder [SPD]: Stimmt auch nicht!)

Meine Damen und Herren, es geht des Weiteren um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für interkommunale Zusammenarbeit. Durch die Änderungen sollen den Kommunen mehr Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in den Rechtsformen des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit eingeräumt werden. Ziel ist es. die Zusammenarbeit in den Rechtsformen der Zweckvereinbarung, des Zweckverbandes oder der gemeinsamen kommunalen Anstalt auch für die gemeinsame Durchführung von Aufgaben zuzulassen. In diesen Fällen soll die kommunale Zusammenarbeit nicht nur zwischen den Gemeinden oder zwischen Landkreisen zulässig sein, sondern auch zwischen Landkreisen und einzelnen kreisangehörigen Gemeinden.

Des Weiteren, meine Damen und Herren, ging es um die Sponsoringregelung, die ich eben schon erwähnt habe. Gerade die kommunalen Spitzenverbände haben sehr darum gebeten, hierzu eine Regelung zu treffen. Zuwendungen von Privaten werden in den letzten Jahren zunehmend zu einem wichtigen und, wie ich finde, durchaus üblichen Finanzierungsmittel zur Erfüllung kommunaler Aufgaben insbesondere im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich. Da im Einzelfall die Annahme von Zuwendungen im Zusammenhang mit der sonstigen Dienstausübung der Amtsträger als problematisch angesehen werden könnte, soll mit der Regelung für die Einwerbung und Annahme dieser Zuwendungen ein bestimmtes Verfahren gesetzlich vorgegeben werden. In enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine sogenannte Sponsoringregelung eingeführt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von solchen Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme eines Angebotes einer Zuwendung obliegen in diesen Fällen dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat nach dem allgemeinen Grundsatz in öffentlicher Sitzung. In besonderen Fällen kann der Rat die Öffentlichkeit nach § 45 NGO ausschließen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Nicht mehr wie früher in Hildesheim!)

Die Gemeinde fertigt über die Spenden und Zuwendungen jährlich einen Bericht und übersendet ihn der Kommunalaufsichtsbehörde. Des Weiteren ermächtigt diese gesetzliche Regelung das Ministerium für Inneres, Wertgrenzen für Zuwendungen zu bestimmen. Ich denke, das ist sehr praxisnah.

Meine Damen und Herren, mit dieser Sponsoringregelung soll erstens zum Ausdruck gebracht werden, dass die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen grundsätzlich zulässig und auch erwünscht sind, dass aber gleichzeitig ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, wir haben uns bei diesem Tagesordnungspunkt auch mit dem Gesetzentwurf zur Erleichterung von Bürgerbegehren zu befassen, einem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wir als CDU haben in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, dass wir zur Verankerung der Bürgerbegehren stehen, aber dass eine Absenkung der Quoten mit uns nicht zu machen ist. Die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis der Bürgerbegehren in Niedersachsen sprechen auch eine deutliche Sprache.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das stimmt allerdings!)

Wir stehen klar zum Grundprinzip der repräsentativen Demokratie in unserem Lande. Wer diese abschaffen will, und sei es nur in kleinen Schritten, wird unsere Zustimmung nicht finden.

Meine Damen und Herren, abschließend darf ich insgesamt feststellen, dass mit diesem Gesetzentwurf eine weitere Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung einhergeht und die Gesetzesinitiative der Landesregierung von vielen Seiten, insbesondere von den kommunalen Spitzenverbänden, sehr begrüßt wird. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass wir im Fachausschuss zumindest bei den größeren Teilen des Gesetzesvorhabens Konsens erzielt hätten. Das ist leider Gottes nicht eingetreten. Ich darf aber feststellen, dass wir unsere kommunalfreundliche Politik fortsetzen werden und sie nicht nur in Sonntagsreden fordern, wie manche dies tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Hiebing. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Adler das Wort. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, um das Verfahren des Bürgerbegehrens zu erleichtern. Kurz danach kam auch ein Gesetzentwurf der Landesregierung mit einer ähnlichen Zielrichtung. Wenn man die beiden Gesetzentwürfe vergleicht, muss man feststellen, dass unser Entwurf eigentlich der bessere war, weil er an einer Stelle präziser ist. Wir wollten nämlich, dass die Sechsmonatsfrist, innerhalb deren man die Unterschriften sammeln muss, erst dann zu laufen beginnt, wenn die rechtskräftige Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens getroffen worden ist. Das war im ursprünglichen Entwurf der Landesregierung nicht vorgesehen.

Nun hat sich aber mithilfe des parlamentarischen Beratungsdienstes doch eine Formulierung durchgesetzt, die unserer Formulierung nahekommt. Sie ist aber nicht ganz klar. Ich möchte Ihnen einmal die beiden Formulierungen zum Vergleich vorlesen. Wir haben formuliert:

"Findet wegen einer ablehnenden Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ein gerichtliches Verfahren statt, verlängert sich die Frist nach Absatz 5 um die Dauer des gerichtlichen Verfahrens."

Das ist eigentlich eine klare Regelung. In der jetzigen Vorlage heißt es:

"... so beginnt die Frist mit der Bekanntgabe der Entscheidung, dass die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 Sätze 1 bis 3 vorliegen."

Man muss dreimal über diesen Satz nachdenken, um auf die Lösung zu kommen, dass eigentlich das gemeint ist, was wir formuliert haben. Im Ausschuss waren wir uns interessanterweise in der Sache einig.

Nun habe ich eine kleine Hoffnung. Wahrscheinlich haben Sie von den Regierungsfraktionen Schwierigkeiten, einer Formulierung zuzustimmen, die aus unserer Feder stammt. Jetzt müssen wir auf Umwegen zu dem Ergebnis kommen. Der Umweg ist nun, dass im Bericht des Ausschusses tatsächlich das steht, was wir gemeinsam gemeint haben. Wenn es demnächst einmal zu einer gerichtlichen

Entscheidung über diese Frage kommt, dann werden die Richter in die Gesetzgebungsmaterialien schauen müssen und dies dann finden. Ich meine aber, in Zukunft könnten wir es uns vielleicht ein bisschen einfacher machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens haben wir einen Ergänzungsvorschlag zu unserem eigenen Gesetzentwurf gemacht. Einer Anregung des Vereins "Mehr Demokratie e. V." folgend wollen wir nämlich verhindern, dass in der Phase der Durchführung des Bürgerentscheides die Ratsgremien entgegengesetzte Entscheidungen fällen.

Herr Kollege Hiebing, Sie haben eben gesagt, im Gegensatz zu uns wollten Sie an der repräsentativen Demokratie festhalten. Die von uns vorgeschlagene Regelung haben wir uns gar nicht ausgedacht, sondern sie steht wortgleich in den Kommunalverfassungen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die wollen alle die Demokratie zerschlagen!)

Unser Gesetzesvorschlag war wörtlich von der bayerischen Fassung abgeschrieben, die in diesem Fall besser ist, weil sie den Ratsgremien verbietet, während der Dauer des Verfahrens Fakten zu schaffen und damit das Bürgerbegehren ad absurdum zu führen. Diesen Weg wollten wir eigentlich nur verbauen. Sie müssen sich unsere Vorschläge schon ein bisschen genauer ansehen, Herr Hiebing, wenn Sie sich mit uns qualifiziert auseinandersetzen wollen. Das möchte ich doch einmal anregen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun noch etwas zur Bildung von Samtgemeinden. Nach der jetzigen Fassung des Gesetzes ist die Bildung von Samtgemeinden gegen den Willen einzelner Gemeinden zulässig. Das finden wir nicht gut. Ich sage auch an die Adresse der SPD: Wir raten von Zwangsvereinigungen ab.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der SPD)

- Sie haben das Signal verstanden. - Deshalb sind wir der Meinung, dass eigentlich eine Regelung gefunden werden muss, nach der bei Vereinigungen zu Samtgemeinden ein Konsens mit allen gefunden werden soll. Nach Ihrem Gesetzentwurf ist jetzt sogar eine Zwangsfusion von oben auf dem Verordnungswege möglich. Die Grünen wollen dies mit ihrem Änderungsantrag ein bisschen

heilen, indem dies dem Gesetzgeber vorbehalten sein soll. Das ist auch richtig so, weil es in der Verfassung so steht. In Artikel 59 der Niedersächsischen Verfassung steht ausdrücklich, dass Gebietsänderungen entweder durch Vertrag oder durch Gesetz zulässig sind. Sie haben jetzt die Regelung "durch Verordnung mit Zustimmung des Landtages" vorgesehen. Das ist aber nicht dasselbe wie ein Gesetz; das sollten Sie beachten. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Fassung, die Sie jetzt zur Abstimmung vorlegen, verfassungswidrig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein letztes Wort zum Sponsoring. Wir sind der Meinung, hier brauchen wir absolute Transparenz. Wenn jemand der Gemeinde Geld schenkt, dann ist das eine gute Sache. Aber dann sollte man auch wissen, wer der Schenker ist, weil nur dann ausgeschlossen werden kann, dass in irgendeiner Form hintenherum Gegenleistungen erwartet werden. Ich finde, das ist wichtig.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Briese das Wort. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Man soll in einer Rede ja vorsichtig sein mit Superlativen. Man soll sich gerade bei einer solchen kommunalverfassungsrechtlichen Debatte Aufmerksamkeit verschaffen, aber dies trotzdem sachlich und ausgewogen tun. Hier sind meines Erachtens gleichwohl ein paar Superlative angebracht - darum kommt man gar nicht herum -, nämlich dass das ein ganz schön dickes Ding ist, was Sie hier heute verabschieden wollen. Das ist ein ziemlicher Klopper. Man könnte auch sagen: Eigentlich ist es eine kleine Gebietsreform von oben, die Sie mit diesem kleinen, feinen Gesetz hier heute auf den Weg bringen wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Hiebing, ich rate Ihnen sehr, einmal Ihr eigenes Gesetz zu lesen. Anscheinend haben Sie es gar nicht vernünftig durchgearbeitet. Das, was Sie hier gesagt haben, war nämlich schlicht und ergrei-

fend falsch. Ich bin sehr gespannt, was der Kommunalminister dazu gleich noch sagen wird.

Ich stelle fest, Herr Schünemann: Erstens. Ihr Mantra, das Sie im Land immer verbreiten "Wir werden keine Gebietsreform von oben machen", beerdigen Sie mit diesem Gesetz, das Sie heute verabschieden.

(Heinz Rolfes [CDU]: Unsinn ist das! Das ist falsch!)

- Sie kennen das Gesetz anscheinend auch nicht, Herr Rolfes. Sie sind noch nicht einmal in dem entsprechenden Fachausschuss. Hören Sie erst einmal zu!

Mit diesem Gesetz bekommt die Landesregierung heute die Ermächtigung zur Zwangsfusion von Samtgemeinden per Verordnung, und zwar sogar gegen deren Willen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ja nun wirklich Quatsch!)

Im Gesetz steht: Wenn das öffentliche Wohl das rechtfertigt und die Kassenlage schlecht ist.

(Christian Dürr [FDP]: Parlamentsvorbehalt! - Zurufe von der CDU)

- Natürlich steht das im Gesetz. Ich kann es Ihnen gerne noch einmal vorlesen. Es ist hanebüchen, dass Sie nicht einmal wissen, was in Ihrem eigenen Gesetzentwurf steht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Damit es auch alle in diesem Hohen Hause verstehen, solange es noch steht: Die Landesregierung bekommt hier heute die gesetzliche Kompetenz zur Zwangsfusion von Samtgemeinden, auch gegen deren Willen, wenn die Kassenlage schlecht ist und das öffentliche Wohl die Fusion rechtfertigt. Genau das steht in diesem Gesetz. Das wollen Sie doch wohl nicht negieren! Es ist hanebüchen, dass Sie das sogar bestreiten.

Neu ist übrigens auch nicht, dass es erhebliche Rechtsbedenken bei diesem Gesetz gibt. Mittlerweile gibt es kaum noch eine Vorlage aus dem Innenministerium, kaum noch ein innenpolitisches Gesetz, ohne dass verfassungsrechtliche Bedenken geäußert werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die wissen nicht, was sie tun!)

Mittlerweile ist anscheinend ein Normalzustand geworden, dass es bei Gesetzentwürfen aus dem

Innenministerium erst einmal eine Reihe verfassungsrechtlicher Bedenken gibt. In den zahlreichen GBD-Vorlagen zu diesem Gesetzentwurf - ich glaube, wir hatten nicht weniger als acht zu diesem Gesetzentwurf - stehen ellenlange Ableitungen darüber, dass dieser Gesetzentwurf hochgradig problematisch und hochgradig bedenklich ist.

(Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Herr Adler hat das dargestellt. Sie hebeln hier wahrscheinlich wieder ein Stück weit den Artikel 59 der Niedersächsischen Verfassung aus.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist verfassungsfeindlich!)

Also noch einmal: Es gibt hochgradige Rechtsbedenken, und der Gesetzentwurf enthält auch eine Ermächtigung zur Gebietsreform von oben.

Ich finde es wirklich armselig, wie wenig Zutrauen die Koalitionsfraktionen mittlerweile zu ihrer eigenen Urteils- und Politikgestaltung überhaupt noch haben. Sie ermächtigen hier die Landesregierung, das auf dem Verordnungsweg zu machen. Warum - das müssen Sie mir einmal erklären - haben Sie den ordentlichen Parlamentsvorbehalt in diesem Gesetz eigentlich nicht beibehalten? - Weil Sie sich anscheinend nichts mehr selber zutrauen, sondern alles an die Regierung delegieren. Aus der CDU kennt man das ja schon ein Stück weit. Dort gibt es eine gewisse obrigkeitsstaatliche Tradition. Am liebsten soll immer alles die Regierung machen. Wir sollen gar nicht selber denken. Ich wundere mich aber, dass die FDP diesen Mist, den Sie heute hier verabschieden wollen, jetzt auch noch mitmacht. Ich weiß von Ihnen, Herr Oetjen, dass auch Sie selbst große Bedenken dagegen hatten. Sie haben sich da aber wieder einkaufen lassen und sind eingeknickt.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Warum also nicht der Parlamentsvorbehalt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum soll dieser Landtag nicht darüber entscheiden, wie die kommunale Landschaft in Niedersachsen zukünftig aussieht? Warum delegieren Sie das alles an das Innenministerium? - Ich kann nur sagen: Darüber, dass die Landtage nichts mehr zu bestellen haben, soll man sich nicht mehr wundern, wenn man die gesamte Politikgestaltung an die Landesregierung abgibt.

Nun noch zur interkommunalen Zusammenarbeit. Herr Schünemann, das ist ja Ihr großes Alternativmodell zur Gebietsreform. Sie sagen ja immer: Die Gebietsreform ist ja so schwierig, das ist mir auch alles zu blöde. Das mache ich nicht. Ich setze auf interkommunale Zusammenarbeit. - Wenn Sie in Niedersachsen auf interkommunale Zusammenarbeit setzen - das kann man ja machen -, dann tun Sie mir aber einen Gefallen:

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Nein, keinen Gefallen!)

Nehmen Sie die Worte "Entbürokratisierung", "Vereinfachung" und "Transparenz" dann nicht mehr in den Mund. Denn eines kann man von der interkommunalen Zusammenarbeit sagen: Sie ist hochgradig kompliziert, hochgradig bürokratisch und hochgradig intransparent. Sie funktioniert oftmals schlicht und ergreifend nicht. Ihre Alternative, auf interkommunale Zusammenarbeit zu setzen, hat mit Rechtsvereinfachung und Transparenz überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Ein letzter Satz zur Sponsoring- und Spendenregelung. Es ist vernünftig, dass man dies jetzt auf Drängen der Städte im Gesetz endlich regelt. Es ist aber ganz schlecht, wie man es regelt. Wir brauchen in diesem Bereich maximale Transparenz. Ich kann die CDU an dieser Stelle wieder einmal nicht verstehen. Warum soll darüber in nicht öffentlicher Sitzung entschieden werden? - Es ist hochgradig wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger genau wissen, wer in ihrer Stadt entsprechend spendet.

(Glocke der Präsidentin)

Diese klandestine Spenderei brauchen wir nicht, sondern wir brauchen gerade im Bereich der Spenden maximale Transparenz. Deshalb: nur in öffentlicher Sitzung!

Meine letzten drei Sätze, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nein, das geht jetzt nicht mehr. Jetzt kommt wirklich der letzte Satz!

Ralf Briese (GRÜNE):

Das ist ein schlechtes Gesetz. Unsere Zustimmung dazu werden Sie definitiv nicht bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Briese. - Da er ohne Punkt und Komma spricht, ist es schwierig, ihn zu unterbrechen.

Zu einer Kurzintervention auf Herrn Kollegen Briese hat jetzt Herr Kollege Biallas von der CDU-Fraktion für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja Verständnis dafür, dass Sie das Gesetz ablehnen wollen. Ich möchte dazu nur Folgendes erklären: Dieses Gesetz findet in allen Punkten die volle Zustimmung aller kommunalen Spitzenverbände.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies dürfte ein Beleg dafür sein, dass die Vorwürfe, die Sie hier erheben, sicherlich legitim sind. Das steht den Grünen und anderen zu. Aber ich kann sie trotzdem nicht nachvollziehen. Ich möchte Ihnen sagen: Die Geschwindigkeit Ihrer Rede stand wirklich in einem diametralen Gegensatz zur Qualität.

(Beifall bei der CDU)

Noch eine letzte Bemerkung: Im Gesetz steht ausdrücklich nicht, dass über die Annahme von Spenden in nicht öffentlicher Ratssitzung entschieden wird, sondern im Gesetz heißt es: Über die Annahme von Spenden wird in einer Ratssitzung entschieden. Diese ist der Regel öffentlich. Wenn Sie einen Blick in die NGO werfen würden, würden Sie feststellen, dass es auch jetzt schon möglich ist, in Einzelfällen durchaus auch einmal nicht öffentlich zu entscheiden. Also: Transparent ist das. Die kommunalen Spitzenverbände haben das begrüßt. Deshalb sind wir da sehr gelassen und lassen uns von Ihrer Aufregung auch nicht anstecken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Briese steht schon auf. Ich interpretiere das so, dass er antworten möchte. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Ralf Briese (GRÜNE):

Erstens eine Gegenfrage, Herr Kollege: Wer sind eigentlich die kommunalen Spitzenverbände? Sitzt da nur die Verwaltung, oder sitzen da auch die Räte? - Das würde mich einmal sehr interessieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

- Genau. Da sitzen immer nur die Hauptverwaltungsbeamten und ihre entsprechenden Funktionäre.

(Heiner Bartling [SPD]: Irrtum, Hochwürden!)

Ein zweiter Punkt, der wichtig ist: In unserem Änderungsvorschlag haben wir gefordert, dass über die Annahme von Spenden immer in öffentlicher Sitzung entschieden werden muss. Sie zumindest eröffnen die Möglichkeit, diese Entscheidungen auch in nicht öffentliche Sitzungen zu verschieben. Das halten wir schlicht und ergreifend für falsch.

Meine dritte Frage direkt an Sie: Hatte der GBD Rechtsbedenken gegenüber diesem Gesetzentwurf? Haben wir sehr lange darüber diskutiert, ob das alles rechtskonform ist, ja oder nein? Gibt es diese entsprechenden GBD-Vorlagen, in denen über viele Seiten hinweg gesagt wird, der GBD habe erhebliche Bedenken, dass dies mit der Niedersächsischen Verfassung in Einklang stehe, ja oder nein?

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das haben wir alles ausgeräumt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Briese. Sie wissen, dass zumindest Herr Biallas jetzt nicht antworten kann, weil er nicht antworten darf. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Hausmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze ist sicherlich der gute Wille zu notwendigen Änderungen vorhanden. Sinnvolle Lösungsvorschläge sind jedoch nicht überall erkennbar. Das ist unsere Version.

Zu begrüßen ist die Einführung einer Sponsorenregelung in § 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung. Leider hat auch unser Vorschlag zur vollständigen Transparenz bei Ihnen keine Berücksichtigung gefunden. Nach Ihrem Gesetzentwurf beraten die Räte auch in nicht öffentlicher Sitzung. Das heißt: auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Das ist der einzige, meiner Meinung nach aber entscheidende Punkt, dem wir nicht zustimmen können. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass gerade im Sponsoringbereich eine Transparenz unverzichtbar ist. Ich habe hier als kleine Randbemerkung hingeschrieben: Helmut Kohl lässt grüßen.

(Ursula Körtner [CDU]: Wer?)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Vorzüge des Gesetzes - wir werden ja nicht alles ablehnen - hat Herr Hiebing schon genannt. Ich beschränke mich darauf, hier das zu nennen, was wir nicht gut finden und wo wir mit Sicherheit nicht bei Ihnen sind.

Waren bei der Sponsorenregelung zwischen den Vorschlägen der Mehrheitsfraktionen und der SPD-Fraktion noch Übereinstimmungen erkennbar, so müssen wir Ihren Vorstellungen von Fusion eine komplette Absage erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Weitreichende und zukunftsichernde Entscheidungen in der Entwicklung unserer Städte und Gemeinden überlassen Sie dem Zufall - reines Glücksspiel. Unseren Vorschlag zur Einrichtung einer Enquetekommission - wir werden heute noch darüber entscheiden - lehnen Sie jetzt schon ab. Herr Adler, Sie haben hier gesagt, wir seien für Zwangsvereinigungen. Wenn wir dafür wären, würden wir keine Enquetekommission vorschlagen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das habe ich nicht gesagt! Nein, das habe ich nicht gesagt! - Heinz Rolfes [CDU]: Aber man konnte es so verstehen!)

- Gut.

Sie wollen freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden und Samtgemeinden zu Samtgemeinden und diese per Verordnung regeln, nicht aber per Gesetz. Auch das ist hier schon gesagt worden. Wir möchten, dass auch dies per Gesetz gemacht wird.

Kurz zusammengefasst: Damit erreichen bzw. erzwingen Sie die schlechteste aller möglichen Lösungen. Warum? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sagen, Sie wollen freiwillige Zusammenschlüsse fördern. Wie sieht jedoch Ihre Freiwilligkeit aus? - 2005 Herabsetzung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich und als Resultat rund 170 Millionen Euro weniger pro Jahr für die Städte und Gemeinden. Das ist das einfachste Mittel, seinen eigenen Haushalt zu sanieren und die Städte und Gemeinden vor die Wand zu fahren.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das stimmt! Das habt ihr früher auch gemacht! 500 Millionen Euro!)

2008 - es waren Landtagswahlen - musste man ja etwas tun: mit viel Getöse Anhebung der Verbundquote. Damit stand zwar wieder mehr Geld für den Finanzausgleich zur Verfügung, aber im Vergleich zum Jahr 2005 fehlen uns immer noch etwa 80 Millionen Euro jährlich.

(Björn Thümler [CDU]: Falsch!)

Resultat: Die Verschuldung vieler Städte und Gemeinden wächst in unverantwortliche Höhe an. Nun kommt die Landesregierung in ihrer großen Güte daher und bietet den Städten und Gemeinden eine Entschuldung ihrer Kassenkredite bis zu 75 % an, wenn sie sich zu größeren Samtgemeinden zusammenschließen. Finanziert werden soll dieses Programm mit 35 Millionen Euro vom Land und 35 Millionen Euro - man höre und staune - aus dem Finanzausgleich. Die logische Folge daraus ist: Was ich dem einen gebe, muss ich dem anderen nehmen. Hier noch von Freiwilligkeit zu sprechen, setzt schon ein gewaltiges Maß an Ignoranz voraus.

(Beifall bei der SPD)

Das ist zumindest für die Gemeinden, die finanziell am Ende sind, keine Freiwilligkeit, sondern ein absoluter Zwang zum Zusammenschluss. Was geschieht jedoch, wenn diese Vorgehensweise in der Praxis umgesetzt wird? - Die Gemeinden werden alles daransetzen, sich unter dem finanziellen Druck zu Samtgemeinden zusammenzuschließen. Nicht die Einsicht zur Zusammenarbeit wird eine solche Absicht lenken, sondern der schiere Überlebenskampf.

Gefahren, die dabei entstehen können, scheinen keine Rolle zu spielen. Es entsteht ein nicht gewollter Flickenteppich, der eine sinnvolle Gestaltung der Städtelandschaft auch für die Zukunft verhindert. Das Leitbild, das wir uns alle selbst gegeben haben, wird verzerrt. Unser Leitbild sollte dazu beitragen, dass keine unübersichtlichen Gebietskonstruktionen entstehen. Eine Samtgemeinde sollte die Zahl von zehn Mitgliedsgemeinden eigentlich nicht überschreiten. Nun gibt es jetzt schon Samtgemeinden - Sie wollen sie ja zusammenschließen -, die jetzt schon sechs, sieben und mehr Mitgliedsgemeinden haben. Abweichungen vom Leitbild sind somit vorprogrammiert. Wie sieht dann die Abweichung aus, frage ich Sie. Entsprechen 11 Gemeinden noch unserem Leitbild? Wenn

wir eine Gemeinde draufsatteln, dann können es auch 12 werden. Wer 12 hat, kann auch 13 machen, und wenn wir bei 13 sind, macht eine zusätzliche Gemeinde auch nichts mehr aus. Irgendwann werden wir dann bei 20 Gemeinden landen. Das ist dann Ihr Leitbild einer Samtgemeinde!

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist doch an den Haaren herbeigezogen, Herr Kollege!)

- Vielleicht werden es sogar noch mehr als 20.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, Ihre Vorstellung, die Finanzprobleme der Städte und Gemeinden auf eine solche Weise zu lösen, zeigt Ihre Mutlosigkeit, dieses Problem sinnvoll anzufassen und gestalterisch zu lösen.

(Beifall bei der SPD)

Der Handwerker würde das Pfusch nennen. - Ich habe selbst einmal einen Handwerksberuf gelernt.

Ich erinnere an eine Anhörung im Ausschuss für Inneres, Sport und Integration und weise auf die Aussage des Vertreters des Beamtenbundes hin.

(Johanne Modder [SPD]: Ja, die war klasse!)

- Weil sie so schön war, zitiere ich sie ja auch. - Er sagte:

"Wenn Sie den Städten und Gemeinden sinnvoll helfen wollen, dann statten Sie sie wieder mit den notwendigen finanziellen Mitteln aus, damit diese auch künftig ihre Pflichtaufgaben erfüllen können, ohne neue Schulden machen zu müssen."

Das ist ein ganz einfacher Satz, der ebenso einfach das beschreibt, was Sie tun sollten. Wir selber sind natürlich nicht gegen Fusionen; dies betone ich hier ganz besonders.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Auch wir wollen den Zusammenschluss von Städten und Gemeinden. Dies sollte jedoch zukunftsweisend geregelt und umgesetzt werden. Daher unterstützen wir auch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Eines habe ich von Ihnen heute wieder sehr oft gehört - das höre ich von den Regierungsfraktionen eigentlich immer -: "Wir sind auf dem richtigen Wege." Ich stelle aber immer nur fest: Sie kommen nie an.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Auf dem Holzweg!)

Man kann auf dem richtigen Wege sein, aber trotzdem rückwärts gehen oder stehen bleiben. Ich schlage Ihnen vor: Marschieren Sie nach vorne und bleiben Sie nicht stehen und gehen Sie auch nicht rückwärts.

Frau Präsidentin und meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Novelle des Kommunalverfassungsrechts sollen Änderungen vorgenommen werden, die sich im Bereich der kommunalen Praxis als erforderlich erwiesen haben. Dies zeigt, warum wir diese kleine Novelle der Niedersächsischen Gemeindeordnung und anderer Regelungen auf den Weg gebracht haben. Es sind die Kommunen gewesen, die gesagt haben, hier hätten sie Handlungsbedarf, hier müsse etwas getan werden. CDU und FDP tun dann auch etwas.

(Beifall bei der FDP)

Ein wesentlicher Bereich, der schon angesprochen wurde, betrifft den Zusammenschluss von Samtgemeinden und die Erleichterung des Verfahrens. Hier haben wir eine Regelung eingebaut, die vorsieht, dass dann, wenn sich Samtgemeinden zu einer neuen Samtgemeinde zusammenschließen wollen und vor Ort keine Probleme bestehen, also dort im Prinzip Einstimmigkeit herrscht, dies auf dem Verordnungswege durch das Innenministerium geregelt werden kann. Dadurch erleichtern wir das Verfahren zum Zusammenschluss von Samtgemeinden. Deswegen ist dies auch ein direkter

Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Erleichterung des Verfahrens zum Zusammenschluss von Kommunen. Dies gilt natürlich dann nicht - das muss hier ganz deutlich gesagt werden -, wenn der Zusammenschluss vor Ort strittig ist, wenn beispielsweise einzelne Gemeinden einem solchen Zusammenschluss von Samtgemeinden nicht zustimmen. Dann bedarf eine solche Verordnung der Zustimmung des Gesetzgebers. Das heißt, wir haben hier einen Parlamentsvorbehalt: Der Landtag muss dann darüber entscheiden.

Vom Kollegen Briese ist hier unter Hinweis auf Artikel 59 der Niedersächsischen Verfassung gesagt worden, dies sei verfassungswidrig. In Artikel 59 ist aber nicht von Samtgemeinden die Rede. Unter Verfassungsrechtlern ist umstritten, ob Samtgemeinden tatsächlich unter diesem verfassungsrechtlichen Schutz stehen. Dies sage ich, um hier ein abgewogenes Bild darzustellen. Wir gehen davon aus, dass wir durch diesen Parlamentsvorbehalt in dieser Frage keine verfassungswidrige Regelung bekommen.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Frage des Sponsorings eingehen. Wir haben von der CDU und von der FDP eine Regelung vorgeschlagen, die auf der rechtlichen Regelung des Landes Baden-Württemberg fußt. Herr Kollege, uns ist Baden-Württemberg lieber als Bayern. Dies gilt in der Freien Demokratischen Partei übrigens grundsätzlich.

(Zuruf von der SPD: Wieso seid ihr dann in Bayern in der Regierung?)

Diese Regelung haben wir dann aber dahin gehend verändert, dass wir eine Beratung in nicht öffentlicher Ratssitzung vorgesehen hatten. Diese Anregung kam auch von der kommunalen Seite. Dies haben wir in dem Gesetzgebungsverfahren aus unserem Regelungsvorschlag zum Sponsoring wieder herausgenommen. Jetzt soll darüber in der Ratssitzung beraten werden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Oetjen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adler?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nein, vielen Dank. - Da der Grundsatz der Ratsöffentlichkeit gilt, bleibt es dabei, dass solche Fragen des Sponsorings grundsätzlich ratsöffentlich behandelt werden - es sei denn, es stehen gute Gründe dagegen; dann hat der Einladende zur Ratssitzung, d. h. der Bürgermeister, die Möglich-

keit, dies auf die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils zu setzen. Natürlich kann ein solcher Vorschlag dann auch kommunalrechtlich überprüft werden. Ich meine, dass wir für das Sponsoring insgesamt ein gutes Verfahren auf den Weg gebracht, das hoffentlich dazu führt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass das wichtige Instrument des Sponsorings in Zeiten knapper Kassen stärker angewandt wird.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf insgesamt Ihre Zustimmung zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Oetjen. - Es gibt nun zwei Kurzinterventionen. Zunächst Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte drei Punkte nennen, die mir ganz wichtig sind.

Erster Punkt: Niemand in der Fraktion der Grünen hat etwas dagegen, dass wir über die kommunale Gebietsstruktur in Niedersachsen reden. Das ist gar keine Frage. Wir brauchen diese Debatte in unserem Land unbedingt. Wir scheuen sie auch nicht. Wir haben sie auch immer wieder eingefordert. Wer sie scheut, ist Herr Schünemann, der stets sagt, eine Gebietsreform werde es mit ihm nicht geben, er mache sie am liebsten gar nicht, ansonsten allenfalls auf freiwilliger Basis. Jetzt macht er sie aber doch: heimlich, still und leise per Verordnung, wenn er dies kann. - Dies zeigt das Problem. Wir müssen diese Debatte vom Kopf auf die Füße stellen. Wir brauchen eine offene, transparente und breite Debatte über die kommunale Landschaft in Niedersachsen. Diese Debatte scheuen Sie.

Zweiter Punkt: Ich habe nicht gesagt - Herr Kollege, das würde ich mir gar nicht anmaßen -, das sei definitiv alles verfassungswidrig. Hier haben Sie mich schlicht und ergreifend falsch zitiert. Ich habe nur gesagt, es gebe wieder einmal erhebliche Rechtsbedenken bei einem Gesetzentwurf aus dem Hause Schünemann. Das kennen wir schon zur Genüge. Das scheint bei Ihnen mittlerweile schon ein Gütesiegel zu sein. Ohne verfassungsrechtliche Bedenken scheinen Sie es aus dem Innenministerium nicht machen zu wollen.

Der dritte Punkt ist: Herr Oetjen, ich verstehe nicht, warum Sie sich sozusagen degradieren und die Macht der Koalitionsfraktionen an die Regierung abgeben. Warum machen Sie das? - Hier in diesem Hause sitzt der Gesetzgeber. Der Landtag ist der Gesetzgeber. Dieses Recht haben Sie sogar qua Verfassung. Sie aber sagen: Ich will dieses Recht gar nicht haben. Ich will lieber Staatsverträge, die nur noch unterschrieben werden müssen. - Das ist schlicht und ergreifend Denkfaulheit, was Sie da an den Tag legen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für weitere anderthalb Minuten hat jetzt Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LIN-KE das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin, ich kann es ganz kurz machen.

Ich habe nur eine kurze Frage; die haben Sie ja vorhin nicht zugelassen. Wenn Sie der Meinung sind, dass in der Sache ein verfassungsrechtliches Risiko besteht - Sie sagen ja, dass es umstritten sei, ob diese Regelung zu den Gebietsänderungen bei Samtgemeinden unter Artikel 59 fällt oder nicht -, dann frage ich Sie: Warum gehen Sie denn dieses Risiko ein? Gebietet es nicht die Achtung vor der Verfassung, dass man solche Risiken gar nicht erst eingeht?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Unterschied zwischen einer Verordnung, der der Landtag zugestimmt hat, und einem Gesetz, das der Landtag beschlossen hat, ist schließlich nicht allzu groß. Da hätten Sie doch auch lieber den sicheren Weg, nämlich den Weg der Verfassung, gehen und die Regelung per Gesetz beschließen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Oetjen möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten Zeit. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Briese, es besteht ein krasser Unterschied zwischen der Vorstellung der Fraktion der Grünen und der Vorstellung der Fraktionen der CDU und der FDP zur Gebietsstruktur in Niedersachsen. Die Grünen

wollen von oben diktieren, wie eine neue Struktur in Niedersachsen auszusehen hat.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Quatsch! So ein Blödsinn!)

Wir meinen, meine Damen und Herren, dass wir natürlich eine Debatte über dieses Thema brauchen. Aber sie muss von unten nach oben wachsen und darf nicht von oben nach unten verordnet werden. Das ist der Unterschied, Herr Kollege.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Oetjen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nein. - Klar ist auch, dass in dem Fall, in dem Samtgemeinden - es geht nur um Samtgemeinden, nicht um Kreise oder Gemeinden - zusammengelegt werden sollen und die Zusammenlegung vor Ort strittig ist, das Parlament damit befasst wird. Sehr verehrter Kollege - das richtet sich auch an die Adresse des Kollegen Adler -, vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass keine verfassungsrechtliche Regelung auf den Weg gebracht werden muss. Wir meinen, dass alles, was CDU und FDP in Niedersachsen beschließen, verfassungsrechtlich in Ordnung ist.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Oetjen. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetz stärken wir die kommunale Selbstverwaltung in ganz besonderer Art und Weise.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir bauen damit Bürokratie ab und schaffen mehr Transparenz. Die kommunalen Spitzenverbände das ist schon gesagt worden - unterstützen jede Formulierung und jede Regelung des Gesetzentwurfs, der heute verabschiedet werden soll.

Herr Briese, Sie müssen damit leben, dass Sie als kommunalpolitischer Sprecher Ihrer Fraktionwenn ich das richtig weiß - nicht wissen, wer die kommunalen Spitzenverbände sind. So haben Sie das eben formuliert.

(Zurufe von der CDU: Ja! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das war eine rhetorische Frage!)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass es wichtig ist, eine solche Initiative mit den Hauptamtlichen, aber genauso mit den Ehrenamtlichen abzustimmen. Das ist in diesem Fall erfolgt.

Sie haben gesagt: Dieser Gesetzentwurf ist ein Hammer. - Um in Ihrem Jargon zu bleiben: Das, was Sie hier vorgebracht haben, ist wirklich ein Hammer. Das, was Sie gesagt haben, hatte fast in keinem Punkt - ich müsste sogar sagen: in keinem Punkt; aber ich bin ja höflich - etwas mit dem zu tun, was wir heute verabschieden.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von Ralf Briese [GRÜNE] und von Helge Limburg [GRÜNE]: Na, na, na! - Ralf Briese [GRÜNE]: Wer saß denn in der Beratung? Ich oder Sie?)

Worum geht es? - Herr Briese, das will ich Ihnen jetzt sagen. Sie haben gesagt, die Landesregierung würde durch das Parlament ein Mandat bekommen, eine Gebietsreform durchzuführen, und zwar gegen den Willen von Samtgemeinden. Sie müssen einmal ins Gesetz schauen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Da drin steht es doch!)

Im Gesetzentwurf ist Folgendes geregelt: Wenn Samtgemeinden eines Landkreises einstimmig beschlossen haben, dass sie sich zu einer neuen Samtgemeinde zusammenschließen wollen, dann kann dies durch Verordnung des Innenministeriums umgesetzt werden. Auf einer freiwilligeren Basis kann man so etwas nicht regeln: Alle Mitgliedsgemeinden müssen zustimmen, wenn eine neue Samtgemeinde gebildet werden soll. Und Sie sagen, das ist eine Gebietsreform von oben! - Das ist absurd, Herr Briese. Sie wissen nicht, worüber Sie hier sprechen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

Es gibt eine Ausnahme, wenn nahezu alle Mitgliedsgemeinden zustimmen,

(Ralf Briese [GRÜNE]: Nahezu alle!)

eine Mitgliedsgemeinde aber sagt: Wir wollen keinen Zusammenschluss.

(Aha! bei den GRÜNEN)

- Herr Briese, hören Sie einmal zu!

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ich höre genau zu!)

Aber man kann nur zuhören, wenn man leise ist.
 Sonst kann man nicht zuhören.

(Oh! bei den GRÜNEN)

Wenn also eine Mitgliedsgemeinde den Zusammenschluss nicht will und die Haushaltslage in den betreffenden Samtgemeinden desaströs ist,

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ja?)

dann besteht bei einem entsprechenden Antrag die Möglichkeit, anders zu entscheiden

(Ralf Briese [GRÜNE]: Gegen ihren Willen!)

und damit der Mehrheit der Mitgliedsgemeinden zu einem Zusammenschluss zu verhelfen. Allerdings besteht in diesem Fall ein Parlamentsvorbehalt. Das heißt, die Abgeordneten des Landtags müssen der Entscheidung des Innenministers bzw. des Innenministeriums zustimmen.

Meine Damen und Herren, es ist doch klar, wenn es notwendig ist und die Bürgerinnen und Bürger und vor allem die Vertretungen in den Mitgliedsgemeinden einem Zusammenschluss überwiegend zustimmen, dass das Parlament dem dann folgt. Das ist Freiwilligkeit. Das ist aber auch Bürokratieabbau. Dem wollen wir eindeutig nachkommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das hat Herr Briese doch gerade erklärt!)

Davon zu sprechen, dass das eine Gebietsreform von oben ist, ist wirklich absurd. Anders kann man es nicht bezeichnen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Aber Sie können es gegen den Willen einer Gemeinde machen, Mann! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wer ist denn hier "Mann"?)

 Aber mit Parlamentsvorbehalt, sehr geehrter Herr Briese. Da können Sie doch nicht sagen, dass das eine Verordnung ist, die das Innenministerium in alleiniger Verantwortung erlassen kann. Sie sprechen doch immer von Basisdemokratie. Wenn ein Zusammenschluss von der überwiegenden Zahl der Mitgliedsgemeinden gewünscht wird und bei einer Mitgliedsgemeinde die Haushaltslage desaströs ist, eine Mitgliedsgemeinde den Zusammenschluss aber blockiert, dann ist es doch sinnvoll, der Mehrheit der Mitgliedsgemeinden dazu zu verhelfen - mit Parlamentsvorbehalt -, vernünftige Strukturen zu schaffen. Alles andere ist meiner Ansicht nach keine Demokratie. Das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben weiter dargestellt, dass es finanziell notleidende Samtgemeinden gibt, die gar nicht anders können, als sich zusammenzuschließen. Das Gesetz soll in wenigen Minuten verabschiedet werden. Schon jetzt liegt ein Antrag von zwei Samtgemeinden vor, die sich zusammenschließen wollen, und zwar von den Samtgemeinden Bodenwerder und Polle, die keine Bedarfszuweisungen erhalten. Sie haben mir den entsprechenden Antrag vor der Plenardebatte überreicht und in einem beispielhaften Prozess dargelegt, dass eine Zusammenlegung sinnvoll ist. Sie wollen die Zusammenlegung eben nicht über ein Gesetz erreichen, sondern freuen sich, dass unbürokratisch eine Verordnung auf den Weg gebracht und eine schnelle Entscheidung getroffen werden kann. Sie können dann noch im März 2010 wählen und die neue Samtgemeinde nach diesem Gesetz sofort bilden. Einen besseren Beweis dafür, dass dieses Gesetz vor Ort angenommen wird, gibt es nicht. Das ist meiner Ansicht nach der beste Beweis dafür.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, Sie wollen eine Enquetekommission zu dem Thema "Zukunftsfähiges Niedersachsen - leistungsfähige Kommunen, bürgernahe Verwaltung" einsetzen. Über diesen Antrag werden wir morgen debattieren. Für die Einsetzung einer solchen Kommission haben sich auch die kommunalen Spitzenverbände nicht ausgesprochen. Frau Modder, das darf man nicht vergessen. Aber auch im Zusammenhang mit diesem Thema ist es uns wichtig, etwas mit den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam zu machen, einen Zukunftsvertrag abzuschließen, in dem genau festgelegt wird, wie ein solcher Pro-

zess umgesetzt werden soll. Das ist meiner Ansicht nach der richtige Weg. Wir wollen einen Prozess auf freiwilliger Basis, neue Strukturen umsetzen und Anreize schaffen.

Sie sollten aufhören, die Mär zu verbreiten, dass wir den kommunalen Finanzausgleich so geschwächt haben, dass überall der Zwang zu Fusionen besteht. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist wahr, wir haben dem kommunalen Finanzausgleich 150 Millionen Euro entnommen, 75 Millionen Euro haben wir wieder eingebracht. Wir haben die Gewerbesteuerumlage durch unseren gemeinsamen Antrag mit Bayern abgesenkt. Das hat für die Kommunen im Land Niedersachsen 300 Millionen Euro zusätzlich gebracht. Wenn Sie das zusammenrechnen, dann sehen Sie, dass wir durch diese Maßnahmen dazu beigetragen haben, dass wir in den letzten beiden Jahren den höchsten kommunalen Finanzausgleich in der Geschichte des Landes Niedersachsen hatten. Alles andere ist nicht die Wahrheit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Gerd Ludwig Will [SPD]: Das hängt mit den Steuereinnahmen zusammen!)

Zuletzt zur Sponsorenregelung: Auch ich bin froh, dass es jetzt eine klare gesetzliche Regelung gibt. Die Hauptverwaltungsbeamten und die Räte insgesamt müssen wissen, wie sie umgesetzt wird. Darüber wird auch schon wieder diskutiert. Wir können mit einer solchen NGO-Änderung überhaupt keinen Straftatbestand außer Kraft setzen. Die Justiz, die kommunalen Spitzenverbände und das Innenministerium haben sich zusammengesetzt und eine sinnvolle Formulierung gefunden, zu der die Staatsanwälte sagen: Das ist genau der richtige Weg.

Hier herrscht Transparenz; denn das soll grundsätzlich öffentlich dargelegt werden. Nun auch daran etwas zu kritisieren, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Ich freue mich, dass wir heute einen Gesetzentwurf verabschieden, der die kommunale Selbstverwaltung insgesamt auf jeden Fall stärkt. Das ist wichtig.

Auch klar ist: Verfassungswidrig ist dieser Gesetzentwurf nicht. Wer behauptet, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst das dargelegt hätte, hat nicht richtig gelesen. Der GBD hat gesagt, er könne nicht ausschließen, dass Punkte angeführt werden. Aber es ist klar, dass Sie, wenn Sie Neuland betreten, nichts ausschließen können. Es gibt überhaupt kein Urteil und überhaupt keinen Hinweis in der Literatur, dass dieser Weg in irgendeiner Weise verfassungswidrig wäre.

Ich freue mich über eine breite Zustimmung. Die kommunalen Spitzenverbände, aber auch die Kommunen vor Ort werden dieses Gesetz anwenden.

Herzlichen Dank für die Unterstützung!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Herr Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben zwei Minuten. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde das nicht immer machen, wenn es aus den Koalitionsfraktionen nicht immer den Versuch gäbe, die Position der Grünen falsch darzustellen. Das ist schlicht und ergreifend ärgerlich.

Erstens. Meine Fraktion und ich haben in keiner Weise gesagt, dass wir eine Gebietsreform "von oben" wollen. Wir haben auch keinen Masterplan dafür, wie sie stattfinden soll. Es ist schlicht und ergreifend eine falsche Behauptung, die hier aufgestellt wurde. Dagegen verwahre ich mich.

Als Grüne-Fraktion sagen wir: Wir brauchen diese Debatte, wir brauchen sie offen und transparent, und zwar im Parlament und nicht auf dem Verordnungswege.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Zweitens. Herr Schünemann, ich messe Sie schlicht und ergreifend an Ihren eigenen Worten. Nichts anderes habe ich heute in dieser Parlamentsdebatte getan. Sie reisen durch das Land und sagen immer und immer wieder: Mit mir wird es keine Gebietsreform von oben geben. - Aber nachdem Sie hier etwas herumgeeiert haben, mussten Sie doch zugeben, dass, wenn eine Mitgliedsgemeinde in einer Samtgemeinde sagt, sie will das nicht, Sie heute die Ermächtigung dazu bekommen, das doch auf dem Verordnungswege über deren Kopf hinweg zu machen. Das ist doch Fakt. Das steht in Ihrem Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ingrid Klopp [CDU]: Nichts verstanden! -

Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Parlamentsvorbehalt!)

Es ist und bleibt schlicht und ergreifend falsch, wenn Herr Hiebing oder Sie sagen, in diesem Gesetz würde überhaupt keine Kompetenz erteilt, eine Zwangsfusionierung gegen den Willen einer Mitgliedsgemeinde vorzunehmen. - Genau das steht in diesem Gesetz. Deswegen ist und bleibt Ihr Mantra falsch, Sie würden keine Zwangsfusion gegen den Willen irgendeiner Gemeinde machen. Das tragen Sie heute politisch zu Grabe.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe die Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung auf, die den Gesetzentwurf der Landesregierung betrifft:

Artikel 1. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1260. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt.

Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 3. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? -Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt.

Artikel 4. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? -Gegenstimmen? - Einige wenige. Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 5. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? -Gegenstimmen? - Die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 6. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? -Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit Mehrheit gefolgt.

Artikel 7. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 8. - Unverändert.

Artikel 9. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 10. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch hier der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 11. - Unverändert.

Artikel 12. - Eine Änderungsempfehlung des Ausschusses liegt vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt.

Artikel 13. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer lehnt den Gesetzentwurf ab? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/625 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herzlichen Dank für Ihre Konzentration bei der Abstimmung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2009 und 2010 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1160 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1222 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1256

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

Wenn es hier im Hause etwas ruhiger geworden sein wird, werde ich die allgemeine Aussprache eröffnen. - Herzlichen Dank, dass diejenigen, die sich unterhalten wollen, nach draußen gegangen sind.

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2009 und 2010 soll heute beschlossen werden, und zwar deshalb, damit wir die erhöhten nachzuzahlenden und die laufenden Bezüge auf einer gesetzlichen Grundlage schon mit der Junizahlung Ende Mai auszahlen können.

Der Gesetzentwurf beinhaltet folgende Eckpunkte: die Zahlung eines einheitlichen Sockelbetrages in Höhe von 20 Euro monatlich auf die Grundgehaltssätze für alle Besoldungsgruppen - natürlich entsprechend auch für Versorgungsempfänger und auf die Anwärtergrundbeträge seit dem 1. März 2009 -, darauf aufsetzend eine lineare Besoldungs- und Versorgungsanpassung um 3 % ebenfalls ab dem 1. März 2009 und eine lineare Besoldungs- und Versorgungsanpassung um 1,2 % ab dem 1. März 2010. Hiermit wird das Tarifergebnis, das am 1. März verabredet worden ist, auf die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten umgesetzt. Wir haben auch die Besoldungserhöhung

zum 1. Januar 2008 um ebenfalls 3 % umgesetzt. Auch das entsprach dem damaligen Tarifergebnis.

Der Gesetzentwurf übernimmt das Tarifergebnis dieses Jahres zeit- und inhaltsgleich. Es ist zwar diskutiert worden, dass der Sockelbetrag bei den Beamten und Versorgungsempfängern nicht 40 Euro, sondern 20 Euro beträgt. Hierbei handelt es sich aber gerade nicht um eine Schlechterstellung der Beamten gegenüber den Tarifbeschäftigten.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Doch!)

Vielmehr war die Reduzierung des Sockelbetrages erforderlich, um eine wirkungsgleiche Übertragung zu gewährleisten; denn im Tarifbereich wird der Sockelbetrag von 40 Euro nur deshalb erreicht, weil die Hälfte, nämlich 20 Euro, durch den Wegfall des Leistungsentgelts nach § 18 TV-L kompensiert wird.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Andere Länder machen das aber nicht!)

- Andere Länder haben z. B. auch die 3 % zum 1. Januar 2008 nicht übernommen, sondern wie z. B. Brandenburg nur 1,5 % gezahlt. Die Gehälter laufen völlig auseinander. Es gibt Länder, in denen die Beamten eine 42-Stunden-Woche haben; es gibt Länder mit 41-Stunden-Woche; es gibt Länder, in denen die Beamten je nach Familienstand eine 42-, 41- oder 40-Stunden-Woche haben. Wir haben, wie Sie alle wissen, noch die 40-Stunden-Woche.

In Artikel 4 des Gesetzentwurfs wird in einem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009 der hieraus resultierende Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von rund 66 Millionen Euro veranschlagt und durch eine Rücklagenentnahme gedeckt.

Gegenstand dieses Nachtragshaushaltes ist auch die Bevorratung mit antiviralen Arzneimitteln zur Vorbereitung auf Pandemien. Sie wissen, dass wir Tamiflu und andere Arzneimittel für 20 % der Bevölkerung vorhalten sollen und wollen. Deshalb sind zusätzliche Käufe erforderlich. Die Kosten für die Erhöhung der Bevorratungsquote belaufen sich auf etwa 10,7 Millionen Euro und werden je zur Hälfte durch eine weitere Rücklagenentnahme und durch eine Ansatzreduzierung im Einzelplan 05 gedeckt.

Ich darf mich beim Haushaltsausschuss, aber auch bei den Fraktionen ganz herzlich dafür bedanken, dass sie diese Änderungen noch eingebracht haben; denn eine überplanmäßige Ausgabe hätte ja nicht geleistet werden dürfen, weil wir den Nachtragshaushaltsplan noch hätten erreichen können. Das haben wir sehr schnell und kurzfristig geschafft. Ich wäre dankbar, wenn das Gesetz hier heute verabschiedet würde, weil wir dann erstens die Gehaltserhöhungen und die Nachzahlungen bereits mit dem Junigehalt durchführen könnten und weil wir dann zweitens auch eine gesetzliche Grundlage hätten, um die Tamiflu-Mengen zu kaufen, die erforderlich sind, um auf einen Versorgungsgrad von 20 % zu kommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Siemer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 1. März 2009 wurde der Tarifvertrag für die Angestellten in Potsdam abgeschlossen. Verhandlungspartner waren auf der einen Seite die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, ver.di, die Gewerkschaft der Polizei und der DBB - Beamtenbund und Tarifunion -; Verhandlungsführer auf der anderen Seite war unser hochgeschätzter Finanzminister Hartmut Möllring.

Nicht nur die Angestellten, sondern auch unsere niedersächsischen Beamten leisten hervorragende Arbeit. Für das Funktionieren der Verwaltung sowie für die Sicherheit und Ordnung im Lande sind sie unentbehrlich. Deshalb schlagen wir vor, den Tarifvertrag auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen. Die von der Landesregierung beschlossene Besoldungserhöhung ist eine finanzielle Anerkennung ihrer Leistung.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen in der Drs. 16/1222, den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2009 und 2010 anzunehmen. Die Koalitionsfraktionen werden dies auf jeden Fall tun.

In der vorherigen Rede hat unser Finanzminister Hartmut Möllring die Inhalte des Gesetzentwurfs bereits erläutert. Wichtig ist der Hinweis, dass das Leistungsentgelt statt am Ende des Jahres nun monatlich gezahlt werden soll. Somit ergibt sich für

die Tarifangestellten eine Umschichtung. Diese Umschichtung ist bei den Beamten nicht gegeben. Es überrascht natürlich, dass die Gewerkschaften hier z. B. ver.di - den Angestellten sehr genau erklären, was es mit dieser Umschichtung auf sich hat. In anderen Bereichen wird ja durchaus etwas anderes verkündet. Ich kann nur noch einmal das unterstreichen, was der Finanzminister gesagt hat: Die Umsetzung für die Beamten erfolgt inhalts- und zeitgleich. Es wir niemandem etwas weggenommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir befinden uns hier im Einklang mit anderen Bundesländern, insbesondere Nordrhein-Westfalen, das bekanntermaßen das Bundesland mit den meisten Mitarbeitern im Landesdienst ist.

Die Kosten der Übertragung belaufen sich für 2009 auf 208 Millionen Euro und für 2010 auf 323 Millionen Euro, also insgesamt auf 531 Millionen Euro, die für das Gesetz zur Verfügung gestellt werden. Der Minister hat bereits ausgeführt, dass deshalb ein Nachtragshaushalt mit einem zusätzlichen Betrag für 2009 von 66 Millionen Euro erforderlich ist.

Auch die Aufstockung der Mittel für antivirale Arzneimittel ist erwähnt worden. Wir stellen diesen Betrag zur Verfügung, damit einer möglichen Pandemie vorgebeugt werden kann, und wir danken der Landesregierung für ihre weitsichtige Politik.

(Lachen bei der SPD)

Nun noch ein wichtiger Blick auf die Personalkosten! Ich möchte allen in Erinnerung rufen: Die Personalkosten für das Land betrugen im Jahr 2005 rund 8,4 Milliarden Euro, 2006 rund 8,5 Milliarden Euro, 2007 rund 8,7 Milliarden Euro und 2008 rund 8,9 Milliarden Euro. 2009 werden sich die Personalkosten des Landes auf 9,3 Milliarden Euro belaufen. Ursache dafür sind Neueinstellungen, Sonderzahlungen - z. B. bei der Kinderkomponente und Stellenhebungen. Das Land finanziert im Vergleich zum Jahre 2005 also fast 1 Milliarde Euro zusätzliche Personalkosten. Dies ist nur durch die besonnene Haushaltspolitik der Koalitionsfraktionen möglich.

Der Minister hat schon erwähnt, dass wir in den Ausschüssen ausführlich über die Unterschiede zwischen den Bundesländern gesprochen haben. Es hat Unterschiede bei den Erhöhungen in der Vergangenheit gegeben, Unterschiede bei den Arbeitszeiten. Berlin erhöht, soweit ich weiß, die

Gehälter gar nicht; dort regiert ja Rot-Rot. Man kann sich also nicht das jeweils Beste aus den Tarifverträgen heraussuchen und sich dann einen Mosaiktarifvertrag bauen. Das funktioniert nicht. Wir haben hier eine vernünftige Gesamtlösung.

Hinter den Beschwerden der Beamtinnen und Beamten, die uns vielfach zugetragen wurden, steht natürlich noch das Bedauern über den Verlust des Weihnachtsgeldes, des Urlaubsgeldes und anderer Zahlungen. Er war ein wichtiger und für die Beamten natürlich schmerzhafter Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Wenn dieser nicht geleistet worden wäre, wäre es nicht möglich, diese zusätzlichen Personalkosten von fast 1 Milliarde Euro aufzubringen.

Abschließend möchte ich noch einmal daran erinnern, dass wir bei den Lebenshaltungskosten zurzeit eine deutlich andere Sachlage haben als noch vor einem halben oder einem Dreivierteljahr, als über die Butterpreise diskutiert wurde. Wir haben eine dramatisch sinkende Wirtschaftsleistung; prognostiziert ist ein Rückgang um 5 oder 6 %. Man muss einfach sehen, dass es hier eine Erhöhung der Bezüge für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bei sinkender Wirtschaftsleistung gibt. Die Steuereinnahmen werden ja in Kürze regionalisiert heruntergebrochen. Die Nachrichten werden sicherlich keine sein, über die wir uns freuen. Außerdem ist auf dem Arbeitsmarkt ein Ansteigen der Arbeitslosenzahlen zu registrieren. Vor diesem Hintergrund ist die Übernahme des Tarifvertrages nicht nur zeit- und inhaltsgleich, sondern auch eine sehr gute und die Rahmen der haushaltlichen Möglichkeiten gebotene Handlungsweise.

Wir schätzen und würdigen die Leistungen unserer Landesbediensteten. Wir danken ihnen für ihre Leistungen. Die 531 Millionen Euro, die ich zu Beginn bereits erwähnt habe, sind ein klares Zeichen für diese Anerkennung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dr. Siemer. - Zu einer Kurzintervention auf Ihre Ausführungen hat sich Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Siemer, ich möchte mich ausdrücklich einem von Ihnen geäußerten Dank anschließen und ihn mit einer leichten Variation noch bekräftigen. Sie haben in sehr huldvollen Worten gesagt, dass Sie wegen des Nachtrags zur Seuchenbekämpfung der Landesregierung - wenn ich es richtig notiert habe - für ihre weitschauende Initiative danken.

Das will ich unterstreichen, aber ein wenig dahin gehend abwandeln, dass wir Frau Ross-Luttmann für ihr aufmerksames Lesen von Pressemeldungen der Linken danken. Wie historisch nachweisbar ist, erfolgte daraufhin nämlich die entsprechende Reaktion des Ministeriums. Wir hatten darauf hingewiesen, dass es im Land Niedersachsen deutlich zu geringe Impfstoffbestände gibt, und vorgeschlagen, dies zu ändern.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind diejenigen, die das auf den Weg gebracht haben?)

Daraufhin kam prompt dieser Vorschlag des Ministeriums. Wir bedanken uns ausdrücklich dafür und hoffen, dass Herr Schünemann davon nichts mitbekommen hat.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Links führt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Siemer möchte antworten. Auch er hat anderthalb Minuten Zeit.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Über dieses Thema ist schon in der letzten Legislaturperiode gesprochen worden!)

Herr Dr. Siemer hat das Wort. Bitte schön!

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Herr Dr. Sohn, ich vermag nicht darüber zu spekulieren, welche Pressemitteilungen unsere Ministerin liest. Ich kann Ihnen nur für mich bestätigen, dass ich bisher keine Ihrer Pressemitteilungen gelesen habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Kreszentia Flauger [LINKE]: Ein großer Fehler!) Für meine kreativen Gedanken brauche ich sie auch nicht.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich jetzt Frau Kollegin Geuter zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im öffentlichen Dienst des Landes Niedersachsen leisten Beamtinnen und Beamte

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

genau wie die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich kompetente und engagierte Arbeit.

(Beifall)

Ich darf zitieren:

"Ohne Ihre Pflichterfüllung, ohne Ihre Einsatzbereitschaft und ohne Ihre professionelle Arbeit für unser Land und seine Menschen stände es schlecht um unser Gemeinwohl."

(Beifall bei der CDU)

So hat der Ministerpräsident vor einigen Jahren zum Jahresbeginn den Landesbediensteten geschrieben.

Herr Ministerpräsident, wir teilen Ihre Einschätzung. Deshalb ist es auch unverzichtbar, dass das Land Niedersachsen seine Verantwortung und seine Fürsorgepflicht als Arbeitgeber gegenüber allen seinen Beschäftigten wahrnimmt.

(Beifall bei der SPD)

Die Vergütung der tariflich Beschäftigten ist nach intensiven Verhandlungen durch den aktuellen Tarifvertrag festgelegt. Für die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger haben wir heute eine gesetzliche Regelung durch den Niedersächsischen Landtag zu treffen.

Alle Beschäftigten des Landes Niedersachsen können sehr wohl nachvollziehen, dass es bei den unterschiedlichen Statusgruppen auch bei den vergütungs- und besoldungsrechtlichen Regelungen Grenzen bei der Herstellung der hundertprozentigen Deckungsgleichheit gibt. Bei der Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge

muss es aber gerecht zugehen. Das ist bei dem jetzigen Gesetzentwurf bedauerlicherweise nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Leider hat die Landesregierung bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zum wiederholten Mal nicht der Versuchung widerstehen können, mit spitzfindigen Begründungen die unterschiedlichen Statusgruppen gegeneinander auszuspielen. Es handele sich doch um eine zeit- und inhaltsgleiche Besoldungsanpassung, argumentiert die Landesregierung; denn eine im Tarifvertrag als Sockelbetrag vorgesehene Summe von 20 Euro diene lediglich dazu, eine wegfallende jährliche Leistungszulage wieder auszugleichen. Daher sei es korrekt, diese den Beamten vorzuenthalten.

Diese nur kurzzeitige Betrachtung versucht davon abzulenken, dass die leistungsorientierte Bezahlung schon bei ihrer seinerzeitigen Einführung nicht für die Beamten und Versorgungsempfänger übernommen worden ist und von daher schon seit dieser Zeit eine Schlechterstellung gegenüber den Tarifbeschäftigten besteht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Dass die von Ihnen gewählte Interpretation nicht stichhaltig ist, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass viele andere Bundesländer wie z. B. das Saarland, Sachsen-Anhalt, Bayern, Baden-Württemberg

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Oh!)

und Schleswig-Holstein zu einer anderen Vorgehensweise kommen und das Ergebnis des Tarifvertrags ohne Abzug auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wie Sie unter diesen Voraussetzungen den Wettbewerb um die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen wollen, bleibt eine spannende Frage.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wir sind bodenständig!)

In Niedersachsen haben wir darüber hinaus noch eine besondere Historie, die es beim Vergleich mit den anderen Bundesländern auch zu berücksichtigen gilt.

Zu den althergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehört seit eh und je der Anspruch

auf eine angemessene Alimentierung. In dem vorliegenden Gesetzestext und der dazugehörigen Begründung kann man leider nicht erkennen, dass eine Prüfung stattgefunden hat, ob dieser Anspruch mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung auch erfüllt wird.

Ein Blick in die beigefügte Finanzierungsübersicht zeigt uns aber den wahren Grund für diesen Umfang der Besoldungsanpassung. Die Finanzierung der Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge wird vollständig durch einen gerade jetzt ermittelten Haushaltsrest aus dem Jahr 2008 gedeckt. Es geht Ihnen also nicht um einen gerechten Umgang mit allen Beschäftigten des Landes Niedersachsen. Sie planen in diesem Fall wieder einmal eine Besoldungsanpassung nach Kassenanlage.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Meine Damen und Herren, das Verwaltungsgericht Braunschweig hat in einem Beschluss vom letzten Jahr, in dem das Bundesverfassungsgericht aufgefordert worden ist, die Rechtmäßigkeit der niedersächsischen Alimentierung zu prüfen, u. a. festgestellt - ich darf zitieren -:

"Denn die vom Dienstherrn geschuldete Alimentierung ist keine dem Umfang nach beliebig variable Größe, die sich einfach nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der öffentlichen Hand. nach politischen Dringlichkeitsbewertungen oder nach dem Umfang der Bemühungen um die Verwirklichung des allgemeinen Sozialstaatsprinzips bemessen lässt. Die Alimentation des Beamten und seiner Familie ist etwas anderes als staatliche Hilfe zur Erhaltung eines Mindestmaßes sozialer Sicherung und/oder eines sozialen Standards für alle. Sie findet ihren Rechtsgrund nicht im Sozialstaatsprinzip, sondern in Artikel 33 Abs. 5 GG ..."

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, eine Besoldungsanpassung nach Haushaltslage, wie Sie sie heute wieder verabschieden wollen, wird diesem dort niedergelegten Anspruch eben nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle setzen großes Vertrauen in die Arbeit der Beamtinnen und Beamten sowie der tariflich Beschäftigten im Landesdienst. Die Landesmitarbeiter müssen aber auch uns vertrauen können. Es wäre zumindest ein Signal in die richtige Richtung gewesen, hier und heute die ungekürzte Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten zu beschließen, wohl wissend, dass damit noch längst nicht alle Fragen der angemessenen Alimentation gelöst sind; ich erinnere nur an das Thema Sonderzahlung.

Auch wenn wir die finanzielle Transaktion im Hinblick auf die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Seuchenbekämpfung durchaus unterstützen, können wir aus den genannten anderen Gründen dem Gesetzentwurf heute so nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Frau Geuter hat sich Herr Adasch von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Adasch!

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Geuter, ich möchte auf zwei Punkte eingehen.

Erster Punkt: Sie haben in Ihrer Rede viel von Gleichbehandlung und Gerechtigkeit gesprochen. Ich darf daran erinnern, dass in Ihrer Regierungszeit unter Ministerpräsident Schröder die Wochenarbeitszeit der Beamten im Handstreich deutlich erhöht wurde. Das war genau das Gegenteil dessen, was Sie hier eben eingefordert haben.

(Johanne Modder [SPD]: Und was ist mit dem Weihnachtsgeld und dem Urlaubsgeld? Wer war das denn?)

Zweiter Punkt: Sie haben von Besoldungsanpassung nach Haushaltslage gesprochen. Als haushaltspolitische Sprecherin wissen Sie doch ganz genau, dass wir mit dieser Übernahme deutlich über den im Haushalt veranschlagten Mitteln liegen, sowohl für dieses Haushaltsjahr als auch für das nächste Haushaltsjahr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich sehe, dass Frau Geuter nicht antworten möchte. - Der nächste Redner ist Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Dr. Sohn!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Mittagspause habe ich, wie eine Reihe anderer Kolleginnen und Kollegen, die Zeit genutzt - ich kann Ihnen empfehlen, dies vielleicht nach der Sitzung nachzuholen; das geht nämlich insgesamt 24 Stunden lang -, um die Kolleginnen und Kollegen Beamten zu besuchen, die unweit von hier fordern, dass ihnen die Solidarität der Landesregierung genauso zuteil wird, wie ihnen hier in vielen Worten der Dank abgestattet worden ist. Die Gewerkschaft der Polizei, die ver.di-Fachgruppe Feuerwehr und die GEW haben gemeinsam einen 24-Stunden-Stand mit der schlichten Forderung errichtet - dieser Forderung gilt unsere volle Solidarität -: Wir wollen die volle Übertragung des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst auf die Beamtenschaft unseres Landes und keine um 20 Euro verminderte Übertragung dieses Tarifergebnisses!

> (Beifall bei der LINKEN - Bernhard Busemann [CDU]: Wie steht denn die Arbeiterklasse zu dieser Forderung?)

Dieser Forderung schließen wir uns an. Es geht tatsächlich um diese 20 Euro, nicht mehr und nicht weniger. Es geht um die Übertragung dieser 20 Euro auch auf die Beamten, die Sie hier so enthusiastisch umarmt haben.

Von Herrn Möllring kennen wir ja eine gewisse Linie der Ignoranz gegenüber den DGB-Gewerkschaften. Aber vielleicht hören Sie einmal auf die Gewerkschaften und auf den Beamtenbund, die Ihnen in dieser Frage näherstehen. Ich zitiere aus den Anmerkungen des Landesvorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Dr. Eichenauer zu diesen 20 Euro - hören Sie sich das an! -:

"Für viele Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes, die einen großen Teil der Einnahmeverwaltung stellen, würde die Übernahme des Tarifergebnisses eine Gehaltssteigerung um einen weiteren Prozentpunkt bedeuten."

Er führt dann weiter aus:

"Gleich hohe Einmalzahlungen und Sockelbeträge sind soziale Komponenten der Gehälter. Ein zusätzlicher

Sockelbetrag von 20 Euro ist für die Bezieher kleiner Einkommen eine wesentliche Gehaltsverbesserung, auch wenn sich die Bezieher hoher Einkommen das nicht vorstellen können."

So die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, keine DGB-Gewerkschaft!

(Beifall bei der LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren, es geht nicht nur um Geld. Auf Ihrer Seite gab es ja die Kalkulation, es gibt die üblichen Proteste, und dann flaut das wieder ab. Aber da haben Sie sich ja geschnitten. Sie haben sich bei den Lehrern und bei anderen geschnitten. Jetzt schneiden Sie sich auch bei Polizeibeamten, bei Steuerbeamten, also bei Ihrer Kernklientel.

Wie erklärt sich das? - Dies erklärt sich dadurch - Herr Busemann, Sie hören ja aufmerksam zu -, dass es hier eben nicht nur um Geld geht. Dieser Dauerunmut ist nur verständlich, weil es um mehr als nur um Geld geht. Es geht darum, dass sich viele Beamte - Polizisten, Feuerwehrleute, Lehrer - immer mehr als diejenigen fühlen, die Ihnen die Kastanien aus dem Feuer holen sollen. Sie machen das zu 100 % und verstehen nicht, warum sie 100 % minus 20 Euro bekommen sollen. Dies verstehen die Leute zu Recht nicht mehr. Wir hoffen, dass Sie diese Politik ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele von Ihnen haben diese Postkarten erhalten.

(Der Redner zeigt eine Postkarte)

Diese Postkarten - dies wurde vom Deutschen Beamtenbund organisiert - enden mit den Worten an die Landtagsabgeordneten: "Ich zähle auf Sie als Abgeordnete." Alle, die das geschrieben haben, haben von uns die Antwort bekommen: Jawohl, auf uns, auf die Linke, könnt auch ihr als Beamte zählen, auf die anderen nicht mehr.

Auf uns kann man zählen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir begrüßen den zusätzlichen Impfschutz in Niedersachen. Ich glaube, darüber muss man kein weiteres Wort verlieren.

Dieses niedersächsische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz tragen wir aber nicht mit. Das hat natürlich etwas mit den Protesten gegen die Art und Weise der Umsetzung des Tarifergebnisses zu tun. Dass der Streit um diese 20 Eurodas ist im einfachen Dienst in der Tat viel Geld, bedeutet aber nicht unbedingt die Welt - so breit, so laut und so intensiv ausgetragen wird, zeigt aus meiner Sicht, dass die Duldsamkeit der niedersächsischen Beamten nach beachtlichen Beiträgen zur Haushaltskonsolidierung in den letzten Jahren offensichtlich Grenzen erreicht. Das ist nicht gut.

Die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes im Vergleich zur Privatwirtschaft, gute Personalqualität und gute Arbeitsqualität lassen sich auf Dauer eben nur durch attraktive Arbeitsbedingungen sicherstellen. Dazu gehört neben der sehr wichtigen Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst natürlich auch die Besoldung.

Es ist nachvollziehbar, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die eine gute Arbeit abliefern, diese Regelungen, diese Übertragung, zumindest langfristig betrachtet, nicht als fair, sondern eher als möllringsche Notverordnung begreifen. Ich hoffe allerdings, dass uns die Notwendigkeit solcher Instrumentarien zukünftig erspart bleibt. Aber dazu müssen wir uns endlich den strukturellen Hausaufgaben widmen.

Unser langfristiges Ziel als Bündnis 90/Die Grünen ist ein einheitliches Dienstrecht. Unterschiedliche Arbeits-, Besoldungs- und Sozialversicherungsrechte für gleiche Arbeit sind nicht wirklich begründbar, sondern ein ständiges Ärgernis in den Ämtern und Verwaltungen, von dem zusätzlichen bürokratischen Aufwand ganz zu schweigen. Im Grunde genommen ist ja dieser Tarif- und Umsetzungskonflikt um die wirkungsgleiche Umsetzung des Tarifvertrags der ursächliche Hintergrund.

Wir können auch nicht akzeptieren, dass der Finanzminister seinen Abschlag ausgerechnet bei den Sockelbeträgen vornimmt. Als soziale Komponente berücksichtigen sie die besondere Betroffenheit kleiner und mittlerer Einkommen. Sockelbeträge begrenzen die weitere Öffnung der Einkommensschere im öffentlichen Dienst - ein Ziel, das

wir nicht erst seit der Diskussion um die Managergehälter verfolgen.

Wenn man nicht gleich das große Rad eines einheitlichen Dienstrechts drehen will - was ich durchaus verstehe -, muss man doch sehen, dass Zwischenschritte möglich sind. Das Besoldungssystem ist mehr als reformbedürftig. Aber der uns heute vorliegende Entwurf zeigt nicht den kleinsten Ansatz einer Weiterentwicklung zu einem modernen und leistungsorientierten Gehaltssystem. Deshalb gibt es von uns heute ein klares Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der letzte Redner, der sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet hat, ist Herr Grascha von der FDP-Fraktion. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion weiß, dass unsere Beamtinnen und Beamten jeden Tag eine sehr gute Arbeit für unser Land leisten.

(Johanne Modder [SPD]: Aber?)

Wir wissen, dass unsere Beamtinnen und Beamten in der Vergangenheit große Zugeständnisse gemacht haben.

(Johanne Modder [SPD]: Aber?)

Nur mit ihnen war es möglich, die desolate SPD-Schuldenpolitik der Vergangenheit zu beenden

(Widerspruch bei der SPD)

- man muss die Wahrheit beim Namen nennen und den Landeshaushalt auf solide Füße zu stellen.

(Christian Dürr [FDP]: Recht hat er!)

Diese Anerkennung gilt insbesondere für die unteren Einkommensgruppen.

Das Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge sieht einen wirkungsgleichen Übertrag des Tarifabschlusses für die Angestellten vor. Ich kann sehr gut verstehen, wenn die Beamtinnen und Beamten fragen, warum sie nicht mehr bekommen. Immerhin haben auch sie in der Vergangenheit einen erheblichen Beitrag zur Sparpolitik geleistet. Bedauerlicherweise müssen wir unseren Beamtinnen und Beamten zurufen: Mehr ist leider nicht drin!

Neben dem verständlichen Wunsch nach Einkommenssteigerungen müssen wir auch die Finanzierbarkeit im Auge behalten. Wir stehen mitten in einer Wirtschaftskrise. Diese wird sich auch auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte auswirken. Nach der erfolgreichen Haushaltspolitik der Zeit seit 2003 wollen wir nicht in den roten Schuldenstaat zurück. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben uns dafür gewählt, die ehrliche und erfolgreiche Finanzpolitik der Jahre 2003 bis 2009 fortzusetzen. Das machen CDU und FDP.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -Heiner Bartling [SPD]: Rauschender Beifall von vier FDP-Abgeordneten!)

Durch die wirkungsgleiche Umsetzung schaffen wir eine Gleichbehandlung zwischen den Angestellten und den Beamten. Das ist absolut fair und vertretbar. FDP und CDU schaffen damit einen guten Kompromiss zwischen einem positiven Signal an unsere Beamtinnen und Beamte und dem vertrauten und seriösen Weg unserer Haushaltspolitik.

An die Adresse der Linken in diesem Hause ist nur zu sagen: Bevor Sie sich mit großspurigen Forderungen an die Seite einiger Gewerkschaften stellen, sollten Sie erst einmal Ihren scheinheiligen Weg im Land Berlin beenden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Grascha, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Sohn?

Christian Grascha (FDP):

Nein.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Trauen Sie sich!)

Hier in Hannover kämpfen Sie für eine höhere Besoldung, und in Berlin verhindern Sie einen solchen Abschluss. Das Land Berlin - das wissen Sie - ist nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder.

Ich komme zum Schluss. Voraussetzung für höhere Tarif- und Besoldungsabschlüsse ist allerdings die wirtschaftliche Stärke unseres Landes. Dabei haben wir in den letzten sechs Jahren gute Fortschritte gemacht. Wir haben uns besser entwickelt als andere. Daran werden wir gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegt die Wortmeldung zu einer Kurzintervention auf den Redebeitrag von Herrn Grascha vor. Herr Dr. Sohn, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anderthalb Minuten Redezeit brauche ich gar nicht.

Herr Grascha hat hier die Formulierung gewählt: Bevor die Linken sich an die Seite einiger Gewerkschaften stellen usw. Vielleicht kann Herr Grascha mir die schlichte Frage beantworten, welche Gewerkschaft sich der Forderung nach 20 Euro für alle nicht angeschlossen hat. Mit anderen Worten: An der Seite welcher großartigen Gewerkschaft stehen Sie denn?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Grascha hat für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Herr Dr. Sohn, es ist in der Tat so, dass die großen Gewerkschaften selbstverständlich das unterstreichen, was Sie gerade gesagt haben. Nichtsdestotrotz hat der DGB am 31. März 2009 immerhin eine Pressemitteilung mit der Überschrift "DGB begrüßt Besoldungserhöhung für Beamte" herausgegeben, in der er insbesondere lobt, dass auf die Landesregierung bei der Arbeitszeit Verlass ist und dass es bei der Arbeitszeitregelung entsprechend bleibt. Insofern habe ich die Formulierung "einige Gewerkschaften" gewählt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -Kreszentia Flauger [LINKE]: Der FDP steht grundsätzlich keine Gewerkschaft zur Seite!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der allgemeinen Aussprache.

Bevor wir mit der Einzelberatung beginnen, möchte ich darauf hinweisen, dass ich zu Artikel 4, zur Änderung des Haushaltsgesetzes, wie folgt abstimmen lasse. Wir beginnen mit Nr. 3 der Beschlussempfehlung, die die Änderung der Einzelpläne zum Gegenstand hat. Anschließend befinden wir über Nr. 1 der Beschlussempfehlung, die die Feststellung des Gesamtvolumens des Haus-

halts betrifft. Danach kommen wir zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung, mit der die Anlage 1 zum Haushaltsgesetz - der Gesamtplan - geändert werden soll. Aus Gründen der Zeitersparnis hat die Landtagsverwaltung in Abstimmung mit dem Finanzministerium die Ergebnisse dieser vorausgesetzten Beschlüsse bereits als Fassung der abschließenden Beratung in der Drs. 16/1250 an Sie verteilt, sodass wir sodann ohne Weiteres zur Schlussabstimmung kommen können.

Wir kommen nun zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Wer der Nr. 3 der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 4 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt worden.

Ich lasse nun über Nr. 1 der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 4 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Nunmehr lasse ich über die Nr. 2 der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 4 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Die Fassung der abschließenden Beratung liegt Ihnen in der Drs. 16/1250 vor. Wir kommen daher sogleich zur Schlussabstimmung.

Wer dem Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2009 und 2010 mit den beschlossenen Änderungen sowie § 1 des Haushaltsgesetzes in der Fassung der Unterrichtung in der Drs. 16/1250 nunmehr endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1055 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/1229 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1265

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Allerdings habe ich hier jetzt eine Wortmeldung von Frau Helmhold vorliegen. Sie wollen also doch Beratungszeit in Anspruch nehmen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das steht auch in der Liste der Redezeiten!)

Inzwischen haben sich offenbar auch die Fraktionen der CDU und der FDP darauf geeinigt. So steht es auch in der Liste der Redezeiten. Frau Helmhold, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich nach gründlicher Beratung entschlossen, heute im Plenum einen Änderungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt zu stellen, den ich kurz erläutern möchte.

Mit der heute anstehenden Änderung des Abgeordnetengesetzes werden im ersten Teil Regelungen aus den Sozialgesetzbüchern auf die Abgeordneten des Landtages übertragen. Wir unterstützen dies, weil es unserer grundsätzlichen Haltung entspricht, dass es für Abgeordnete keine Sonderregelungen in diesen Bereichen geben soll.

Ferner soll es künftig nicht mehr erforderlich sein, sich jeweils zu Beginn einer Wahlperiode bei Fortsetzung eines Mandats zu entscheiden, ob Beihilfe oder ein Zuschuss zur Krankenversicherung gewährt werden soll. Auch dies ist sinnvoll.

In unserem Änderungsantrag beschäftigen wir uns mit dem zweiten Teil des Gesetzes, mit dem wir ein kleines Problem haben. Es gab bislang Fristen, innerhalb deren sich Abgeordnete entscheiden mussten, ob sie einen Zuschuss zu den Kosten einer Kranken- und Pflegeversicherung oder Beihilfe beantragen wollten. Nun haben einige Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus diese Frist verstreichen lassen. Mit dem heutigen Beschluss soll ihnen nun rückwirkend die Möglichkeit gegeben werden, dies rückgängig zu machen. Meine Fraktion und ich sind der Auffassung, dass dies eine unzulässige Besserstellung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern gegenüber allen anderen Bürgern dieses Landes ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Petitionsausschuss des Landtages beschäftigt sich regelmäßig mit solchen Fällen. Diese Fälle werden immer mit "Sach- und Rechtslage" beschieden. Man könnte es auch anders sagen: Frist versäumt, Pech gehabt.

Den betroffenen Kolleginnen und Kollegen verbleibt die Möglichkeit eines Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand. Ein solcher Antrag wird sicherlich auch mit Wohlwollen betrachtet werden. Ich finde, deswegen bedarf es der rückwirkenden Privilegierung qua Gesetz nicht. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dr. Althusmann von der CDU-Fraktion. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss den Redebeitrag der Kollegin Helmhold ausdrücklich korrigieren. Ich will das mit der gebotenen Sachlichkeit tun. Es ist mitnichten so, dass der Petitionsausschuss sich ständig damit beschäftigt, dass Menschen einen Krankenversicherungsschutz komplett verlieren. Wir sind die einzige Berufsgruppe in Deutschland, die aufgrund des Abgeordnetenmandates dann, wenn einmal ein Beihilfeanspruch bestand, jeweils zum Beginn einer neuen Wahlperiode diesen Beihilfeanspruch erneut beantragen muss. Das gibt es in keinem anderen Arbeits- und Dienstverhältnis in der Bundesrepublik Deutschland. Von daher handelt es sich hier nicht um einen Vorteil für Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages, sondern lediglich um eine Berichtigung einer bisher in keinem anderen Bundesland und auch nicht im Bund bestehenden Regelung. Die anderen Bundesländer

haben immer den Vorranganspruch des Beihilferechtes. Wenn also jemand vorher beihilfeberechtigt war, dann geht die Beihilfeberechtigung auch durch eine Neuwahl in das Parlament nicht verloren. Bisher geht diese Beihilfeberechtigung bei uns verloren. Das ist eigentlich eine unsinnige Regelung, weil niemandem hier zuzumuten ist, dass er dadurch seinen gesamten Krankenversicherungsschutz quasi verliert. Insofern meine ich bei allem Verständnis für Ihre Auffassung, Frau Kollegin Helmhold, dass wir hier nur etwas beschließen, um eine Gesetzeslücke im Sinne von Abgeordneten zu schließen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und es mit Sicherheit nicht darum geht, dass hier eine Sonderregelung für Abgeordnete, die etwas vergessen haben, geschaffen werden soll. Bitte versuchen Sie hier nicht, sich unnötig auf Kosten von Parlamentariern zu profilieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Redebeitrag von Herrn Dr. Althusmann hat sich Frau Helmhold zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten, Frau Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Althusmann, in aller gebotenen Ruhe und Sachlichkeit:

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: So, wie ich bin!)

Ich habe überhaupt nicht inhaltlich argumentiert, was passiert, wenn Menschen Fristen versäumen. Dabei geht es auch im Petitionsausschuss um ganz unterschiedliche Dinge. Jeweils ist es für die Betroffenen aber ein Nachteil, den sie aushalten müssen, wenn sie eine Frist versäumt haben, weil das Gesetz nun einmal eine Frist vorsieht. Ich habe Ihnen ausdrücklich gesagt, dass es das Instrument der Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand gibt. Dieses Instrument hätte ich hier als richtig und angemessen empfunden, zumal ich finde, dass Parlamentarier in der Lage sein müssen, innerhalb von drei Monaten Papiere zu lesen und zu erkennen, dass sie jetzt etwas machen müssen. Ich habe darüber hinaus soeben ausdrücklich gesagt, dass ich es richtig finde, dass die Regelung in Zukunft als Fortbestandsregelung ausgestaltet werden soll, sodass vermieden wird, dass man immer dann, wenn man wiedergewählt wird, wieder handeln muss. Die grundsätzliche Kritik aber richtet sich dagegen, wie man mit Fristen umgeht und ob wir damit anders umgehen als sozusagen "normale" Bürgerinnen und Bürger. Ich finde, dass wir das nicht tun sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat sich Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Herr Adler, Sie haben anderthalb Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann, unsere Fraktion hat nichts dagegen, die Gesetzeslücke, die Sie soeben beschrieben haben, zu schließen. Wir haben aber ein Problem damit, dass diese Gesetzesänderung nicht, wie es sonst üblich ist, mit der Verkündung in Kraft tritt, sondern rückwirkend in Kraft treten soll, sodass nachträglich ein Privileg verschafft wird, wie Frau Helmhold zu Recht festgestellt hat. Das ist der einzige Punkt. Aus diesem Grunde stimmen wir dem Änderungsantrag der Grünen zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Damit sind wir am Ende der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Die Ausschussempfehlung lautet "unverändert". Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Artikel 3. - Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 1265 sowie eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dem folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Heiner Bartling [SPD]: Das war missverständlich, Herr Präsident! Sie haben von einem Änderungsantrag der Grünen gesprochen!)

- Verzeihung! - Es geht jetzt um die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Darüber lasse ich abstimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Wer dagegen ist, den bitte ich, jetzt aufzustehen. - Wer enthält sich? - Bei einigen Enthaltungen ist das Erste die Mehrheit gewesen. Wir haben damit entsprechend beschlossen.

Vielen Dank.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/875 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/1131 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1159

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir kommen zur Beratung. In der Reihenfolge der Redner spricht zunächst Herr Schobert von der CDU-Fraktion.

Wittich Schobert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute vorliegenden Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Schobert, warten Sie bitte einen kleinen Moment. Ich bitte die eigene Fraktion, ihrem Redner mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

(Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU])

Bitte schön!

Wittich Schobert (CDU):

Mit dem heute vorliegenden Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag schließen wir eine Diskussion ab, die wir vor mehr als einem Jahr begonnen haben. Wir schließen diese Debatte positiv ab; denn der uns vorliegende Staatsvertrag trägt deutlich die Handschrift des Landtages und dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

In der Unterrichtung zum Entschließungsantrag von CDU, FDP und SPD vom Oktober 2008 - der Antrag titelte seinerzeit: Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland sichern und mitgestalten - hebt die Landesregierung die gute und konstruktive Arbeit des Landtages hervor. Die hier vom Plenum beschlossenen und beschriebenen Erwartungen an den vorliegenden Staatsvertrag haben unsere Landesregierung bei den Verhandlungen mit den übrigen Bundesländern den Rücken gestärkt und so dieses positive Ergebnis ermöglicht.

Wir freuen uns über dieses Lob, das uns ausgesprochen worden ist, geben aber dieser Anerkennung gleichermaßen zurück in Richtung unseres Ministerpräsidenten Christian Wulff und seines Teams von der Staatskanzlei;

(Beifall bei der CDU)

denn sie haben es mit dem nötigen Verhandlungsgeschick letztlich geschafft, die Punkte, die wir für wichtig befunden haben, im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu verankern.

Ich finde, dass wir damit insgesamt eine tolle Leistung vollbracht haben, auf die wir zu Recht stolz sein können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Durch den vorliegenden Staatsvertrag wird dafür Sorge getragen, dass die Rundfunkgebühren auch künftig sinnvoll und maßvoll im öffentlichrechtlichen Rundfunk eingesetzt werden. Dadurch tragen wir zur Gebührenstabilität bei und schonen den Geldbeutel unserer Bürgerinnen und Bürger.

Darüber hinaus kann sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Internet weiterentwickeln, ohne dass unsere reichhaltige und qualitativ gute Tageszeitungslandschaft in Niedersachsen in Mitleidenschaft gezogen wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Beschränkungen im Internetauftritt der Öffentlich-Rechtlichen sind genauso sinnvoll wie der nunmehr festgeschriebene Dreistufentest. Natürlich wissen wir, dass wir insbesondere mit dem Dreistufentest keinen Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet haben. Letztendlich ist der Dreistufentest aber wichtig, weil er ein wesentlicher Bestandteil des Beihilfekompromisses ist, den wir mit den Bundesländern, der Bundesrepublik und der Europäischen Union eingegangen sind.

Mit dem zweiten Teil des heutigen Beschlusses wollen wir das Niedersächsische Mediengesetz ändern. Wir wollen mit dieser Änderung dafür Sorge tragen, dass der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag für Niedersachsen keine unerwünschten Begleiterscheinungen mit sich bringt. Die Rede ist hier von den hervorragend arbeitenden Telemedienanbietern Regio-TV, Borkum-TV und dem Friesischen Rundfunk. Mit dieser Sonderund Übergangsregelung, die wir durch die Änderung unseres Mediengesetzes schaffen, können diese Sender über den 1. Juni dieses Jahres hinaus auf Sendung bleiben. Präzise gesagt ist diese Übergangsregelung auf die Zeit bis zum 31. Dezember 2010 ausgelegt, weil nach dem 31. Dezember, am 1. Januar 2011, unser neues Mediengesetz mit der Möglichkeit des kommerziellen lokalen Rundfunks in Kraft sein wird, sodass dann ein weitergehender Betrieb gewährleistet ist.

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist es wichtig, damit ein Zeichen zu setzen, dass wir bereit sind, unser Medienland Niedersachsen weiterhin positiv zu entwickeln. Im zweiten Änderungspunkt des Niedersächsischen Mediengesetzes geht es um die hier lizenzierten Sender RTL und SAT 1, es geht um die Bereiche der Regionalfenster. Ausgehend von der Feststellung, dass RTL und SAT 1 in Niedersachsen inhaltlich ausgewogene und unabhängig handelnde Regionalfenster ausstrahlen, gibt es für uns keine Notwendigkeit, diesen beiden Sendern zu untersagen, ihre Regionalfenster auch künftig durch eigene Tochterfirmen produzieren zu lassen und nichtwie sonst, ohne diese Regelung - durch Fremdfirmen.

Wir halten das für wichtig; denn natürlich erhoffen wir uns auch als Niedersachsen den positiven Nebeneffekt, dass durch diese von Töchtern von RTL und SAT 1 produzierten Regionalfenster manch ein Beitrag so wie in der Vergangenheit auch in Zukunft seinen Weg in die deutschlandweiten Hauptprogramme finden wird, damit auch wir als Niedersachsen uns dort wiederfinden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht verborgen geblieben, dass ich mich trotz der Komplexität des Themas kurz gefasst habe. Das ist auch der Uhrzeit geschuldet. Aber ich denke, wir haben bereits hier in diesem Plenum sehr intensiv über die Rundfunkänderungsstaatsverträge, insbesondere über den Zwölften, diskutiert. Ich darf mich herzlich für die gute und auch fruchtbringende Diskussion bedanken, auch in den Ausschüssen, und würde mich freuen, wenn dieser Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die Änderung unseres Niedersächsischen Mediengesetzes mit einer breiten Mehrheit dieses Landtages angenommen werden würden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -Heiner Bartling [SPD]: Wie weit sind wir gekommen? - Kreszentia Flauger [LINKE]: Bald singen sie die Internationale!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nächster Redner ist Herr Riese von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Riese!

Roland Riese (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Politik hat man häufig mit Kompromissen zu tun. Wer die Einzelheiten der Diskussion zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatvertrag in Erinnerung hat, weiß, dass dieser Vertrag, so wie er jetzt dasteht, auch einen Kompromiss darstellt, bei dem es meiner Auffassung nach keine Verlierer, aber auch keine Sieger gibt.

Wir haben eine neue Programmdefinition. Da sind die Textbausteine im neuen Rundfunkstaatsvertrag sehr viel umfassender geworden. Ob sie deswegen präziser geworden sind, steht auf einem anderen Blatt. Das will ich jetzt aber nicht vertiefen.

Interessant ist der Auftrag des Rundfunks: Er ist in Zukunft - immer noch in § 11 dargelegt -, dass die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft *erfüllt werden*, meine Da-

men und Herren. Sie haben keine Bedürfnisse mehr, die unerfüllt bleiben. Der Rundfunk ist für Sie da! Das ist ein sehr interessantes Rundfunkbild.

Der Gegenstand, über den wir uns an dieser Stelle oft unterhalten haben, ist natürlich das Verhältnis der privaten Verleger zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich darf einmal in Erinnerung rufen: Bevor es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder den Rundfunk überhaupt - gab, wurde Meinungsvielfalt bereits durch eine Vielfalt gedruckter Medien angeboten, die alle in der Hand von privaten Verlegern waren und einer öffentlichen Finanzierung nicht bedurften.

Es bleibt dabei, dass der Rundfunk auch künftig keine Zeitung machen soll. Deswegen erhalten private Verleger künftig auch keine gebührenfinanzierte Bestandsgarantie. Aus diesem Grunde sind Werbung und Sponsoring in Zukunft aus dem öffentlichen Rundfunk herauszuhalten. Das ist in diesem Staatsvertrag so noch nicht abgebildet, aber immerhin für die heiß diskutierten Telemedien. Diese werden nicht mit Werbung und Sponsoring versehen werden. Da Rundfunk im Grunde ein linearer Kommunikationsdienst ist - das ist in der neuen Formulierung sehr deutlich abgebildet -, muss auch der Internetauftritt bei den sendungsbegleitenden Telemedien begrenzt sein.

Die Rundfunkräte, die sich in Zukunft mit dem Dreistufentest befassen dürfen und insbesondere die marktlichen Auswirkungen von Telemedien, wenn sie von den Öffentlich-Rechtlichen angeboten werden, prüfen müssen, haben eine interessante Aufgabe vor sich. In den Rundfunkräten, Sie wissen es, sitzen Vertreterinnen und Vertreter politischer Parteien, von Gewerkschaften, von zahlreichen Verbänden, von Kirchen, vom Landesfrauenrat, von Sport und Erwachsenenbildung, lauter wichtige und bedeutende Persönlichkeiten, die alle in ihrem Leben sehr viel zu tun haben. Wenn sie sich dann im Rundfunkrat treffen, müssen sie über die marktlichen Auswirkungen entsprechend dem Dreistufentest entscheiden. Das können sie nur deswegen, weil die Verpflichtung auf eine unabhängige gutachterliche Beratung bezüglich der Marktauswirkungen den Eingang in den Vertrag gefunden hat. Das ist auch richtig so.

Meine Damen und Herren, es bedarf keiner prophetischen Gabe, um vorherzusagen, dass dieser Staatsvertrag, wenn er denn in Kraft ist, auch rechtlicher Prüfung unterliegen wird. Wir werden künftig Urteile des Bundesverfassungsgerichts

dazu und auch künftig weitere Diskussionen haben. Insofern ist ein wichtiger Schritt erreicht worden, aber das Ende der Diskussion ist noch nicht da.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Behrens.

(Beifall bei der SPD)

Der Beifall gilt dem Geburtstagskind.

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den wir heute abschließen wollen, ist zwar der Zwölfte, aber - das haben die Kollegen vor mir richtig gesagt - wir werden das Thema leider wohl nicht so schnell beenden. Die nächsten Rundfunkänderungsstaatsverträge drohen uns schon. Deshalb können wir uns auch weiterhin auf diese Debatten freuen.

Ganz sicher ist, dass dieser Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag in die Geschichte der Medienpolitik eingehen wird als der Vertrag, der die Telemedien in dem Sinne möglich gemacht und der eine klare Regelung zu diesem Thema gefunden hat.

Die SPD ist der Überzeugung, dass es ein fairer Kompromiss ist, um auf der einen Seite Entwicklung und Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu garantieren und auf der anderen Seite die Angebote von Kommerziellen weiterhin möglich zu machen; denn was in Deutschland wichtig ist: Wir brauchen einen unverzichtbaren Beitrag zur Meinungsvielfalt, und dazu gehören beide Säulen.

In der hitzigen Debatte um die presseähnlichen Angebote und den Dreistufentest wird häufig vergessen - die Kollegen haben das beschrieben -, dass der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag das weltweit umfangreichste lineare öffentlichrechtliche Angebot in Auftrag gibt. Nirgendwo auf der Welt gibt es einen so umfangreichen öffentlichrechtlichen Rundfunk im Bereich Hörfunk und im Bereich Fernsehen. Ich finde, auch darauf können wir als Deutsche sehr stolz sein.

Es ist ein gutes Signal, dass wir uns in unserer Republik auch auf den gebührenfinanzierten Rundfunk in all seiner Vielfalt verständigt haben; denn wer von uns könnte sich heute vorstellen, auf Programme wie Phoenix oder auch KI.KA zu verzichten.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Vielfalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss in Zukunft auch im Internet möglich sein. Heute legen wir den Grundstein dafür.

Was im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag lange verborgen geblieben ist, ist die Verabredung der Ministerpräsidenten, Sponsoring und Werbung gleichzusetzen. Damit, meine geehrten Kolleginnen und Kollegen, haben wir den Einstieg in den Ausstieg aus Werbung und Sponsoring insgesamt zu organisieren. Ich finde, es ist ein richtiges Signal, dass wir uns anschauen, dass die zukünftigen Säulen der dualen Rundfunkordnung einerseits über Rundfunkgebühren und andererseits über Werbung und Sponsoring zu finanzieren sind. Das ist ein gutes Signal.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will kurz auf den Dreistufentest eingehen. Er ist von den Kollegen, die vor mir geredet haben, schon beschrieben worden. Für uns ist der Dreistufentest auf der einen Seite ein Instrument der Qualitätsentwicklung und auch der Qualitätswahrung in den öffentlichen Rundfunkanstalten, aber er ist auch ein Bürokratiemonster, mit dem sich unsere öffentlich-rechtlichen Anstalten in Zukunft abmühen müssen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dem NDR ein großes Lob aussprechen, der als eine der ersten ARD-Anstalten seine wundervolle Internet-Mediathek einem freiwilligen Dreistufentest unterzogen hat. Das Urteil der Experten zum Verfahren fällt hart aus. Sie schreiben von immensen personellen und finanziellen Kapazitäten, die dafür gebraucht werden, sehen sich aber natürlich auch in der Pflicht, diesen Dreistufentest zukünftig zu absolvieren.

Im Auge behalten müssen wir in diesem Zusammenhang die Kooperationsbereitschaft der privaten Medien, die, wenn es um die korrekte Marktanalyse geht, wirtschaftliche Daten preisgeben müssen. Das tun sie kaum. Das zeigt ein aktueller Fall des MDR. Ich glaube, dass wir einen ordentlichen Dreistufentest, wie ihn der neue Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorsieht, für die ARD, das ZDF und das Deutschlandradio nur hinbekommen, wenn sich auch die Privaten einbinden lassen und keine Verhinderungstaktik bündeln.

Zum Abschluss möchte ich sagen: Wir beschließen heute zwar den Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der die ungeteilte Zustimmung auch der SPD genießt, weil wir den Kompromiss für richtig halten, aber wir reden auch über das Niedersächsische Mediengesetz. Kollege Schobert hat beschrieben, dass es darum geht, eine Übergangslösung für die in Niedersachsen bereits vorhandenen lokalen Telemedien zu finden. Es ist gut, dass wir eine Übergangslösung finden. Allerdings hat die Staatskanzlei in einer Pressemitteilung dazu angekündigt - das ist ja auch bekannt -, dass sie in der Zwischenzeit prüfen möchte, ob sie den kommerziellen Rundfunk in Niedersachsen zulassen würde. Es ist kein Geheimnis, dass wir als SPD das sehr skeptisch sehen, weil wir der Meinung sind, dass mehr Angebot in diesem Bereich nicht unbedingt auch zu einer Qualitätsverbesserung führt. Wir machen uns aber vor allen Dingen auch Gedanken um die Absicherung des Bürgerrundfunks über 2014 hinaus und sehen das deswegen sehr skeptisch.

Wir stimmen also dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu. Mit der Änderung zum Niedersächsischen Mediengesetz - auch das haben wir im Ausschuss diskutiert - haben wir ein Problem, weil der GBD uns ins Stammbuch geschrieben hat, dass das Gesetz, das wir heute auf den Weg bringen sollen, eher schwammig und unklar formuliert ist. Wir hatten vorgeschlagen, über die vom GBD vorgelegte Fassung abzustimmen, weil wir nicht die gleichen Fehler wie beim letzten Rundfunkänderungsstaatsvertrag machen wollen, bei dem wir immer beklagen, er sei unpräzise und unklar formuliert. Diesem Vorschlag konnten sich die Kollegen von CDU und FDP leider nicht anschließen. Deswegen werden wir zwar den Rundfunkänderungsstaatsvertrag - das ist natürlich der wichtigere Teil - heute mit beschließen, aber wir werden die Änderung zum Niedersächsischen Mediengesetz nicht mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE, bitte!

(Beifall von Dr. Manfred Sohn [LIN-KE])

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes

möchte ich gar nicht viel sagen. Es ist eine Übergangsregelung, über die ich an dieser Stelle gar nicht mit Ihnen streite. Aber zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag möchte ich mich schon noch einmal äußern. Ich zitiere einmal den Schriftsteller Emil Oesch, der gesagt hat:

"Die Entschlüsse eines Menschen können nie besser sein als die Informationen und die Einsichten, die er hat."

Anders ausgedrückt: Die Qualität der Information, die den Menschen zur Verfügung steht, entscheidet wesentlich mit über die Qualität der Entscheidungen, Meinungen und Handlungen von Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil wir zum Glück in einer Demokratie leben, haben Bürgerinnen und Bürger hier in Deutschland auch politische Entscheidungen zu treffen. Überzeugte Demokratinnen und Demokraten wissen um ihre Verantwortung, ein ausgewogenes Informationsangebot sicherzustellen, das inhaltlich weder staatlich vorgegeben und gesteuert noch von Wirtschaftsinteressen gekauft ist. Deshalb haben wir in Deutschland aus vielen guten Gründen öffentlich-rechtliche Fernseh- und Radiosender. Diese Sender müssen natürlich auch das Recht haben, breit und umfassend im Internet zu informieren.

69 % aller deutschen Erwachsenen und 98 % aller 18- bis 25-Jährigen nutzen nach neuesten Zahlen das Internet. Deshalb sind Diskussionen über bürokratische Einschränkungen der Internetauftritte der öffentlich-rechtlichen Sender - so etwas wie die Vorgabe, Inhalte nur sieben Tage im Internet stehen zu lassen, oder komplizierte Dreistufentests - vor diesem Hintergrund einfach nur völlig absurd.

(Beifall bei der LINKEN und von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Das ist Überregulierung und überflüssige Bürokratie, und es ist auch nicht praktikabel. Auch die Diskussion, dass die Leute ihre Zeitungen abbestellen, wenn Nachrichten im Internet stehen, ist völlig absurd. Deswegen ist nachvollziehbar, dass ARD-Anstalten überlegen, gegen diesen Vertrag zu klagen, wenn er denn kommt.

Der Vertrag geht nach wie vor auch über die Anforderungen des Beihilfekompromisses hinaus. Herr Oetjen hat heute Morgen hier gesagt, EU-Regelungen solle man nur 1:1 umsetzen. Dann

müsste die FDP konsequenterweise gegen diesen Vertrag stimmen. Machen Sie das mal. Zeigen Sie Verantwortung für das Informationsangebot für Bürgerinnen und Bürger. Es wäre auch ein Beleg für Ihre demokratische Gesinnung. Wir werden das tun.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Roland Riese [FDP] meldet sich zu einer Kurzintervention. - Zurufe: Das ist ein bisschen spät!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu spät. - Ich bitte die Abgeordneten jetzt dringend, sich zu setzen. Wer Privatgespräche führen will, möge bitte hinausgehen.

Frau Helmhold von Bündnis 90/Die Grünen, bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zunächst zur Änderung des Telemediengesetzes. So, wie es im Gesetzentwurf steht, ist der Bestandsschutz für die lokalen Telemedien richtig, und ich will das Gesetz erst einmal nur so bewerten, wie es da steht, und nicht aufgrund einer Pressemitteilung aus der Staatskanzlei. Wir hätten uns allerdings bei der Formulierung der Unabhängigkeitsgebote der Fensterprogramme gegenüber den Hauptprogrammveranstaltungen die präzisere Formulierung gewünscht. Zu diesem Artikel wird meine Fraktion sich der Stimme enthalten.

Das größere Teil ist aus meiner Sicht natürlich ohnehin die Änderung des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Darüber haben wir hinlänglich diskutiert, und wir haben Ihnen immer wieder gesagt, dass man die Auflagen aus Brüssel 1:1 umsetzen, aber keinesfalls darüber hinausgehen soll. Sie haben das allerdings getan. Das hat fatale Folgen.

(Roland Riese [FDP] meldet sich erneut zu einer Kurzintervention.)

- Das war jetzt zeitig genug, Herr Riese. - Das Medium der Zukunft, meine Damen und Herren, ist das Internet. Das wissen Sie auch. Dort findet man die Jugendlichen, und wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich da nicht tummelt und sich diesen Herausforderungen nicht stellt, wird er jüngere Zielgruppen nicht mehr erreichen können. Das wird Auswirkungen haben, auch im Hinblick auf das, was Frau Flauger zum Bedürfnis nach

unabhängigen Informationen in einer Demokratie gesagt hat.

Es ist die Pflicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sich die Zielgruppen dort zu suchen und sie auch dort zu finden, wo sie sind, nämlich im Internet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der öffentlich-rechtliche Programmauftrag besteht doch gerade darin, die unabhängigen, frei verfügbaren Angebote und Informationen dort zur Verfügung zu stellen, wo sie benötigt werden. Wenn Sie diesen Auftrag in dem zentralen Medium der Zukunft beschränken, wird das sehr negative Auswirkungen haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mein Eindruck in dieser Debatte ist: Es geht um eine gesellschaftspolitische Grundstreitfrage, nämlich um die Frage: Soll man das öffentlich-rechtliche System zugunsten privater Anbieter einschränken? Diese Grundsatzentscheidung steht letztlich mit jedem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Debatte, sie wird in diesem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag aber ganz besonders deutlich. Hier haben Sie sich wirklich positioniert, und was Sie da tun, ist nicht im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer. Ich nenne als Beispiel nur den sogenannten Dreistufentest. Ein Sender, der jetzt eine neue Idee für ein Angebot im Internet hat, muss ein Telemedienkonzept erstellen, das dann den Dreistufentest durchlaufen muss. Der Test wird im Schnitt mindestens ein Jahr dauern. Es ist ein hochkompliziertes, sehr teures Verfahren, das den Gebührenzahler viel Geld kostet. Dieses Geld kann dann nicht mehr ins Programm und in die Inhalte fließen, und dann werden Sie wieder sagen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk sei zu teuer. Mit Ihrem heutigen Beschluss verursachen aber Sie die Bürokratiekosten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dann gibt es noch die unsinnige Regelung, dass die Inhalte nach sieben Tagen bzw. im Sportbereich sogar nach 24 Stunden gelöscht sein müssen. Das können Sie niemandem erklären. Die Informationen, für die der Gebührenzahler schon einmal bezahlt hat, sollen so schnell wie möglich wieder im Orkus verschwinden. Das verstehe ich nicht in einer Informationsgesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist die Lex Kirch!)

Wenn Sie presseähnliche Angebote fast gänzlich für unzulässig erklären wollen, dann zeugt das von mangelndem Verständnis für das Internet. Im Internet geht es nämlich um das Nebeneinander, um eine Mischung aus Text, Bild und interaktiven Inhalten. Wenn man neben der Negativliste dieses Nebeneinander jetzt auch noch verbieten will, schafft man so viele Einschränkungen, dass dieses Medium in Zukunft vor allen Dingen für die Jugend sehr uninteressant wird.

Dass gerade die FDP mit dabei ist, eine unsinnige Bürokratie aufzubauen, verstehe ich tatsächlich überhaupt nicht. Ich wundere mich darüber, dass Sie das hier unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Frau Helmhold hat sich Herr Riese gemeldet. Bitte schön, Herr Riese!

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. Es geht hierbei tatsächlich um die Umsetzung eines EU-Kompromisses. Der Hauptpunkt ist hier aber nicht die Frage, ob wir das 1:1 umsetzen oder aber das besondere System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland, das von den Vorrednern beschrieben worden ist, in die notwendigen Schranken verweisen. Das muss man ganz klipp und klar sagen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sehen die Betroffenen aber anders!)

Aus dem Rundfunkstaatsvertrag ergibt sich ja, dass das, was beauftragt ist, auch bezahlt werden muss. Bezahlt wird dies durch eine Umlage bei denen, die es sich zum Teil nicht leisten können. Die müssen geschützt werden. Je weiter die Angebote - insbesondere im Internet - sind, umso stärker ist der Wettbewerb unter anderen Anbietern, die auf dem Informationsmarkt unterwegs sind und sich ihr Geld beispielsweise durch Werbung mühsam verdienen müssen. Je mehr Angebote dort vorhanden sind, umso höher sind natürlich auch die Gestehungskosten. Warten Sie doch einmal, bis der Deutsche Fußballbund mit den öffentlich-rechtlichen Sendern über Spiele verhandelt, die im Netz noch über Jahrzehnte angeboten werden!

Es geht um den linearen Kommunikationsdienst. Das ist laut Staatsvertrag eine Aufgabe für den Rundfunk. Der lineare Kommunikationsdienst ist nicht zeitversetzt. Das Angebot jetzt und hier will dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk niemand nehmen. Aber die Konservierung führt zu zusätzlichen Kosten. Diese sind nicht vorab bezahlt, Frau Helmhold, sondern sie müssen dann erst bezahlt werden. Das wird sehr teuer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Helmhold, Sie möchten erwidern. Bitte schön, Sie haben anderthalb Minuten.

(Unruhe)

- Einen kleinen Moment! Bevor Sie anfangen, appelliere ich an die Abgeordneten, doch Ruhe zu bewahren. - Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Riese, Sie haben eben von den notwendigen Schranken gesprochen. Ich fand das schon einigermaßen verräterisch, weil Sie dann im zweiten Satz gesagt haben: um sozusagen die Wettbewerbsbedingungen für private Anbieter zu verbessern. - Was Sie in Ihrer Argumentation verkennen, Herr Riese, ist, dass es ein Regulativ gibt, nämlich die KEF, die die Gebühren festlegt. Selbstverständlich werden die Anstalten nicht unsinnig teure Angebote machen, weil sie genau wissen, dass sie am Ende über die KEF in die finanziellen Schranken gewiesen werden. Da ist genau das richtige Regulativ, das wir brauchen. Deshalb müssen Sie ihnen ihre Möglichkeiten im Netz nicht im Vorhinein beschränken. Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gilt auch dort, und zwar, meine ich, zukünftig sogar in ganz besonderer Weise.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Schobert, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion. Sie haben noch 40 Sekunden. Bitte schön!

(Roland Riese [FDP]: Erzähl' Ihnen, wie die KEF funktioniert, Wittich!)

Wittich Schobert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um zu erklären, wie die KEF funktioniert, reicht die Zeit nicht aus. Ich möchte aber noch etwas zu dem sagen, was Frau Behrens für die SPD geäußert hat, weil mir das sehr wichtig ist. Wenn die SPD und, hypothetisch gesehen, auch die Mehrheit des Landtages die vorgesehene Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes ablehnen würden, dann würden vom 1. Juni an Borkum-TV, Regio-TV und der Friesische Rundfunk ihren Sendebetrieb einstellen. Wenn Sie sich dieser Regelung verschließen, dann gibt es für diese drei Anbieter von Telemedien nur noch das Aus. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Sozialdemokraten in Niedersachsen insbesondere aus dem norddeutschen Raum diese Konsequenz tragen möchten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Redebeitrag von Herrn Schobert hat sich Frau Behrens zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Frau Behrens!

Daniela Behrens (SPD):

Herr Präsident! Verehrter Herr Kollege Schobert, wir haben ja im zuständigen Fachausschuss lange darüber diskutiert. In den Beratungen über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag waren wir alle davon genervt, wie rechtstechnisch, fahrlässig und auch unpräzise die Rundfunkänderungsstaatsverträge formuliert sind. Insbesondere von Ihrer Seite ist auch Kritik an der Verhandlungsführung geäußert worden. Diesen gleichen Fehler begehen wir jetzt bei der Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes. Wir haben überhaupt kein Problem mit diesen Telemedien. Auch wir möchten, dass sie weitermachen. Wir wünschen uns nur eine ordentliche Formulierung im Mediengesetz, wie sie uns der GBD vorgeschlagen hat. Das haben wir zum Antrag erhoben. Sie konnten sich aber nicht dazu hinreißen lassen. Das ist der Grund, warum wir uns heute so entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Schobert möchte antworten. Bitte!

(David McAllister [CDU]: Ein sehr guter Mann, dieser Wittich!)

Wittich Schobert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin, der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien hat im Bereich der Telemedienanbieter den vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Text übernommen.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

- Das haben wir getan. Wir haben im Bereich der Regionalfenster die ursprüngliche und in meinen Augen auch richtige Formulierung gelassen. Das heißt also - ich bleibe dabei -: Das, was ich gesagt habe, ist korrekt. Regio-TV, Borkum-TV und der Friesische Rundfunk müssten vom Netz. Wir haben es in der Diskussion über den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht etwa mit einer Unschärfe zu tun, sondern mit der Tatsache, dass die übrigen Bundesländer gesagt haben - ich sage das ein bisschen flapsig -: Es ist euer Pech in Niedersachsen, dass ihr noch keinen lokalen kommerziellen Rundfunk habt. Wir haben ihn. Wenn ihr deshalb, weil ihr einen solchen lokalen kommerziellen Rundfunk nicht habt, ein Problem habt, dann müsst ihr das Problem für euch selber lösen. Das ist kein Problem der übrigen Bundesländer, die diese Schwierigkeiten nicht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Wulff.

(Heiner Bartling [SPD]: Muss das denn sein?)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich festhalten, dass dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag in keinem Landesparlament so umfänglich und so frühzeitig behandelt worden ist wie in Niedersachsen; denn wir haben im Gegensatz zu anderen Vorgängerregierungen darauf Wert gelegt, dass Sie alle von Anfang an beteiligt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens gibt es hier ein eindrucksvolles Bekenntnis zum Dualen Rundfunksystem. Manchen Äußerungen zum Trotz gibt es hier aber auch großes Einvernehmen darüber, dass genau dieser Weg so beschritten werden muss. Da mag man über Bürokratiemonster reden. Es sind aber halt ein paar Regelungen zu treffen, damit Rechte Dritter tatsächlich wahrgenommen werden können, damit

sich Konkurrenten in das Verfahren einbringen können und damit auch die Gebührenzahlerin bzw. der Gebührenzahler geschützt wird und es hier keine endlosen Ausuferungen gibt, sondern sehr genau geguckt wird. Es gibt nämlich Familien, für die 200 Euro im Jahr für Rundfunk- und Fernsehempfang ein sehr hoher Betrag sind. - Ich hoffe, ich habe es richtig gerechnet. Ja, etwa 240 Euro. - Das ist ein erheblicher Betrag, für den wir auch Verantwortung haben.

Wir haben den Kompromiss mit der Europäischen Union 1:1 ausverhandelt und umgesetzt. Es gibt halt ein paar Anforderungen Europas. Auch mir sind die nicht immer recht. Sie müssen aber erfüllt werden, damit wir die hohe Qualität des öffentlichrechtlichen Rundfunks verteidigen können, wie dies auch die BBC in England tut. Das ist das Gebot der Stunde.

Ich bin den Fraktionen von CDU und FDP dankbar für die eingebrachte Regelung über die regionalen Fensterprogramme. Unserer Meinung nach haben die Gutachten bestätigt, dass die Regionalmagazine inhaltlich ausgewogen und unabhängig sind, auch wenn die Veranstalter als Töchter von RTL und SAT 1 organisiert sind. Ich fände es sehr traurig, wenn es hierzu keine einstimmige oder einmütige Erklärung des Landtags gäbe. Das wäre ein völlig falsches Signal. Ich bin froh, dass die Regelungen zum Friesischen Rundfunk, zu Regio-TV und Borkum-TV aufgenommen wurden. Herr Schobert hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Anbieter sonst hätten abgeschaltet werden müssen.

Eine letzte Anmerkung zu der Kollegin von der SPD-Fraktion: Ich bin schon verblüfft. So, wie Sie hier mit Ihren Verantwortlichen in Rheinland-Pfalz umgehen, werde ich in die unangenehme Lage gebracht, dass ich die rheinland-pfälzische Staatskanzlei verteidigen muss, obwohl es dazu objektiv keinen Anlass gibt. Die arbeiten dort so, wie Sie es beschrieben haben, wie ich als Kollege es aber nie sagen würde. Sie können sich in einem Gespräch in meiner Staatskanzlei, das ich Ihnen dringend ans Herz legen möchte, einmal danach erkundigen, wie die rheinland-pfälzischen Vertreter, die den Staatsvertrag seit Jahren federführend formulieren, auf unsere ständigen Einlassungen reagieren, dass so nicht formuliert werden kann, dass so unklar nicht formuliert werden darf. Die sagen schlicht: Damit wollen wir nichts zu tun haben. Sie können ja in Niedersachsen ein paar Stellen einrichten, die das Ganze rechtstechnisch sauberer erarbeiten. Wir arbeiten seit Jahren so und wollen auch in Zukunft so weiterarbeiten. - Sie haben dies hier mit relativ vielen Adjektiven verbunden, die ich gar nicht wiederholen will und die zum Teil auch arg unter die Gürtellinie gingen. Aber bringen Sie mich nicht in die unangenehme Lage, die Kollegen aus der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei jetzt gegen Ihre unflätigen Angriffe übermäßig verteidigen zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Aber dass ich dafür eine gewisse Sympathie habe, verschweige ich nicht. Rheinland-Pfalz hat bisher die Federführung für die Rundfunkstaatsverträge. Ich sehe es manchmal auch ähnlich kritisch wie Sie. Wenn Sie uns dabei helfen, dass die Federführung nach Niedersachsen überwechselt, dann können Sie sich darauf verlassen, dass auch bei Rundfunkstaatsverträgen so anständig gearbeitet wird, wie Sie es von uns ohnehin gewohnt sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der allgemeinen Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Empfehlung ist gefolgt worden.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 695 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Eingabe für erledigt erklärt worden.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Durchführung des Baugesetzbuchs (NBauGBDG) - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/977 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 16/1230 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1252 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1259 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1266

Die Beschlussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Die beiden Änderungsanträge betreffen § 1 des Gesetzentwurfs.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Zunächst hat sich Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Adler, Sie haben das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Gesetzentwurf geht es darum, dass die Siebenjahresfrist aus dem Baugesetzbuch durch ein niedersächsisches Gesetz außer Kraft gesetzt werden soll.

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Adler, einen kleinen Moment, bitte! Ich möchte Ihnen auch die Aufmerksamkeit zukommen lassen, die Ihnen gebührt. - Bitte seien Sie etwas ruhiger!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Bei der Beratung sollte man ein bisschen auf die Meinung der Experten hören, die sich dazu geäußert haben. Ich erinnere an die Äußerung des Professors Danielzyk, der für den Fall, dass man diese Siebenjahresfrist einfach vollständig abschafft, von einem Zielkonflikt gesprochen hat: Einerseits müsse man den Strukturwandel im landwirtschaftlichen Bereich unterstützen. Andererseits müsse man die Gefahr sehen, dass sich außerhalb planerisch definierter

Siedlungsbereiche neue Siedlungsansätze entwickeln könnten. Er warnt vor ungeplanten Streusiedlungen im Freiraum. Wenn Sie die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens einmal zur Hand nehmen, werden Sie sehen, dass man sich auch dort sehr differenziert geäußert hat. Zum einen heißt es, das sei okay, man könne das machen. Zum anderen kommt aber folgende Einschränkung:

"Allerdings sind wir aus der Praxis auch darauf hingewiesen worden, dass durch die jetzt dauerhaft vorgesehene Außervollzugsetzung der Siebenjahresfrist der unkontrollierten Entwicklung von Siedlungssplittern mit Wohn- und Gewerbenutzungen an nicht integrierten Standorten im Außenbereich weiter Vorschub geleistet werde."

Mit anderen Worten: Man braucht eine differenzierte Regelung. Genau eine solche enthält unser Gesetzesvorschlag: Wir sprechen uns dafür aus, dass die jeweils zuständige Behörde eine Ermessensentscheidung fällt.

Erschreckt hat mich nun aber der schriftliche Bericht, in dem es heißt, unser Antrag werde mit der Begründung abgelehnt, dass eine Ungleichbehandlung der Betroffenen nicht akzeptabel sei. Wenn wir eine Ermessensentscheidung vorlegen, dann ist dies doch kein Aufruf zur Ungleichbehandlung! Eine Ungleichbehandlung ist nach dem Grundgesetz verboten. Sonst könnten Sie jede Ermessensentscheidung, die der Gesetzgeber in Kraft setzt, für unzulässig erklären. Dies ist ein absolut unsachliches Argument. Ich bin gespannt, ob Sie noch ein sachliches Argument gegen unseren Änderungsantrag vorbringen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Herr Meyer, Sie haben das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir lehnen den Gesetzentwurf der Landesregierung ebenfalls ab. Die Bedenken sind angeführt worden. Wir fürchten eine ungezügelte Splitterbesiedlung mit einer Zersiedelung der Landschaft.

(Zuruf von der CDU: Keine Ahnung!)

- Lesen Sie ruhig einmal die Stellungnahmen durch, die dazu gekommen sind.

Wir halten es im Rahmen des Privilegs der Landwirtschaft für sinnvoll, zeitnah zu einer Nutzungsänderung zu kommen. Da wir aber im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Raumentwicklung eine völlig unkoordinierte Zersiedelung der Landschaft nicht zulassen wollen, halten wir auch eine Grenze für sinnvoll. Ich verweise auf unseren Änderungsantrag. Wir sehen eine Ausnahmemöglichkeit lediglich dort, wo es um prägende denkmalgeschützte Gebäude geht. Dort ist eine Nachnutzung sinnvoll. Aber nicht jedes Gebäude, das 10 oder 15 Jahre steht, und nicht jeder Stall muss in eine Feriensiedlung umgewandelt werden können mit der Folge, dass es zu der bereits vom Vorredner angemerkten Zersplitterung der Landschaft mit Splittersiedlungen, Nachfolgekosten usw. kommt. Wir wollen eher die Dorfkernentwicklung und die innenstädtische Entwicklung stärken und deshalb nur eine Ausnahme für denkmalgeschützte Gebäude zulassen. Insoweit halten wir die Siebenjahresfrist für ausreichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Von der CDU-Fraktion hat Herr Heineking das Wort. Bitte schön!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erkläre jetzt einmal, worauf es hier jetzt wirklich ankommt.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der LINKEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf soll es ermöglichen, Gebäude im Außenbereich, die früher landwirtschaftlichen Zwecken dienten und anschließend lange leer standen, wieder einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Nach dem Baugesetzbuch sind Nutzungsänderungen von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäuden im Außenbereich unter erleichterten Voraussetzungen zulässig. Eine Voraussetzung ist allerdings, dass die Aufgabe der bisherigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung bei der Aufnahme einer neuen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegt. Die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude ist daher zurzeit nur innerhalb dieser Siebenjahresfrist zulässig.

Nunmehr hat der Bund im Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes die zeitliche Beschränkung im Baugesetzbuch gestrichen. Dadurch haben die Länder die Möglichkeit erhalten, durch Landesgesetz dauerhaft zu regeln, dass die Siebenjahresfrist nicht anzuwenden ist. Aufgrund des nach wie vor stattfindenden Strukturwandels in der Landwirtschaft besteht in Niedersachsen weiterhin das Bedürfnis und Interesse, ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude vor dem Verfall zu bewahren und sie anderen wirtschaftlich sinnvollen Nutzungen zuzuführen. Das Nichtanwenden der Siebenjahresfrist trägt damit auch zum Erhalt der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum bei.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Diese Regelung nur für erhaltungswürdige oder denkmalgeschützte Gebäude vorzusehen, um die Entstehung von Splittersiedlungen zu verhindern, wie es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert, ist absurd und verfehlt das Thema.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine derartige Beschränkung wird den vor Ort bestehenden Wünschen bezüglich der Nachnutzung nicht gerecht. Schließlich sollen keine neuen Hofstellen im Außenbereich entstehen, sondern vorhandene sollen erhalten bleiben. Auch der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, dass die Kommunen im Einzelfall entscheiden sollen, ist nicht sinnvoll; denn wir wollen eine Gleichbehandlung aller Betroffenen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Gleichmacherei!)

Eine Zersiedlungsgefahr ist ebenfalls nicht zu befürchten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Durch diesen Gesetzentwurf von CDU und FDP wird Bürokratie abgebaut und der ländliche Raum weiter gestärkt. Dies zum Schluss noch einmal deutlich zu machen, ist mir wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Meißner von der FDP-Fraktion. Frau Meißner, bitte schön!

(Unruhe)

- Bevor ich ihr das Wort erteile, bitte ich noch einmal um Ruhe!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen um den Strukturwandel in der Landwirtschaft. Er ist für die Betroffenen schwierig genug. Daher ist es wichtig, eine Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden über die Frist von sieben Jahren hinaus zu ermöglichen. Es ist wirtschaftlich nicht immer ganz einfach, eine entsprechende Umnutzung innerhalb von sieben Jahren zu erreichen. Deshalb ist es richtig, dass keine solchen Fristen festgelegt werden. Gemäß Baugesetzbuch bestand bis Ende letzten Jahres bereits die Möglichkeit, die Siebenjahresfrist auszusetzen. Jetzt besteht die Möglichkeit, die Frist generell zu streichen. Das sollten wir auf jeden Fall tun und die Entscheidung auch nicht der Kommune überlassen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das würde die Situation nur unnötig verkomplizieren. Die Regelung sollte auch nicht nur für denkmalgeschützte Gebäude gelten. Wie gesagt: Die Situation ist schwierig genug. Daher sollte die Möglichkeit geschaffen werden, das zu tun, was vor Ort für richtig empfunden wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nun hat Herr Hausmann von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Hausmann!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Gesetzentwurf geht es um die Siebenjahresfrist, die bis 2004 gegolten hat. Sie wurde 2004 durch Beschluss des Landtages ausgesetzt. Von 2004 bis 2008 gab es eine solche Beschränkung nicht. Am 31. Dezember 2008 ist das Gesetz, in dem die Aussetzung der Frist geregelt war, außer Kraft getreten.

Wir haben uns natürlich intensiv Gedanken über diese Regelung gemacht, weil Bedenken hinsichtlich einer Zersiedlung im Raum standen. 2004 hat sich dieser Landtag auch Gedanken darüber gemacht, ob die Siebenjahresfrist auf zehn, elf oder zwölf Jahre verlängert werden sollte. Auch die SPD-Fraktion hat das angedacht. Wir haben uns intensiv Gedanken darüber gemacht, ob wir das in diesem Fall vorschlagen sollten.

Wir sind durchaus bereit, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, aber - das muss ich hinzufügen werden die Entwicklung beobachten. Sollten sich die Bedenken hinsichtlich der Zersplitterung usw. als richtig erweisen bzw. sollten sie größer werden, müssen wir reagieren und noch einmal über das Gesetz nachdenken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir am Ende der allgemeinen Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§ 1. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1259 vor. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Ablehnung war deutlich. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Zu § 1 liegt ebenfalls ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/1266 vor. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag ist ebenfalls deutlich abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf:

§ 1. - Unverändert.

§ 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Gesetzentwurf ist so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/800 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - Drs. 16/1188 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/1241

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. Dazu hat sich Herr Briese zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

Herr Briese, ich erteile Ihnen gleich das Wort, wenn es etwas ruhiger geworden ist. Einen kleinen Moment, bitte, Herr Briese. - Bitte verlassen Sie den Saal, wenn Sie Privatgespräche führen wollen, oder nehmen Sie Platz und schenken dem Redner Ihre Aufmerksamkeit! Vorher fangen wir nicht an. - Verehrte Frau Abgeordnete! Herr Klein! Herr Siemer!

Herr Briese, bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann eigentlich nahtlos an meine Rede von vorhin anschließen. Darin ging es um mehr Transparenz und mehr Kontrolle der Regierung und der entsprechenden Behörden. Ich kann nur feststellen: Auch im Bereich der G-10-Kommission ist das offenkundig nicht gewünscht. Hier gilt das Gleiche wie vorhin bei der Debatte über die Kommunalverfassung: Alle Macht der Regierung und ihren Behörden und relativ wenig Macht den Parlamenten.

Wir haben vor Kurzem im Niedersächsischen Landtag eine Novelle des Verfassungsschutzgesetzes verabschiedet. Dabei ging es im Wesentlichen um zwei Dinge, nämlich zum einen um die Befugnis zum Großen Lauschangriff. Das war sehr umstritten. Zum anderen hat der Verfassungsschutz ein wenig mehr Kompetenzen im Bereich der Informationsgewinnung bei mehreren Dienstleistern erhalten. By the way - das wird gerne einmal vergessen -: Dieses Gesetz ist hochgradig kompliziert und komplex. Ein einfaches, verständliches und nachvollziehbares Verfassungsschutzgesetz einzubringen, wäre einmal etwas Neues. Das wäre vielleicht ein kleiner Auftrag für die Liberalen. Das können Sie ja mal versuchen.

Worum geht es uns also mit diesem kleinen Gesetzentwurf? - Die G-10-Kommission ist eine der entsprechenden Kommissionen zur Kontrolle des Amts für Verfassungsschutz. Sie kontrolliert die Maßnahmen, die der Verfassungsschutz beantragt. Wir wollen nichts anderes umsetzen als das, was in der Anhörung zu dem entsprechenden Gesetz von einem sehr renommierten Staats- und Polizeirechtler - nämlich Herrn Gusy - formuliert worden ist. Herr Gusy ist eine der führenden Ka-

pazitäten im Bereich des Staatsrechts und des Polizeirechts in der Bundesrepublik. Herr Gusy hat in der Anhörung sinngemäß gesagt: Wenn der Verfassungsschutz hier und da etwas mehr Kompetenzen bekommt, dann sollte man die Kontrollorgane auch etwas besser ausstatten. - Nichts anderes haben wir aufgegriffen. Wir wollen die G-10-Kommission mit einer Person mehr ausstatten.

(David McAllister [CDU]: Ja, ja!)

und wir wollen etwas mehr fachliche Kompetenz in dieses Gremium bringen. Nichts anderes haben wir in unserem Gesetzentwurf aufgegriffen. Wir streben also nur eine ganz kleine Reform an - sehr sinnvoll in meinen Augen. Es ist für mich schlicht und ergreifend nicht logisch nachvollziehbar, warum das mehrheitlich abgelehnt worden ist.

Ich habe auch gesagt, dass wir vielleicht etwas mehr parteipolitische Ferne in diese Kommission bringen sollten. Es ist gar nichts dagegen einzuwenden, dass in der G-10-Kommission auch Altparlamentarier sitzen, wenn sie die entsprechenden Kompetenzen mitbringen. Das haben wir gar nicht kritisiert. Wir haben nur gesagt: Es wäre sinnvoll, darüber nachzudenken, ob nicht die eine oder andere Person in diesem Gremium etwas mehr parteipolitische Ferne haben sollte. Am meisten hat sich wieder einmal mein lieber Freund Herr Bode darüber aufgeregt. Sie sind ja mittlerweile sehr staatstragend geworden: Alle Macht dem Staat,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das war nie anders!)

alle Macht den entsprechenden Parteien. Das scheint mittlerweile Ihre Devise zu sein. Das wundert mich aber bei den Liberalen in Niedersachsen inzwischen nicht mehr.

Abschließend kann ich nur sagen: Es ist bedauerlich, dass dieser kleine Weg, die G-10-Kommission in Niedersachsen etwas besser und mit etwas mehr Fachkompetenz auszustatten, nicht mitgegangen wird. Ich finde das schade; denn das wäre eine sinnvolle Maßnahme gewesen, um den Staat etwas besser zu kontrollieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Rednerin ist Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Ihnen das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sinn und Inhalt dieses Gesetzentwurfs ist es, die verfassungsrechtlich bedenklichen Inhalte und Neuregelungen - man kann beinahe schon von Grausamkeiten sprechen - des im Januar dieses Jahres von CDU, FDP und SPD beschlossenen Verfassungsschutzgesetzes quasi durch eine Qualifizierung der niedersächsischen G-10-Kommission ein wenig abzufedern.

Auch wenn meine Fraktion bezweifelt, dass Geheimdienste überhaupt kontrollierbar sind, ist dieser Versuch löblich und wird von uns unterstützt.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb ist es richtig, dass als erster Schritt zu einer angemessenen Rechtskontrolle durch die niedersächsische G-10-Kommission die Besetzung mit Fachleuten und eine Mindestanzahl von Sitzungsterminen, wie im Entwurf entsprechend geregelt, notwendig ist. Es ist deshalb zu unterstützen, dass mindestens zwei Mitglieder der G-10-Kommission einschlägige Erfahrungen aus dem Bereich des Strafprozessrechtes und des Datenschutzes besitzen müssen.

Meine Damen und Herren, ausdrücklich wird von uns die im Gesetzentwurf geplante Ausweitung der Kontrollkompetenzen des Landesbeauftragten für Datenschutz im Bereich der Beschränkungsmaßnahmen begrüßt. Das gilt auch für die Hinzuziehung des Landesbeauftragten durch die Kommission. Dies allerdings muss einhergehen mit einer gleichzeitigen personellen und finanziellen Stärkung des Datenschutzbeauftragten, was leider von der Mehrheit dieses Hauses während der Haushaltsberatungen abgelehnt wurde.

Meine Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu und lehnt somit die Ausschussempfehlung ab.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Tonne. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab feststellen, dass es gut ist, dass wir in Niedersachsen eine funktionierende G-10-Kommission und damit auch eine gut funktionierende Kontrolle von Überwachungsmaßnahmen des Verfassungsschutzes haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Berechtigung zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs ist in besonderen Fällen im G-10-Gesetz geregelt. Regelmäßig müssen dafür sogenannte tatsächliche Anhaltspunkte für schwere Straftaten oder z. B. für die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung bestehen. Wenn es aus den genannten Gründen nach dem G-10-Gesetz Abhörmaßnahmen gibt, unterliegt der Verfassungsschutz in Niedersachsen der Kontrolle durch die G-10-Kommission.

Dass sich die Grünen um die Struktur der G-10-Kommission sorgen, ist grundsätzlich zu begrüßen; denn die Überwachung der Kommunikation ist ein schwerer Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen. Das darf in keinem Fall auf die leichte Schulter genommen und in keinem Fall zur Regel werden. Überwachungen der Kommunikation aus präventiven Gesichtspunkten müssen immer eine sehr gut begründete Ultima Ratio sein.

Einen effektiven Grundrechtsschutz gewährleistet man in meinen Augen übrigens am besten dadurch, dass man die Voraussetzungen für die Eingriffsmöglichkeiten zum einen möglichst eng und zum anderen möglichst genau fasst. Zur Wahrung der Grundrechte wäre es mit Sicherheit aus Sicht der Verfassungsschutzbehörden wie auch aus Sicht der Betroffenen am einfachsten, wenn die Voraussetzungen für die Möglichkeit der Überwachung wenig bis keinen Interpretationsspielraum zuließen. Begriffe wie "tatsächliche Anhaltspunkte" hingegen bedürfen immer der Auslegung und bergen damit immer ein gewisses Maß an Unsicherheit. Das alles ist allerdings Sache des Bundesgesetzgebers und nicht des Landtages.

Ich gehe davon aus, dass der Antragsteller das Ziel des Grundrechtschutzes bei seinem Antrag vor Augen hatte. Die berechtigte Frage ist jedoch, ob dieses Ziel mit den angestrebten Veränderungen erreicht werden kann.

Die G-10-Kommission ist fachlich gut besetzt und arbeitet angenehm geräuschlos. Trotzdem liegen uns Änderungsvorschläge vor, die sich auf die Organisation beziehen.

Zunächst zu dem Vorschlag, die Anzahl der Mitglieder von drei auf vier zu erhöhen: Das ist ein nicht ganz neuer Vorschlag. Man hat ihn aus der 15. Wahlperiode wieder aufgewärmt. Warum aber vier Mitglieder statt drei? - Ein Mitglied mehr sorgt in unseren Augen nicht automatisch für eine bessere Kontrolle. Etwas eingängiger und erklärlicher mag der Vorschlag werden, wenn - das habe ich nicht nachgeprüft - rein zufällig der Antragsteller den frei werdenden Platz besetzen könnte. Das wiederum reicht bei aller Sympathie nicht aus, um dem Vorschlag zuzustimmen.

Ebenfalls nicht völlig durchdacht erscheint mir der Vorschlag, neben der Befähigung zum Richteramt - das steht bereits jetzt im Gesetz - auch noch eine besondere fachliche Eignung zu fordern; denn ich frage mich, wie diese Eignung im Einzelfall nachgewiesen werden soll. Der Verweis auf die Fachanwaltsqualifikation deckt nur einen Teil ab; denn die Fachanwaltsordnung sieht keine explizite Vermittlung von Kenntnissen im Datenschutzrecht vor. Das gehört also nicht zum Fachanwalt für Strafrecht. Darüber hinaus werden materielle Kenntnisse des Strafrechts wie auch des Strafprozessrechts im Rahmen der juristischen Ausbildung vermittelt, sodass mir der Fachanwalt nicht als zwingende Notwendigkeit für einen Posten in der G-10-Kommission erscheint, zumal wir dann immer noch keine Lösung für Richter und Staatsanwälte haben. Es bleibt also das Problem, wie man diese besondere Eignung im Einzelfall darlegen möchte.

Im Übrigen beißt sich die Forderung nach mehr fachlicher Eignung mit dem gleichzeitigen Wunsch nach einer Erhöhung der Anzahl der Mitglieder. Jetzt müssen zwei von drei Mitgliedern die Befähigung zum Richteramt haben, also zwei Drittel. Nach dem Vorschlag sollen mindestens zwei von vier eine Befähigung zum Richteramt mit besonderer fachlicher Eignung haben, also die Hälfte. Im Hinblick auf mögliche Abstimmungsergebnisse könnte das sogar zu weniger fachlicher Kompetenz führen. Das wollen Sie doch eigentlich gerade verhindern.

Es macht somit Sinn, dass ein bestimmtes Quorum der Mitglieder eine Befähigung zum Richteramt haben muss und sich damit auf dem Gebiet der Juristerei auskennt. Andererseits kann ich aber auch feststellen, dass es offensichtlich Mitglieder der Kommission gibt, die sich in die Thematik auch ohne juristische Ausbildung gut und fachlich kompetent einarbeiten können, wie man unschwer an meiner Kollegin Leuschner erkennen kann. Uns erscheint die jetzige Regelung als angemessen.

Auch Ihre Forderung nach einem Mindesttagungsrhythmus vermag mich nicht völlig zu überzeugen. Einerseits tagt die Kommission derzeit häufiger und hält Ihre Forderung ohnehin ein. Andererseits muss man nicht zu Sitzungen zusammenkommen, wenn es nichts zu behandeln gibt. Beschäftigungstherapie benötigt in diesem Parlament und in der G-10-Kommission sicherlich niemand.

Den Sitzungsrhythmus bedarfs- und anlassbezogen zu gestalten, ist richtig und hat sich bewährt. Die Befristung der Maßnahmen nach dem G-10-Gesetz, welche wiederum der Genehmigung durch die Kommission bedürfen, gibt ganz automatisch eine Mindestsitzungsfrequenz vor. Hinzu kommt der monatliche Bericht des Verfassungsschutzes über den Empfang personenbezogener Daten zur Information an die Kommission.

Weitergehender Regelungen bedarf es aus heutiger Sicht damit nicht. Wir sind der Überzeugung, die Regelungen im Ausführungsgesetz sind vernünftig. Eine Änderung halten wir nicht für nötig. Wir lehnen Ihren Antrag damit heute ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von Jörg Bode [FDP] und von Klaus Krumfuß [CDU])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Krumfuß. Ich erteile Ihnen das Wort.

Klaus Krumfuß (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, für die CDU-Fraktion steht zweifelsfrei fest: Die G-10-Kommission ist qualitativ und quantitativ bestens aufgestellt und hat in den letzten Jahren eine fantastische Arbeit gemacht.

Sie fordern, die G-10-Kommission soll sechsmal im Jahr tagen. Wenn Herr Briese in den Beratungen zugehört hätte, hätte er bereits in Erfahrung gebracht, dass in der letzten Zeit zwölfmal im Jahr getagt wurde. Wenn besondere Beschränkungen erfolgen müssen, ist es natürlich notwendig, dass man sofort und sehr zeitnah reagiert. Ich denke also, auch diese Forderung der Grünen können wir streichen.

Den Grund für die Vergrößerung der Zahl der Mitglieder von drei auf vier haben Sie bislang nicht genannt, auch nicht in den Beratungen. (Ralf Briese [GRÜNE]: Selbstverständlich habe ich ihn genannt! Ich habe ihn auch eben genannt!)

- Herr Briese, Sie haben heute zum Teil ohnehin schon wie ein orientierungsloser Kapitän in einem Boot gewirkt. Sie haben zwar tüchtig Gas gegeben, aber ohne zu wissen, in welche Richtung es geht.

(David McAllister [CDU]: Leichtmatrose!)

Der Minister hat Sie ja schon darauf hingewiesen, und ich muss es Ihnen noch einmal sagen: Auch in der Beratung ist klar geworden, dass die Reise, die Sie wollen, nicht richtig sein kann. Sie wissen das eigentlich auch. Deshalb ist der Entwurf, für den Sie streiten, einfach nur abzulehnen.

Die G-10-Kommission ist eine spezielle Datenschutzinstanz. Auch das muss man feststellen. Sie fordern mehr Datenschutz. Es ist schon heute so, dass der Datenschutzbeauftragte hinzugezogen werden kann. Er kann besonders beauftragt werden, das eine oder andere noch einmal einer Prüfung zu unterziehen. Auch in diesem Bereich wird die Arbeit also schon so getan, wie Sie sie erst jetzt einfordern.

Wenn Sie dann noch sagen, dass die Befugnisse des Verfassungsschutzes erweitert worden seien, muss ich Sie enttäuschen. Das ist nicht der Fall. Sie sind nicht erweitert worden. Die Regelungen bestehen bereits fünf Jahre. Auch hierauf hat der Minister bereits in der ersten Beratung hingewiesen, sodass Sie das eigentlich schon seit vielen Wochen wissen.

Im Ergebnis ist kein Grund ersichtlich, warum an der bestehenden Kommission Änderungen vorgenommen werden sollen.

Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag will einen effektiven Schutz unserer Verfassung sowie insbesondere der darin verankerten freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dazu gehört natürlich auch - dazu stehen wir - die Kontrolle derer, die für diesen Schutz verantwortlich sind.

Den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen müssen wir ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ralf Briese [GRÜNE]: Bedauerlich!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Bode zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass der Kollege Tonne und auch der Kollege Krumfuß die Vorschläge der Grünen sehr ausgewogen analysiert haben und auch die bisherige Arbeit der G-10-Kommission sehr ausgewogen und detailliert dargestellt haben, werde ich mich ihren Ausführungen anschließen und sie nicht wiederholen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte, weil Herr Briese die Frage der Parteienferne oder Staatsferne angesprochen hat, die von uns kritisiert worden ist, nur ergänzen: Bei vielen Politikfeldern ist zu beobachten, dass die Grünen fordern, dass Menschen, die sich in Parteien engagieren oder die in Abgeordnetenmandate gewählt worden sind, allein durch diesen Schritt für gewisse Funktionen nicht mehr zur Verfügung stehen sollen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das haben wir überhaupt nicht gesagt, Herr Bode!)

Dazu muss ich - ganz allgemein und nicht auf diesen Gesetzentwurf beschränkt - sagen: Das ist eine Entwicklung, die ich nicht gutheiße. Die Tatsache, dass man sich in einer Partei engagiert oder in ein Mandat gewählt wurde und dadurch eine hohe demokratische Legitimation hat, disqualifiziert nicht; sie qualifiziert eher. Derartige Positionen muss man nach Qualifikation besetzen und nicht nach anderen Erwägungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -Ralf Briese [GRÜNE]: Der letzte Satz war richtig!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die allgemeine Aussprache beendet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/800 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen und des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1205

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf direkt zu überweisen. Wird dazu das Wort gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden will, den bitte ich ums Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verkauf der vom Land Niedersachsen gehaltenen Anteile an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBW), Braunschweig - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/1142 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1190

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden soll. Inzwischen haben die Fraktion der FDP und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt, doch Beratungszeit in Anspruch nehmen zu wollen.

Damit kommen wir zur Beratung. Dazu hat sich Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diese Redezeit von anderen Punkten abgezogen. Ich denke, es ist guter Brauch, hier zu beraten, bevor über strittige Fragen abgestimmt wird. Dieser Antrag ist durchaus strittig; unsere Fraktion hat dagegen gestimmt, die Anteile in dieser Art und Weise zu veräußern, und einen Änderungsvorschlag eingebracht. Dazu spreche ich hier kurz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Finanzpolitisch ist der Vorschlag der Landesregierung zum Verkauf der Anteile am Braunschweiger Flughafen ein schlechtes Geschäft. Bis 2010 soll der Flughafen weiter jährlich rund 400 000 Euro vom Land Niedersachsen erhalten, obwohl das Land seine Anteile zum 1. Januar dieses Jahres für 1 Euro abtreten will. Das ist so, als ob Sie ein Haus verschenken und für die neuen Besitzer weiterhin die Raten an die Bank überweisen. Genau genommen bekommt VW also die Landesanteile und 799 000 Euro geschenkt.

Weg mit Schaden, werden einige hier vielleicht gedacht haben. Das ist aber zu kurz gedacht; denn das Land verspricht zugleich mit der Veräußerung, den geplanten Startbahnausbau in Braunschweig voll mitzufinanzieren. Wir alle hier wissen nur zu genau, dass die angebliche Notwendigkeit der Verlängerung für den Fortbestand des Forschungsstandortes am Flughafen nur ein vorgeschobenes Blendargument ist. Darüber haben wir hier in vergangenen Beratungen schon häufiger diskutiert. Fest steht schon heute: Die verbleibenden Anteilseigner werden mit diesem ausgebauten Flughafen mittelfristig ins lukrative Tourismus- und Chartergeschäft einsteigen. Die Bindung der EU-Mittel ist zeitlich begrenzt; daran möchte ich hier erinnern.

Wenn Sie selbst daran glauben würden, dass der Forschungsflughafen nicht ohne verlängerte Startbahn zukunftsfähig ist, und tatsächlich wie wir die Entwicklung zu einem Tourismusflughafen verhindern wollten, wäre spätestens mit diesem Beschluss zum Anteilsverkauf der Zeitpunkt gekommen, um rechtssicher festzuschreiben, dass in Zukunft keine Ausweitung der Charter- und Tourismusnutzung vom Land Niedersachsen gewollt und genehmigt wird. Das tun Sie aber nicht. Ich frage diejenigen, die hier zustimmen wollen: Warum tun Sie das nicht hier und heute? Nennen Sie uns nur einen nachvollziehbaren Grund dafür! - Den gibt es nicht; es sei denn, Sie wollen diese Entwicklung eben doch zulassen.

Obwohl allen hier klar sein muss, dass Ryanair und Co. von diesem Standort aus vor allen Dingen dem weitgehend in öffentlichem Besitz befindlichen Flughafen Hannover den Umsatz streitig machen würden,

wollen Sie den Braunschweiger Konkurrenten mit öffentlichen Mitteln unnötig aufblasen. Nur 50 km entfernt vom Flughafen Hannover, der heute nur zur Hälfte ausgelastet ist, wollen Sie einen zweiten Charter- und Tourismusflughafen etablieren - oder nehmen es zumindest billigend in Kauf.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Quatsch!)

Das ist keine Win-win-Situation, sondern ein Schuss ins eigene Knie. Beim vermeintlichen Zuschütten des bisherigen Finanzlochs reißen Sie ein neues, größeres auf. Das ist finanzpolitisch kontraproduktiv.

So einig sich der Landtag bei der Kritik am Ausbau von Kassel-Calden war, so blind scheinen Sie hier beim Schaffen einer unwirtschaftlichen Doppelstruktur im eigenen Land zu sein. Studien belegen klar, dass Deutschland im internationalen Vergleich schon heute ein Überangebot an Flughäfen mit Landebahnen über 2 400 m hat. Entscheiden Sie sich mit uns für einen wirtschaftlich vertretbaren Verkauf des Braunschweiger Flughafens ohne kontraproduktive Subventionen! Unseren Vorschlag dazu haben Sie im Ausschuss abgelehnt.

Halten Sie die Beschlussfassung heute an, und lassen Sie uns neu beraten, um das in geordnete Bahnen zu bringen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Redebeitrag von Herrn Hagenah hat sich Frau Weisser-Roelle von der Linken zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön! Sie haben anderthalb Minuten.

(Unruhe)

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir schließen uns grundsätzlich den Positionen der Grünen an. Auch wir sind dagegen, dass das Land Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2009 und 2010 festschreibt.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es kann nicht sein, dass VW dadurch subventioniert - - -

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch abenteuerlich! Das ist doch eine Frage der Verhandlung! Wie wollen Sie das denn machen?)

- Sie können Sich gerne zu Wort melden.

(Heinz Rolfes [CDU]: Herr Sohn hat es doch im Ausschuss schon nicht begriffen! - Weitere Zurufe)

- Ich kann warten.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sie müssen auf den Redebeitrag von Herrn Hagenah reagieren! - Anhaltende Zurufe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Weisser-Roelle, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Anhaltende Unruhe)

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Ich habe Zeit.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Nein, haben Sie nicht!)

- Das haben nicht Sie zu bestimmen. Das bestimmt der Präsident.

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss aber sichergestellt werden, dass auch die Förderung der Startbahnverlängerung ausschließlich der Nutzung als Forschungsflughafen dient. Das alles wurde schon gesagt und wird von uns auch unterstützt.

Grundsätzlich stimmen wir diesem Verkauf zunatürlich unter den von mir genannten Bedingungen. Wir möchten aber Folgendes deutlich machen: Die Tatsache, dass wir einem solchen Verkauf unter anderen Bedingungen zustimmen, kann nicht damit gleichgesetzt werden, dass wir in den Privatisierungswahn von CDU und FDP einsteigen. Dieser Fall hier wäre die Ausnahme.

Daher werden wir deshalb, aber auch aus den genannten Gründen - - -

(Die Rednerin beginnt, vom Redepult wegzugehen - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Bleiben Sie jetzt aber bitte am Rednerpult! Das möchte ich auch hören!)

- Wenn Sie das wünschen, Herr Althusmann, gerne.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Ja, bit-te!)

Wir werden aus diesem Grund den Antrag, der Ausschussempfehlung zuzustimmen, ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls zu einer Kurzintervention hat sich Herr Bachmann von der SPD-Fraktion gemeldet. Herr Bachmann, bitte schön!

(Unruhe)

- Einen kleinen Moment, Herr Bachmann! - Lassen Sie uns wieder ein bisschen Ruhe einkehren. - Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vom Kollegen Hagenah hier eben angestellte Spekulation kann so nicht stehen bleiben. Niemand in unserer Fraktion und niemand in der Region hat vor, daraus einen Verkehrsflughafen zu machen. Es geht ausschließlich um die Frage des praktischen Einsatzes als Forschungsflughafen.

Wir wissen, dass die Anrainerfirmen, die dort jede Menge Arbeitsplätze geschaffen haben, als Institute auf Maschinen zurückgreifen müssen, die mit der jetzigen Startbahn nicht mehr auskommen. Daher brauchen sie die Startbahnverlängerung. Auch wir erwarten, dass das Land in seiner Verpflichtung bleibt, dies zu unterstützen. Es geht nicht, wie hier eben spekuliert wurde, um die Schaffung eines Verkehrsflughafens als Konkurrenz zu Hannover.

Des Weiteren ist der Presse zu entnehmen, dass die Stadt Braunschweig als einer der Gesellschafter von der ihr zustehenden Option, in gewissem Umfang ein Vorkaufsrecht auszuüben, gegebenenfalls Gebrauch machen wird. Auch das würde dieser Beschluss hergeben.

Herr Hagenah, damit wollte ich nur klarstellen, dass diese Spekulationen vollkommen fehl am Platze sind.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Hagenah, Sie möchten antworten. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bachmann, die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

> (Zuruf von der CDU: Herr Hagenah, Sie haben den Flughafen überhaupt nicht verstanden!)

Das Einzige, was uns an dieser Stelle tatsächlich substanziell überzeugen könnte, wäre nämlich ein entsprechender Begleitbeschluss zu dieser Entscheidung der Veräußerung, bei der man anschließend nichts mehr aufhalten kann, sowie zu der Zusage der Startbahnverlängerung, und zwar dahin gehend, dass dies auf Dauer nicht zugelassen wird.

Herr Bachmann, Sie und ich werden dann schon lange nicht mehr im Parlament sein, weil erst einmal die aufgrund der Förderung mit EU-Mitteln bestehende Bindung auslaufen muss. Es geht um das, was bei dieser Doppelstruktur zu diesem Zeitpunkt in unserem Land entstehen wird, und auch um den schleichenden Prozess dorthin. Sie können nicht die Hand dafür ins Feuer legen, dass so etwas nicht passieren kann, wenn wir hier vorher nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen gesetzt haben.

Deswegen ist diese Vorlage der Landesregierung nicht zustimmungsfähig. Sie alle, die Sie ihr zustimmen wollen, einschließlich der SPD, sind in Zukunft mit für diese Doppelstruktur verantwortlich. Wir werden Sie daran erinnern, wenn es dazu kommt. Die Kollegen, die dann im Parlament sitzen, werden Ihnen das vorzuhalten haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir sind am Ende der Beratung und kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drs. 16/1142 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 12:

Einzige (abschließende) Beratung:

Maßnahme von finanzieller Bedeutung für den Einzelplan 15; Zustimmung gemäß § 40 Abs. 2 LHO zur Übernahme der Unterhaltungspflicht für die Oste durch das Land - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/1177 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/1231

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Beratung. Zunächst hat sich Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Herzog! Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Herr Herzog, einen Moment! - Ich bitte das Plenum, aufmerksam zu sein. Fangen Sie bitte erst an, wenn es ruhig ist. - Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 24. Februar 2009 wird Umweltminister Sander in der Presse zitiert, die Elbverträge zwischen Bund, Land und Deichverbänden seien nicht unterschriftsreif; vor allem die Schadensregulierung der 99er-Elbvertiefung sei nicht zustimmungsfähig.

Wenige Wochen später hat er dann alle Verträge klammheimlich, still und leise, wie es sonst gar nicht seine Art ist, unterschrieben:

(David McAllister [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

im medialen Schatten der Erörterungen zum Planfeststellungsverfahren. Ein bewährter Politikertrick, Herr McAllister!

(David McAllister [CDU]: Was Sie da reden, ist doch grotesk!)

Das Demokratieverständnis dieser Landesregierung wird zudem daran deutlich, wie sie dieses Verfahren durch die Gremien peitscht. Im Umweltausschuss wird lediglich der Ostevertrag vorgelegt. Die wichtigste Anlage fehlt, auch alle anderen Verträge - trotz notwendiger Unterschrift des Landes. Statt umfassender Beratung aller Aspekte, gerade

auch der ökologischen, so wie es die Gesetze vorschreiben, wird kein Gesamtpaket vorgelegt, sondern die Landesregierung will mit Salamitaktik und Versteckspielen die wichtigsten zu schluckenden Kröten im Elbschlick verbergen.

Meine Damen und Herren, in den zunächst nicht vorgelegten Verträgen wird der eindeutige Bezug zur Elbvertiefung hergestellt, im vorgelegten Vertrag für die Oste etwas versteckter, aber genauso verbindlich. Damit hat der Bund ein klares Druckmittel für die Durchsetzung der Elbvertiefung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ebenso wollen die Landesregierung, aber auch die Deichverbände ihre wichtigen Einwendemöglichkeiten im Planfeststellungsverfahren aufgebengeopfert der schnellen Mark, wie man früher so sagte.

Herr Umweltminister, mit dem Umweltschutz hatten Sie es sowieso noch nie so sehr. Aber erstaunlich ist auch die Aufgabe Ihrer vorher gültigen Maxime: Alle Deichverbände unterschreiben oder keiner. - Ihre Hast ist verräterisch; denn Cuxhaven ist bisher außen vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei alldem vertrauen Sie einem Partner - dem Bund -, dem Sie in Ihrer eigenen Sachverhaltsdarstellung zum Ostevertrag bescheinigen, unzuverlässig zu sein.

(David McAllister [CDU]: Kurt!)

Zitat: An der Oste bestand das Problem, dass der Bund sich zunehmend aus der Unterhaltung von Gewässerstrecken zurückgezogen hat. - Warum, so frage ich Sie, sollte das an der Elbe anders sein? - Wer seinen Fuß aus der Tür nimmt, anstatt seinen Einfluss zu behalten, darf sich nicht zu wundern, wenn er plötzlich ganz draußen steht. Die dann folgenden Rechtsverfahren dürften nicht weniger aufwendig sein als die, die Sie sparen zu können vorgeben.

Wir und vor allem die Menschen an der Elbe erwarten aus niedersächsischer Sicht deutlich mehr Klarheit - und mehr Hinterteil in der Ministerhose.

(Heiterkeit und Beifall bei der LIN-KEN)

Am 28. November 2008 verlangten Sie noch öffentlich 15 Millionen Euro vom Bund für den Deal an der Oste. Tiefensee bot 7 Millionen Euro. Herausgekommen ist exakt die Mitte - wie bei einem

Basarhandel - von 11 Millionen Euro. Ein Kompromiss im Namen des Geldes!

Herr Minister, Sie verhalten sich mit Ihrem tiefen Griff in die politische Trickkiste nicht wie ein Umweltschutz- oder Klimaschutzminister, sondern betreiben, wie man das in Ihrer Partei so gerne macht, neoliberalen Kuhhandel.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linksfraktion zieht deshalb folgendes Fazit daraus:

Erstens. Die Verträge sind ein hohes Risiko für Ökologie und Sicherheit und damit - wie wir schon früher befürchtet haben - der Ausverkauf niedersächsischer Interessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Statt umfassender fachlicher Beratung arbeiten Sie mit Salamitaktik, fehlenden Unterlagen und unsachgemäßer Hast.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Der Bund ist bisher kein verlässlicher Partner. Deshalb ist der Verzicht auf wichtige Positionen wie die Schadensregulierung der Elbvertiefung des Jahres 1999 oder das Recht auf Einwendungen im Planfeststellungsverfahren nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Last, but not least viertens. Die Elbvertiefung ist wirtschaftlich unnötig und ökologischer Nonsens.

Herr Minister, Sie fischen weiter im Trüben. Aber zum Glück gibt es in diesem Landtag aufmerksame Abgeordnete. Ziehen Sie Ihren Antrag zurück! Er ist nicht unterschriftsreif!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ist die Ausgangslage an der Unterelbe? - Wir haben dort erhebliche Schäden an Deckwerken, verschwundene Watten, Erosionen in der Fahrrinne und vieles andere mehr, die aus den letzten Elbvertiefungen herrühren und die möglichst noch in diesem Sommer beseitigt werden müssen. Der Bund lehnte bisher eine entsprechende Verantwortung ab.

Zweiter Punkt: Seit vielen Jahren - seit Jahrzehnten kann man sagen - gibt es ständige Streitereien zwischen Bund, Ländern und den Deichverbänden um die Zuständigkeit für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Deichen, an den Uferbefestigungen und am Ufer selbst. Das hat nicht zuletzt mit einem Gewirr von Gesetzen, Verträgen und Planfeststellungen zu tun, die es leicht machen, sich der Verantwortung zu entziehen.

Wir bangen jedes Jahr wieder darum, ob die Einigung zwischen den Verhandlungspartnern rechtzeitig erfolgt, damit die Maßnahmen rechtzeitig vor dem Winterhalbjahr mit seinen Sturmfluten erledigt werden können. Häufig genug müssen Gerichte bemüht werden.

Deswegen gibt es vor Ort natürlich ein ganz großes Interesse, dass zum einen die Deichsicherheit durch die Beseitigung der vorhandenen Schäden und entsprechende Vorsorge auch für dieses Winterhalbjahr und dauerhaft sichergestellt wird. Zum anderen gibt es vor Ort ein großes Interesse an rechtssicheren, eindeutigen und klaren Regeln bei den Zuständigkeitsvereinbarungen für die Deichund Uferunterhaltung. Es muss klar sein, wer entscheidet, ob, wann und welche Maßnahmen erforderlich sind und vor allen Dingen, wer sie bezahlt; das ist ja immer der Streit.

Der Versuch, dies über klare Zuständigkeitsabgrenzungen zu regeln, und der Tausch der Unterhaltungspflicht zwischen Bund und Land werden vor Ort in der Tat mit viel Hoffnung begleitet. Aber zum heutigen Zeitpunkt muss man feststellen: Dieser Versuch ist bisher gescheitert. Gescheitert woran? - Da ist einmal die Bundesregierung zu nennen, die nicht bereit ist, eine Lösung zu finden, ohne diese Lösung mit der Elbvertiefung zu verknüpfen. Der § 6 Abs. 2, in dem es um die Einwendungen geht, ist stark interpretierbar. Es ist fast sicher, dass sich die Frage, was durch die Elbverträge an Einwendungen erledigt ist, vor Gericht wiederfinden wird. Der § 8 ist für die Interessen vor Ort absolut überflüssig. Wenn der Bund das Verursacherprinzip akzeptieren und die Schäden seiner Bundeswasserstraße und ihrer Vertiefung, die dadurch verursacht sind, anstandslos beseitigen würde, dann könnten wir ohne Weiteres darauf verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns fragen: Wer regiert in Berlin? - Es ist die CDU, und es ist die SPD, die offensichtlich darauf beharren. Wie ist es in der Landesregierung, speziell im Umweltministerium? - Es legt uns

einen unvollständigen Vertrag vor, bei dem der zweite Kern, nämlich die Trennung der Zuständigkeiten zwischen Land und Deichverbänden, noch offen ist. Das ist wahrlich keine Petitesse. Das Umweltministerium hat offensichtlich verdrängt, dass - zumindest wie dies unser GBD sagt - solche Regelungen eigentlich nur über einen Staatsvertrag möglich sind. Dies ist eine offene Frage, die die Rechtssicherheit dieses Vertrages endgültig beseitigt.

Herr Sander wollte offensichtlich nur möglichst schnell Vollzug melden und öffentlichkeitswirksam unterschreiben. Auf der Strecke blieben die Sorgfalt und die eigenen Vorgaben; denn eigentlich wollte er nur unterschreiben, wenn alle Deichverbände zugestimmt haben und kein Zusammenhang zur Elbvertiefung mehr in den Verträgen ist. Das alles ist aber nach wie vor eine offene Frage. Die Formulierung in der Vorlage macht das ja schon deutlich.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Darin steht, aus niedersächsischer Sicht gehe es hier um die Beseitigung der Deichschäden durch die Elbvertiefung. Verträge sind eigentlich dazu da, unterschiedliche Sichtweisen gleichzuschalten und sich auf eine Sichtweise zu einigen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Klein, ich muss Sie jetzt unterbrechen, wenn Sie nicht zum Ende kommen!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ein letzter Satz, um Legenden vorzubeugen: Die Verantwortung, wenn diese Verträge nicht durchgehen, liegt eindeutig bei denen, die hier schlecht gearbeitet haben, und nicht bei denen, die sie heute ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Schönecke von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Schönecke!

Heiner Schönecke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Menschen an der Elbe und an der Oste warten seit 1999 auf diesen Vertrag. Seit 1999, zehn Jahre lang, gibt es Streit wegen Zuständigkeiten: Wer macht was? Wer muss was reparieren?

Lieber Herr Kollege Klein, wer hat denn 1999 in Berlin regiert? Warum ist man nicht gleich zur Sache gekommen und hat den Menschen an der Elbe gesagt, wer zuständig ist?

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

- Das mögen Sie vielleicht nicht hören, weil es unangenehm ist. Aber es ist so. Seit zehn Jahren wartet man dort.

Die Sachverständigen vor Ort haben für die Tausenden von Anwohnern die Verantwortung, und sie mussten handeln. Sie haben immer wieder darauf hingewiesen. Heute Abend ist u. a. der Oberdeichgraf extra angereist - der Oberdeichgraf Gunter Armonat und der Deichrichter Horst Wärter -, um zu hören, dass der Niedersächsische Landtag diesen Verträgen heute zustimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben über Jahre hinweg den Job an unseren Flüssen gemacht. Wir haben in den Parlamenten die Sache nicht voreinanderbekommen. Das ist jetzt der Fall. Jetzt hat unser Umweltminister Sander diese Verträge ausgehandelt. Jetzt wird vollzogen. Wir haben diese Verträge mit dem Bundesverkehrsministerium und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion ausgehandelt. Ich kann unserem Umweltminister Sander nur dazu gratulieren, dass er diese Kuh vom Eis gezogen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben die Verpflichtung, die nächsten Ufersicherungsmaßnahmen noch in diesem Jahr durchzuführen.

Herr Kollege Klein, Sie wissen es ganz genau: Sie wissen, woran die Menschen an der Elbe, an der Oste und an den anderen Flüssen denken. Der 19. März war genau das richtige Datum war, um zu unterschreiben.

Das Gesamtpaket beträgt insgesamt 11 Millionen Euro für die Ablöse der Zuständigkeiten. Es ist richtig und wichtig zu sagen, dass man hier für das Land Niedersachsen einen Erfolg erzielt hat, der sich sehen lassen kann. Die Sturmflut an der Elbe im Jahr 1962 darf sich nicht wiederholen. Deshalb bin ich den Menschen hinter den Deichen dankbar, dass sie dafür streiten und dass sie dafür kämpfen.

Die SPD-Fraktion hat im Haushaltsausschuss versucht, diese Maßnahmen über Vertagungsanträge zu verzögern.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Unglaublich!)

Es gab einmal einen Innensenator in Hamburg, nämlich Helmut Schmidt. Wenn er damals so gearbeitet hätte wie die SPD heute im Landtag, dann hätten wir bis heute noch keine Vollzugsmeldung.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Sohn hat eine Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Schönecke angemeldet. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schönecke, Sie haben eben so getan, als wäre dies eine zeitkritische Frage. Sie tun wider besseres Wissen so, weil Sie ebenso wie alle aus dem Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung des Haushaltsausschusses die Äußerung eines Sprechers des Umweltministeriums entnehmen können, der deutlich und sinngemäß, fast wörtlich gesagt hat: Wenn wir jetzt nicht unterschrieben hätten, wären die Sanierungen im Sommer nicht vom Bund übernommen worden, sondern das Land hätte sie übernehmen müssen. Es ging also nicht um Zeit. Es geht um Geld. Das verdrehen Sie komplett.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion Frau Behrens, bitte!

Daniela Behrens (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schönecke, Helmut Schmidt hätte nicht zwei Monate gebraucht, um dem Parlament die Unterlagen vernünftig vorzulegen und es ihm so zu ermöglichen, diese Beratung sachgerecht durchzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hätte dann auch kein Problem gehabt, die Vorlage ordentlich zu beraten und vielleicht auch heute so abzustimmen, wie Sie es tun. Heute machen Sie uns das aber eigentlich unmög-

lich, weil die Art und Weise, wie die Beratung durchgeführt worden ist, uns zumindest mit Misstrauen erfüllt und auch nicht die Bedenken, die wir angesichts des Vertragswerkes haben, ausräumt.

Von den Vorrednern ist hier schon viel gesagt worden. Ich will die zentralen Punkte, die die SPD-Fraktion im Haushaltsausschuss vorgebracht hat, noch einmal kurz darstellen. Die SPD-Fraktion steht insgesamt zum Tausch der Zuständigkeit für die Deckwerksunterhaltung. Wir wollen die Neuordnung an Elbe und Oste. Wir wollen Sicherheit für die Deichverbände. Wir wollen die Finanzierung ordentlich abgesichert haben. Wir meinen, dassdarin hat Herr Schönecke recht - lange genug darüber gesprochen worden ist. Um auch das deutlich zu sagen: Keine Partei hat sich in den letzten zehn Jahren mit Ruhm bekleckert, als es darum ging, dieses wichtige Problem zu lösen. Wir sollten insofern vorsichtig sein, auf wen wir jeweils zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Welches sind nun die Probleme und die Kritikpunkte, die die SPD-Fraktion im Haushaltsausschuss angesprochen hat? Wir haben im Haushaltsausschuss gehört, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erhebliche Kritik an dem Vertrag an sich geäußert hat. Er hat gesagt: Eigentlich wäre ein Staatsvertrag vernünftig gewesen. Er hat den Sinn eines öffentlich-rechtlichen Vertrages in Zweifel gezogen. Der GBD hat weiterhin gesagt: Im Grunde kann man sagen, dass man bei einer politischen Wertung zu einer Zustimmung zur Elbvertiefung kommen würde. Ich finde, das sollten wir nicht vom Tisch wischen.

Wir haben im Haushaltsausschuss auch hören können, dass der Landesrechnungshof sich nicht in der Lage sah, eine Einschätzung vorzunehmen, weil er erst einen Tag vor der Beratung mit den Unterlagen versorgt worden ist. Er fühlte sich, was die Unterrichtungspflicht angeht, erheblich vernachlässigt. Ich finde, auch das ist ein Punkt, den man nicht vom Tisch wischen kann.

(Beifall bei der SPD)

Der dritte Punkt ist, dass die schon oft zitierte Anlage 2 zum Ostevertrag bis heute nicht vorliegt. Die Mehrheit in diesem Hause möchte hier heute über einen Entwurf abstimmen, den sie gar nicht kennt. Das finde ich sehr merkwürdig. Es scheint mir aber allein so zu gehen. Der Zusammenhang mit der Elbvertiefung, der aufgrund der §§ 6 und 8 in den Elbverträgen doch wirklich interpretierbar ist - das hat Herr Kollege Klein ja ausgeführt -, muss doch -

dies hätte in einem ordentlichen Beratungsverfahren mit entsprechender Zeit auch ermöglicht werden können - auch mit der Kompetenz des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und der Juristen hinterfragt werden. Auch das konnten wir angesichts der knappen Beratungszeit nicht tun.

Das alles macht uns zumindest skeptisch in der Hinsicht, die Vorlage, an der es so viel Kritik gibt, in diesem Verfahren durchzuwinken.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass bisher vom Landtag einvernehmlich und strikt gesagt wurde, dass man über eine weitere Vertiefung erst dann reden wolle, wenn alle Schäden abgearbeitet worden sind. Diese Position - das ist jedenfalls unsere Meinung - hat die Landesregierung aufgegeben, vielleicht zugunsten der Verbände, vielleicht auch aus Gründen der Sicherung der Finanzierung der Unterhaltungspflichten. Man kann das pragmatisch ja so sehen; das ist vielleicht auch nicht von der Hand zu weisen. Dies bedeutet aber eine deutliche Weiterentwicklung der bisherigen politischen Position der Regierungsfraktionen und der Landesregierung. Ich finde, man sollte dann aber wenigstens sagen: Wir können es nicht verhindern. Wir wollen das Beste herausholen. Wir wollen die Finanzierung für die zukünftige Deichsicherheit gewährleisten. Dann haben wir auch mit der Elbvertiefung kein Problem. Man muss das dann aber auch deutlich so sagen und darf nicht auf der einen Seite Verträge schnell durchwinken und sich auf der anderen Seite als Kämpfer gegen die nächste Elbvertiefung feiern lassen. Das ist unredlich.

> (Beifall bei der SPD und bei der LIN-KEN)

Das alles ist im Übrigen im Haushaltsausschuss und nicht im Umweltausschuss beraten worden. Ich finde, wenn man am 18. März die Elbverträge unterzeichnet, muss es möglich sein, auch relativ zügig eine Fachausschusssitzung dazu durchzuführen. Dann hätten wir heute nicht das Problem gehabt, mit dem wir es jetzt zu tun haben. Ich finde, diese Kritik müssen Sie sich schon gefallen lassen. Umweltminister Sander sollte einmal überprüfen, ob das, was er in dieser Art und Weise an Beratung in seinem Hause abgeliefert hat, okay ist. Wir finden das nicht. Deswegen werden wir heute nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Oetjen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier, u. a. von Herrn Kollegen Klein, gerade schon gehört, dass es seit langer Zeit Streit über die Zuständigkeiten an der Oste gibt. Wir haben es mit einer Frage zu tun, die seit Jahren ungelöst ist und die mit den anstehenden Beschlüssen jetzt endlich einer Lösung zugeführt wird. Die FDP-Fraktion in diesem Hause und ich sind fest davon überzeugt, dass die Lösung, die hier gefunden wurde, insgesamt eine gute Lösung ist. Die Zuständigkeiten bei der Unterhaltungspflicht sollen getauscht werden. Damit wird endlich Klarheit geschaffen, wer wo zuständig ist. Das haben wir über Jahre nicht hingekriegt. Das hat die alte Landesregierung nicht hingekriegt, und auch die Vorgängerlandesregierung hat es nicht hingekriegt. Jetzt kriegen wir es hin. Deswegen ist dies ein guter Tag für die Menschen in der Region.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Oetjen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ich habe doch gerade erst angefangen. Vielleicht kann der Kollege, wer auch immer es ist, meine weiteren Ausführungen erst abwarten.

Nun noch ein Wort zu dem Zeitdruck, der hier vonseiten der SPD und der Grünen bemängelt wurde. Ich möchte hier deutlich machen, dass wir froh sind, dass wir bei den Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium - ich erlaube mir den Hinweis, dass Herr Tiefensee von der SPD Bundesverkehrsminister ist - so weit gekommen sind, dass der Bund seine Bereitschaft erklärt hat. Ich sage hier ganz klar: Wer weiß denn, ob Herr Tiefensee und das Bundesverkehrsministerium in einem Monat überhaupt noch so gehandelt hätten? Wer weiß denn, ob Herr Tiefensee in einem Monat überhaupt noch Minister ist?

Ich bin froh, dass wir diese Verträge so aushandeln konnten und dass wir eine klare Regelung mit dem Bundesverkehrsministerium gefunden haben.

Uns ist natürlich auch bewusst, dass das Bundesverkehrsministerium in die Verträge gern hineingeschrieben hätte, dass damit einer Elbvertiefung auch schon zugestimmt wird. Das ist aber mitnichten der Fall, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das muss man hier ganz klar sagen. Dazu stehen wir auch. Diese Verträge bzw. Beschlüsse sind kein Präjudiz für eine mögliche Elbvertiefung. Deshalb können wir diese Verträge heute auch ohne Probleme verabschieden.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Sohn hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte!

(David McAllister [CDU]: Was soll denn das?)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das soll Folgendes. Sie winken heute gewissermaßen die Unterschrift unter den § 8 durch, der da lautet: Die Durchführung des Ausbauvorhabens Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe gilt als wesentliches Merkmal des Vertrages. Wird das Vorhaben nicht durchgeführt, kann der Bund verlangen, über die Vertragsinhalte neu zu verhandeln. Im politischen Kern bedeutet das nichts anderes als das, dass diese Landesregierung und allen voran die sie tragenden Parteien und der Landesvorsitzende der CDU die Elbausbaggerung wollen. Das ist der politische Kern dessen, was Sie heute verabschieden.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Das ist Quatsch! Sie haben es nicht verstanden!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Oetjen möchte antworten. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Herzog hat hier vorhin schon eine sehr bizarre Vorstellung vom Verständnis dessen, worüber wir heute sprechen, abgeliefert. Damit es allen klar ist, wiederhole ich das, was ich eben gesagt habe: Dieser Vertrag stellt keine Vorfestlegung für eine Elbvertiefung dar. Punkt, Ende, aus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Sander. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 8. April habe ich für das Land Niedersachsen mit den Deichverbänden - die Deichverbände sind die Vertreter der Menschen an der Oste und an der Elbe - diesen Vertrag unterzeichnet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dafür darf ich mich insbesondere bei den Deichverbänden bedanken, auch bei denen an der Elbe, unter- und oberhalb Hamburgs. Sie haben damals, vor zwei Jahren, auf mein Bitten hin zugestimmt, dass wir mit dem Bund in Verhandlungen eintreten und erst dann zu einem Vertragsabschluss kommen, wenn alle Deichverbände mit dem vorliegenden Ergebnis einverstanden sind. Das haben wir erreicht. Das waren schwierige Verhandlungen. Einmal mussten wir sogar zum Bundesverkehrsminister fahren, der die Großzügigkeit hatte, uns eine halbe Stunde Audienz zu gewähren, in der wir die schwerwiegenden Fragen gemeinsam mit der SPD-Bundestagsabgeordneten Wetzel gelöst haben. Frau Wetzel hat erkannt, dass dieser Vertrag nichts mit der Elbvertiefung zu tun hat, sondern dass es um die berechtigten Interessen der Menschen an der Elbe geht und darum, dass die Schäden, die durch die letzte Elbvertiefung entstanden sind - diese Schäden hätten Sie im Übrigen bis 2003 schon längst beseitigen können; die hätten Sie uns nicht auch noch vor die Füße kippen müssen -, vor einem Planfeststellungsverfahren beseitigt werden müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Behrens, was Sie gesagt haben, war widersprüchlich. Sie haben gesagt, das hätte zwei Monate gedauert. Vom 8. April - Unterzeichnung des Ostevertrages - bis zum 12. Mai ist ein Monat. Wir haben also sehr schnell gearbeitet. Das gilt auch für die Zeit vom 19. März bis jetzt. Es ist also nicht richtig, diesen Umstand als Hinweis darauf anzuführen, wie langwierig diese Verträge von uns behandelt worden sind.

Meine Damen und Herren, die Frage, ob es hier nicht eines Staatsvertrags bedarf, ist im Haushaltsausschuss kurz angesprochen worden. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat den Punkt angesprochen, er ist aber von keiner Fraktion weiter thematisiert worden.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das stimmt überhaupt nicht! Das ist falsch!)

Aber wir haben diese Frage natürlich mit der Bundeswasserstraßenverwaltung, und diese wiederum in Rücksprache mit dem Bundesverkehrsministerium, rechtlich erörtert. Es ist ganz klar: Die Unterhaltungspflicht liegt weiterhin bei den Deichverbänden. Im Niedersächsischen Wassergesetz ist alles geregelt.

Nochmals herzlichen Dank den Deichverbänden, die dazu beigetragen haben, dass wir an der Elbe dieses gute Ergebnis erzielen konnten!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister ist innerhalb der Redezeit geblieben. - Herr Wenzel beantragt nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit. Sie haben zwei Minuten. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Minister! Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie noch einmal deutlich gemacht haben, in welcher Zeit dieser Vertrag zustande gekommen ist. Wenn die halbe Stunde beim Bundesverkehrsminister als Sinnbild für die Substanz und die Sorgfalt steht, mit denen dieser Vertrag erarbeitet wurde, dann spricht das wirklich Bände.

Sie schaffen hier an zwei Stellen erhebliche neue Rechtsunsicherheiten. Meine Damen und Herren, wir haben hier mit dem GBD eine Institution, die weit über die Landesgrenzen hinweg anerkannt ist. Nicht jeder Landtag hat eine solche Institution. Es war hier im Landtag immer Usus, dass man die Bedenken des GBD sehr ernst nimmt und dass man in der Regel, auch überparteilich, versucht, sie entsprechend zu berücksichtigen. Dass Sie hier auf einen Staatsvertrag verzichten, schafft wirklich erhebliche rechtliche Unsicherheiten, zusätzlich zu dem Problem mit dem § 6 und dem § 8.

Meine Damen und Herren, das macht meine Fraktion nicht mit. Dem können wir nicht zustimmen. Herr Sander, Sie haben hier auf ganzer Linie unsauber gearbeitet, und Sie haben es versäumt, den Unterhalt für die Schäden der letzten Elbvertiefung rechtzeitig beim Bund einzuklagen, um den

Schutz der Menschen an der Elbe, hinter dem Deich, zu gewährleisten.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zusätzliche Redezeit hat auch Herr Dr. Sohn beantragt. Sie haben zwei Minuten. Bitte!

(Zurufe von der CDU: Schon wieder!)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie können "schon wieder" rufen, solange Sie wollen. Ich stelle für das Protokoll nur eine Sache fest, Herr Sander: Sie haben in allen Ihren wortreichen Erklärungen eine schlichte Frage nicht beantwortet. Sie haben nicht beantwortet, warum Sie, wenn alles das, was Sie sagen, stimmt, diesen § 8 der Elbeverträge mit unterzeichnet haben. Dieser § 8 bringt Sie in die Möglichkeit, hinterher sagen zu können: Wir konnten ja nichts machen. Um die Schäden der letzten Elbausbaggerung bezahlt zu bekommen, mussten wir diesen § 8 unterschreiben. - Dieser Paragraf bringt uns in die Regressmöglichkeit und gibt damit dem Bund eine Erpressungsmöglichkeit für die künftige Elbausbaggerung in die Hand. Anders kann er nicht interpretiert werden. Im Kern wollen Sie diese künftige Elbausbaggerung. Wenn Sie sie nicht wollten, hätten Sie den § 8 wegverhandelt. Das aber haben Sie nicht getan.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der CDU-Fraktion stehen noch 3:44 Minuten zur Verfügung. Herr McAllister möchte diese Redezeit nutzen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zugegebenermaßen mit großem Unverständnis den Wortbeiträgen der Vertreter der drei Oppositionsfraktionen gelauscht.

Herr Dr. Sohn, der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, der nun wahrlich nicht im Verdacht steht, in irgendeiner Weise parteiisch tätig zu werden, hat in der betreffenden Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ausdrücklich dargelegt, dass § 8 Abs. 2 keine Zustimmung zu einer weiteren Fahrrinnenanpassung bedeutet. Nehmen Sie das doch bitte zur Kenntnis!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei der LINKEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist nicht richtig! Das ist falsch! Herr Rolfes, Sie wissen, dass das falsch ist!)

Darüber hinaus möchte ich etwas in Richtung Hans-Heinrich Sander sagen. Seit zehn Jahren gibt es einen politischen Streit über die Zuständigkeiten an Elbe und Oste. Seit zehn Jahren hat sich die Politik bemüht, eine entsprechende Lösung zu finden. Ich bin unserem Umweltminister Hans-Heinrich Sander ausdrücklich dankbar dafür, dass er sich dieses Themas angenommen hat, dass er die Diskussion moderiert hat, dass er immer gesagt hat, dass die Landesregierung an der Seite der Deichverbände steht, und dass die Landesregierung die Interessen der Deich- und Unterhaltungsverbände vertritt. Er hat es geschafft, nach den Harburger und den Stader Deichverbänden auch den Hadelner Deich- und Uferbauverband hinter eine Linie zu bekommen, und hat dann mit dazu beigetragen, dass dieser Vertrag unterzeichnet werden konnte. Ich sage als jemand, der in der Region zu Hause ist, ein ganz herzliches Dankeschön an Umweltminister Hans-Heinrich Sander für dieses gute Ergebnis in Zusammenarbeit mit den Deichverbänden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun will ich schließlich, weil sich heute auch viele Abgeordnete aus Peine oder aus Lüchow-Dannenberg, die an der Unterelbe nicht ganz zu Hause sind, zu Wort gemeldet haben - insofern habe ich auch Verständnis für die eine oder andere Unkenntnis -, aus der *Niederelbe-Zeitung* vom 29. April 2009 Folgendes zitieren:

"Ebenfalls nicht im Zusammenhang mit der Elbvertiefung steht nach Aussagen des Hadler Schultheiß Günther Hahl der Deckwerkstausch. Wie berichtet, wurde per Vertrag die Kostenträgerschaft neu geregelt. Der Bund trägt künftig die Kosten für die Ufersicherung an der Elbe, das Land die für die an der Oste. Wir sind nun in einer besseren Situation, konstatierte Hahl. So sieht es auch der Cuxhavener Schultheiß Jürgen Schubel. Er sagt: Das Gerangel um die Kostenübernahme bei Deckwerkschäden wird es nicht mehr geben. Mit dieser Lösung

sind alle Deichverbände sehr zufrieden."

Ich finde, das sind bemerkenswerte Aussagen der beiden zuständigen Deichverbandsvertreter, nämlich von Günther Hahl aus Osterbruch und von Jürgen Schubel aus Cuxhaven. Als Sozialdemokraten sollten Sie wissen: Jürgen Schubel war Oberbürgermeisterkandidat der SPD in der Stadt Cuxhaven.

So viel zu dem Thema. Sie haben sich in der Diskussion mittlerweile von jeglicher Realität verabschiedet. Sie haben überhaupt keine Ahnung davon, was vor Ort diskutiert wird. Sie haben gar kein Interesse an einer ordentlichen Lösung.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich Herr Möhrmann zu Wort gemeldet. Sie haben noch 2:19 Minuten Redezeit. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Zustimmung von all denen, die sich dazu positiv geäußert haben, vollständig nachvollziehen. Herr McAllister, uns macht nachdenklich, dass es einen Ostevertrag von Mitte April gibt, der dem Parlament als Drucksache und unter Bezugnahme auf diese merkwürdige Regelung gemäß § 40 LHO - warum auch immer dies so zustande gekommen ist - vorgelegt wird. Die Elbverträge stammen vom 19. März; sie wurden also mehr als einen Monat vorher abgeschlossen. Diese werden am Tag der Haushaltsausschusssitzung vorgelegt. Es wird keinerlei Erläuterung dazu gegeben. Erst durch schnelles Nachlesen stellen wir fest, dass darin davon die Rede ist, dass die Durchführung des Ausbauvorhabens "Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,50 m tiefgehende Containerschiffe" als wesentliches Merkmal des Vertrages gilt. So steht es darin, meine Damen und Herren!

Da können Sie doch nicht erwarten, dass eine Oppositionsfraktion diesen Verträgen zustimmt, wenn sie noch nicht einmal die Anlage 2 kennt. Das ist der Konflikt, den wir haben. Den hat dieses Ministerium nicht ausgeräumt. Herr Minister Sander hat genau auf diesen Vorwurf mit keinem Wort geantwortet. Also ist da irgendetwas! Jedenfalls hat sich die politische Position der Landesregie-

rung in Sachen Elbvertiefung verändert - in Richtung 14,50 m!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Heiligenstadt, Sie müssten jetzt die Gelegenheit für eine Frage an Ihren Kollegen nutzen. Eine Zwischenfrage war leider nicht möglich, man kam nicht dazwischen.

(Zuruf)

- Nein, es ging um eine Zwischenfrage. - Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Anlage 2!)

Herr Kollege Möhrmann, noch einmal klar und deutlich: Mit dem Abschluss dieser Verträge - sowohl der Elbverträge vom 19. März als auch des Ostevertrages vom 8. April - sind vom Bund nicht irgendwelche Forderungen an uns erhoben worden, im Planfeststellungsverfahren gewisse Dinge zu beachten. Sie wissen ganz genau: Wenn man ein Planfeststellungsverfahren durchführt, darf dieses nur im Bereich des Bundeswasserstraßengesetzes erfolgen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Helmhold?

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Ja.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister, vielleicht können Sie mir einfach die Frage beantworten, warum das mit der Elbe und der Vertiefung auf 14,50 m überhaupt darin steht. Welchen Sinn macht das? Warum ist das in den Verträgen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Kollegin, ich habe eben versucht, es einfach zu erklären.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann müssen Sie es noch einmal erklären!)

Um es klar und deutlich zu sagen: Diese Forderung des Bundes steht in keinem Zusammenhang mit einer eventuellen Einvernehmensregelung der Landesregierung. In diesem Zusammenhang wollten Sie ja einen Vorwurf erheben. Wir geben kein Einvernehmen, bevor die Deichsicherheit nicht gewährleistet ist. Das ist die Position der Landesregierung!

(Aha! bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das kann nur erfolgen, wenn diese Dinge gemeinsam mit dem Bund formuliert werden. Dazu gehört der Wunsch des Bundes, gewisse Dinge zu tun. Aber das ist nicht unsere Regelung.

Nochmals, um es klar und deutlich zu machen: Wir werden ein Einvernehmen erst dann herstellen, wenn die Deichsicherheit gewährleistet ist. Das hat die Landesregierung bei dem letzten Erörterungstermin der Bundeswasserstraßenverwaltung noch einmal klar und deutlich gesagt. Nun nehmen Sie das doch wenigstens einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich nochmals Redezeit, in diesem Fall eineinhalb Minuten für Herrn Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, man muss diesen Paragrafen doch so interpretieren, dass der Bund sagt: Dieser Vertrag kommt nur zustande, wenn die Elbvertiefung auf 14,50 m erfolgt, sonst wird alles rückabgewickelt. Dann fragt man sich doch: Wozu eigentlich dieser Vertrag? Und wozu die Zustimmung des Landes Niedersachsen?

Ein Vorgang, der in diesem Parlament eigentlich überhaupt nicht vorkommen sollte: Wir stimmen über etwas ab, was dem Parlament nicht vollständig in schriftlicher Fassung vorliegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist ein Vorgang, der für jeden Parlamentarier ein Affront ersten Ranges ist. Das erinnert mich an feudalistische Zeiten. Aber das ist eines Landtages im Jahr 2009 hier in Niedersachsen nicht angemessen. Ich beantrage daher: Vertagung des Tagesordnungspunktes 12.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Sohn hat ebenfalls nach § 71 Abs. 3 zusätzliche Redezeit beantragt. Er erhält eineinhalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir gerade so schön beim Nachfragen sind und Herr Sander so schön beim Beantworten ist - er geht auch auf Fragen von Leuten ein, die an der Fuhse wohnen -, hätte ich an Herrn Sander,

(Minister Sander bespricht sich an der Ministerbank)

wenn er denn zuhört, die Frage: Was hat Sie, Herr Sander, denn gehindert, nach dem 19. März, als Sie diesen § 8 mit unterzeichnet haben, schon einmal den Haushalts- oder wenigstens den Umweltausschuss über diese Geschichte zu informieren, anstatt darauf zu warten, dass Ihnen Umweltund Haushaltsausschuss - dort die Oppositionsfraktionen - diesen Vertrag regelrecht aus der Nase ziehen mussten?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zurufe von der SPD und von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Herr Althusmann hat dem Minister verboten zu reden! - Gegenruf von Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das kann nicht sein! Es gibt eine Trennung zwischen Parlament und Regierung! - Unruhe)

- Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Wir kommen zu dem Antrag des Kollegen Wenzel.

(Zurufe von der CDU: Humke-Focks! Keine Gewalt! - Anhaltende Unruhe)

- Ich unterbreche die Sitzung gleich.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wir haben uns gerade nur ein bisschen verständigt! - Gegenruf von der SPD: Ja ja! - Anhaltende Unruhe)

- Ich kann das nicht nachvollziehen und möchte mit Ihnen auch nicht diskutieren. Hier ist keine Wortmeldung des Herrn Minister eingegangen.

Jetzt kommen wir zu einem Antrag des Kollegen Wenzel. Er hat einen Geschäftsordnungsantrag gestellt. Dieser lautet auf Vertagung; das kommt einer Rücküberweisung in den Ausschuss gleich.

Wer diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Diesem Geschäftsordnungsantrag ist nicht gefolgt worden.

(Unruhe)

Damit kommen wir zur Abstimmung. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag der Landesregierung in Drs. 16/1177 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Dementsprechend ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - anhaltende Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie wirklich dringend, noch Ruhe für den nächsten Tagesordnungspunkt zu bewahren. Ich weiß, dass das in diesem Saal eine große Herausforderung an die Konzentration ist.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13:

Einzige (abschließende) Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Verfassungsbeschwerde

1. der Frau Bärbel Narnhammer, Feldkirchen, 2. des Herrn Florian Ritter, München, 3. der Frau Adelheid Rupp, München, 4. des Herrn Franz Schindler, Schwandorf - Bevollmächtigte: Prof. Dr. Rosemarie Will, Berlin - gegen a) Art. 6a, 6b, 6d, 6e, 6f, 6g des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997 (BayGVBI S. 70, BayRS 12-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2008 (BayGVBI S. 357), b) Art. 34, 34a, 34c, 34d, 34e des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatli-

chen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (BayGVBI S. 397, BayRS 2012-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2008 (BayGVBI S. 421) - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 16.01.2009 - 1 BvR 2544/08 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/1186

Die Beschlussempfehlung lautet, von einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen worden.

Ich bedanke mich. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Wir setzen die Sitzung morgen um 9 Uhr fort.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr.